



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

96. Sitzung

Hannover, den 21. Januar 2011

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 26:

Mitteilungen des Präsidenten	12153
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	12154

Tagesordnungspunkt 27:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3225.....	12153
---	-------

Frage 1:

"Schülerschwund" im ersten Turbo-Abi-Jahrgang - Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung?	12153
Ina Korter (GRÜNE).....	12153, 12166, 12173
Dr. Bernd Althusmann , Kultusminister	12154 bis 12176
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)	12156
Wilhelm Hogrefe (CDU).....	12156, 12174
Heidmarie Mundlos (CDU).....	12157
Bernd-Carsten Hiebing (CDU).....	12157
André Wiese (CDU)	12158
Anette Meyer zu Strohen (CDU).....	12159
Christoph Dreyer (CDU).....	12162
Ansgar-Bernhard Focke (CDU).....	12164
Enno Hagenah (GRÜNE).....	12165
Frauke Heiligenstadt (SPD)	12167, 12175
Kreszentia Flauger (LINKE)	12169
Christian Meyer (GRÜNE).....	12170
Miriam Staudte (GRÜNE)	12171
Claus Peter Poppe (SPD).....	12172
Stefan Wenzel (GRÜNE)	12172

Tagesordnungspunkt 15:

Dringliche Anfragen	12176
----------------------------------	-------

c) Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der vom Niedersächsischen Städte- tag in einer Denkschrift angemahnten dramati- schen Lage der Kommunalfinzen? - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3251.....	12176
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	12176
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport	12177 bis 12189
Klaus-Peter Bachmann (SPD).....	12180, 12183
Renate Geuter (SPD).....	12180, 12184
Hans-Henning Adler (LINKE).....	12181
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)	12182
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)	12182, 12183, 12187, 12188
Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	12182
Patrick-Marc Humke (LINKE).....	12182
Kurt Herzog (LINKE).....	12185
Ralf Briese (GRÜNE).....	12186
Johanne Modder (SPD)	12188

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:	
Gute Arbeit in Europa stärken - Den gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland am 1. Mai 2011 einführen! - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3212.....	12189

und

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai 2011 für die EU-Beitrittsstaaten - ohne Mindestlöhne droht Lohndumping - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3226 12189

Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 12189, 12197, 12202

Olaf Lies (SPD) 12191, 12192, 12193, 12195, 12197, 12203

Ernst-August Hoppenbrock (CDU) 12192

Roland Riese (FDP) 12192

Klaus Rickert (FDP) 12194, 12199

Gabriela König (FDP) 12195, 12198

Enno Hagenah (GRÜNE) 12198, 12200, 12203

Dirk Toepffer (CDU) 12200, 12201, 12203

Kreszentia Flauger (LINKE) 12201

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 12204

Ausschussüberweisung (TOP 28 und 29) 12207

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Umfassende Verbrauchertransparenz durch Positivkennzeichnung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3218 12207

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU) 12207

Rolf Meyer (SPD) 12209, 12211, 12213, 12217

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 12209, 12215

Heiner Schönecke (CDU) 12211

Christian Meyer (GRÜNE) 12214, 12215

Marianne König (LINKE) 12211

Almuth von Below-Neufeldt (FDP) 12212, 12214

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung 12216

Ausschussüberweisung 12217

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Artgerechte Tierhaltung in Niedersachsen voranbringen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3210 12217

Marianne König (LINKE) 12218, 12223

Christian Meyer (GRÜNE) 12219

Helmut Dammann-Tamke (CDU) 12220, 12224

Renate Geuter (SPD) 12221

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 12222

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung 12225

Ausschussüberweisung 12226

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Konsequenzen aus Dioxin-Skandal endlich ziehen - Ökologische Agrarwende und neues Kontrollsystem vorantreiben! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3213 12226

und

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Agrarstandort Niedersachsen stärken - Bessere Lebensmittelsicherheit durch neue Regeln in der Lebensmittelproduktion - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3223 12226

Christian Meyer (GRÜNE) 12226, 1227, 1228, 12229

Ernst-August Hoppenbrock (CDU) 12227

Heiner Schönecke (CDU) 12227

Wilhelm Hogrefe (CDU) 12229

Andrea Schröder-Ehlers (SPD) 12230

Marianne König (LINKE) 12232

Clemens Große Macke (CDU) 12232

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 12234

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung 12235

Ausschussüberweisung (TOP 32 und 33) 12237

Tagesordnungspunkt 35:

Daseinsvorsorge erhalten und kommunale Abfallentsorgung sichern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3221 12237

Ausschussüberweisung 12237

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Frühkindliche Bildung und Betreuung sichern: Dem drohenden Mangel an Erzieherinnen und Erziehern durch Aktionsplan entgegenwirken - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3224 12237

Miriam Staudte (GRÜNE) 12237, 12242

Christa Reichwaldt (LINKE) 12238

Axel Brammer (SPD) 12239

Astrid Vockert (CDU) 12241, 12243

Björn Försterling (FDP) 12243

Ausschussüberweisung 12243

Nächste Sitzung 12243

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Tagesordnungspunkt 27:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3225

Anlage 1:

Terrordrohungen aus dem Internet - Nun auch niedersächsische koptische Gemeinde in Gefahr

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 3 der Abg. Björn Thümler, Heinz Rolfes, Jens Nacke, Hans Christian Biallas, Reinhold Coenen und Christoph Dreyer (CDU)..... 12244

Anlage 2:

Wie geht es weiter mit den Verträgen für außerschulische Fachkräfte an Ganztagschulen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 4 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)..... 12245

Anlage 3:

Naturkostfachmesse in Hannover

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 5 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 12246

Anlage 4:

Gewinnung von unkonventionellem Erdgas - Fracing - in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 6 der Abg. Stefan Wenzel und Elke Twesten (GRÜNE)..... 12247

Anlage 5:

Wann kommt es zur Anklage gegen Karl-Heinz Funke?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 7 des Abg. Hans-Henning Adler (LINKE) 12249

Anlage 6:

Ist Niedersachsens Küste sicher?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 8 des Abg. Martin Bäumer (CDU)..... 12251

Anlage 7:

Einschränkung der freien Heimplatzwahl von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern nach § 9 SGB XII durch die örtlichen Sozialhilfeträger?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 9 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD) 12252

Anlage 8:

Nutzen und Kosten luftreinigender Straßenbeläge

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 10 der Abg. Gabriela König (FDP)..... 12254

Anlage 9:

Wird blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern die gleichberechtigte Teilnahme an den Zentralen Abiturprüfungen in Niedersachsen verwehrt?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)..... 12254

Anlage 10:

Wer trägt die Kosten der Zusammenarbeit der Hauptschulen mit den berufsbildenden Schulen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 12 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)..... 12257

Anlage 11:

Nach über 40 Dienstjahren mit A 9 g. D. in Pension? - Welche Beförderungschancen haben lebensältere Polizeibeamte noch?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 13 der Abg. Klaus-Peter Bachmann und Jürgen Krogmann (SPD) 12259

Anlage 12:

Warum behandelt der Braunschweiger Polizeipräsident Schreiben von CDU- bzw. SPD-Landtagsabgeordneten unterschiedlich?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 14 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD)..... 12261

Anlage 13:

Niedersachsen gewährt Fördermittel nur noch bei Einhaltung der RPS 2009 - Eine Aufforderung zur landesweiten Rodung von Alleen oder der Versuch, sich aus der Förderung von Kreisstraßen zurückzuziehen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 15 der Abg. Renate Geuter und Sigrid Rakow (SPD)..... 12263

Anlage 14:

Werden niedersächsische Wasserkörper zu „Nitratkloaken“ degradiert? (Teil 1)

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 16 der Abg. Detlef Tanke, Sigrid Rakow, Rolf Meyer, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth, Karin Stief-Kreihe, Renate Geuter und Dieter Möhrmann (SPD) 12264

Anlage 15:

Werden niedersächsische Wasserkörper zu „Nitratkloaken“ degradiert? (Teil 2)

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 17 der Abg. Sigrid Rakow, Detlef Tanke, Rolf Meyer, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth, Karin Stief-Kreihe, Renate Geuter, und Dieter Möhrmann (SPD) 12269

Anlage 16:

Spielt Exxon-Mobil mit der Volksgesundheit? - Was weiß die Landesregierung über den Chemieunfall in Visselhövede?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 18 des Abg. Ralf Borngräber (SPD)..... 12271

Anlage 17:

Problemfall Treibsel: Wann findet die unendliche Geschichte ein positives Ende?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 19 der Abg. Daniela Behrens (SPD)..... 12272

Anlage 18:

Weiter „Zulassungschaos“ an Niedersachsens Hochschulen?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 20 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Wolfgang Jüttner, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke und Wolfgang Wulf (SPD)..... 12273

Anlage 19:

Straßenschäden übersteigen vorhandene Instandhaltungsbudgets auf allen Ebenen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 21 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 12274

Anlage 20:

Ob Hitze oder Eis - Warum ist der Bahn das Wetter nicht mehr egal?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 22 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 12275

Anlage 21:

Start der neuen Regio-S-Bahn erfüllt nicht die Erwartungen: Was unternimmt die Landesregierung, um die Situation für die Pendler zu verbessern?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 23 der Abg. Daniela Behrens (SPD)..... 12278

Anlage 22:

NiKo nach 2011

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 24 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD) 12280

Anlage 23:

Auszahlung der Quartalszuschüsse an Jugendwerkstätten erfolgt 2011 erst mit Verzögerung - Wer erstattet den Einrichtungen die dadurch entstehenden Finanzierungskosten?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 25 der Abg. Renate Geuter (SPD)..... 12281

Anlage 24:

Frühgeburten: Level-1-Zentrum im AKH Celle

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 26 des Abg. Rolf Meyer (SPD) 12282

Anlage 25:

Warum hat der „Beraterkreis zur Integration von Muslimen“ seine Arbeit beendet?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 27 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) 12283

Anlage 26:

Was unternimmt die Landesregierung gegen rechtswidrige Verträge im Schulversuch berufsbildende Schulen in Niedersachsen als Regionale Kompetenzzentren (ProReKo)?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 28 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 12285

Anlage 27:

Wird unter dem Deckmantel der „Terrorwarnung“ die polizeiliche Videoüberwachung in Oldenburg jetzt auch tagsüber durchgeführt?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 29 des Abg. Jürgen Krogmann (SPD) 12286

Anlage 28:

Warum zog das niedersächsische Kabinett trotz seiner erwiesenermaßen 1976/1977 vorhandenen Kenntnisse über Gasvorkommen unter dem Salzstock Gorleben-Rambow keine Konsequenzen daraus in Hinsicht auf die ungenügende Eignung des Salzstocks als Endlager?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 30 des Abg. Kurt Herzog (LINKE) 12288

Anlage 29:

Wohin mit dem aus der Asse herausgeholt Atom Müll?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 31 des Abg. Kurt Herzog (LINKE) 12291

Anlage 30:

Finanzierung der zusätzlichen Nachfrage nach Studienplätzen nach Aussetzen der Wehrpflicht

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 32 des Abg. Victor Perli (LINKE) 12293

Anlage 31:

Findet das alljährliche „Zulassungschaos“ an den Hochschulen gar kein Ende?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 33 des Abg. Victor Perli (LINKE) 12294

Anlage 32:

„Flucht aus dem doppelten Abiturjahrgang“

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 34 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)..... 12295

Anlage 33:

Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Göttingen (Az: 4 A 131/09) bei künftigen Einbürgerungsfällen?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 12296

Anlage 34:

Umsetzung des Runderlasses des Kultus-, Innen- und Justizministeriums vom 9. November 2010 mit dem Titel „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 36 der Abg. Christa Reichwaldt und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 12297

Anlage 35:

**Strahlenbelastung in der Umgebung des Atom-
mülllagers Asse II: lückenlose Erfassung seit
Beginn der Einlagerung?**

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 37 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE) 12299

Anlage 36:

**Strahlenbelastung in der Umgebung des Atom-
mülllagers Asse II: lückenlose Erfassung seit
Beginn der Einlagerung?**

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 38 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)..... 12301

Anlage 37:

**Warum geschehen in Niedersachsen die meisten
Schulwegunfälle?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 39 des Abg. Helge Stefan Limburg (GRÜNE)..... 12303

Anlage 38:

**Welche besonderen Vorkommnisse gab es
bisher im neuen geschlossenen Kinderheim in
Lohne bei Vechta?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 40 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)..... 12304

Anlage 39:

**Wie lassen sich Stichtagsregelungen in Tages-
einrichtungen für Kinder mit dem individuellen
Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz vereinba-
ren?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 41 der Abg. Miriam Staudte und Helge Stefan Limburg (GRÜNE) 12306

Anlage 40:

**Tierschutz durch Jungebermast als Alternative
zur Ferkelkastration?**

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 42 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 12308

Anlage 41:

**Warum gibt es schon wieder Ärger mit dem
Verfassungsschutz bei einem Einbürgerungs-
verfahren?**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 43 der Abg. Ralf Briese, Helge Stefan Limburg und Filiz Polat (GRÜNE)..... 12309

Anlage 42:

**Der Verfassungsschutz und seine Bildungsar-
beit**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 44 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Helge Stefan Limburg (GRÜNE)..... 12310

Anlage 43:

**Wie steht es um den Dialog mit den Muslimen
in Niedersachsen?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 45 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) 12315

Anlage 44:

Zukunft der Frauennotrufe in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 46 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE) 12317

Anlage 45:

**Port-Package III gefährdet Investitionen und
Arbeitsplätze in niedersächsischen Häfen**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 47 der Abg. Johann-Heinrich Ahlers, Hans-Christian Biallas, Uwe Biester, Helmut Dammann-Tamke, Hermann Dinkla, Ansgar-Bernhard Focke, Karsten Heineking, Bernd-Carsten Hiebing, Axel Miesner, Jens Nacke, Heiner Schönecke, Kai Seefried, Ulf Thiele, Björn Thümmler, Dirk Toepffer und Astrid Vockert (CDU)..... 12318

Anlage 46:

Aktive Klimafolgenforschung in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 48 des Abg. Axel Miesner (CDU) 12319

Anlage 47:

**Ganz Niedersachsen bekommt Seniorenservi-
cebüros - Nur die Stadt Oldenburg nicht? Hält
das Land die Zusage ein, alle kreisfreien Städte
bis 2011 zu fördern?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 49 des Abg. Jürgen Krogmann (SPD) 12322

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	
Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan Porwol, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 96. Sitzung im 31. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 26:

Mitteilungen des Präsidenten

Die Beschlussfähigkeit stelle ich zu einem späteren Zeitpunkt fest.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 27, den Mündlichen Anfragen. Anschließend behandeln wir, wie bereits bekannt, den Tagesordnungspunkt 15 c, die Dringliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und anschließend setzen wir die Beratungen bis auf Tagesordnungspunkt 34, den wir bereits gestern behandelt haben, in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 15 Uhr enden.

Bitte geben Sie Ihre Reden rechtzeitig an den Stenografischen Dienst zurück.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Dr. Silke Lesemann:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Es hat sich von der Landesregierung entschuldigt der Minister für Inneres und Sport, Herr Schünemann, bis ca. 10.30 Uhr - - -

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Er ist hier!)

- Das steht aber auf dem Zettel.

Präsident Hermann Dinkla:

Ich würde sagen: Er darf bleiben.

(Heiterkeit)

Schriftführerin Dr. Silke Lesemann:

Von der Fraktion der CDU hat sich entschuldigt Herr Krumfuß und von der Fraktion DIE LINKE Herr Perli ab 13 Uhr.

Danke schön.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank.

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 27:**

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3225

Die Frage 2 wurde von den Fragestellern zurückgezogen.

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als allgemein bekannt voraus. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich nach wie vor schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist 9.03 Uhr. Wir kommen jetzt zum Aufruf der Fragen.

Ich rufe die **Frage 1** auf:

„Schülerschwund“ im ersten Turbo-Abi-Jahrgang - Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung?

Dazu erteile ich der Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Schülerschwund“ im ersten Turbo-Abi-Jahrgang - Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung?

Am 6. Januar 2011 berichtete die *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, dass im laufenden Schuljahr in Hannover in den Gymnasien die Zahl der Schüler, die den 12. Jahrgang besuchen und erstmalig das Abitur nach 12 Schuljahren ablegen, um 32 % geringer ist als die Zahl der Schüler, die den 13. Jahrgang besuchen und letztmalig das Abitur nach 13 Schuljahren ablegen. Landesweit beträgt die Differenz 15 %. Im 11. Jahrgang liegen hingegen die Zahlen in Hannover um 25 % und landesweit um 11 % höher als im 13. Jahrgang. Es ist folglich davon auszugehen, dass ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler, die heute den 12. Jahrgang des Gymnasiums besuchen müssten, ein Schuljahr wiederholt hat. Nach dem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* haben sich in einzelnen Schulen fast komplette Klassen für eine Klassenwiederholung entschieden.

Schon im vergangenen Sommer waren Berichte bekannt geworden, wonach die Zensuren der Gymnasialschülerinnen und -schüler im ersten Jahr der Qualifikationsphase „so schlecht wie noch nie“ ausgefallen seien; vergleiche hierzu die Anfrage von Ina Korter „Wie viele Schülerinnen und Schüler des Doppelabiturjahrgangs sind am Ende des Schuljahres 2009/2010 vorzeitig von der Schule abgegangen oder haben das erste Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe wiederholt?“ vom 11. August 2010.

Auch aus dem jetzigen 11. Jahrgang der Gymnasien gibt es Berichte, wonach wiederum die Zensuren im ersten Jahr der Qualifikationsphase deutlich schlechter ausfallen als im Sekundarbereich I des Gymnasiums.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin sieht die Landesregierung die Ursachen dafür, dass offenkundig ein deutlich höherer Anteil der Schülerinnen und Schüler, die erstmals das Abitur nach zwölf Jahren absolvieren sollten, ein Schuljahr wiederholt als in den Schülerjahrgängen zuvor?

2. Worin sieht die Landesregierung die Ursachen dafür, dass nach Berichten aus den Schulen sowohl im derzeitigen 12. Jahrgang als auch im derzeitigen 11. Jahrgang der Gymnasien die Zensuren vieler Schülerinnen und Schüler gegenüber dem Sekundarbereich I deutlich abgesunken sind?

3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus, dass sich offenbar viele Schülerinnen und Schüler unter den gegebenen Bedingungen nicht in der Lage sehen, das Abitur wie vorgesehen nach zwölf Schuljahren mit befriedigenden Ergebnissen zu absolvieren?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich stelle zunächst die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Jetzt antwortet für die Landesregierung Herr Minister Dr. Althusmann.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die positive Grundhaltung zum achtjährigen gymnasialen Bildungsweg bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, die etwa von maßgeblichen Lehrerverbänden, dem Landeselternrat und auch dem Landesschülerrat bei seiner Einfüh-

rung im Jahre 2004 zum Ausdruck gebracht worden ist, gilt bis heute - unbeschadet der einen oder anderen Forderung nach einer besseren Umsetzung im Detail. So verlangt der Landeselternrat laut Stellungnahme vom 11. August 2010 z. B. eine Überprüfung der G-8-Kerncurricula und eine Absenkung der Klassengrößen, lehnt aber eine generelle Rückkehr zum G 9 ab. Diesen Forderungen kommt die Landesregierung nach: Die G-8-Kerncurricula werden überprüft und die Klassenfrequenzen an den Gymnasien ab dem nächsten Schuljahr schrittweise abgesenkt.

Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte lehnen ein ständiges Problematisieren der Schulzeitfrage ab. Sie wollen verlässliche Rahmenbedingungen von Schule, und sie wollen vor allen Dingen in Ruhe arbeiten. Deshalb sollte es Ihnen, Frau Abgeordnete Korter, zu denken geben, was der Sprecher des Landesschülerrats in der *Braunschweiger Zeitung* am 7. Januar 2011 erklärte - ich zitiere -:

„Unter etlichen Schülern herrscht Angst vor dem Turbo-Abi - die wird aber nur durch die Medien geschürt. Dabei wollen wir nur endlich in Ruhe lernen.“

Dem kann aus meiner Sicht nur zugestimmt werden!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von Frauke Heiligenstadt [SPD] und Andrea Schröder-Ehlers [SPD] - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Und noch eines sollte Ihnen zu denken geben, Frau Schröder-Ehlers: Frau Korter, Sie beziehen sich in Ihrer Anfrage auf die Berichterstattung der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 6. Januar 2011. Für Lüneburg titelt aber die dortige *Landeszeitung* mit Datum vom 8. Januar 2011:

„Keine Fluchtgedanken - Schüler in Stadt und Kreis bleiben doppeltem Abiturjahrgang treu“.

Für den Großraum Oldenburg meldet Radio Bremen am 11. Januar 2011:

„Niedersachsen ohne Probleme mit Turboabitur“

Und für Hildesheim schreibt die *Hildesheimer Allgemeine Zeitung* am 12. Januar 2011:

„Doppel-Abi: Keine Flucht aus dem Jahrgang“

Meine Damen und Herren, Frau Heiligenstadt, die Berichterstattung zeigt: Die Dinge sind viel differenzierter, als Sie uns das hier glauben machen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bis zum Ende des Schuljahres 2008/2009 verlaufen die Zahlen für die Schülerinnen und Schüler, die zum 1. August 2004 in den 5., 6. und 7. Schuljahrgang der Gymnasien und Gymnasialzweige der Kooperativen Gesamtschulen eingetreten sind, relativ parallel. Die Schülerinnen und Schüler des damaligen 6. und 7. Schuljahrgangs haben im Schuljahr 2008/09 die Voraussetzungen für den gemeinsamen Besuch der Qualifikationsphase erlangt.

Bei einer rein summarischen Betrachtung lässt sich heute zwar feststellen, dass die Schülerzahlen des ersten G-8-Schuljahrgangs in der Qualifikationsphase deutlich abgenommen haben als die Schülerzahlen des letzten G-9-Schuljahrgangs, während die Schülerzahlen des zweiten G-8-Schuljahrgangs wiederum deutlich höher liegen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist doch logisch!)

Eine genauere Bewertung der Zahlen setzt eine differenzierte Einzelabfrage bei den Schulen voraus, weil die Ursachen für den feststellbaren Rückgang sehr unterschiedlich und in Teilen standortbedingt sind. Dennoch lassen sich allgemein folgende Gründe für den festgestellten Sachverhalt im ersten G-8-Schuljahrgang benennen: Schülerinnen und Schüler traten nach der Einführungsphase einen einjährigen Auslandsaufenthalt an und setzten nach der Rückkehr aus dem Ausland den Schulbesuch im zweiten G-8-Schuljahrgang fort. Schülerinnen und Schüler machten nach Abschluss des 10. Schuljahrgangs von der Möglichkeit des Wechsels an ein Fachgymnasium Gebrauch, um dort die allgemeine Hochschulreife nach 13 Schuljahren zu erwerben. Schülerinnen und Schüler verließen nach dem ersten Schuljahr der Qualifikationsphase die Schule mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife, um nach einer beruflichen Qualifikation die allgemeine Fachhochschulreife zu erwerben. Schülerinnen und Schüler wechselten von der Schule in eine Ausbildung, weil sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt

deutlich entspannt hat. Schülerinnen und Schüler erfüllten nicht die Voraussetzungen für den Besuch des zweiten Schuljahres der Qualifikationsphase und wiederholten das erste Schuljahr. Oder: Schülerinnen und Schüler wollten ihre Schulleistungen verbessern und traten deshalb freiwillig ein Schuljahr zurück.

Rücktritte von Schülerinnen und Schülern, die in der Abiturprüfung 2010 nicht erfolgreich waren, werden statistisch dem letzten G-9-Schuljahrgang zugeordnet, und Rücktritte aus dem ersten G-8- und dem letzten G-9-Schuljahrgang erfolgten in den zweiten G-8-Schuljahrgang.

Angesichts der unterschiedlichen Gründe verbietet sich jegliche monokausale und pauschale Schlussfolgerung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Unabhängig von den in der Vorbemerkung dargelegten Gründen ist nach den Berichten von Schulen in diesem Zusammenhang festzustellen: Je besser die Schülerbegleitung und Schülerberatung einschließlich einer gezielten Studien- und Berufswahlorientierung in den Schulen erfolgt, desto unaufgeregter stellen sich die Schülerinnen und Schüler den Herausforderungen der Abiturprüfung 2011. Deshalb hat die Landesregierung neben einer gezielten Förderung des in Rede stehenden Schülerjahrgangs die Schulen bezüglich der Studien- und Berufswahlvorbereitung besonders unterstützt und wird dies auch weiterhin tun.

(Beifall bei der CDU)

Zu 2: Die mit der Frage getroffene Annahme kann nicht bestätigt werden. Dabei stützt sich die Landesregierung auf Rückmeldungen aus den Schulen. Hinsichtlich der tatsächlich erzielten Schülerleistungen erfolgt eine verlässliche Erhebung mit der Auswertung der Abiturergebnisse 2011. Von unbelegten Einschätzungen sehen wir ab.

Zu 3: Die Annahme der Fragestellerin teilt die Landesregierung nicht. Sie wird die Rahmenbedingungen für den achtjährigen gymnasialen Bildungsweg kontinuierlich weiterentwickeln und gestalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Dr. von Danwitz stellt die erste Zusatzfrage.

(Ina Korter [GRÜNE]: Schon die Entlastungsfrage!)

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Trifft es zu, dass die Schüler aus dem Bereich G 8 schlechtere Noten und schlechtere Ergebnisse haben als die Schüler aus dem Bereich G 9?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Dr. Althusmann!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Nein, diese Vermutung trifft nicht zu. Wir haben stichprobenartig die Ergebnisse anhand der Studienbücher kontrolliert. Es gibt hier und da in einzelnen Fächern einige Unterschiede. Aber es kann auch anhand einzelner Schulen, etwa im Raum Wolfenbüttel, nachgewiesen werden, dass z. B. im Fach Englisch ganz offensichtlich die bisherigen Leistungen der sogenannten G-8-Schüler sogar besser sind als die der G-9-Schüler.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist ja interessant!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hogrefe stellt die nächste Zusatzfrage.

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass in vielen Regionen des Landes die von der Opposition beschriebenen Phänomene überhaupt nicht festzustellen sind, stellt sich doch die Frage, ob hier nicht etwas herbeigeredet wird,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

und das in einer Situation, in der G-8-Schüler zum ersten Mal vor dem Abitur stehen. Ich frage die Landesregierung, wie sie diese - offenbar gewollte - Verunsicherung der Schülerinnen und Schüler bewertet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie haben noch die Wörter „Polemik“ und

„Ideologie“ vergessen! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Meine Damen und Herren, ich rate in dieser Frage wirklich zur Gelassenheit und vor allen Dingen zur notwendigen Seriosität; denn es handelt sich um Schülerinnen und Schüler, die kurz vor dem Abitur stehen. Die Abiturprüfung beginnt in den nächsten Wochen. Ich will kurz auflisten, seit wann im Prinzip die Vorbereitungen für den doppelten Abiturjahrgang laufen.

Die Termine für die Abiturprüfung 2011 - einschließlich der thematischen Schwerpunkte für das Zentralabitur - wurden sehr frühzeitig, und zwar noch vor den Sommerferien 2009, bekannt gegeben. Die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Schulen konnten sich damit langfristig darauf einstellen. Das haben sie in aller Regel auch getan.

Die schriftliche Abiturprüfung beginnt am 26. März, die mündliche am 10. Mai 2011. Jetzt, Frau Korter, also etwa zwei Monate vor Beginn der Abiturprüfungen, zielloos eine erneute Debatte über G 8 zu führen und Situationen rhetorisch zu überhöhen und von einer angeblichen Flucht der Schüler zu sprechen, halte ich im Sinne der Schülerinnen und Schüler an dieser Stelle für pädagogisch unverantwortlich.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unsere Schülerinnen und Schüler verdienen im Übrigen Ermutigung und Bestätigung und keine Verunsicherung vor dieser für sie ja wirklich wichtigen, entscheidenden Abschlussprüfung. Im Übrigen hat der Sprecher des Landesschülerrates - zu Recht, wie ich finde - genau das gefordert.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Welcher Partei gehört der eigentlich an?)

Unbeschadet parteipolitisch unterschiedlicher Standpunkte zur Schulzeitverkürzung sollte spätestens zum jetzigen Zeitpunkt uns allen daran gelegen sein, dass das Doppelabitur 2011 in Niedersachsen zum Wohle der Schülerinnen und Schüler tatsächlich gelingt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Mundlos stellt die nächste Zusatzfrage.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Wie hoch ist die Rückläuferquote an den Oberstufen der Integrierten Gesamtschulen?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Da gibt es keine Rückstufungen! Die werden vom lieben Gott persönlich zum Abitur getragen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wahrscheinlich null!)

- Herr Kollege Klare, die Antwort kommt durch die Landesregierung, nicht durch Sie.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich vermute nur, Herr Präsident!)

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Wir haben uns in Vorbereitung auf die heutige Anfrage natürlich auch - - -

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Üblicherweise bereitet man sich auf eine Anfrage vor, Herr Möhrmann.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Auf Fragen, die Sie kennen!)

Dabei sind uns interessante Daten zur Kenntnis gekommen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir haben uns natürlich auch die Frage gestellt, ob diese angebliche Flucht aus dem Doppelabitur nur die normalen, die traditionellen Gymnasien betreffen würde.

Dann haben wir uns die Frage gestellt: Wie sieht das eigentlich bei den Integrierten Gesamtschulen aus, die ja angeblich das viel bessere Schulmodell sein sollen? - Bei denen kann ja immerhin in den nächsten Jahren das Abitur noch nach 13 Jahren absolviert werden. Daraus müsste ja geschlussfolgert werden, dass diese Schülerinnen und Schüler viel weniger Angst hätten und vor allen Dingen viel weniger flüchten würden. Dann haben wir uns die

Zahlen der Klassen 10 bis 13 angeguckt und festgestellt, dass auch in diesen betreffenden Jahrgängen die Schülerzahlen um etwa 25 % niedriger liegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hiebing stellt die nächste Zusatzfrage.

(Unruhe)

Aber Sie sollten noch etwas warten, Herr Kollege. - Ich möchte die Fraktionen bitten, die Gespräche einzustellen. Wir haben noch eine Vielzahl von Fragen abzuhandeln. Insofern bitte ich, dem Kollegen Hiebing zuzuhören.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Althusmann hat vorhin davon gesprochen, dass Beratungsbedarf bestanden hätte. Ich möchte die Landesregierung konkret fragen: Welche Förder- und Beratungsmaßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um den ersten G-8-Schülerjahrgang besser in die Lage zu versetzen, das Abi zu schaffen?

(Ralf Briesse [GRÜNE]: Jetzt wird es interessant!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung war frühzeitig bestrebt,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Also stets bemüht!)

sowohl den letzten G-9-Schuljahrgang als auch den ersten G-8-Schuljahrgang in der Qualifikationsphase in den Schuljahren 2009/2010 und 2010/2011 möglichst gut auf die gemeinsame Abiturprüfung im Frühjahr 2011 vorzubereiten. Dafür stellte sie im Übrigen erhebliche zusätzliche Ressourcen bereit und traf eine ganze Reihe von Fördermaßnahmen.

Ich verweise in diesem Zusammenhang nur auf den Ihnen bekannten Niedersächsischen Aktionsplan zum Abitur nach zwölf Jahren. Hier gab es einen runden Tisch zum Thema G 8. Mit den Beteiligten wurde sehr frühzeitig ein Plan festgelegt, wie

man hier zusätzliche Maßnahmen ergreifen könnte, um die Schülerinnen und Schüler zu fördern.

So wurden für die Schülerinnen und Schüler des in der Umstellungsphase befindlichen Schuljahrgangs ab dem zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2007/2008 und im Schuljahr 2008/2009 zusätzlich 1,5 Unterrichtsstunden je Gymnasialklasse zugewiesen. Damit erhielten die Schülerinnen und Schüler über einen Zeitraum von insgesamt eineinhalb Schuljahren eine ergänzende Förderung. Das hat den inhaltlichen Anschluss an die Schülerinnen und Schüler des G-9-Schuljahrgangs gewährleistet.

Zudem wurde in klassenübergreifenden Kursen des Schuljahrgangs 2010 der Teiler 27 eingeführt. Außerdem erhielten die Gymnasien und die nach Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen, in denen die Klassenfrequenzen 31 und mehr Schülerinnen und Schüler im 10. Schuljahrgang betragen, nicht nur 1,5, sondern 2 Förderstunden je Klasse.

Ich will anhand dieser Zahlen nur deutlich machen, dass wir - wie auch viele andere Bundesländer, die den Weg zum Doppelabitur längst beschritten haben - mit verschiedenen Einzelmaßnahmen frühzeitig versucht haben, die Schülerinnen und Schüler auf den gleichen Stand zu bringen.

Nun erleben wir bundesweit bzw. in einigen Ländern - auch in Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein - eine Diskussion über die Frage, ob man es einzelnen Gymnasien oder den Gymnasien insgesamt eventuell freistellen sollte, nach 12 oder 13 Jahren zum Abitur zu gelangen.

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

Ich verweise in diesem Zusammenhang, lieber Herr Hagenah, auf die Genossinnen und Genossen - wie ich jetzt sagen muss - in Schleswig-Holstein. Der dortige Kultusminister Eckehard Klug von der FDP hat entschieden, den Gymnasien ein Wahlrecht zu geben. Die CDU ist dort - ich muss das so sagen - zähneknirschend mitgegangen.

(Ulrich Watermann [SPD]: Das macht sie ja hier auch! - Heiterkeit bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Allerdings hat der dortige SPD-Bildungsexperte Höppner für den Fall eines Sieges bei der Landtagswahl in Aussicht gestellt, man werde die Wahlmöglichkeit, das Abitur nach 12 Jahren oder nach 13 Jahren zu machen, sofort zugunsten des

Abiturs nach 12 Jahren wieder einkassieren. Das sagt ein SPD-Bildungsexperte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Reinhold Hilbers [CDU]: Das ist ja erstaunlich!)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Wiese.

(Unruhe)

- Ich darf vorher noch einmal um Ruhe bitten.

André Wiese (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung in der Beantwortung der Frage ausgeführt hat, dass ein Grund für den Rückgang der Schülerzahlen im G 8 der Wechsel auf die beruflichen Gymnasien ist, frage ich, wie die Landesregierung diesen Umstand mit den permanenten Vorwürfen der Opposition in Einklang bringt, dass das gegliederte differenzierte Bildungswesen in Niedersachsen angeblich überhaupt nicht durchlässig wäre.

(Beifall bei der CDU - Ralf Borngräber [SPD]: Nach unten ist es durchlässig!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ich bin dem Abgeordneten Wiese natürlich ausgesprochen dankbar für diese Frage.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ralf Borngräber [SPD]: Die Frage ist ja auch bestellt!)

Meine Damen und Herren, das berufliche Gymnasium - um es hier einmal deutlich zu sagen - ermöglicht genauso wie das traditionelle Gymnasium am Ende eine allgemeine Hochschulreife. Ich sage das insbesondere deshalb, weil in Deutschland immer wieder über die Frage der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung gesprochen wird.

Immerhin dürfen wir heute feststellen, dass 44 % der Hochschulzugangsberechtigten in Deutschland über das berufliche Gymnasium, über den beruflichen Bildungsweg an die Hochschulen kommen und wir in Niedersachsen einer der Vorreiter waren, die das Niedersächsische Hochschulgesetz geöffnet haben, damit auch Berufstätige, Hand-

werksmeister oder andere am Ende ein Studium ergreifen können.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das waren wir! - Unruhe bei der SPD)

- Nein, die Öffnung des Hochschulgesetzes ist unter Herrn Minister Stratmann erfolgt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie waren damals noch nicht dabei! Ich weiß, wovon ich rede! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Wir reden von zwei verschiedenen Änderungen. Da haben Sie recht. Es hat damals auch bei Ihnen eine erste Änderung gegeben.

(Zustimmung bei der SPD - Ah! bei der SPD)

- Soll ich jetzt antworten, oder wollen Sie?

Präsident Hermann Dinkla:

Nachdem das jetzt geklärt ist, sollte wieder Ruhe eintreten. Ich bitte darum, dass der Herr Minister entsprechend Gehör findet.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Wir haben die Möglichkeiten, an einer Hochschule ein Studium zu ergreifen, gegenüber dem, was damals schon an ersten Änderungen auf den Weg gebracht wurde, dadurch deutlich erhöht, dass z. B. die entsprechenden beruflichen Qualifikationen - fünf Jahre berufliche Erfahrung - auch einem Gesellen die Möglichkeit eröffnen, an einer Hochschule ein Studium aufzunehmen. Ist das korrekt?
- Ich glaube, das ist korrekt.

Nun aber zur Beantwortung der Frage nach dem beruflichen Gymnasium und den Übergangsmöglichkeiten.

Nach den Übergangsvorschriften können Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums nach erfolgreichem Besuch des 9. oder 10. Schuljahrgangs in die Einführungsphase des beruflichen Gymnasiums wechseln, um über diese berufsbildende Schule die allgemeine Hochschulreife nach 12 oder 13 Schuljahren zu erwerben. Diese Übertrittsregelung entspricht dem Willen des Gesetzgebers, nicht nur die horizontale, sondern auch die vertikale Durchlässigkeit unter den Schulen der verschiedenen Schulformen sicherzustellen.

Von der Übertrittsmöglichkeit nach dem 10. Schuljahrgang haben viele Schülerinnen und Schüler des G-8-Jahrgangs Gebrauch gemacht. Inwiefern

dabei auch eine Rolle gespielt hat, ein Schuljahr länger bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife haben zu wollen, kann nicht beurteilt werden, weil wir natürlich keine Motivforschung betreiben.

Um das, was ich eingangs sagte, hervorheben: Im Sinne der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung sowie des beschriebenen Prinzips der vertikalen Durchlässigkeit ist dieser Schulformwechsel mit Sicherheit nicht zu kritisieren, sondern - im Gegenteil - eine weitere Möglichkeit, über den beruflichen Bildungsweg das Abitur zu erhalten. Diese Möglichkeit nutzen unsere Jugendlichen. Ich meine, dass das auch ein sehr vernünftiger Weg ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Meyer zu Strohen stellt eine weitere Zusatzfrage.

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat angekündigt, die Kerncurricula zu überprüfen und die Klassenfrequenzen zu senken. Der Minister sprach es vorhin kurz an. Kann die Landesregierung vielleicht ausführen, was genau sie schon unternommen hat oder was schon veranlasst worden ist?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Dafür hat er doch einen Zettel! Das kann er!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Meine Damen und Herren! Das ist eine im Zusammenhang mit dem doppelten Abiturjahrgang in den Ländern zu Recht geführte Debatte. In diesem Jahr werden wir bekanntlich gemeinsam mit Bayern das doppelte Abitur durchführen.

Wir haben allerdings - um diesen Aspekt fachlich zu beleuchten - zu Bayern eine Unterschiedlichkeit. Bayern hat versucht, die beiden Termine für die sogenannten G-8- und G-9-Schüler auseinanderzunehmen.

Das hatte allerdings eine andere Ursache. In Bayern hat man sich durch die Oberstufenveränderungen im Prinzip dem Niveau Niedersachsens angepasst. Dort hatte man zuvor nur vier Prüfungsfächer

cher; inzwischen sind es wie in Niedersachsen fünf. In Bayern waren also unterschiedliche Voraussetzungen gegeben. Deshalb hat man dort zwei unterschiedliche Prüfungstermine festgelegt.

Grundsätzlich müssen in allen Bundesländern die vorgegebenen 260 Wochenstunden erfüllt sein, um dann nach zwölf Jahren das Abitur verliehen zu bekommen. Dieses gilt es natürlich entsprechend auf den doppelten Abiturjahrgang, auf den sogenannten G-8-Jahrgang, umzusetzen.

Die Einführung von G 8 in Niedersachsen ging im Übrigen mit der Vereinbarung der Bundesländer einher, im Sekundarbereich I länderübergreifende Bildungsstandards einzuführen, und zwar in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Biologie, Chemie und Physik. Diese Rahmenbildungsstandards bilden den Rahmen, der für alle Bundesländer verbindlich festgelegt ist. Sie geben Auskunft darüber, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe I tatsächlich verfügen müssen. In Niedersachsen liegen kompetenzorientierte Kerncurricula für die Fächer, in denen Bildungsstandards erstellt wurden, seit dem 1. August 2006 und seit dem 1. August 2007 vor.

Nun will ich auf etwas aufmerksam machen, was bei der Entscheidung der damaligen und auch heutigen Landesregierung zur Einführung des doppelten Abiturs - wie in anderen Bundesländern auch - zu einem Problem wurde und was immer dann, wenn man die Inhalte von Unterricht verändert, zu einem Problem für die Schule wird.

In der Regel ist es in allen Bundesländern nicht so, dass Schulverwaltungen oder Ministerien für eine Veränderung der Lehrpläne oder Kerncurricula ausreichend Zeit - meinetwegen eine einjährige Vorbereitungszeit - bekommen. Das müssen wir einfach kritisch sehen. Das gebe ich auch zu. In allen Bundesländern ist es bei der Einführung problematisch gewesen, dass die ersten Jahrgänge zum Teil erst auf Kerncurricula stießen, als das Schuljahr schon begonnen hatte, bzw. dass das Kerncurriculum erst im nächsten Schuljahr für die folgenden Jahre vorgegeben war. Lehrkräfte hätten es in aller Regel gern, dass sämtliche Kerncurricula für den gesamten Sekundarbereich I vorliegen, damit sie in etwa wissen, wie sie die Inhalte der verschiedenen Unterrichtsfächer der Jahrgänge fünf bis zehn, wie sie also das zu Unterrichtende aufeinander abstimmen können.

Dieses teilweise Nachhängen ist bei der Einführung des doppelten Abiturs nicht nur in Nieder-

sachsen, sondern auch in den anderen Bundesländern eine große Schwierigkeit gewesen. Mir sind auch Berichte darüber bekannt geworden, dass den Schülerinnen und Schülern bzw. den Lehrkräften am Anfang zum Teil noch keine mit den neuen Kerncurricula abgestimmte Schulbücher vorlagen, dass zum Teil mit Kopien gearbeitet wurde.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Der Versuchskaninchenjahrgang!)

- Frau Heiligenstadt, man muss auch einmal die Gesamtsituation betrachten, in der die politische Entscheidung gefallen ist, ein verkürztes Abitur einzuführen. Die Verkürzung des Abiturs auf zwölf Jahre ist ja in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland in einer Situation erfolgt, in der wir uns, rückblickend betrachtet, im Kern über Folgendes diskutiert haben: Erstens. Unsere Schulzeiten sind zu lang. Zweitens. Unsere Studienzeiten sind zu lang. Drittens. Im Vergleich mit unseren europäischen Nachbarn ist es auch mit Blick auf die Zukunft der nachfolgenden Generationen nicht vertretbar, dass man sich, wenn man - im Durchschnitt mit 27 oder 28 Jahren - ein Studium absolviert hat und sich um einen Arbeitsplatz oder sonstigen Ausbildungsplatz bewirbt, mit viel jüngeren Absolventen aus anderen europäischen Ländern wird messen müssen.

Unter anderem vor diesem Hintergrund - natürlich auch aufgrund der Belastung der Sozialversicherungssysteme - ist damals in allen Ländern die Entscheidung für die Verkürzung der Schulzeiten gefallen.

Die Bundesländer sind unterschiedliche Wege dazu gegangen. Die meisten haben eine Schulzeitverkürzung vorgenommen. Thüringen und insbesondere Sachsen, die PISA-Siegerländer innerhalb Deutschlands, kennen nur das Abitur nach zwölf Jahren. Offensichtlich ist es in diesen Bundesländern sehr gut möglich gewesen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Es kommt auch darauf an, wie man es macht!)

Die kompetenzorientierten Kerncurricula für die von mir vorhin erwähnten Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Biologie, Chemie und Physik, in denen die Bildungsstandards hier in Niedersachsen erstellt wurden, liegen seit dem 1. August 2006 bzw. seit dem 1. August 2007 vor. Seit dem Jahr 2008 haben wir die Kerncurricula für die weiteren Fächer erarbeitet. Dies wird am Ende dazu führen, dass im Jahr 2012 für alle Pflichtfächer des

Sekundarbereichs I Kerncurricula vorliegen werden. Zum 1. August 2010 sind zudem die Kerncurricula für die Fächer mit Bildungsstandards in der gymnasialen Oberstufe in Kraft getreten.

Der gegenwärtige Unterricht in der Qualifikationsphase und die Abiturprüfungen 2011 basieren noch auf der Grundlage der fachbezogenen Rahmenrichtlinien und der bundesweit geltenden Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung, kurz EPA genannt. Das wird in der Berichterstattung manchmal nicht richtig dargestellt. Die Schülerinnen und Schüler des doppelten Abiturjahrgangs sind nämlich noch gar nicht nach den neuen Kerncurricula auf die Abiturprüfung vorbereitet worden. Ein Abitur auf der Grundlage der neuen Kerncurricula wird erstmals im Jahr 2012 durchgeführt werden.

Für die Erarbeitung aller Kerncurricula gilt, dass die veränderte Dauer der Schulzeit berücksichtigt wurde und eine Reduzierung der verbindlichen Inhalte ohne Qualitätsverluste erfolgte.

Ich habe nach Diskussionen mit einer Vielzahl von Eltern und auch mit dem Landeselternrat bezüglich des doppelten Abiturs natürlich die Frage gestellt: Wie sieht es denn tatsächlich mit der sogenannten Entfrachtung oder Entrümpelung aus, die immer wieder genannt wurde, auch wenn dies, differenziert betrachtet, vielleicht nicht der richtige Ausdruck im Umgang mit den Kerncurricula ist. Ich habe mir Beispiele geben lassen, um festzustellen, ob wir in den letzten Jahren tatsächlich zu einer „Entfrachtung“ der Kerncurricula gekommen sind. Das ist tatsächlich der Fall. Ich will die Beispiele kurz nennen.

Beispiel Mathematik. Für die Jahrgänge 7 bis 10 lauten die gestrichenen Inhalte, die nicht mehr unterrichtet werden müssen, z. B. im Bereich der Geometrie: die Inkommensurabilität, der Höhen- und Kathetensatz, die Ähnlichkeitsabbildung, die Abgrenzung gegenüber anderen Abbildungen, die Eigenschaften der Abbildungen, der Zweispiegelungssatz, der Umfangswinkelsatz, das Sehnenviereck und das Tangentenviereck.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das war alles sehr spannend! Ich kann mich gut daran erinnern! Ich fand das gut! - Zuruf von Karl-Heinz Klare [CDU])

- Fragen Sie mich jetzt bitte nicht nach allen Formeln zu diesen bekannten mathematischen Fragen.

Auch im Bereich der Biologie und im Bereich der Physik - Stichwort Magnetismus - haben wir „Entfrachtungen“ vorgenommen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Auch das war spannend!)

Aber eines muss auch klar sein: Das niedersächsische Abitur muss, verglichen mit den Abiturabschlüssen mit anderen Bundesländern, die gleiche Qualität haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe den Umgang mit den Kerncurricula zu meiner persönlichen Sache gemacht, habe seit dem 31. August von der Landesschulbehörde Dienstbesprechungen mit den Schulleitern der einzelnen Schulformen durchführen lassen und habe zum Teil selber an diesen Dienstbesprechungen, auch mit Schulleitern von Gymnasien, teilgenommen.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Dann kann es ja nur etwas werden!)

- Vielen Dank.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber das war ironisch gemeint!)

- Das weiß ich nicht. Aber vielleicht könnte ja noch einmal wiederholt werden, dass es jetzt besser werden kann.

(Heiterkeit - Johanne Modder [SPD]: Ihre Fraktion hat die Frage gestellt!)

Meine Damen und Herren, diese angebliche Überfrachtung in den Kerncurricula hat zumindest in den Dienstbesprechungen, an denen ich teilgenommen habe, nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Meine Mitarbeiter haben mir das auch so bestätigt. Das legt für mich die Vermutung nahe, dass die kritisierte Stofffülle des Unterrichts weniger in den Vorgaben als in den Umsetzungsschwierigkeiten aufgrund der neuen Lehrplanart und der Veränderung bisheriger Unterrichtsgewohnheiten zu suchen ist.

Ich will einmal ein ganz typisches Beispiel nennen. Das ist kein Vorwurf, aber es ist eine wesentliche Frage im Umgang mit den Kerncurricula. Man kann nicht mit kompetenzorientierten Kerncurricula neben Fachwissen - wie gehe ich damit um, und wie erschließe ich mir selber die Inhalte? - den gleichen Unterricht machen, wie man ihn bisher, seit 20 oder 30 Jahren, gemacht hat - womöglich mit fertigen Unterrichtskonzepten. Die sind zwar hilfreich - in der Wiederholung liegt auch eine Chan-

ce -; aber wenn man etwas Neues auf den Tisch bekommt und Mathematik, Geschichte oder was auch immer jetzt anders, mit anderen Ansätzen, unterrichten muss, dann braucht man nicht zu versuchen, seine bisherigen Unterrichtskonzepte beizubehalten, aber gleichzeitig den neuen Anforderungen des Kerncurriculums zu genügen. Das würde nämlich in der Regel dazu führen, dass man sich überlastet, überfrachtet, überfordert fühlt. Das funktioniert nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb haben wir genau hier angesetzt und im August eine Arbeitsgruppe im Ministerium eingesetzt, die die Kerncurricula für - wenn ich mich recht erinnere - Deutsch, Biologie und Mathematik noch einmal darauf überprüft, ob sie Bereiche enthalten, die wir „entfrachten“ könnten.

Wir haben darüber hinaus angefangen, für einzelne Kerncurricula Handreichungen herauszugeben. Für Englisch gibt es eine, so glaube ich, mehrere Hundert Seiten dicke Handreichung, die den Lehrkräften angeblich sehr hilfreich sein soll. Wir bereiten für alle die Fächer, in denen es offensichtlich Probleme gibt, weitere Handreichungen vor.

(Zuruf von Dieter Möhrmann [SPD])

- Das geht leider nicht so schnell, weil die Vorbereitung und Erarbeitung der Kerncurricula durch die entsprechenden Fachkommissionen zum Teil über ein Jahr dauert. Wenn sich hinterher ein paar Problembereiche herausstellen, dann dauert es, Herr Möhrmann, immer ein bisschen, bis man diese sozusagen wieder herausnehmen kann. Das ist nicht immer von heute auf morgen machbar.

Darüber hinaus versuchen wir, mit Multiplikatorenveranstaltungen - gerade auch im Bereich der Mathematik - und Fortbildungsveranstaltungen die Defizite im Umgang mit neuen Kerncurricula aufzugreifen.

Zugegeben: Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Aber niemand kann dieser Landesregierung unterstellen, nicht das in ihren Möglichkeiten Stehende getan zu haben,

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

um im Umgang mit Kerncurricula die notwendige Professionalität auf den Weg zu bringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dreyer stellt die nächste Zusatzfrage.

(Johanne Modder [SPD]: Herr Minister, Sie sollten wirklich einmal in die CDU-Fraktion gehen! Sie hat so viele Fragen!)

Christoph Dreyer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe folgende Frage an die Landesregierung: Würde sich die Quote der Rücktritte aus der gymnasialen Oberstufe verringern, wenn die Schullaufbahnpfehlungen aus der Grundschule stärker mit dem Elternwillen in Einklang gebracht würden, und - speziell bezogen auf die Region Hannover - wie kann man sicherstellen, dass die Schullaufbahnpfehlungen zukünftig stärker mit dem Elternwillen in Einklang gebracht werden?

(Victor Perli [LINKE]: Ganz einfach, Gesamtschulen für alle!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

(Unruhe bei der SPD und bei den Grünen)

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Meine Damen und Herren, Sie müssen sich schon entscheiden: Entweder darf ich mich auf Ihre Fragen vorbereiten, sodass Sie korrekte Antworten bekommen - bisher war das alles korrekt -, oder Sie bekommen schwammige Antworten. Die können Sie auch bekommen. Dann gibt es wieder Geschäftsordnungsdebatten. Da ich das ein bisschen kenne, habe ich versucht, das zu vermeiden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

- Ich muss Sie mit den mir vorliegenden Informationen zu dem Thema, nach dem Sie fragen, zumindest so unterrichten, dass Sie heute fröhlich nach Hause fahren können.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Frauke Heiligensstadt [SPD]: Langsam wird es peinlich! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Nun lassen Sie mich doch antworten!

Ich habe mir einmal die Schullaufbahneempfehlungen und die Übergänge an die weiterführenden Schulen zu den Stichtagen 4. September 2008, 20. August 2009 und 19. August 2010 angeschaut. Natürlich gibt es Unterschiede zwischen den Empfehlungen, die die Lehrkräfte nach der Grundschule aussprechen, und dem tatsächlichen Anwahlverhalten.

Beispiel: Am 4. September 2008 gab es in Niedersachsen insgesamt 39 % Empfehlungen für das Gymnasium. Diese Zahl ist im Übrigen in den letzten Jahren landesweit relativ konstant zu verzeichnen. Tatsächlich wurden 42,2 % an Gymnasien angemeldet, an den IGSen noch einmal 5,7 %.

Bezogen auf die Regionalabteilung Hannover ist dieser Statistik zum Stichtag 4. September 2008 zu entnehmen: Es gab 41 % Empfehlungen fürs Gymnasium. Angemeldet wurden 45,6 % und an den Integrierten Gesamtschulen noch einmal 8,7 %.

Für die Stadt Hannover weist diese Tabelle aus: Empfehlungen fürs Gymnasium - 46,7 %; tatsächlich angemeldet zum 4. September 2008 - 48,9 %.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Und jetzt noch die Zahlen für Göttingen!)

- Die Zahlen für Göttingen habe ich jetzt nicht dabei; aber wenn Sie gestatten, würde ich meine Mitarbeiter bitten, mir diese Tabelle zu geben.

Ich will anhand dieser Zahlen darauf hinweisen, dass wir tatsächlich eine Diskrepanz zwischen den Empfehlungen und dem Anwahlverhalten der Eltern haben. Das hat letztendlich einen Grund: den freien Elternwillen, der in Niedersachsen nicht eingeschränkt werden soll. Die Eltern haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, zu glauben, zu wissen, was das Beste für ihre Kinder in Sachen Schullaufbahn ist.

In der Tat gibt es immer wieder einige, die zwar eine Empfehlung für die Hauptschule oder für die Realschule bekommen haben, die aber entgegen dieser Empfehlung das Gymnasium besuchen, dort nach einem Jahr oder zwei Jahren Tritt fassen, durchstarten und am Ende tatsächlich das Abitur erreichen.

Im Übrigen muss man in diesem Zusammenhang auch bedenken, dass die Anmeldungen an den Gymnasien in den letzten Schuljahren deutlichst zugenommen haben. Auch das war ein Problem im Hinblick auf den jetzt anstehenden doppelten Abiturjahrgang. Die Zahlen für die Laufbahnempfeh-

lungen und für die tatsächliche Anwahl haben sich zum Teil doch deutlich unterschieden.

Wir haben im laufenden Schuljahr 228 000 Schüler an den öffentlichen Gymnasien. Noch im Schuljahr 2003/04 - da kommt die Abschaffung der Orientierungsstufe hinzu - waren es rund 144 000 Schüler. Jetzt sind fast 90 000 Schülerinnen und Schüler mehr an niedersächsischen Gymnasien. Das erklärt im Übrigen auch die Tatsache, dass in Niedersachsen zu Zeiten dieser Landesregierung 21 neue öffentliche Gymnasien und auch Gymnasien in privater Trägerschaft zu verzeichnen waren.

Der Anteil der Schullaufbahneempfehlungen der Grundschulen für die Schulform Gymnasium schwankt seit 2008 um 39 %; ich erwähnte es. Das heißt, die Empfehlung der Lehrkräfte ist sehr aussagekräftig. Auch das darf man an dieser Stelle einmal sagen. Die Prognosen unserer Lehrkräfte sind sehr genau.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das erkennt man letztendlich auch an den Wiederholerzahlen in den Schülerjahrgängen. Die Wiederholerzahlen in den Schülerjahrgängen des Sekundarbereichs I der Gymnasien sind gering. Sie liegen zwischen 1 % und 2,5 % je Schuljahrgang eines Gymnasiums. Die Quote der Schülerinnen und Schüler, die von Gymnasien auf andere Schulformen wechseln, schwankt naturgemäß, abhängig von den einzelnen Schuljahrgängen, zwischen 0,1 % im fünften Schuljahrgang und 3,3 % im neunten Schuljahrgang. Im Durchschnitt beträgt also die Quote der Wechsler, der Wiederholer etwa 2 %. Sie ist damit ebenfalls relativ gering. Damit ist die Prognosesicherheit letztendlich bewiesen.

Mit Tagen der offenen Tür, Schnuppertagen, Schnupperbesuchen versuchen wir darüber hinaus, Grundschülerinnen und -schülern schon heute zu ermöglichen, eine individuelle Laufbahntrennung - wenn man so will - gemeinsam mit den Eltern zu treffen.

Die Frage nach der sogenannten Rücktrittsquote in der gymnasialen Oberstufe, die ich gerade eben erwähnte, ist also nicht mit einem einzigen Grund zu beantworten. Vielmehr können diese Zahlen mit verschiedenen Ursachen in Verbindung stehen. Letztendlich ist festzustellen, dass die Anwahl der Gymnasien tatsächlich deutlich zugenommen hat. Wir haben an den Gymnasien eine nicht unerhebliche Zahl von Schülern, die eine andere Laufbahnempfehlung hatten. Möglicherweise könnte

auch das eine Ursache dafür sein, dass sich bei den hohen Anforderungen in der Qualifikationsphase relativ spät herausstellt, dass das mit Blick auf das Abitur sehr schwierig wird. Möglicherweise könnte auch das eine Ursache dafür sein, dass man vielleicht sagt: Ich versuche, durch eine Wiederholung den Stoff zu festigen.

Klar ist aber auch, dass es sich dabei um ganz unterschiedliche Bewertungen handelt. Teilweise kann es auch sein, dass sich bestimmte Dominoeffekte ergeben, wenn z. B. in der Schule sehr intensiv und problematisierend über das G 8 gesprochen wird oder wenn sich Schülerinnen und Schüler teilweise untereinander darüber unterhalten: Gehe ich wieder zurück? Komm doch mit! - Auch von solchen Vorfällen haben wir inzwischen gehört, so dass sich dann mehrere entscheiden, ein Jahr zu wiederholen, vielleicht auch mit Blick auf die Möglichkeit, ihre eigene Zensur zu verbessern.

Aber generell darf auch hier festgestellt werden: Offensichtlich gibt es zwischen den Ballungszentren - insbesondere Hannover, teilweise auch Braunschweig - und den eher ländlichen Regionen deutliche Unterschiede. Dabei ist festzustellen, dass die Diskussion, die teilweise auch erst durch Sie selber, Frau Korter, hervorgerufen worden ist, in einigen Teilen des Landes an den Gymnasien und durch die Schüler und Lehrer ganz anders, viel sachlicher und, so denke ich, dem Thema auch viel angemessener geführt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Focke stellt die nächste Zusatzfrage.

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass die Kultusministerkonferenz gemeinsam vereinbart hat, das G 8 in allen Bundesländern einzuführen, wie der Stand dort ist und welche Erfahrungen es in anderen Bundesländern gibt.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

(Ralf Borngräber [SPD]: Das wird zu einer schulpolitischen Fortbildung für die CDU! - Unruhe)

- Ich habe die dringende Bitte, die Gespräche in den Fraktionen zu reduzieren. Wer an dem Thema

kein Interesse hat, ist nicht gezwungen, hierzubleiben. Er kann auch hinausgehen.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Alle Bundesländer werden voraussichtlich bis 2016 das verkürzte Abitur eingeführt haben. Sachsen und Thüringen kennen nur zwölf Jahre bis zum Abitur. Im Übrigen kann uns ein Blick ins europäische Ausland ein wenig nachdenklich stimmen. Mir liegt dazu eine Tabelle der OECD vor. Dafür wurden 17 Staaten - von Belgien bis Großbritannien - untersucht. Es wurde gefragt, nach wie vielen Jahren die Schülerinnen und Schüler zur Hochschulreife geführt werden. In 14 von 17 Ländern wird überwiegend nach zwölf Jahren zum Abitur geführt. Gerade im PISA-Siegerland Finnland werden die Schülerinnen und Schüler innerhalb von zwölf Jahren zur allgemeinen Hochschulreife geführt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Meine Damen und Herren, es ist davon auszugehen, dass alle Bundesländer bis 2016 - ich erwähnte es - das verkürzte Abitur eingeführt haben werden, dass einige Bundesländer allerdings mit Blick auf die Gesamtschulen zum Teil noch ein Abitur nach 13 Jahren zulassen. Ich erwähnte vorhin die veränderte Position in Schleswig-Holstein, die höchst umstritten ist. Die SPD möchte dort zum G 8 zurück und würde wohl, wenn sie denn die Regierungsmehrheit bekommen sollte, tatsächlich zum G 8 zurückkehren.

Interessant ist, wie ich finde, insbesondere die Diskussion in Nordrhein-Westfalen. Das ist immerhin das größte Bundesland und wohl auch das Bundesland mit den meisten Gymnasien. Dort hat die rot-grüne Landesregierung den Gymnasien im Rahmen eines Schulversuches - das können Sie in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 17. Januar 2011 nachlesen; auch in der *Süddeutschen Zeitung* wird über diese angebliche Flucht berichtet - die Möglichkeit eingeräumt, zu entscheiden, ob sie zum Abitur nach 12 oder 13 Jahren an derselben Schule führen wollen. Ich zitiere den Bericht dieser beiden Zeitungen. Man höre ganz genau hin! In Nordrhein-Westfalen wollen sich überhaupt nur ganze 13 von insgesamt 630 Gymnasien an diesem Versuch beteiligen. Dabei wollen nur 10 Gymnasien zum Abitur nach 13 Jahren zurückkehren.

(Ralf Borngräber [SPD]: Das ist ja auch nur ein Versuch!)

Das sind gerade einmal 1,6 % in ganz Nordrhein-Westfalen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich finde, dass gerade mit Blick auf die rot-grüne Landesregierung, die jetzt offensichtlich auch erkennt, dass sie sich damit auf dem Holzweg befindet, diese Zahlen letztendlich verdeutlichen, was wir in Niedersachsen schon immer zu dieser Diskussion gesagt haben: Schulen, Eltern, Schülerinnen und Schüler sind dieses ständige Hin und Her in der Schulzeitfrage satt!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen glaube ich, dass die Eltern es auch nicht mehr wollen, dass sie immer dann, wenn sie in Deutschland umziehen müssen, auf ein neues, andersartiges und womöglich durch einen Regierungswechsel verändertes Schulsystem stoßen.

Meine Damen und Herren, die Bildungschancen unserer Kinder dürfen weder an den Ländergrenzen noch an den Schulträgergrenzen und schon gar nicht an der unterschiedlichen Behandlung der Frage von 12 oder 13 Jahren bis zum Abitur scheitern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hagenah stellt die nächste Zusatzfrage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir nun die gefühlt hundert Entlastungsfragen der CDU überstanden haben, - - -

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Kommt jetzt Ihre Frage!

Enno Hagenah (GRÜNE):

- - - damit Minister Althusmann seine einstündige Regierungserklärung abgeben konnte, frage ich die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass sich trotz der von Ihnen dargestellten Entfrachtung der Kerncurricula nach allem, was wir in Niedersachsen von den Schülerinnen und Schülern des G 8 hören, die Allermeisten im G 8 von Inhalten überfrachtet und überfordert fühlen,

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Warum gehen sie dann dahin?)

welche Konsequenzen sie aus der vom Verband Deutscher Ingenieure zitierten wissenschaftlichen Studie zieht, dass durch das Turboabitur z. B. in Sachsen-Anhalt der Notendurchschnitt im Kernfach Mathematik um 10 % gesunken ist, und wie die Landesregierung der Sorge des VDI begegnen wird, dass durch das Turboabitur die Ausbildung in den Ingenieurwissenschaften erheblichen Schaden nehmen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das waren sechs Fragen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Lieber Herr Hagenah, in der Tat fehlen in den nächsten fünf bis zehn Jahren deutschlandweit ca. 40 000 Ingenieure. Das hat aber absolut nichts mit dem doppelten Abiturjahrgang zu tun. Im Gegenteil: Wenn Sie einmal den *Weser Kurier*, die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* oder auch andere Zeitungen lesen, werden Sie feststellen: Die deutsche Wirtschaft - auch die Ingenieure - freut sich ausdrücklich auf den doppelten Abiturjahrgang.

(Ina Korter [GRÜNE]: Er hat nach dem G 8 gefragt und nicht nach dem doppelten Abiturjahrgang!)

Wir können beim Fach Mathematik anhand der uns vorliegenden Zahlen keine signifikanten Unterschiede mit Blick auf die von uns stichprobenhaft untersuchten Schulen feststellen. Im Gegenteil: Zum Teil sind die Durchschnittszahlen der Schülerinnen und Schüler des sogenannten G-8-Jahrgangs besser. Ich weiß nicht, ob Sie den Artikel in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* gelesen haben, in dem über zwei Schwestern berichtet wird, die sich in einem Jahrgang befinden. Offensichtlich ist zwischen den beiden ein absoluter Konkurrenzettbewerb entstanden. Die Jüngere will besser sein als die Ältere.

Dies stellen wir landesweit in einer Vielzahl von G-8-Schülerjahrgängen fest. Wir stellen fest, dass sich diejenigen, die jetzt verkürzt zum Abitur geführt werden, hoch motiviert auf dieses doppelte Abitur, das im März dieses Jahres beginnt, vorbereitet haben, frei nach dem Motto: Wir können es

auch schaffen. - Uns liegen inzwischen Zahlen und Presseberichte aus anderen Schulen vor, wonach die Schule nicht mehr erkennen kann - und sich die Namen vorlegen lassen muss -, ob es sich dabei um einen Schüler aus G 8 oder G 9 handelt. Der Schulleiter berichtet, er könne überhaupt nicht mehr erkennen, ob das die Jüngeren oder die schon etwas Älteren sind. Zum Teil kann es nämlich dazu kommen, dass zwischen 17- und 21-Jährige in einer Klasse sitzen.

Nun noch zu der Frage des Mathematikunterrichts. Nach unserer Kenntnis sind die Kerncurricula insbesondere im Fach Mathematik durch die Multiplikatorenveranstaltung - ich habe einmal an einer solchen Veranstaltung im Rahmen eines Grußwortes teilnehmen dürfen - geändert worden. Dort kommt quasi die Elite der Mathematiklehrer zusammen, um die Kerncurricula in Niedersachsen zu überarbeiten bzw. neue Vorschläge für den Mathematikunterricht zu machen. Ich hatte bei dieser Veranstaltung nicht den Eindruck, dass irgendjemand Zweifel daran hätte, dass der Mathematikunterricht in Niedersachsen in irgendeiner Frage qualitativ nicht den Ansprüchen entspräche, um anschließend gegebenenfalls ein ingenieurwissenschaftliches Studium zu erreichen.

Es gibt ohne Zweifel - dies gebe ich zu, Frau Korter - eine Diskussion über das Fach Mathematik im Speziellen, ausgelöst durch die Industrie- und Handelskammer Braunschweig, die mit uns vor Weihnachten ein Gespräch führen wollte. Dies musste aber aufgrund terminlicher Verpflichtungen abgesagt werden. Frau Wanka und ich wollten gemeinsam mit Vertretern der IHK und einigen Experten über folgende Fragen sprechen: Was können wir tun, um im Fach Mathematik noch besser zu werden? Was können wir in der inhaltlichen Ausgestaltung des Kerncurriculums für die einzelnen Jahrgänge tun? Wo können wir noch besser werden? Wie können wir die Lehrerbildung und -fortbildung in dieser Frage noch weiter verbessern? - Dieses Gespräch werden wir noch nachholen. Ich hatte den Eindruck, dass wir hier im Grundsatz auf einem guten Weg sind, was jedoch nicht ausschließt, dass man noch besser werden kann.

Die Tatsache, dass wir aus dem Kerncurriculum Mathematik einzelne Punkte - ich habe sie vorhin genannt, nämlich den Höhen- und Kathetensatz und andere Fragen - herausgenommen haben, führt nicht dazu, dass die Schülerinnen und Schüler größere Schwierigkeiten hätten, hinterher ein ingenieurwissenschaftliches Studium zu ergreifen.

Im Gegenteil: Ich meine mich zu erinnern, dass gerade Niedersachsen bei der Mathematikolympiade im Fach Mathematik besonders gute Leistungen der Schülerinnen und Schüler nachzuweisen hat. Auch im Bereich „Jugend forscht“ kann Niedersachsen immer wieder darauf verweisen, dass gerade Schüler aus unserem Land insbesondere im Fach Mathematik besonders leistungsfähig sind.

(Zustimmung von Astrid Vockert [CDU])

Ich möchte Ihnen damit nur sagen: Das, was Sie hier geschildert haben, erscheint mir nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Korter stellt die nächste Zusatzfrage.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem sich der Kultusminister jetzt fast eine Stunde lang Mühe gegeben hat, uns zu erzählen, warum das mit der Abi-Flucht in Niedersachsen im ersten G-8-Jahrgang nicht so schlimm sei, und vor dem Hintergrund, dass Sie dem Parlament auf die Frage eines CDU-Kollegen bereits gesagt haben, wie die Rückläuferquote an den IGSen in der gymnasialen Oberstufe ist, möchte ich vom Kultusminister bzw. der Landesregierung gerne wissen: Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die absoluten und relativen Zahlen der Rückgängerquote aus dem Gymnasium im ersten G-8-Jahrgang? Diese Zahl haben Sie uns noch nicht genannt. Sie sagen, das stehe nur in der HAZ und es gebe gar kein Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ich wiederhole: Schülerentwicklungszahlen in der gymnasialen Oberstufe an den Integrierten Gesamtschulen - dies haben wir uns angeguckt - im Vergleich der Einführungsphase zum Schuljahrgang 13: minus 25 %. Im Vergleich der Qualifikationsphase 1 Jahrgang 12 zum Jahrgang 13 bei den Integrierten Gesamtschulen sind es minus 21 %. Das heißt, auch dort ist ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen.

Nun zu den Zahlen, die den Jahrgang G 8 betreffen: Wir haben im ersten Halbjahr 2009/2010 23 004 Schülerinnen und Schüler für den G-8-Jahrgang. Im zweiten Halbjahr 2009/2010 sind es 20 674 Schülerinnen und Schüler. Im ersten Halbjahr 2010/2011 sind 18 762 Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen. Ich glaube, damit ist die Frage beantwortet.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Heiligenstadt stellt die nächste Zusatzfrage.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Minister kann noch 20 Zusatzfragen von der CDU-Fraktion bestellen, um hier zu inszenieren, dass die Realität eine andere ist. Aber die Schülerinnen und Schüler haben längst mit den Füßen abgestimmt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vor dem Hintergrund, dass die SPD-Fraktion bereits im Oktober letzten Jahres zu den hohen Rückläuferquoten an einzelnen Gymnasialstandorten im Land eine Frage gestellt und um Daten gebeten hat, die Landesregierung geantwortet hat, sie habe keine Daten, Herr Dr. Althusmann aber nun hier die Daten für die IGSEN explizit erhebt, frage ich die Landesregierung: Warum haben Sie kein Interesse an den Rückläuferquoten an den Gymnasien in Niedersachsen?

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Heiligenstadt, natürlich haben wir Interesse an diesen Rückläufern. Wir haben versucht - insbesondere mit Blick auf diese Anfrage -, die Zahlen und Daten nach bestem Wissen und Gewissen zusammenzuführen und zu bewerten.

Ich habe am Anfang gesagt, nach unserer Ansicht handelt es sich um eine Vielzahl von Ursachen, die letztendlich dafür ausschlaggebend gewesen sind, den Schuljahrgang zu wiederholen: Verbesserung der Noten, vielleicht ein Jahr im Ausland gewesen und andere Ursachen.

Ich habe tatsächlich darüber nachgedacht - auch im Ministerium haben wir darüber gesprochen -, jetzt noch eine Abfrage zu starten und die Schulen zu bitten, uns über die einzelnen Entscheidungsgründe der Schülerinnen und Schüler Auskunft zu geben.

Ich kann Ihnen sagen, dass wir nach reiflicher Überlegung von dieser Motivforschung abgesehen haben: Was war der Grund? Habt ihr einen Ausbildungsplatz angeboten bekommen? Wollt ihr lediglich die allgemeine Fachhochschulreife erreichen? Ist es zu schwer? Was sind tatsächlich die Gründe? - Solche Fragen hätten wir den Schulen jetzt stellen müssen.

Ich habe am Ende entschieden, das zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu tun; denn die Schulen leiden unter einem am meisten - ich will Ihnen das nur einmal sagen -: Jede Anfrage - egal von welcher Fraktion, egal ob das Große oder Kleine Anfragen sind - hat in der Regel immer, auch wenn es eine Kleine Anfrage ist, große Wirkung. Denn wenn wir Kleine Anfragen von Ihnen - wie diese - beantworten, fragen wir natürlich sowohl die Landesschulbehörde als auch die Fachabteilungen und versuchen, alle Informationen dazu zusammenzustellen. In aller Regel fragen wir auch noch bei den Schulen ab.

Ich habe bewusst davon Abstand genommen, die Schulen in den Vorbereitungen zur Abiturprüfung - ich wiederhole: 26. März - wenige Wochen vor dem Ende des Doppelabiturjahrgangs mit einer umfangreichen Abfrage zu belasten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinz Klare [CDU]: Sehr richtig!)

Dies schließt aber überhaupt nicht aus, dass wir uns nach der Absolvierung des doppelten Abiturjahrgangs mit dieser Frage sehr wohl noch einmal auseinandersetzen.

(Ralf Borngräber [SPD]: Unsere Anfrage war vom 7. Oktober! Sie haben genug Zeit gehabt!)

Ich möchte noch auf die Unterschiedlichkeit in den Regionen eingehen. Auf die Motivforschung und die unterschiedlichen Motive bin ich bereits eingegangen.

Gestatten Sie uns bitte, dass wir über die sehr unterschiedlichen Berichterstattungen sehr wohl irritiert sind. In Hannover hat es ausweislich der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* eine sehr lebhaft Diskussions gegeben, wobei Schülerinnen

und Schüler sehr unterschiedlich reagiert haben. Einige haben gesagt „Nein, ich habe überhaupt gar keine Angst“, und andere haben gesagt „Das ist alles ganz schwierig“.

Ich möchte nur einmal die *Leine-Nachrichten* aus Laatzten-Hemmingen zitieren: „Im Gegensatz zu anderen Schulen hat das anstehende Doppelabitur an der KGS keine Auswirkungen auf die Zahlen.“ Überschrift: „AES-Schüler zeigen Selbstbewusstsein“.

Ich zitiere: „Dass die Schüler, die in diesem Frühjahr ihr Abitur machen werden, es schwerer haben als andere Jahrgänge, ist kaum zu bestreiten.“ Aber es sind nur „etwa 20 Schüler ab- oder zurückgegangen“, „aus verschiedenen Gründen“. „Zum Teil sei absehbar gewesen“ - so Schulleiter Becker -, „dass die Schüler das Abitur nicht schaffen würden, einige hätten argumentiert, dass sie sich durch eine Wiederholung ein besseres Abitur erhoffen. Becker vermutet, dass sich einige Schüler die Bedenken, die ihnen von Eltern und Lehrern entgegengebracht wurden, zu eigen gemacht hätten.“

Ich glaube, das alles hat auch ein bisschen etwas mit einer Self-Fulfilling Prophecy zu tun, nach dem Motto: Je länger wir darüber reden, desto mehr glauben wir daran.

Ich will nur sagen: In einzelnen Schulen und auch bei einzelnen Schülern führt dieses ständige Problematisieren, dass alles ganz schwierig ist, irgendwann zu dem Eindruck: Ich schaffe das nicht mehr.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Sie verharmlosen das Problem! - Weitere Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

- Ich habe ja gar nicht gesagt, dass das generell der Fall ist. In Schulen, wo sehr offen damit umgegangen wird, wo Arbeitsgemeinschaften und Lerngruppen gebildet werden, um sich gemeinsam auf das Doppelabitur vorzubereiten, gibt es diese Prozesse, wie sie hier dargestellt wurden, eben nicht.

„Die ‚Turbo‘-Abiturienten in Emden wollen durchhalten“.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Bis zuletzt! - Weitere Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

- Soll ich weiter zitieren?

(Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich bitte um Ruhe!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ich könnte diesen Artikel von vorne bis hinten vorlesen, dann würde Ihr Lachen wahrscheinlich zu Eis gefrieren, weil Sie nämlich erkennen würden, dass es eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern in Niedersachsen gibt, die Ihre Befürchtungen in der Form überhaupt nicht teilen und die sich wünschen würden, dass das aufhört.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Schülerinnen und Schüler im Landkreis Lüneburg: „Keine Fluchtgedanken“. Ich erwähnte es vorhin. Alle Leiter der dortigen Gymnasien bestätigen - - -

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Sie verlassen sich nur auf die Zeitungsberichte! Fragen Sie doch selbst mal nach! - Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich möchte dringend darum bitten, die Zwischenrufe einzustellen. Es besteht die Möglichkeit, noch eine Vielzahl von Fragen zu stellen. Mir liegt auch noch eine ganze Liste vor. Insofern bitte ich darum, dass der Minister entsprechendes Gehör findet.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Um ein weiteres Beispiel zu nennen: An der Hersherschule Lüneburg, an der ich selbst 1986 Abitur gemacht habe, „machen im Frühjahr 180 Schüler ihr Abitur, 120 besuchen die 11. Klasse. ‚Im vergangenen Jahr haben sich 13 Schüler zurückstufen lassen, davon wiederholen 6 den 11. Jahrgang, um ein besseres Abitur zu machen‘, sagt der Oberstufenkoordinator.“

Springe - ein anderer Teil des Landes Niedersachsen -: „OHG-Schüler bleiben ihren Jahrgängen treu. Gegenteil zum Land: Kaum jemand wiederholt, um dem Doppelabitur zu entfliehen.“ „Am Otto-Hahn-Gymnasium wiederholt fast niemand freiwillig.“ „Wir haben bei uns also eine ganz andere Situation“, sagt der Rektor dieser Schule. Möglich macht das auch, dass in der sogenannten Qualifikationsphase entsprechende Kurse angeboten wurden. Man sei dort „gut bestückt“ gewesen.

Im Übrigen sagt er - auch erstaunlich -: „Die Noten sind im Schnitt in beiden Jahrgängen gleich.“

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Burgdorf: „Kein Schüler tritt freiwillig von der Abiturprüfung zurück ... Mit 83 Schülern sei die Anzahl der Zwölftklässler sogar höher als die des 13. Jahrgangs“ - so die Schulleitung.

Kreis Holzminden: „Keine Flucht vor dem verkürzten Abitur.“ An dem dortigen Campe-Gymnasium berichtet der Schulleiter, den ich bei einem Besuch kennengelernt habe, „von einer Flucht vor dem kurzen Abitur“ sei „nichts zu spüren“.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Flauger stellt die nächste Zusatzfrage.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass aus der CDU-Fraktion heute sehr viele Fragen gekommen sind und ich natürlich davon ausgehe, dass das ernst gemeinte Fragen mit dem Wunsch nach einer Antwort sind, weil Sie dieses Parlament genauso ernst nehmen, wie es alle Abgeordneten in diesem Landtag tun, und Sie die Antworten nicht schon vorher wussten,

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Jetzt geht es aber los!)

weiter vor dem Hintergrund, dass es mir natürlich nicht zusteht, der CDU-Landtagsfraktion nahezulegen, ihren eigenen Minister in die Fraktionssitzung einzuladen,

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Das können Sie auch!)

um sich über die Landesschulpolitik ihres eigenen Ministers informieren zu lassen,

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Wir sind bestens informiert!)

möchte ich als hilfsbereites Mitglied dieses Landtages dem verbleibenden Rest nach dem Stellen der vielen Fragen durch die CDU-Fraktion durch eine weitere Frage zur Hebung des Informationsstandes verhelfen.

(Editha Lorberg [CDU]: Dieses selbstgerechte Gerede! - Jens Nacke [CDU]: Solch einen Satz muss man erst mal hinkriegen! - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Ich frage deshalb die Landesregierung, wie viele Schülerinnen und Schüler des derzeitigen 12. Jahrgangs an den allgemeinbildenden Schulen von einem Gymnasium an eine Integrierte Gesamtschule gewechselt sind, an der man noch das Abitur nach 13 Jahren machen kann,

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Und wo man gut zurechtkommt!)

bzw. den Versuch unternommen haben, an eine Integrierte Gesamtschule zu wechseln, aber dort nicht angenommen wurden, weil die Integrierten Gesamtschulen voll sind. Das ist meine erste Frage.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das waren zwei!)

Sicherlich wird das auch die CDU-Fraktion sehr interessieren.

Ich habe noch eine zweite Frage, die mich persönlich interessiert. Herr Dr. Althusmann, Sie haben ein Zitat des Vorsitzenden des Landesschülerrates wiedergegeben, der sinngemäß gesagt hat, dass die G-8-Ablehnung durch die Medien geschürt wurde und die Schülerinnen und Schüler eigentlich nur in Ruhe lernen wollen. Da diese Aussage in einem ganz klaren Gegensatz zu ungefähr 98 % oder 99 % der Äußerungen steht, die ich in vielen Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern gehört habe,

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

frage ich die Landesregierung, ob meine Information zutrifft, dass der Vorsitzende des Landesschülerrates aktives Mitglied der Jungen Union, also der Jugendorganisation der Christlich Demokratischen Union, ist.

(Ah! bei der SPD und bei den GRÜNEN - Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Einen Schnüffelstaat haben wir noch nicht! Das war in der DDR noch so!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Dr. Althusmann!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Frau Flauger, Ihre zweite Frage habe ich akustisch nicht verstanden, vielleicht können Sie sie noch einmal stellen.

Die Zahlen, nach denen Sie gefragt haben, liegen uns nicht vor. Denn es ist in der Regel so: Wer nach der 10. Klasse abgeht, um auf eine IGS zu wechseln, der muss ausweislich unserer gesetzlichen Vorgaben in die Qualifikationsphase der IGS eintreten. Das heißt, er macht dann nach zwölf Jahren das Abitur. Insofern ist der Trend, den Sie gerade dargestellt haben, nicht gegeben.

Die zweite Frage bezog sich auf die Junge Union. Was hat sie gesagt?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Zur Einordnung Ihres Zitats des Vorsitzenden des Landesschülerrats: Trifft meine Information zu, dass der Vorsitzende des Landesschülerrates Mitglied der Jungen Union ist?)

- Ehrlich gesagt, da müsste ich meinen Parteivorsitzenden fragen. Ist das so? - Ich weiß es nicht, es kann sein.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das interessiert doch gar nicht!)

Ich glaube aber nicht, dass das auch nur in irgendeiner Form ausschlaggebend sein darf.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ich will es ja nur einordnen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, vielleicht kann ich helfen: Diese Frage müssen Sie gar nicht beantworten.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ich weiß, das gehört gar nicht zu der eigentlichen Frage, aber ich versuche trotzdem, das sachlich zu beantworten. - Ich meine mich zu erinnern, dass sein Vorgänger einer anderen Partei bzw. einer anderen Jugendorganisation angehörte. Aber wenn wir so anfangen und unseren Landesschülerrat diskriminieren, weil er womöglich in irgendeiner Form der Jugendorganisation einer Partei angehört - und dabei gibt es ja ständige Wechsel -,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nicht diskriminieren, ich will das nur einordnen!)

dann diskriminieren wir tatsächlich den Landesschülerrat und unterstellen ihm vor allem, dass er

nur Parteipolitik machen würde. Diesem Fehler sollten wir nicht unterliegen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Frage.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat zwar keine detaillierten Erhebungen an Gymnasien zur Rückgängerquote gemacht, aber ich habe vorhin vor dem Hintergrund der von Ihnen genannten absoluten Zahlen überschlägig errechnet, dass man von einer Rückgängerquote von 18 % ausgehen muss. - Ich war in einem Mathe-Leistungskurs an einem Gymnasium, das Sie vorhin gelobt haben. - Ich frage die Landesregierung erstens, ob diese Zahl 18 % Rückgängerquote mit Blick auf die absoluten Zahlen stimmt.

Sie haben ja keine regionalen Erhebungen gemacht, sondern sich nur auf Presseberichte bezogen, die an einzelnen Gymnasien sehr unterschiedliche Situationen aufzeigen. Sie haben auch etwas zu den Ursachen gesagt. Ich frage die Landesregierung zweitens, ob diese großen Unterschiede, die Sie beschrieben haben, auch ein Faktor für die nur noch anlassbezogen durchgeführte Schulinspektion sind und Sie dem näher nachgehen wollen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Um mit der letzten Frage zu beginnen: Nein. Wir haben gerade die Gymnasien, die sich im doppelten Abiturjahrgang befinden, ausdrücklich von zusätzlichen Aufgaben, wie z. B. Vergleichsarbeiten oder Fragen der Schulinspektion, freigestellt, um sie nicht noch zusätzlich zu belasten, weil die Lehrkräfte und die Schulleitungen in der Regel mit der Organisation eines doppelten Abiturjahrgangs mit mehr Schülern doch eine Menge zu tun haben.

Die 18 % kann ich bestätigen. Die absoluten und prozentualen Zahlen sind richtig. Insofern ist auch diese Frage beantwortet. Das war aber auch in der Öffentlichkeit schon längst bekannt.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Staudte stellt die nächste Zusatzfrage.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Kultusminister, Sie haben jetzt schon mehrfach ausgeführt, dass auch an Gesamtschulen mit 13 Jahren ein Zurückgehen, ein freiwilliges Wiederholen zu verzeichnen ist. Ich möchte Sie fragen, ob Sie die Einschätzung teilen, dass das daran liegen könnte, dass es die Landesregierung nicht fertiggebracht hat, für 2011 genügend Studienplätze und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, dass also eine Ursache für das Zurückgehen und das freiwillige Wiederholen an den Gesamtschulen auch darin liegt, dass das Turboabitur übers Knie gebrochen wurde.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist ja eine ganz neue Erkenntnis! Die These ist interessant!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Nein, ich kann das so nicht bestätigen.

Ich will noch einmal die Zahlen nennen, die an der IGS eine Rolle spielen. Zwischen dem Jahrgang 12 und dem Jahrgang 13 beträgt der Unterschied minus 21 %, und zwischen der Einführungsphase des Jahrgangs 11 in der Integrierten Gesamtschule und dem Jahrgang 13 beträgt das Minus 25 %.

Wir haben den doppelten Abiturjahrgang in verschiedenen Runden auch mit den betroffenen Wirtschaftsverbänden intensiv vorbereitet. Gerade in der letzten Woche hat die Landesregierung unter Federführung unserer Wissenschaftsministerin entschieden, dass neben den von den Hochschulen zugesagten 5 500 Plätzen, die zusätzlich geschaffen werden sollen, weitere 2 400 Plätze von den Hochschulen geschaffen werden, um auch unter Berücksichtigung der Abschaffung der Wehrpflicht eine ausreichende Zahl von Studienplätzen zur Verfügung zu stellen. Insofern sind die Vorbereitungen an den niedersächsischen Hochschulen auf den erwarteten Andrang sehr gut vorangeschritten.

Wir gehen ebenso wie die Kultusministerkonferenz davon aus, dass alle betroffenen Bundesländer die notwendigen Maßnahmen getroffen haben und gut

auf den erhöhten Ansturm durch die doppelten Abiturjahrgänge vorbereitet sind. Das gilt in diesem Jahr für Niedersachsen und für Bayern sowie für Nordrhein-Westfalen und, wie ich glaube, für Baden-Württemberg und ein weiteres kleineres Bundesland, dessen Name mir gerade entfallen ist, im nächsten Jahr.

Insofern gehen wir davon aus, dass nach anfänglichen Schwierigkeiten, die ohne Zweifel bestanden haben, Frau Abgeordnete Staudte, das System inzwischen so eingefahren und so bewährt ist, dass ich glaube behaupten zu dürfen, dass aus keinem niedersächsischen Gymnasium auch nur die Forderung erhoben wird, zum Abitur nach 13 Jahren zurückzukehren. Im Gegenteil, auch der Landeselternrat hat darum gebeten, davon abzuweichen, damit die Schulen nicht wieder von vorne anfangen und alles wieder neu organisieren müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Insofern bitte ich wirklich darum: Lassen Sie uns doch gerade mit Blick auf die in wenigen Wochen beginnenden Abiturprüfungen dieses Thema nicht erneut problematisieren, sondern lassen Sie uns im Gegenteil alles dafür unternehmen, damit dieser Abiturjahrgang zu einem Erfolg im Sinne der Schülerinnen und Schüler werden kann.

Wir haben versucht, sämtliche Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass auch die doppelte Abiturprüfung trotz der zusätzlichen Zahl von Schülern erfolgreich absolviert werden kann.

Oftmals wurde die Frage nach der Vorbereitungszeit gestellt, die in diesem Jahr anders ist als noch im letzten Jahr. Im vorigen Jahr konnten sich die Schülerinnen und Schüler, wenn ich es richtig im Kopf habe, im Rahmen der Osterferien auf die schriftlichen Abiturprüfungen vorbereiten. Das ist in diesem Jahr nicht möglich. Zwischen dem Abschluss des vierten Halbjahres und dem Beginn der ersten schriftlichen Prüfung in Deutsch am 26. März bleibt tatsächlich nur eine Vorbereitungszeit von einer Woche. Das heißt aber im Umkehrschluss, dass die Osterferien, sofern sie von den Schülerinnen und Schülern zur Vorbereitung auf die Prüfung genutzt werden, als Vorbereitungszeit für das mündliche Abitur dienen können.

Warum konnten wir das nicht weiter entzerren? - Ich habe mit unserem Referatsleiter für die Gymnasien mehrfach über diese Frage gesprochen. Wir haben uns alle erdenkliche Mühe gegeben, den Zeitraum mit Blick auf die Schülerinnen und

Schüler weiter auszudehnen. Das ist aber nicht möglich, weil der Termin für die Sommerferien festgelegt ist und die Zeit für die entsprechenden Prüfungen mit den Nachprüfungen, für die Korrekturen und die Ermittlung der Zensuren und der Zeugnisnoten sonst nicht ausreicht. Die Zensuren müssen aber vor den Sommerferien vorliegen, damit sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Zeugnissen um einen Hochschulplatz, eine Ausbildung oder was auch immer bewerben können.

Wir haben wirklich alles unternommen, um hier im Sinne der Schülerinnen und Schüler für Entzerrung und Entlastung zu sorgen. Ich finde, man darf der Landesregierung an dieser Stelle keinen falschen Vorwurf machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Poppe stellt die nächste Zusatzfrage.

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mal ohne Motivforschung, weil die Motive ja doch so unterschiedlich sind, wie Menschen unterschiedlich sind: Angesichts der Tatsache, dass Sie differenzierte Zahlen zum freiwilligen Wiederholen wünschen, diese aber ausweislich der Kleinen Anfrage der SPD, die Frau Heiligenstadt zitiert hat, nicht liefern, weil Sie nicht bereit sind, zwischen der Zahl der freiwilligen Wiederholer und der Wiederholer wegen Nichtversetzung zu unterscheiden, frage ich Sie Folgendes: Wenn, wie der Antwort der Landesregierung zu entnehmen ist, die Zahlen der Wiederholerinnen und Wiederholer eines jeden Schuljahrgangs und einer jeden Schulform ohnehin jährlich abgefragt werden, und zwar unabhängig davon, ob diese Wiederholung freiwillig oder wegen Nichtversetzung erfolgte, dann müsste es doch ein Leichtes sein, diese durchaus aussagekräftigen Daten sowohl landesweit als auch regional oder sogar schulscharf ohne großen Aufwand dem Parlament zur Verfügung zu stellen. Sind Sie dazu z. B. für die Sekundarstufe II für 2010/2011 im Vergleich zum Vorjahr bereit?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Natürlich sind wir dazu bereit, die Wiederholerzahlen vorzulegen. Sie werden ja statistisch erhoben und liegen vor. Die Zahlen können Sie, soweit ich weiß, der jährlich von der Landesregierung veröffentlichten Statistik entnehmen.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Regional!)

- Haben wir Regionalzahlen? - Nein, haben wir nicht. Da musste ich jetzt nachfragen. Wenn Sie das wünschen, können wir das für den speziellen Fall für Ihren Bereich gerne nachholen. Ich kann die Zahlen auf jede Region bezogen heute Morgen leider nicht nennen. Aber wir können die allgemeine Statistik zum Wechsel der Schülerinnen und Schüler zwischen den Jahrgängen und zwischen den Schulformen, die jährlich zum Stichtag 20.08. und zu einem weiteren Stichtag erstellt wird, vorlegen. Insofern bitte ich Sie, einfach einen Blick in die Tabelle zu werfen. Aber wenn Sie konkrete Zahlen für die Region haben wollen, liefere ich sie gerne nach.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Wenzel stellt die nächste Zusatzfrage.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass unsere Welt immer komplexer wird und Sie es offenbar für sinnvoll halten, die Ausbildungszeit unserer Kinder und Jugendlichen immer weiter zu verkürzen, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass viele Jugendliche in der Vergangenheit die 11. Klasse z. B. für einen Auslandsaufenthalt genutzt haben, um dort ihre Lebenserfahrungen, aber auch ihre Sprachfähigkeiten zu verbessern, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das mit dem Abitur nach 12 Jahren künftig erheblich schwerer fällt und sich schon jetzt abzeichnet, dass viele Kinder darauf verzichten oder nicht mehr wissen, wie sie das in den früher üblichen Rhythmen hinkriegen, frage ich Sie:

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Wie hat sich die Zahl derjenigen Kinder, die das 11. Schuljahr für einen Auslandsaufenthalt in Europa oder auch in anderen Teilen der Welt genutzt haben, in den letzten drei bis vier Jahren entwickelt? - Ich hätte gern exakte Zahlen. Wenn Sie die hier nicht nennen können, wäre ich Ihnen dankbar,

wenn sie bis heute Nachmittag nachgeliefert werden könnten.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, mit Fristsetzung.

(Jens Nacke [CDU]: 12 Uhr? Oder reicht 12.30 Uhr? Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Wir sind auf jede Frage vorbereitet und beantworten auch jede Frage. Zumindest kann ich Ihnen die Zahlen für einige Schulen nennen.

Wir haben uns den 10. Schuljahrgang mit seiner Doppelfunktion - Abschluss des Sekundarbereichs I, Einführungsphase - stichprobenartig angeschaut. Landesweite Erhebungen haben wir noch nicht durchgeführt.

In der Stadt Hannover, an der Käthe-Kollwitz-Schule, haben 6 von 7 Schülern einen einjährigen Auslandsaufenthalt angetreten. In der Stadt Oldenburg, am Herbartgymnasium, waren es 11 von 15 Schülern. In der Stadt Hildesheim waren es 5 von 20, im Landkreis Diepholz 4 von 26 und in der Stadt Lüneburg, am Johanneum, 4 von 6. Diese Schüler gehen also ein Jahr ins Ausland, kommen zurück und wiederholen dann.

Sie haben Recht, Herr Wenzel, dass den Schülerinnen und Schülern aufgrund der verkürzten Schulzeit bis zum Abitur die Entscheidung, ob sie ein Jahr lang ins Ausland gehen wollen, nicht leichter fällt. Das ist ohne Zweifel so. Eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern verzichtet aus diesem Grund tatsächlich auf einen Auslandsaufenthalt während der Schulzeit.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sind es weniger geworden oder mehr?)

- Zahlen darüber haben wir noch nicht. Wir haben aber Stichproben genommen. Wir haben Schulen geprüft und gefragt, wie viele Schülerinnen und Schüler sich wegen eines Auslandsaufenthalts haben zurückstufen lassen. Das ist ja der Hintergrund Ihrer Frage.

Allerdings muss man die Verkürzung der Schulzeit im Zusammenhang mit der Verkürzung der Studienzeit durch den Bolognaprozess und die Einführung von Bachelor- und Masterstrukturen sehen. Aufgrund dieser Neuausrichtung des Studiums mit Blick auf die internationalen Anerkennung unserer Studienabschlüsse ist es inzwischen viel normaler

geworden, ein Semester im Ausland zu studieren. Daher mag sich Frage nach einem Auslandsaufenthalt vielleicht nicht mehr so häufig in der Schulzeit stellen. Sie stellt sich aber mit Sicherheit in der Studienzeit, und insofern bleibt die Internationalität unserer Schülerinnen und Schüler sowie unserer Studierenden aus meiner Sicht gewahrt.

(Beifall bei der CDU)

Ich gebe zu. Einige Schüler verzichten wegen der Verkürzung auf einen Auslandsaufenthalt während der Schulzeit und verlagern dieses halbe Jahr eher in die Studienzeit.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Die Studenten erzählen etwas anderes!)

- Die Studenten erzählen etwas anderes? - Das kann ich nicht bestätigen. Nach unserer Erkenntnis scheint es so zu sein, dass die verkürzte Schulzeit eine Ursache, aber nicht die alleinige Ursache ist.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, mir liegen noch zwei Wortmeldungen zu Zusatzfragen vor. Zunächst hat Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem Kultusminister Althusmann dem Parlament vorgetragen hat, dass die Wiederholerquote in der Sekundarstufe I der Gymnasien bei 2 bis 3 %, im ersten G-8-Jahrgang in der Oberstufe landesweit aber bei 18 % liegt - worin er aber offensichtlich kein Problem sieht -, frage ich die Landesregierung: Was will sie konkret tun, um die Ursachen für diese hohe Wiederholerquote von 18 % zu erforschen - wobei diejenigen, die die Schule verlassen und auf eine andere Schule ausweichen, von dieser Quote gar nicht erfasst werden -, und welche Konsequenzen will Sie daraus ziehen?

Das, was Sie uns hier vorgetragen haben, Herr Althusmann, dass Sie nämlich nicht zu G 9 zurück wollten, kann es doch wohl nicht sein. Ein bisschen mehr Fantasie muss man da schon haben. Das Gleiche wird uns doch im nächsten Jahr wieder passieren; die ganzen Rückläufer kommen doch im nächsten Jahrgang. Wer will denn ausschließen, dass das G 8 grundsätzlich zu einer solch hohen Wiederholerquote führt? - Dazu muss sich ein Kultusminister doch etwas überlegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, wir sind gespannt, ob Sie überlegt haben.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Diese Landesregierung überlegt Tag und Nacht. Ich bin mir aber nicht sicher, Frau Korter, ob Sie sich Ihre Frage ausreichend überlegt haben.

Ich möchte Sie auf einen Fehlschluss in Ihrer Argumentation aufmerksam machen. Die von mir erwähnten absoluten und relativen Zahlen - Stichwort 18 % - sind ausdrücklich nicht die Wiederholerquote.

Ich will zunächst meine Aussagen zur Wiederholerquote wiederholen. Im Sekundarbereich I der Gymnasien liegt die Wiederholerquote bei 1 % bis 2,5 % je Schuljahrgang. Die Quote derjenigen Schülerinnen und Schüler, die vom Gymnasium auf eine andere Schulform wechseln, schwankt, abhängig von den einzelnen Jahrgängen, zwischen 0,1 % im 5. und 3,3 % im 9. Schuljahrgang. Im Durchschnitt liegt sie, wie ich gesagt habe, bei 2 %.

Sie machen jetzt aber einen entscheidenden Fehler, Frau Korter. Sie sagen einfach, die 18 % sind die Wiederholer. Das aber ist falsch. Das sind nicht die Wiederholer, sondern das sind die Abgänger. Das sind diejenigen Schülerinnen und Schüler, die zu einem beruflichen Gymnasium abgegangen sind, die einen einjährigen Auslandsaufenthalt absolviert haben oder die in eine Ausbildung gegangen sind bzw. ein Ausbildungsplatzangebot bekommen haben. Gerade im Raum Hannover, wo die Schulvielfalt viel größer ist als in manchen ländlichen Regionen, wird häufig eine andere Schulform gewählt.

Insofern, Frau Korter, müssen das nicht zwingend Wiederholer sein. Vielmehr gibt es eine Vielzahl von Ursachen für diese statistische Zahl. Ich habe vorhin gesagt: Eine lineare Bewertung dieser Zahl verbietet sich. - Insofern bitte ich Sie, Ihre Frage einfach noch einmal zu überdenken; denn sie hilft in der Beurteilung der Frage, über die wir hier reden, nicht weiter.

Wir sind schon dabei, den zweiten G-8-Jahrgang vorzubereiten. Ich hatte bereits erwähnt, dass die Kerncurricula erstmals beim Abitur 2012 komplett vorliegen werden. Wir werden auch diesen Jahrgang mit den gleichen organisatorischen Maßnahmen in den Blick nehmen und darauf vorbereiten, dass auch bei ihm das Abitur nach einer ver-

kürzten Schulzeit klappt. Es ist auch davon auszugehen, dass dies klappt.

Ich möchte noch einen weiteren Hinweis geben. Der wird gerne verschwiegen, wenn es darum geht, ob die G-8er größere oder geringere Chancen haben als die G-9er. Diejenigen, die das Abitur nach 13 Jahren ablegen, haben in der Regel noch komplett die Orientierungsstufe besucht. Die sogenannten G-8er aber haben die Orientierungsstufe nur ein Jahr lang besucht. Insgesamt haben also beide Jahrgänge, die in diesem Jahr das Abitur machen, eine siebenjährige Gymnasialzeit gehabt.

Von daher ist es nicht verwunderlich, dass die Leistungen dieser Schülerinnen und Schüler, die zwar unterschiedlich alt sind, die aber parallel auf das Abitur vorbereitet wurden, nicht weit auseinander liegen.

Neu sind aber die Voraussetzungen für das Abitur 2012. Dann sollen alle Schülerinnen und Schüler nach den neuen Bildungsstandards einheitlich von Anfang an auf das Abitur vorbereitet werden.

Dann dürfte meines Erachtens die Entspannung größer sein als die Anspannung, die wir zurzeit alle verspüren. Wir alle hoffen, dass es gut klappt. Wir hoffen, dass wir alles gesehen, gehört und gemacht haben, damit das doppelte Abitur auch in Niedersachsen so gelingt, wie es zuvor schon in anderen Bundesländern gelungen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die für mich erkennbar letzte Zusatzfrage stellt der Kollege Hogrefe von der CDU-Fraktion.

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass diese Landesregierung seit 2003 im Bereich der frühkindlichen Bildung erhebliche und von Erfolg gekrönte Anstrengungen unternommen hat, vor dem Hintergrund, dass sie im Anschluss daran die Grundschulen vor allen Dingen in den Hauptfächern verstärkt mit Pflichtlehrerstunden ausgestattet hat, und angesichts der Tatsache, dass die Unterrichtsversorgung in den Grundschulen jetzt so gut ist wie noch nie zuvor, frage ich die Landesregierung: Ist die heutige Grundschulergeneration, die jetzt in die Gymnasien, die Realschulen, die Hauptschulen oder auch die künftige Oberschule kommt, nicht wesentlich

besser vorbereitet, sodass sie das Abitur auch trotz verkürzter Schulzeit glanzvoll ablegen kann?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, Ihre Antwort, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ich wage zu behaupten

(Lachen bei der SPD)

- um mit Herrn Bäumer zu sprechen: ich habe den Verdacht -,

(Lachen bei der SPD)

dass unter dieser Landesregierung alle niedersächsischen Schülerinnen und Schüler

(Zuruf von der CDU: Besser geworden sind!)

deutlich besser auf die weiterführenden Schulen vorbereitet wurden, als das zu SPD-Zeiten der Fall war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das überrascht uns jetzt aber! - Zuruf von Detlef Tanke [SPD])

Ich darf das anhand der Zahlen belegen. Zu Ihren Zeiten lag die Hochschulzugangsberechtigtenquote bei 30 % bis 32 %. Heute liegt sie bei 42 %. Das ist schon ein deutlicher Anstieg.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist der Unterschied: Die reden, wir handeln! - Zurufe von der SPD)

Ich finde, es ist ein viel zu wenig geschätzter Erfolg dieser Landesregierung, dass es ihr gelungen ist, die Quote der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen - für die Schülerinnen und Schüler bedeutet ein Schulabschluss die Zukunft - von 10,3 % auf 6 %, zu senken. Das ist ein Minus von 42 %.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Detlef Tanke [SPD])

- Herr Tanke, ich glaube, wir haben unsere Schülerinnen und Schüler gut vorbereitet.

Wir müssen uns auch vergegenwärtigen, dass zu Ihrer und zu meiner Schulzeit die erste und auch die zweite Fremdsprache in der Regel deutlich später begannen. Heute beginnt die erste Fremdsprache bereits im dritten Jahrgang und die zweite,

am Gymnasium, im sechsten Jahrgang. Zu meiner Zeit begann die erste Fremdsprache im fünften Jahrgang und die zweite Fremdsprache im siebten Jahrgang. Das heißt, die uns nachfolgenden Schülergenerationen sind viel früher an bestimmte Themen, an Fremdsprachen und an andere Fragen herangeführt worden, als wir das aus unsere Generation noch kennen.

An den Grundschulen liegt die Unterrichtsversorgung bei über 102 %, im Durchschnitt der niedersächsischen Schulen liegt sie bei rund 100,6 %. Das heißt allerdings nicht, dass kein Unterricht ausfällt - die Unterrichtsversorgung ist immer eine Stichtagszahl -, sondern das besagt, dass den 1,4 Millionen Stunden im Soll auch 1,4 Millionen tatsächlich erteilte Stunden gegenüberstehen. Im Einzelnen mag das von Schulform zu Schulform unterschiedlich aussehen.

87 200 Lehrkräfte hat es an niedersächsischen Schulen bisher noch nie gegeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

1 Milliarde Euro mehr für Bildungsausgaben!

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Wenn Sie wollen, trage ich noch mehr vor.

Dies war, wie ich gehört habe, die letzte Frage. Sie hat es mir ermöglicht, die Erfolge dieser Landesregierung noch einmal darzustellen. Ich danke Ihnen für diese wunderbare Fragestellung am heutigen Morgen. Mir hat es Spaß gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich war zu optimistisch. Es gibt noch eine weitere Zusatzfrage. Sie kommt von Frau Heiligenstadt von der SPD-Fraktion.

(Jens Nacke [CDU]: Ich habe den Verdacht, das war ein Eigentor!)

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Da der Minister Dr. Althusmann hier so selbstgefällig seine Werte in den Raum stellt, die Daten nur sehr selektiv weitergibt und uns immer noch die Antwort auf die Frage der SPD-Fraktion vom Oktober schuldig ist, wie viele Wiederholerinnen und Wiederholer es beim doppelten Abiturjahrgang tatsächlich gegeben hat,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Reden Sie zu Hause auch so?)

frage ich Sie noch einmal ganz konkret und deutlich: Wann werden Sie Ihre Zahlen liefern, damit diese Selbstgefälligkeit hier aufhört?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Von Selbstgefälligkeit verstehen Sie wirklich was! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das war jetzt eine intellektuelle Höchstleistung in diesem Hause!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Konkrete Frage, konkrete Antwort: Der 1. Februar und der 1. September sind die Stichtage, zu denen wir die Zahlen erheben. Sobald diese Zahlen vorliegen, werden wir Sie unterrichten.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen zu dieser Frage vor.

Es ist jetzt 10.45 Uhr. Damit kommt keine weitere Mündliche Anfrage mehr zum Zuge. Ich schließe die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 15 aufrufe, möchte ich dem Plenum mitteilen, dass wir jetzt ungefähr 25 Minuten hinter dem Zeitplan zurückliegen. Da ich außerdem davon ausgehe, dass die Dringliche Anfrage mehr Zeit in Anspruch nimmt, als für den auf gestern vorgezogenen Punkt vorgesehen war, möchte ich den Parlamentarischen Geschäftsführern mitteilen, dass sie sich noch etwas einfallen lassen müssen, wenn sie ein Sitzungsende um 15 Uhr erreichen wollen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Dringliche Anfragen

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Sie wissen auch, wie das mit den Vorbemerkungen ist. Ich muss das nicht alles wiederholen.

Vereinbarungsgemäß behandeln wir jetzt die Anfrage unter c:

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der vom Niedersächsischen Städtetag in einer Denkschrift angemahnten dramatischen Lage der Kommunalfinanzen? - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3251

Die Frage wird vom Kollegen Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE eingebracht. Herr Dr. Sohn, bitte!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der vom Niedersächsischen Städtetag in einer Denkschrift angemahnten dramatischen Lage der Kommunalfinanzen?

Angesichts der Finanzlage von Städten, Gemeinden und Landkreisen in Niedersachsen hat der Niedersächsische Städtetag am 6. Januar 2011 in einer Denkschrift zum Thema „Existenzfragen kommunaler Selbstverwaltung - Kommunale Finanzlage im Gesamtbild“ eindringlich auf die seines Erachtens unzureichend wahrgenommene verfassungsrechtliche Verantwortung der Landesregierung für die Finanzausstattung der Kommunen zwischen Ems und Harz aufmerksam gemacht. Der Niedersächsische Städtetag sieht angesichts der Strukturkrise der Kommunalfinanzen „in nie gekannter Dimension“ die vom Grundgesetz und von der Landesverfassung ausdrücklich geschützte kommunale Selbstverwaltung und Demokratie in Niedersachsen in Gefahr. Er fordert die Landesregierung zu dringend gebotenen Veränderungen auf.

Zunehmend mehr Städte, Gemeinden und Landkreise in Niedersachsen befinden sich nach Auffassung des Niedersächsischen Städtetages an der Grenze ihrer Handlungsfähigkeit. Im Jahr 2011 erwartet der kommunale Spitzenverband in Niedersachsen zwischen Einnahmen und Ausgaben der Kommunen ein Rekorddefizit von voraussichtlich 1 530 Millionen Euro. Aber auch die Kassenkredite, also die Überziehungskredite der Städte, Gemeinden und Landkreise, die per 30. Juni 2010 nahezu 5 Milliarden Euro betragen, waren in Niedersachsen nie höher als jetzt. Da sind jährlich 70 Millionen Euro Hilfen der Landesregierung im Rahmen des sogenannten Zukunftsvertrages für

die Entlastung der kommunalen Kassenkredite nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Diese Gelder sind überdies zwingend an die Zusammenlegung von Gemeinden gebunden.

Angesichts ihrer dramatischen Finanzausstattung kürzten und kürzen die niedersächsischen Kommunen daher bei ihren Ausgaben für Investitionen und Personal sowie bei den freiwilligen Aufgaben und sogar bei Pflichtaufgaben. Darunter leidet massiv das soziale und kulturelle Klima vor Ort. Ausbleibende kommunale Investitionen wiederum gefährdeten das lokale Handwerk und örtliche Bauunternehmen sowie deren Beschäftigte.

Die Denkschrift des Niedersächsischen Städtetages gibt ein klares Bekenntnis für den Erhalt der Gewerbesteuer als wichtigste eigene Einnahme der Städte und Gemeinden ab. Die Verbreiterung ihrer Bemessungsgrundlage durch die Erweiterung der Gewerbesteuerpflicht auf Selbstständige und Freiberufler, die ihre Zahlungen weitgehend mit der Einkommensteuer verrechnen können, sei danach für die Erhöhung ihrer Wirksamkeit besonders wichtig.

Auf der Landesebene wiederum ist nach Auffassung des Niedersächsischen Städtetages die Rücknahme der Kürzungen beim kommunalen Finanzausgleich durch die Landesregierung „der zentrale Beitrag zur Stärkung der kommunalen Einnahmen“. Das Land Niedersachsen habe bereits seit dem Jahr 1987 unter wechselnden Landesregierungen die sogenannte Verbundquote im kommunalen Finanzausgleich immer weiter reduziert. Dadurch fehlten den niedersächsischen Kommunen permanent über 650 Millionen Euro gegenüber der bis zum Jahr 1987 geltenden Verteilung zwischen Land und Kommunen. - Der Beleg dazu: Gemeindefinanzbericht 2008 des Deutschen Städtetages, *der städtetag* 5/2008, Seite 44.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche konkreten, kontrollfähigen Schritte will sie unternehmen, um über die im sogenannten Zukunftsvertrag verankerten zweckgebundenen Finanzhilfen von jährlich 70 Millionen Euro hinaus die auf nahezu 5 Milliarden Euro angewachsenen Kassenkredite spürbar abzusenken?

2. Wie will sie bei dem vom Niedersächsischen Städtetag angemahnten „zentralen Beitrag zur Stärkung der kommunalen Einnahmen“, der Rücknahme der seit 1987 durchgeführten Kürzungen

der Verbundquote im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, konkret tätig werden?

3. Wie will sie sich konkret im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung für die Verbesserung der Finanzlage der niedersächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise einsetzen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die Antwort kommt von Herrn Minister Schünemann. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Denkschrift des Niedersächsischen Städtetages stellt sowohl kompakt als auch überwiegend korrekt die Situation der kommunalen Finanzen dar. Allerdings kommt das Papier zu einem ganz anderen Schluss, als die Linke uns hier vermitteln möchte.

Die Kernaussage der Schrift lautet - und der ist uneingeschränkt zuzustimmen -: Das zentrale Problem der kommunalen Finanzen ist vor allem die massive Belastung der Kommunen durch die Sozialausgaben.

Meine Ziele für die Zukunft der kommunalen Finanzen sind vor diesem Hintergrund folgende:

Die kommunalen Einnahmen müssen verstetigt und verstärkt werden. Die kommunalen Körperschaften brauchen eine solide und verlässliche Einnahmebasis. Dies gilt für alle Kommunen, nicht nur für die mit starker Gewerbesteuer. Dafür setze ich mich ein, und zwar insbesondere in der Gemeindefinanzkommission.

(Beifall bei der CDU)

Die Belastungen durch Aufgaben müssen reduziert werden. Vorhandene Standards und Aufgaben müssen überprüft, die Einrichtung neuer Standards und Aufgaben erschwert werden. Kosten dafür gehören ausgeglichen. Das Land hat hier seine Hausaufgaben längst getan und, wie Sie wissen, die strikte Konnexität in die Verfassung eingefügt. Wenn der Bund die sozialen Aufgaben weiterhin so detailliert regeln will, wie er es jetzt tut, muss er eine stärkere Finanzierungsverantwortung übernehmen. Auch dafür hat sich die Landesregierung aktiv in der Gemeindefinanzkommission eingesetzt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit dem im Dezember 2009 zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung abgeschlossenen Zukunftsvertrag ist deutschlandweit erstmals ein ganzheitlicher Ansatz gewählt worden, der weit über die nunmehr auch vereinzelt in anderen Bundesländern entwickelten reinen Entschuldungslösungen hinausgeht. Im Grundsatz geht es in Niedersachsen um den Ausbau eines Instrumentariums zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften. Neben der Möglichkeit einer kommunalen Entschuldung als zentralem Baustein für eine zukunftsfähige Ausrichtung zahlreicher strukturschwacher Gemeinden und Landkreise stehen dabei das Prinzip der bürgernahen Durchführung öffentlicher Aufgaben, der weitere Abbau von Standards und Bürokratie sowie in bestimmten Förderbereichen die Bündelung einer ressortübergreifenden Strukturpolitik auf strukturschwache und demografisch belastete Räume im Mittelpunkt der Vereinbarung.

Ab dem Jahr 2012 werden jährlich bis zu 70 Millionen Euro in einem Sondervermögen zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit besonders betroffener Kommunen bereitgestellt. Bei einer Laufzeit des Fonds von bis zu 20 Jahren könnten theoretisch rund 1,4 Milliarden Euro für Zins und Tilgung kommunaler Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden. In diesem Zusammenhang von „einem Tropfen auf den heißen Stein“ zu sprechen, geht an der Realität vollkommen vorbei.

Ziel ist es, bestimmte, wirtschaftlich auf Dauer nicht überlebensfähige Gemeinden und Kreise im Rahmen - und darauf lege ich Wert - freiwilliger Zusammenschlüsse zu leistungs- und zukunftsfähigen Einheiten zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln. Falsch ist die Annahme der Fragesteller, dass die Gelder zwingend an die Zusammenlegung von Gemeinden gebunden seien. In den Genuss einer Entschuldungshilfe kommen auch Kommunen, die ihre dauernde Leistungsfähigkeit trotz extremer Kassenkreditverschuldung auch ohne Fusion wiederherstellen können.

Das Instrumentarium Zukunftsvertrag ist stark nachgefragt. Mit rund 100 Kommunen sind bereits Gespräche geführt worden. Seit der Zusage der Landesregierung auf Unterstützung kommunaler Zusammenschlüsse haben 20 Gemeinden zumindest verbindliche Beschlüsse ihrer Vertretungen zu Fusionen gefasst, und eine Samtgemeinde hat

sich in eine Einheitsgemeinde umgewandelt. Mit dem Zukunftsvertrag sind im vergangenen Jahr rund 72 Millionen Euro Entschuldungshilfe vertraglich gebunden worden.

Ich habe nicht nur vor diesem Haus immer darauf hingewiesen, dass auch ich die hohe Kassenkreditverschuldung für beunruhigend halte. Nicht zuletzt diese Tatsache hat mich letztendlich dazu bewogen, mit dem Zukunftsvertrag ein Instrument zur Absenkung vorzuschlagen. Gleichzeitig muss man aber auch anerkennen, dass es in den Jahren 2007 und 2008 erstmalig gelungen war, eine Trendwende beim Anstieg der Liquiditätskreditverschuldung zu erreichen. Ohne die schwere weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, die Niedersachsen und auch seine Kommunen sogar noch relativ gut überstanden haben, würden wir uns jetzt nicht über dieses Thema unterhalten.

Aber auch von den kommunalen Körperschaften erwarte ich eine verstärkte Konzentration auf besonders dringliche Investitionsvorhaben, um die nachfolgenden Generationen nicht zu belasten. Bei den sich mittlerweile wieder verbessernden Einnahmen muss der Fokus unbedingt auf die Rückführung von Schulden bzw. den zügigen Abbau von Liquiditätskrediten gerichtet werden. Auch die Kommunalaufsicht wird im Rahmen der Haushaltsgenehmigungen natürlich ein besonderes Augenmerk auf die Kassenkredite richten.

Zu 2: Die Steuerverbundquote, die erheblichen Einfluss auf die Höhe der Zuweisungsmasse im kommunalen Finanzausgleich hat, ist nicht willkürlich gegriffen. Dies wäre aus verfassungsrechtlichen Gründen gar nicht möglich. Vielmehr basiert die Verbundquote auf einem sorgfältig zwischen Land und Kommunen austarierten Verhältnis. Die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Belastung beider Ebenen werden selbstverständlich miteinander verglichen.

Die Landesregierung ist zu der regelmäßigen Überprüfung verpflichtet, ob die als Verteilungssymmetrie bezeichnete Lastenverteilung noch gewahrt ist. Als Ergebnis dieser Überprüfung schlägt sie dem Landtag als Budgetverantwortlichem vor, ob eine Anpassung der Verbundquote nach unten - wie zuletzt 2005 - oder nach oben - wie zuletzt 2007 - geboten ist.

Die letzte Überprüfung im Sommer 2010 hat ergeben, dass die Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen derzeit gewahrt ist. Die aktuelle Höhe der Steuerverbundquote ist also, bei allem Verständnis für den Wunsch nach höheren

Zuweisungen für die kommunalen Körperschaften, ein angemessener Kompromiss zwischen den Interessen der Kommunen und des Landes.

Ich möchte hier aber noch einmal auf den Kern des Problems eingehen: Die Fragestellung erweckt den Eindruck - genau wie die entsprechende Passage in der Denkschrift -, das Land könne nach Belieben jederzeit die Masse im kommunalen Finanzausgleich erhöhen. Bekanntermaßen macht die Verfassung hier ganz klare rechtliche Vorgaben, die der Staatsgerichtshof in seinen Entscheidungen zum kommunalen Finanzausgleich immer wieder deutlich bestätigt hat. Artikel 58 der Niedersächsischen Verfassung besagt unmissverständlich, dass die Höhe der Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs nicht nur von dem Ziel bestimmt wird, eine für die Kommunen auskömmliche oder sogar wünschenswerte Größenordnung zu gewährleisten, sondern dass auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes in gleicher Weise zu berücksichtigen ist.

Vor diesem Hintergrund hat das Land für einen fairen und gerechten Ausgleich der Interessen von Land und Kommunen zu sorgen. Diese Landesregierung hat in der Vergangenheit stets für einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Land und seinen Kommunen gesorgt. Das ist ihr mehrfach ausdrücklich vom Staatsgerichtshof bestätigt worden. Das wird auch in Zukunft so sein. Zudem haben wir uns im Zukunftsvertrag verpflichtet, Änderungen der Verbundquote nur im Einklang mit der Verteilungssymmetrie vorzunehmen.

Insofern ist die Initiative des Städtetages in diesem Punkt verständlich; schließlich vertritt er in erster Linie die Interessen seiner Mitglieder. Verantwortungsbewusste Landespolitik muss allerdings die Interessen des gesamten Landes im Blick haben und nach diesen Maßstäben Politik betreiben. Und dies schließt eben insbesondere den Blick auf die Finanzsituation des Landes mit ein, wonach auch der Landeshaushalt als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise hohe Finanzierungsdefizite zu verkräften hat. Insofern ist die Finanzsituation des Landes leider keineswegs so, dass alle Wünsche, seien sie auch noch so nachvollziehbar, erfüllt werden können.

Über eines können Sie aber trotzdem sicher sein: Die Kommunen in Niedersachsen erhalten jederzeit die volle und notwendige Unterstützung des Landes. Die Landesregierung will gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen eine Verstärkung der kommunalen Einnahmen erreichen. Für die

Mitgliedschaft Niedersachsens in der Gemeindefinanzkommission ist die Position der Landesregierung klar vorgegeben: Die Landesregierung will die kommunale Selbstverwaltung sichern, verstetigen und nachhaltig stärken. Angesichts der grundlegenden Schwächen des kommunalen Finanzsystems bundesweit, wie mangelnde Stetigkeit der Steuereinnahmen und fortschreitender Zuwachs bei den Sozialleistungen, ist es dabei unabdingbar, dass die kommunale Einnahmehasis nachhaltig verstetigt und verbessert wird und die Kommunen auf der Ausgabenseite nachhaltig und wirksam entlastet werden.

Zu 3: Bei Gesetzgebungsvorhaben mit Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen berücksichtigt die Landesregierung im Bundesrat die kommunalen Interessen. Insbesondere gilt dies bei der Sozialpolitik, deren Beschlüsse erhebliche Auswirkungen auf die Ausgaben in den kommunalen Körperschaften haben. Die Landesregierung fordert hier seit längerem eine stärkere Kostenbeteiligung des Bundes. Als Beispiel seien die Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II genannt. Hier verlangt die Landesregierung vom Bund, dass die gesetzlich garantierte Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro endlich erreicht wird. Der Bundesanteil an den Ausgaben darf nicht mehr nach den Bedarfsgemeinschaften, sondern muss endlich auf Grundlage der Kostenentwicklung berechnet werden. Dieses verhandeln wir mit dem Bund im Vermittlungsausschuss.

Als erfreuliches Beispiel nenne ich die Zusage von Bundesminister Schäuble für eine Kompensation des Ausgabenanstiegs der Kommunen bei den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Hier könnte endlich eine angemessene Bundesbeteiligung erreicht werden. Dies dürfte die niedersächsischen Kommunen um etwa 370 Millionen Euro entlasten. Dieses Angebot ist allerdings im Zusammenhang mit einem Gesamtpaket in der Gemeindefinanzkommission zu sehen.

Weitere Vorschläge zur Entlastung der Kommunen hat die Landesregierung in der Arbeitsgruppe „Standards“ der Gemeindefinanzkommission eingebracht. Bis zum Juni 2010 wurden insgesamt 216 Regelungen von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Standards“ zur Prüfung vorgeschlagen. Von diesen Vorschriften sind unter Zustimmung Niedersachsens immerhin 87 gesetzliche Standards der Gemeindefinanzkommission zur Weiterverfolgung, Beratung und vertieften Prüfung vorgelegt worden. Davon ist der Arbeits- und Sozialbe-

reich mit 38 Handlungsempfehlungen betroffen. Jetzt ist der Bund aufgefordert, die Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen zu prüfen und dann auch umzusetzen. Zur Mitte des Jahres erwarten wir einen entsprechenden Bericht der Bundesresorts. Die Landesregierung wird sich in der Kommission weiterhin nachdrücklich und konsequent dafür einsetzen, dass es im Ergebnis zu einer deutlichen Entlastung der kommunalen Seite kommt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Nachfrage wird vom Kollegen Bachmann von der SPD-Fraktion gestellt.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie eben ausgeführt haben, Sie vertreten eine ganz klare Position für Niedersachsen in der Gemeindefinanzkommission, und vor dem Hintergrund, dass Sie die hier zu Recht in der letzten Zeit gestellten Kleinen und Dringlichen Anfragen zur dramatischen Finanzlage der Kommunen beantworten, frage ich Sie: Warum sind Sie nicht in der Lage, die Große Anfrage der SPD-Fraktion zu dieser Thematik, die Ihnen seit Wochen, ja seit Monaten vorliegt, zu beantworten, damit wir hier nicht nur Nachfragen stellen, sondern auch eine Debatte führen können?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der SPD-Fraktion enthält wirklich einen umfassenden Fragenkatalog. Um Ihnen die Datenbasis zu liefern, ist es notwendig, eine Datenerhebung auf der kommunalen Ebene zu veranlassen. Bevor wir nicht die Daten von der kommunalen Ebene haben, können wir die Antwort hier im Parlament natürlich nicht darstellen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wie lange dauert es noch?)

- Im März können wir die Daten vorlegen und dann hier im Parlament darüber debattieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird von Frau Kollegin Geuter von der SPD-Fraktion gestellt.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Bemerkungen in der Denkschrift des Städtetages, wonach der finanzpolitische Dialog zwischen der Landesregierung und den Kommunen völlig unterentwickelt sei

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist doch nicht wahr!)

- ich zitiere aus der Denkschrift, Herr Rolfes! -, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Positionierung der Landesregierung auf Bundesebene zu kommunalrelevanten Fragen der Steuerpolitik, frage ich die Landesregierung: Wird die Landesregierung künftig vor einer Zustimmung im Bundesrat zu Steuersenkungen die kommunalen Spitzenverbände in anderer Form als bisher konsultieren?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe ja schon am Mittwoch dargestellt, dass sich die Landesregierung in einem sehr intensiven Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden befindet.

Diese Denkschrift ist von Kämmerern aus verschiedenen Städten erarbeitet worden. In dieser Arbeitsgruppe ist die Idee geboren, zu einem regelmäßigen Austausch zwischen Land und Kommunen darüber zu kommen, wie die Finanzsituation aussieht und wie sie sich in der Zukunft entwickeln wird. Es ist uns Ende des Jahres mitgeteilt worden, dass dieser Wunsch besteht. Daher haben wir für den, ich glaube, 8. Februar eine Sitzung anberaumt, in der die Staatssekretärinnen aus dem Finanzministerium und aus dem Innenministerium zusammen mit dem Städtetag - ich meine, aber auch mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden - genau dies beraten werden.

Darüber hinaus ist vereinbart worden, dass in dem Zusammenhang auch regelmäßig Treffen mit dem Ministerpräsidenten stattfinden. Ein solches Treffen ist für danach vorgesehen und auf April terminiert worden.

Sie sehen also, dass das, was in dieser Denkschrift dargestellt worden ist, sofort aufgegriffen

worden ist. Natürlich dauert es eine gewisse Zeit, bis eine solche Denkschrift gedruckt und verteilt worden ist. Aber die Termine waren schon vor der Drucklegung vereinbart.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird vom Kollegen Adler von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe gleich zwei Fragen an die Landesregierung, speziell natürlich an den Herrn Innenminister.

In der von diesem eben so lobend erwähnten Denkschrift des Niedersächsischen Städtetages heißt es, dass die Landesverfassung um eine Schutzbestimmung ergänzt werden sollte, die eine definierte finanzielle Mindestausstattung der Kommunen vorsieht. Wie steht die Landesregierung zu diesem Vorschlag? Haben wir demnächst mit einem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der Landesverfassung zu rechnen? - Das war die erste Frage.

Die zweite Frage: Der Niedersächsische Städtetag fordert in seiner Denkschrift die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer, also die Ausdehnung auf Selbstständige und Freiberufler. Was spricht denn gegen diese Idee, wenn man bedenkt, dass ja auch für Freiberufler mit geringem unternehmerischen Gewinn die gleichen Freibeträge wie für Kleingewerbeunternehmer gelten würden und die Gewerbesteuer auch noch steuermindernd bei der Einkommensteuer berücksichtigt werden kann, was ja unter dem Strich zu einer Verschiebung des Gesamtsteueraufkommens von Bund, Ländern und Gemeinden zugunsten der Gemeinden führen würde?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur ersten Frage: Der Staatsgerichtshof hat klar festgelegt, dass die Verteilungssymmetrie verfassungsgemäß ist. Das hat zumindest den Städtetag bewogen, zu sagen: Dann müssen wir die Verfassung in dem Sinne ändern, dass das gesamte Geld erst einmal den Kommunen zur Aufgabendeckung zur Verfügung gestellt wird, und

das, was übrig bleibt, kann dann vom Land ausgegeben werden. - Ich kann durchaus verstehen, dass man so etwas fordert, wenn man Vertreter einer kommunalen Ebene ist. Dass das aber auch nicht im Sinne der Kommunen wäre, können Sie sich anhand des folgenden Beispiels selber ausmalen.

In der Bildungspolitik sind die Kommunen für den Ausbau der Schulen, d. h. für die Gebäude zuständig, und das Land ist, wie wir vorhin in einer beeindruckenden Diskussion aufgrund einer Anfrage gesehen haben, für das Personal zuständig. Würde das Geld zum größten Teil den Kommunen gegeben werden, dann könnten natürlich hervorragende Gebäude geschaffen werden. Aber anschließend hätte das Land nicht das Geld, insbesondere in einer Wirtschaftskrise nicht, um genügend Lehrerinnen und Lehrer in diese Gebäude zu schicken und eine vernünftige Unterrichtsversorgung sicherzustellen.

Das ist für mich ein anschauliches Beispiel dafür, dass man in einem Boot sitzt. Also: Beide Aufgaben müssen erledigt werden, und beide Aufgaben müssen vernünftig finanziert werden. Deshalb hat der Grundgesetz- bzw. auch der Verfassungsgesetzgeber in Niedersachsen vor rund 60 Jahren sehr weise entschieden und die bekannte Verteilungssymmetrie in die Verfassung geschrieben. Insofern ist es nicht Aufgabe der Landesregierung und, wie ich meine, auch nicht Aufgabe der überwiegenden Zahl der Parlamentarier, diese weise Entscheidung in irgendeiner Weise zu korrigieren. Diese Verteilungssymmetrie ist sinnvoll und hat sich in der Praxis bewährt.

Sie haben mit der Gemeindefinanzreform, d. h. der Ausweitung der Gewerbesteuer auf Selbstständige und andere Bereiche, einen zweiten Punkt angesprochen. Das ist das Kommunalmodell, das in der Gemeindefinanzkommission gerechnet wird. Dies ist ein Modell von zwei Modellen. Das andere Modell ist das Modell der Regierungsfractionen, das die Abschaffung der Gewerbesteuer vorsieht. Ich hatte schon am Mittwoch dargestellt, dass wir in Niedersachsen noch ein weiteres Modell rechnen, das eine Beteiligung an der Lohnsteuer vorsieht.

Ich habe hier von Anfang an die Haltung der Landesregierung dargestellt: Man darf sich in keinerlei Hinsicht einem Denkverbot unterwerfen, sondern man muss sich zunächst einmal die Auswirkungen sehr genau anschauen. Ich bin Kommunalminister des Landes Niedersachsen und schaue mir natürlich gemeindegerecht die Auswirkungen insbeson-

dere auf die niedersächsischen Kommunen an. Wenn diese Zahlen vorliegen, wird sich die Landesregierung eine Meinung bilden. Sie können sich vorstellen, dass ich großes Interesse daran habe, dass es mindestens zu einer Verstärkung der Einnahmen kommt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird von Frau Kollegin Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass wir am 20. Januar 2011 in dem regierungsnahen *rundblick* lesen konnten, dass die Gespräche zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden zur Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs seit über einem Jahr stagnieren, frage ich die Landesregierung: Welche Ursachen haben denn dazu geführt, dass diese so wichtigen Gespräche schon so lange nicht mehr geführt werden?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man muss eine Datenbasis haben, um die Gespräche zu führen. Das LSKN ist im Moment dabei, diese Datenbasis zu erheben. Sobald die Daten vorliegen, werden die Termine wahrgenommen. Den grundsätzlichen Termin hinsichtlich der Erörterung der Finanzbeziehungen zwischen Kommunen und Land habe ich Ihnen ja schon genannt. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, war es der 8. Februar.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Zusatzfrage kommt vom Herrn Kollegen Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Gemeindefinanzreform wird auch die Überlegung diskutiert, den Kommunen zur Entlastung im Sozialbereich größere Gestaltungsmöglichkeiten, etwa Pauschalierungsmöglichkeiten bei den Unterkunftskosten für Hartz-IV-Empfänger, einzuräumen. Meine Frage ist: Wie soll eine Entlastung bei den Kommunen erreicht wer-

den, ohne dass dies zulasten der Hartz-IV-Empfänger geht, bei denen es, wie wir im Moment diskutieren, eher um eine Erhöhung der Leistungen und nicht um eine weitere Reduzierung geht?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich auch Mitglied in der Verhandlungsgruppe des Vermittlungsausschusses zu Hartz IV bzw. zu SGB II und SGB XII bin, kann ich Ihnen sagen, dass wir in dieser Verhandlungsgruppe genau diese Frage spiegelbildlich mit analysieren und diskutieren, weil uns klar ist, dass man die Gemeindefinanzkommission und das, was bei uns besprochen und beschlossen wird, nicht losgelöst voneinander sehen kann, sondern im Zusammenhang sehen muss. Da wir aber noch kein Ergebnis haben, kann man dazu noch nichts Näheres sagen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird vom Kollegen Humke von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Herr Schünemann, vor dem Hintergrund Ihrer vorherigen Aussagen zu einer Stärkung und Verstärkung der kommunalen Einnahmen, vor dem Hintergrund Ihrer Beschreibung, dass der Zukunftsvertrag ein ganzheitliches Konzept sei, und vor dem Hintergrund Ihrer Information, dass bisher 20 Kommunen Mittel beantragt bzw. entsprechende Beschlüsse herbeigeführt haben, interessiert mich, in welcher Größenordnung bisher Mittel beantragt worden sind. Zum anderen interessiert mich die Größenordnung des Gesamtvolumens der bisher abgeflossenen Mittel.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte dies schon zu Beginn meiner ausführlichen Beantwortung dargelegt. Es sind genau 72 Millionen Euro, die wir dafür zur Verfügung gestellt ha-

ben. Wenn alles das, worüber wir Verhandlungen führen, umgesetzt wird, wird allerdings eine Größenordnung von etwa 1,3 Milliarden Euro erreicht. Zunächst aber muss man die konkreten Beschlüsse abwarten, bevor man zu Vereinbarungen kommt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Patrick-Marc Humke [LINKE]: Es sind also bisher noch keine Mittel abgeflossen?)

- 2012 werden die Mittel abfließen.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Danke!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Zusatzfrage wird vom Kollegen Bachmann von der SPD-Fraktion gestellt.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie haben soeben sinngemäß geantwortet: Wenn etwas vorliegt, dann beziehen wir als Landesregierung Position. - Es liegt etwas vor: ein OVG-Urteil aus Rheinland-Pfalz, das eine gewisse Mindestfinanzausstattung für Gemeinden beschreibt. Welche Schlüsse ziehen Sie denn daraus, haben Sie sich damit befasst, und hat es aus Ihrer Sicht für Niedersachsen Bedeutung?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Das Land Niedersachsen hat eine eigene Verfassung. Insofern haben wir insbesondere zum kommunalen Finanzausgleich mehrere Urteile des Staatsgerichtshofs in Bückeburg. Von dort ist die Verteilungssymmetrie, wie wir als Landesregierung sie vorgeschlagen haben und wie sie hier im Parlament verabschiedet worden ist, bestätigt worden. Das heißt, dieses Urteil hat keine Auswirkungen auf die Gesetzgebung.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Haben Sie sich damit befasst?)

- Natürlich haben wir uns damit befasst. Wir haben uns das Urteil angeschaut. Insofern gibt es keine Notwendigkeit, in Niedersachsen in irgendeiner Weise Konsequenzen aus diesem Urteil zu ziehen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, das erste Ziel der Kommunen für ein zukünftiges System ist, dass insgesamt mehr Einnahmen erzielt werden. Insofern ist die innerkommunale Verteilung eher eine zweitrangige Frage. Weil Sie so viel Wert auf die Berechnungen, die Sie durchführen, legen, interessiert mich: Nach welchen Kriterien wollen Sie diese Berechnungen eigentlich bewerten? Ich gehe nämlich nicht davon aus, dass es Ihnen darum geht, festzustellen, ob die CDU-Gemeinden besser als die SPD-Gemeinden abschneiden o. Ä.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wenn ich dies hier bewerten sollte, würde ich natürlich sagen, dass der kommunale Finanzausgleich aufgabengerecht ausgestaltet sein muss. Ich meine aber, dass Sie dies mit Ihrer Frage nicht gemeint haben. Ihnen geht es vielmehr darum, wie eine neue Steuerverteilung erfolgen sollte.

Wenn man sich die momentane Steuerverteilung anschaut, muss man feststellen, dass die kommunale Ebene von der Gewerbesteuer sehr abhängig ist; denn 40 % und teilweise 45 % der Einnahmen resultieren aus der Gewerbesteuer, die durchaus konjunkturanfällig ist. Das haben wir in den letzten Jahren leidvoll erfahren müssen.

Deshalb müssen wir überlegen, wie es uns gelingen kann, die Einnahmen zu verstetigen. Wenn man erreicht, dass man nicht nur von ein oder zwei Steuerquellen abhängig ist, sondern die Einnahmequellen auf breitere Füße stellt, kann es für die Kommunen zumindest interessanter werden.

Insofern haben wir uns das Modell der Stiftung Marktwirtschaft genauer angeschaut. Es sieht vor, eine eigene kommunale Unternehmensteuer zu bilden, die auf die Gewinnerträge der Unternehmen erhoben wird. Das ist insofern eine Verbreiterung, weil damit auch Selbstständige etc. eingebunden sind. Außerdem gibt es Anteile an der Einkommensteuer als kommunale Einkommenssteuer, die durch einen Hebesatz für die kommunale Ebene variabel ist. Daneben gibt es Anteile an der Umsatzsteuer und einen Anteil an der Lohnsteuer.

Wenn Sie sich das alles ansehen, dann stellen Sie fest, dass die Basis der Steuereinnahmen dann breiter ist. Wir müssen uns aber anschauen, wie sich das alles auf der kommunalen Ebene aus-

wirkt. Sind davon insbesondere die Ballungsgebiete oder insbesondere strukturschwache Gebiete betroffen? - Sie können sich theoretisch hervorragende Modelle ausdenken. Aber wichtig ist, dass wir auf der einen Seite einen Anreiz haben, damit Kommunen auch Gewerbegebiete ausweisen, dass es aber auf der anderen Seite nicht zu Verwerfungen kommt, die wir über einen kommunalen Finanzausgleich nicht mehr ausgleichen können.

Das ist der Hintergrund, den wir uns genau anschauen. So ist es, wenn wir drei Modelle haben, wichtig, zu sehen, was bei den Kommunen im Lande Niedersachsen tatsächlich geschieht. Insofern werden wir es anhand der Kriterien, die ich eben dargestellt habe, bewerten.

Für mich ist es genauso wichtig, dass eine Kommune bzw. die kommunale Ebene insgesamt nicht noch abhängiger von den Entscheidungen der Bundesebene wird. Denn wenn man dort Steuerreformen durchführt, hat das im Moment erhebliche Auswirkungen auf die kommunale Ebene. Wenn es ein Modell gibt, das ein Hebesatzrecht von nicht nur 50 % oder 60 %, sondern vielleicht von 70 % oder noch mehr beinhaltet, bedeutet das, dass es die kommunale Ebene selbst in der Hand hat, zu entscheiden und für ihre Einnahmen zu sorgen. Auch das wäre meiner Ansicht nach wichtig. Wenn wir ein solches neues Modell haben, dann haben wir der kommunalen Ebene mehr kommunale Selbstverwaltung ermöglicht. Das kann nur im Sinne der Kommunen sein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, bevor ich die nächste Fragestellerin aufrufe, bitte ich darum, dass Sie entweder dem Innenminister, wenn er antwortet, zuhören oder vielleicht den Saal verlassen. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Geuter das Wort.

Renate Geuter (SPD):

Vor dem Hintergrund, dass der Innenminister gerade eben seine große Sympathie für ein eigenes Hebesatzrecht der Gemeinden kundgetan hat, frage ich die Landesregierung: Geht die Landesregierung davon aus, dass dann das Hebesatzrecht der Gemeinden im Bereich der Einkommen- und Lohnsteuer auf die bisherige Einkommen- und Lohnsteuer aufgeschlagen wird und dass das insofern eine versteckte Steuererhöhung ist, oder welche staatliche Ebene wird dann nach Ansicht des Innenministers auf Teile ihres Anteils an der Ein-

kommen- und Lohnsteuer verzichten müssen, um den Gemeinden dieses Hebesatzrecht zu ermöglichen?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Geuter, der Herr Bundesfinanzminister hat in diesem Zusammenhang bereits ein Modell dargestellt, als er - ich glaube, es war im November - mit den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen hat. Eigentlich sollte das ein vertrauliches Gespräch sein. Dessen Inhalt ist aber dann veröffentlicht worden. Deshalb kann ich aus ihm zitieren.

Die Kommunen erhalten jetzt einen Einkommensteueranteil von 15 %. Es ist durchaus möglich, das Hebesatzrecht in dieser Größenordnung oder darüber hinaus bezüglich eines gewissen Korridors - entweder Abschläge oder auch Zuschläge - zu ändern.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist sehr schön!)

- Man kann das genau in dieser Größenordnung machen. Er hat gesagt: Wir wollen es nicht frei floatend machen, sondern dies - wie bei der Gewerbesteuer übrigens auch - innerhalb eines gewissen Korridors umsetzen.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

- Ich sage ja: Das ist der Vorschlag von Herrn Schäuble gewesen.

Darüber hinaus gibt es andere Möglichkeiten, bei denen der Anteil an der Einkommensteuer direkt für die Kommunen entfällt und dann auf die Einkommensteuer insgesamt ein Prozentsatz aufgeschlagen wird. Das ist keine neue Steuer, sondern einfach ein Ersatz dafür. Auch das wird berechnet.

Unter dem Strich: Es ist klar - da können Sie sicher sein -, dass es natürlich nicht um eine versteckte Steuererhöhung für die Bürgerinnen und Bürger gehen kann. Dies ist etwas, was zumindest bei den Modellberechnungen von Anfang an mit berücksichtigt worden ist. Das ist übrigens auch immer wieder als Kritikpunkt am Modell der Stiftung Marktwirtschaft angeführt worden. Nach den ersten Ergebnissen, die mir vorliegen, führt dies nicht dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger in irgendeiner Weise mehr belastet werden.

Allerdings muss man feststellen: Wenn die Kommunen bessergestellt werden, führt das dazu, dass Bund und Länder in irgendeiner Weise schlechter gestellt werden. Da sich auch die anderen staatlichen Stellen in einer finanziell schwierigen Situation befinden, muss man genau tarieren und fragen: Wie kann man dies umsetzen, sodass es auch von staatlicher Seite zu verkräften ist, wenn die kommunale Ebene bessergestellt wird? - Insofern ist das nicht ganz einfach. Aber ich habe Ihnen dargestellt, dass es Modelle gibt, die in diese Richtung zielen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird vom Kollegen Herzog gestellt.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung die Investitionsbindung für Schlüsselzuweisungen aufgehoben hat, was viele Kommunen dazu zwingt, ihre Investitionen einzustellen, um ihre defizitären Ergebnishaushalte auszugleichen, und vor dem Hintergrund, dass Sie, Herr Schünemann, eben in einer Antwort ausgeführt haben, Sie erwarteten von den Kommunen eine besondere Konzentration auf Investitionen, frage ich die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen wollen Sie verhindern, dass unterlassene Investitionen - von der Kommunalaufsicht sozusagen erzwungen - zu einem zunehmenden Werteverfall insbesondere bei finanzschwachen Kommunen führen?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Sie ist wirklich Verlass.

Die kommunalen Spitzenverbände haben immer kritisiert, dass man eine Investitionsbindung beschlossen hat. Das hat man übrigens gemacht, damit der Landeshaushalt noch verfassungskonform ist, weil man dann diese Investitionen, die die Kommunen tätigen, mit einrechnen kann. Diese Landesregierung hat gesagt: Wir nehmen natürlich die Forderung der kommunalen Spitzenverbände sehr ernst, dass kommunale Selbstverwaltung bedeutet, selber entscheiden zu können, wie viel man von dem vorhandenen Geld tatsächlich aus-

gibt und wofür. Insofern haben wir, wenn Sie so wollen, den Kommunen mehr Freiheit gegeben, also genau das getan, was Sie immer einfordern.

Dass das in Lüchow-Dannenberg aufgrund der dortigen finanziellen Situation ein wenig eingeschränkt ist, will ich eingestehen. Das ist klar, da die Kommunalaufsicht dort besonders agieren muss. Das ist bekannt. Aber vom Grundsatz her ist das, was ich hier dargestellt habe, völlig richtig, es sei denn, Sie wollen, dass die Kommunen wieder gezwungen werden, in eine Richtung zu investieren, die für die Kommunen selber wahrscheinlich schwieriger sein wird.

Was die Investitionen angeht, sind die Kommunen und auch die Bürgerinnen und Bürger wirklich Gewinner der Finanzkrise. Denn mit dem Konjunkturpaket I und insbesondere mit dem Konjunkturpaket II sind Investitionen freigesetzt worden, die in den nächsten zehn Jahren sonst niemals so umgesetzt worden wären, und zwar, wenn Sie das Paket des Landes noch hinzunehmen, in einer Größenordnung von insgesamt 1,4 Milliarden Euro.

Die Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sind die einzigen Länder gewesen, die den Kommunen auch hier wieder maximale Freiheit gewährt haben, nämlich 600 Millionen Euro pauschal. Die Kommunen haben noch einmal 106 Millionen Euro draufgesattelt, sodass in den letzten zwei Jahren 706 Millionen Euro investiert worden sind. Übrigens gingen, soweit ich weiß, 45 % davon in die Schulinfrastruktur. Damit sind wir absolut spitze.

Die Kommunen vor Ort haben erkannt, dass diese Investitionen aus der Pauschale Zukunftsinvestitionen sind. Ich habe immer gesagt: Wenn man finanziell schlecht dasteht, dann muss man die Investitionen wählen, die nachhaltig sind. Das sind insbesondere auch Investitionen in Schulen. Deshalb besteht für die Kommunalaufsicht - übrigens auch in der Landeshauptstadt Hannover - die klare Regelung, dass dies Vorrang haben sollte, und das ist insgesamt bestätigt worden.

Wir haben gerade beim Konjunkturpaket II dafür gesorgt, dass der Anteil der kommunalen Ebene so ausgestaltet wird, dass jene, die finanzschwach sind, weniger dazubezahlen müssen. Besser kann man es nicht machen.

Das heißt, das Konjunkturpaket II hat dazu beigetragen, dass gerade strukturschwache Kommunen endlich ihre werterhaltenden Investitionen tätigen konnten. Das ist ein Erfolgsmodell. Ich freue mich

sehr, dass Sie mir die Gelegenheit geben, das in diesem Hohen Hause noch einmal darzustellen.

(Zustimmung bei der CDU)

Da ich auch für den Sport zuständig bin, bin ich wirklich begeistert, wie sich die Kommunen entschieden haben. Wir haben zwar auch ein Paket von 50 Millionen Euro aufgelegt. Aber in den letzten zwei Jahren und in den Jahren 2007 und 2008, in denen wir ebenfalls bereits Sportstättenanierungsprogramme aufgelegt haben, sind insgesamt rund 225 Millionen Euro insbesondere in die Sportstättenanierung geflossen. Das ist ein Investitionsprogramm, das wir uns nie haben vorstellen können.

Dazu kann man im Übrigen sagen: Da ist gerade das ehrenamtliche Engagement besonders gefördert worden. Wer Sport treiben will, muss gerade auch im ländlichen Raum die Möglichkeit haben, in diesen Sportstätten vernünftig Sport zu treiben. Das ist mit diesem Programm erreicht worden.

Indem wir als Kommunalaufsicht sagen, dass Sportstättenbenutzungsgebühren auch dann keine Voraussetzung für eine Haushaltsgenehmigung sind, wenn eine Kommune wenig Geld hat, haben wir ebenfalls etwas sportpolitisch Vernünftiges getan.

In diesem Sinne: Gerade was Investitionen angeht, haben wir in den letzten Jahren den Kommunen viel ermöglicht. Sie haben diese Chance ergriffen. Dafür darf ich mich ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird vom Kollegen Briese, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gestellt.

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass eine der wesentlichen Ursachen der kommunalen Finanzmisere die beständigen Steuersenkungen auf Bundesebene waren - das steht in der Denkschrift des Städtetages: Wachstumsbeschleunigungsgesetz, Bürgerentlastungsgesetz etc. -, frage ich die Landesregierung, weil die Koalition in Berlin weitere Steuersenkungen für die Bürgerinnen und Bürger plant: Wie wird sich die Landesregierung im Bundesrat verhalten, wenn die Bundesregierung weitere Steuersenkungen beschließen will, z. B. bei der Einkommensteuer? Wird sie dem zulasten der

Kommunen zustimmen, oder wird sie das ablehnen?

(Zurufe von der SPD: Sehr gute Frage!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Landesregierung hat immer, wenn es irgendwelche Belastungen gegeben hat, die die Bundesregierung beschlossen hat, z. B. im Bereich Kindergeld, den Kommunen das Geld eins zu eins zur Verfügung gestellt, damit sie einen Ausgleich hatten.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nein! Beim Wachstumsbeschleunigungsgesetz z. B. null!)

- Doch, das haben wir gemacht. Das ist definitiv so. Wir haben dieses Geld immer durchgereicht. Das ist in anderen Bundesländern nicht der Fall gewesen.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Aber ja! Das kann ich Ihnen darlegen. Das ist auch richtig so.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Wie war das beim Wachstumsbeschleunigungsgesetz?)

- Natürlich haben wir das gemacht.

Meine Damen und Herren, für mich ist wichtig - das können Sie sich noch einmal genau anschauen -: Sie können versuchen, viele Maßnahmen für die Kommunen zu erreichen; aber das Wichtigste ist, dass wir in unserem Land ein Wirtschaftswachstum haben, damit insgesamt ausreichend Steuereinnahmen - auf der kommunalen, aber natürlich auch auf Landesebene - zur Verfügung stehen.

In der Finanz- und Konjunkturkrise ist die Gewerbesteuer abgeschmiert. Es ist völlig klar, dass der kommunale Finanzausgleich genauso abgeschmiert ist. Wir hatten dann nämlich nur noch 2,5 Milliarden Euro im kommunalen Finanzausgleich. Jetzt ist die Konjunktur wieder angesprungen. Im Jahre 2011 haben wir wieder einen kommunalen Finanzausgleich von 3 Milliarden Euro, also 500 Millionen Euro mehr.

Das heißt, man muss sich genau anschauen, welche Maßnahmen die Bundesregierung beschließt. Wenn sie dazu führen, dass die Konjunktur unterstützt wird und wir ein höheres Wirtschaftswachstum haben, dann, meine Damen und Herren, würden wir im Bundesrat immer dafür sein, weil das unterm Strich für die Kommunen, aber auch für das Land definitiv Mehreinnahmen generieren würde. Alles, was zu Arbeitsplätzen und zu mehr Steuereinnahmen führt, sollten wir beschließen. Das ist im Sinne der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Zusatzfrage wird vom Kollegen Klein, Bündnis 90/Die Grünen, gestellt.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben aktuell die Fortschreibung des sogenannten Hesse-Gutachtens angekündigt. Meine Frage ist: In welche Richtung soll diese Fortschreibung gehen? Wird es auch darum gehen, die kommunale und Städteebene mit einzu-beziehen und die Empfehlungen, z. B. in Bezug auf Fusionen, diesmal etwas konkreter zu fassen als in der ersten Version?

(Reinhold Coenen [CDU]: Was hat das denn mit den Finanzen zu tun?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Klein, haben Sie das wegen der Finanzauswirkungen gefragt?

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Selbstverständlich.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Dann darf der Minister darauf antworten. Bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Das Hesse-Gutachten werden nicht die Kommunen bezahlen, sondern das Land. Insofern hat es keine direkten Auswirkungen auf die kommunale Ebene. Aber wir bieten den Kommunen an, Vertiefungsstudien und -gutachten daraus entwickeln zu lassen. Dann müssen Sie allerdings auch einen Anteil bezahlen. Insofern beantworte ich die Frage sehr gerne.

Als das Hesse-Gutachten in der Sommerpause vorgestellt wurde, hat es erst einmal zu Diskussionen geführt. Mittlerweile hat es dazu geführt, dass in wirklich vielen Bereichen des Landes, wo es notwendig ist, ernsthaft über Konsequenzen diskutiert wird. Es hat deshalb so großes Ansehen und so große Beachtung gefunden, weil es auf neuen Daten beruht. Herr Klein, da hat man erstmals in Deutschland anhand von 22 Kriterien Stabilisierungsbedarf ermittelt und festgestellt.

Am 11. September haben wir Kommunalwahlen. Man muss schlicht feststellen: Bis dahin ist es schwer, Entscheidungen von großer Tragweite zu treffen, vielleicht sogar Fusionen umzusetzen. Aber nach der Kommunalwahl wird es verstärkt Diskussionen und auch Entscheidungen auf der kommunalen Ebene geben. Da ist es sinnvoll, das Zahlenmaterial regelmäßig zu aktualisieren. Genau das ist der Auftrag an das Institut von Herrn Professor Hesse: Auf den gleichen Kriterien aufbauend, sollen die neuesten Zahlen vorgelegt werden.

Ich freue mich, dass es jetzt in einigen Bereichen Beschlüsse gibt, in diesem Zusammenhang Vertiefungsgutachten in Auftrag zu geben. Das ist zum einen in Südniedersachsen der Fall.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Und die zahlen Sie auch?)

- Wenn man das mit dem Hesse-Gutachten macht, hat die kommunale Seite zwar durchaus einen Teil der Kosten zu tragen; aber das Land hat mit dem Rahmenvertrag insofern eine Vergünstigung vorgesehen. Ich habe es von Anfang an so dargestellt, dass wir das machen. Das haben wir auch den Landkreisen mitgeteilt.

Ich freue mich, dass es unabhängig davon jetzt auch Gutachten im Braunschweiger Raum - dem Raum, aus dem Sie, Herr Bachmann, kommen - gibt, im Bereich Wolfsburg - wenn ich es richtig in Erinnerung habe -, Gifhorn und Helmstedt. Es gibt auch durchaus noch andere Bestrebungen.

Das ist der Hintergrund, warum wir jetzt einen Vertrag mit dem Institut bis 2013 abschließen: um genau diese Datenbasis immer auf dem neuesten Stand zu haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank. - Die letzte für mich im Moment erkennbare Wortmeldung zu einer Zusatzfrage kommt von Frau Modder von der SPD-Fraktion.

Johanne Modder (SPD):

Herr Minister, vor dem Hintergrund der Überlegungen in der Gemeindefinanzkommission und anknüpfend an die Frage der Kollegin Geuter - wir sind uns in diesem Hohen Hause hoffentlich darin einig, dass alles, was dort vereinbart wird, nicht zulasten der Kommunen gehen darf; man überlegt, die Gewerbesteuer komplett abzuschaffen und das mit einem Hebesatzrecht bei der Lohn- und Einkommensteuer zu kompensieren -, frage ich Sie, ob der Korridor, den Sie vorhin angesprochen haben, die Gewerbesteuer tatsächlich eins zu eins ersetzt und ob Sie die Bedenken der kommunalen Spitzenverbände teilen, dass es, wenn es zu einem Hebesatzrecht bei der Lohn- und Einkommensteuer käme, zu einem Stadt-Land-Gefälle kommen könnte.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte sehr detailliert ausgeführt, wie ein solches Modell - Stiftung Marktwirtschaft - aussehen könnte; etwas abgewandelt, rechnen wir es für Niedersachsen durch. Da geht es auch um eine kommunale Unternehmensteuer. Das heißt, es wird insofern einen Ersatz für die Gewerbesteuer geben, aber nicht nur in Form eines Anteils an der Lohnsteuer - da übrigens ohne Hebesatzrecht -, sondern insgesamt bezüglich der Erträge aus verschiedenen Einkommensarten.

Ich sage Ihnen ganz klar: Es muss sichergestellt sein, dass eine solche Umstellung nicht zu großen Verwerfungen führt, z. B. zwischen Ballungsgebieten und dem ländlichen Raum. Wenn sie aber dazu führt, dass strukturschwache Gebiete tendenziell etwas besser gestellt würden, hätte ich nichts dagegen. Sonst müssten wir das nämlich über den kommunalen Finanzausgleich umsetzen. Wenn das dabei herauskäme, wäre ich also durchaus zufrieden.

Völlig klar ist: Wenn wir ein neues Finanzierungssystem haben, wird es auch Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich haben. Den müssten wir dann anpassen. Aber ich glaube, wir haben jetzt die einmalige Chance, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Einstieg in eine Verstetigung der Einnahmen und eine Begrenzung der Sozialausgaben zu erreichen. Ich

glaube, ich habe die Zahl am Mittwoch bereits genannt: Im Jahr 1999 haben wir insgesamt 26 Milliarden Euro auf der kommunalen Ebene für Sozialausgaben gehabt. Heute stehen wir bei 40 Milliarden Euro. Daher ist es sinnvoll, dort anzusetzen. Insofern bin ich dem Bundesfinanzminister dankbar dafür, dass er gesagt hat, dass wir beide Seiten betrachten müssen. Ihm ist daran gelegen, dass es ein Gesamtkonzept gibt. Deshalb hat er schon einen Vorschlag gemacht, bittet aber die kommunalen Spitzenverbände, sich bei der Einnahmesituation noch nicht festzulegen, sondern sich das anhand der klaren Kriterien anzuschauen.

Ich werde also kein Modell mitmachen, in dem es eine Verwerfung in diesem Zusammenhang gibt. Gibt es aber die Tendenzen, die ich dargestellt habe, werde ich zunächst einmal mit den kommunalen Spitzenverbänden in Niedersachsen reden und sie bitten, dies vorurteilsfrei zu prüfen. Der Finanzminister hat ja mit Rückendeckung der Kanzlerin auch gesagt, dass wir ein Modell haben wollen, das mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet wird und nicht gegen sie. Sonst würde es ja keinen Sinn machen.

Völlig klar ist: Eine Verstetigung ist nur möglich, wenn zumindest eine Ebene zusätzliches Geld zur Verfügung stellt. Dass wir kein Interesse daran haben, dass das Land hierbei besonders belastet wird, ist klar. Deshalb ist die Hand, die der Finanzminister den kommunalen Spitzenverbänden gereicht hat, ein deutliches Signal. Diese Hand sollte man aus meiner Sicht nicht leichtfertig ausschlagen; denn dann würde es sehr schwierig, in den nächsten Jahren noch in irgendeiner Weise zu einer grundlegenden Veränderung und Verbesserung zu kommen.

Von meiner Seite gibt es also keine Vorfestlegung. Ich bin offen für Lösungen, die den Kommunen insbesondere in Niedersachsen helfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, mit der folgenden Frage des Kollegen Klein haben die Oppositionsfraktionen ihre Fragemöglichkeiten ausgeschöpft. Herr Klein!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde hier mehrfach darauf hingewiesen, dass neben der generellen Erhöhung der gemeindlichen kommunalen Einnahmen vor allen Dingen auch die

Verstetigung ein wichtiges Ziel der Reform ist. Mich interessiert, wie sich denn vor diesem Hintergrund die Landesregierung zu dem jetzt gefassten Plan stellt, die sogenannten Hinzurechnungen bei der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer völlig abzuschaffen. Das würde ja genau entgegengesetzt wirken und zu einer Einnahmeverminderung der Kommunen von 1,2 Milliarden Euro führen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es sind sogar 1,6 Milliarden Euro. Das hat mir zumindest der Staatssekretär, Herr Dr. Beus, in den letzten Tagen dargestellt. Das ist eine Summe, die, wenn es dazu kommt, natürlich durch andere Maßnahmen kompensiert werden muss. Auch dazu werden die Berechnungen im Moment festgelegt. Es steht auf der Tagesordnung, darüber zu sprechen.

Es ist völlig klar: All das, was man auf der einen Seite wegnimmt, muss man auf der anderen Seite als Verstetigung wieder aufbauen. Welche Wirkungen das hat, muss man sich ebenfalls anschauen. Deshalb bin ich auch hier mit einer grundsätzlichen Bewertung sehr vorsichtig. Die Größenordnung aber haben Sie meiner Ansicht nach noch zu vorsichtig dargestellt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Fragen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Behandlung der Dringlichen Anfrage.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 28 und 29** auf, die zusammen beraten werden sollen:

Erste Beratung:

Gute Arbeit in Europa stärken - Den gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland am 1. Mai 2011 einführen! - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3212

Erste Beratung:

Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai 2011 für die EU-Beitrittsstaaten - ohne Mindestlöhne droht Lohndumping - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3226

Zunächst hat Frau Weisser-Roelle für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Linksfraktion fordert mit dem vorgelegten Antrag „Gute Arbeit in Europa stärken - Den gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland am 1. Mai 2011 einführen!“ die Landesregierung auf, sich unverzüglich gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes und die Stärkung tariflicher Branchenmindestlöhne einzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Unser Antrag ist Bestandteil einer entsprechenden gemeinsamen Initiative der Bundestagsfraktion der Linken sowie der Fraktionen der Linken in den Landtagen weiterer Bundesländer.

Meine Damen und Herren, die Zeit zur Umsetzung des Antrages drängt. Eile ist geboten. Am 1. Mai dieses Jahres tritt die vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit für Beschäftigte und Unternehmen aus den EU-Beitrittsstaaten Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Estland, Lettland und Litauen in Kraft. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus diesen Ländern können dann in Deutschland ganz legal nach den in ihren Heimatländern gültigen und zum Teil deutlich niedriger dotierten Tarifverträgen entlohnt werden. Das wiederum kann zu einer Entsolidarisierung zwischen inländischen und ausländischen Beschäftigten sowie schließlich zu einer ausländerfeindlichen Instrumentalisierung der Lohnkonkurrenz führen.

(Beifall bei der LINKEN - Christian Grascha [FDP]: Genau das schüren Sie!)

Darüber hinaus droht eine Abwärtsspirale bei den Arbeits-, Sozial- und Lohnstandards. All das muss durch einen flächendeckenden Mindestlohn rechtzeitig verhindert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bundesagentur für Arbeit geht davon aus, dass jährlich mit 100 000 bis 140 000 Frauen und Männern zu rechnen ist, die ab 1. Mai für eine Beschäftigung nach Deutschland kommen. Der Schutz vor Lohndumping ist daher hierzulande dringend geboten. Diesen Schutz bietet ein allge-

meiner gesetzlicher Mindestlohn als verbindliche Lohnuntergrenze.

Übrigens: In Großbritannien gibt es seit 1999 einen gesetzlichen Mindestlohn. Auch in den Nachbarstaaten wie Frankreich, den Niederlanden und Luxemburg - in insgesamt 20 europäischen Staaten - bestehen gesetzliche Lohnuntergrenzen. Die Erfahrungen all dieser Staaten zeigen einhellig: Gesetzliche Mindestlöhne vernichten keine Jobs.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD
und bei den GRÜNEN)

Wer anderes behauptet, wie es immer wieder vor allem von der FDP zu hören bzw. zu lesen ist, erzählt sprichwörtlich Märchen aus der Mottenkiste.

Die CDU wiederum will nach jahrelanger Diffamierung des gesetzlichen Mindestlohnes nunmehr ein kleines Schritchen auf dem Weg zum Mindestlohn mitgehen. So hat sich der CDU-Bundesvorstand während einer Klausurtagung Anfang Januar dieses Jahres in Mainz für einen Mindestlohn in der Leiharbeit ausgesprochen. In der Frage des flächendeckenden allgemeinen Mindestlohns besteht in der CDU allerdings weiterhin Ablehnung, wie sich auch in den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat zu den Hartz-IV-Regelsätzen zeigt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Völlig unlogisch!)

Die Internationale Arbeitsorganisation ILO, der 181 Mitgliedstaaten angehören, hat im Dezember 2010 der herrschenden Politik in Deutschland eine schallende Ohrfeige erteilt. Nach einer Untersuchung der ILO sind die Reallöhne in Deutschland im Zeitraum von 2000 bis 2009 um 4,5 % gefallen. In allen anderen europäischen Ländern sind dagegen die Reallöhne im gleichen Zeitraum gestiegen. Lassen Sie mich einige Beispiele nennen. Spitzenreiter ist Norwegen mit einer Steigerung um 25 % vor Finnland mit einer Steigerung um 22 %. Während die Reallöhne in Frankreich um 8,6 % gestiegen sind, erreichte Österreich immerhin noch ein Plus von 2,7 %.

Meine Damen und Herren, in der Lohnentwicklung ist Deutschland mittlerweile Schlusslicht in Europa. Mit Dumpinglöhnen die internationale Wettbewerbsfähigkeit erhöhen zu wollen, das ist eine Schande für ein reiches Land wie Deutschland.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieses Lohndumping hat in Deutschland seit der unsäglichen Politik der Agenda 2010 der Regierung Schröder und Fischer leider Konjunktur. Aber auch - wie war es anders zu erwarten - die Große Koalition und jetzt die Regierung Merkel/Westerwelle haben nichts daran geändert, ganz im Gegenteil.

Mittlerweile arbeiten in Deutschland bereits 2 Millionen Frauen und Männer zu Stundenlöhnen unter 6 Euro. Der Niedriglohnsektor ist besonders ausgeprägt bei Friseuren, in der Bäckerei, in Wäschereien, in der Gastronomie und in der Gebäudereinigung.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Die da drüben finden das auch noch gut!)

Wach- und Sicherheitsleute demonstrieren jetzt für ihren Mindestlohn. Seit 2010 warten sie darauf, dass die Politik endlich handelt und den Branchentarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt. Wir wünschen den Wach- und Sicherheitsleuten viel Erfolg bei ihrer Demonstration.

(Beifall bei der LINKEN)

Bundesweit müssen rund 1,4 Millionen Beschäftigte ihre Hungerlöhne mit Hartz-IV-Leistungen aufstocken. Besonders ausgeprägt ist das in der Leiharbeit.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen jetzt einige Eckpunkte unseres Antrags vorstellen. Wir beantragen, im Rahmen eines Mindestentgeltgesetzes einen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 10 Euro brutto pro Stunde bis zum 1. Mai 2013 einzuführen. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns soll ab 1. Mai 2011 beginnen. Der Mindestlohn soll in jedem Fall gewährleisten, dass eine alleinstehende Person durch eine Vollzeitbeschäftigung ein über dem Existenzminimum liegendes Arbeitsentgelt erhält.

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das kann man ja wohl erwarten!)

Die konkreten Modalitäten der Einführung sowie der regelmäßigen Anpassung der Lohnuntergrenze soll die Bundesregierung in Absprache mit den Tarifparteien und wissenschaftlichen Experten in einem zu gründenden nationalen Mindestlohnrat bestimmen.

Der Mindestlohnrat soll geschlechterquotiert besetzt sein. In begründeten Einzelfällen sollen in der Einführungsphase finanzielle Hilfen für Unternehmen möglich sein. Vorschlagsberechtigt ist der

nationale Mindestlohnrat. Bestandteil des Mindestentgeltgesetzes sollen auch geeignete Kontrollmöglichkeiten und Möglichkeiten für Sanktionen bei Verstößen sein. In dem Mindestlohngesetz soll auch geregelt werden, dass die Tarife in den Branchen, in denen tariflich vereinbarte Mindestentgelte über dem gesetzlichen Mindestlohn liegen, als allgemein verbindlich für die jeweiligen Branchen erklärt werden.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zum Schluss. Entscheidende Voraussetzung für gute Arbeit in Europa ist eine verbindliche Lohnuntergrenze als gesetzlicher Mindestlohn.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Antrag der SPD-Fraktion greift aus unserer Sicht trotz einiger guter Ansätze zu kurz. Aber darüber können wir im Ausschuss noch diskutieren.

Ich komme zum letzten Satz. Bleibt es bei dem kategorischen Nein der Bundesregierung zu den gesetzlichen Mindestlöhnen, so wird sich die Lohnspirale weiter nach unten drehen. Der Lohnwettbewerb mit Billiganbietern aus Osteuropa dürfte dazu führen, dass vor allen Dingen kleine Unternehmen sozusagen die Segel streichen müssen. Daher fordern wir einen gesetzlichen Mindestlohn ab dem 1. Mai 2011, der bis 1. Mai 2013 auf 10 Euro pro Stunde ansteigen muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion erteile ich nun dem Kollegen Lies das Wort. Bitte!

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einer Aussage von IG-Metall-Chef Berthold Huber beginnen, die heute veröffentlicht worden ist. Er spricht von Apartheid im Arbeitssystem. Er spricht von Trennung in der Arbeit, und er nennt Zahlen: Nur noch 15 % der neu geschaffenen Stellen sind unbefristet besetzt worden. 43 % aller Stellen, die neu geschaffen wurden, sind mit Leiharbeitern besetzt worden. 42 % aller Stellen, die geschaffen wurden, sind mit sachgrundloser Befristung versehen. Es ist dringend an der Zeit zu handeln. Das ist kein Arbeitsmarkt, der für die Menschen sozialverträglich gestaltet wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Lassen Sie mich mit einer von einer breiten Gesellschaft getragenen Aussage beginnen: Ohne Mindestlöhne droht Lohndumping. - Das ist die Situation, vor der wir hier in Deutschland stehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wenn man bedenkt, dass nur noch 14 Wochen, weniger als 100 Tage, vor uns liegen, bis auf dem Arbeitsmarkt ein Desaster droht, bis Arbeit in Deutschland zur Ramschware wird, dann muss man sich wirklich fragen: Alle Seiten in Deutschland fordern eine Lösung, aber CDU und FDP weigern sich an jeder Stelle - auch aktuell im Vermittlungsausschuss -, eine solche Lösung herbeizuführen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich möchte für die sozialdemokratische Fraktion Folgendes sagen: Wir begrüßen die konsequente Umsetzung der Freizügigkeit; das ist notwendig. Aber es war sieben Jahre lang Zeit, in der es galt, Regeln zu finden. Diese Regeln sollte man finden, um die größtmöglichen sozialen Verwerfungen, die entstehen könnten, zu verhindern. Dies war die Begründung, warum zwei Jahre, nämlich von 2009 bis 2011, als zusätzliche Verlängerung möglich waren.

Wir haben die Zahlen gerade gehört: Bis 2020 - so die Schätzung der Bundesagentur - werden ca. 1,4 Millionen Menschen aus dem europäischen Ausland auf den deutschen Arbeitsmarkt drängen und für weniger Geld arbeiten, wenn sich nichts ändert, als es jetzt der Fall ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden über Branchen, in denen die Arbeitsbedingungen schon jetzt zum Teil sehr schlecht sind. Dass es noch schlimmer geht, werden wir sehen; denn jetzt haben wir noch Rahmenbedingungen, die zumindest bei der Frage der Nichtbeschränkung der Freizügigkeit die Bezahlung über das Werkvertragsabkommen vorsieht. Wir erkennen schon an dieser Stelle, was passiert.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, dem Ministerpräsidenten eine Frage zu stellen. Wir haben im Zusammenhang mit der Fleisch verarbeitenden Industrie in den letzten Wochen eine breite Diskussion gehabt, wie Löhne in Deutschland eigentlich aussehen müssen. Ich erinnere mich an die Diskussion hier im Landtag, die wir geführt haben, ob eine Bezahlung von 5 Euro menschenwürdig ist. Ich warte noch immer auf die Stellungnahme des Ministerpräsidenten, der sagt: 5 Euro sind

unwürdig. - Das ist die Aussage, die ich von dem Regierungschef dieses Landes erwarte.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Lies, bevor Sie fortsetzen, haben Sie jetzt die Chance, eine Frage von Herrn Hoppenbrock zu beantworten, wenn er eine stellen darf.

Olaf Lies (SPD):

Gerne.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Bitte, Herr Hoppenbrock!

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Schönen Dank, Herr Präsident. - Herr Lies, Sie sagten gerade, es sei sieben Jahre lang Zeit gewesen, um sich auf die EU-Freizügigkeit vorzubereiten. Wenn ich mich richtig erinnere, war in Berlin ein Arbeitsminister tätig, der auch SPD-Vorsitzender war, nämlich Herr Müntefering. Können Sie mir eine Begründung sagen, warum die Erleuchtung erst jetzt kommt, nachdem Sie keine Verantwortung mehr haben, und warum Sie vorher untätig waren?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Lies, bitte!

(Detlef Tanke [SPD]: Das ist eine einfache Frage!)

Olaf Lies (SPD):

Herr Kollege Hoppenbrock, können Sie mir eine Begründung dafür nennen, warum bei Ihnen die Erleuchtung noch immer nicht gekommen ist?

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Hoppenbrock, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Erleuchtung ist wohl auch deswegen gekommen - dies haben wir gerade schon gehört -, weil diese Forderung in den unterschiedlichen Gewerbezweigen und Gewerken von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden mit großer Deutlichkeit aufgestellt wird.

Können Sie mir erklären, warum der Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen zusammen mit den Gewerkschaften unsere mecklenburgische Sozialministerin Manuela

Schwesig anruft bzw. anschreibt und sie bittet, im Vermittlungsausschuss nur einer Pakettlösung zuzustimmen und sicherzustellen, dass der Mindestlohn eingeführt wird? Warum schreiben Sie denn eine Ministerin der SPD an? Warum ist von der Bundesregierung keine Rückmeldung zu erwarten?

Können Sie mir erklären, warum Ihnen die große Sorge, die genau dieses Gewerbe hat, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zukünftig auf den deutschen Markt drängen, die für 2 Euro arbeiten, nicht Grund genug ist, dafür zu sorgen, zumindest den Mindestlohn, den man dort vereinbart hat - wir reden über Mindeststandards -, für allgemein verbindlich zu erklären? Wir reden da - ich darf das hier einmal sagen - im Mai 2011 von 6,53 Euro und im März 2013 von 7,50 Euro. Das ist zwar für die Arbeit noch immer zu wenig, aber es ist immerhin der einzige Schutz, den wir einführen können, damit es nicht noch schlimmer kommt. Wenn die Erleuchtung noch immer nicht gekommen ist, Herr Hoppenbrock, dann hätte ich noch einige weitere Beispiele für Sie.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Lies, es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage. Lassen Sie auch diese zu?

Olaf Lies (SPD):

Ja.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Bitte, Herr Kollege Riese!

(Detlef Tanke [SPD]: Jetzt wird es gefährlich!)

Roland Riese (FDP):

Herzlichen Dank, Herr Lies. Ich möchte Sie fragen, ob Sie mein Bedauern darüber teilen, dass sich die traditionsreichen deutschen Gewerkschaften offenbar nicht mehr in der Lage sehen, ihrer grundgesetzlichen Aufgabe nachzukommen und Arbeitsbedingungen zu vereinbaren, und dass die Gewerkschaften in dieser Frage nach dem Staat rufen.

(Beifall bei der FDP - Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Lies, bitte!

Olaf Lies (SPD):

Es ist interessant, dass Sie auf den Tisch klopfen. Diejenigen, die jetzt geklopft haben, möchte ich gerne bitten, mir zu erklären, warum sie das getan haben. Wo wird denn gerade verhindert, dass allgemein verbindliche Tarifverträge abgeschlossen werden? Es ist doch die FDP, die dies gerade verhindert. Und ausgerechnet Sie stellen sich hier an das Mikrofon und wollen mir erklären, was nicht funktioniert. Hören Sie doch auf! Es ist ja unmöglich, wie Sie sich hier aufführen!

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

- An Ihrer Stelle würde auch ich ganz bestimmt darüber lachen. Die FDP verhindert nämlich gerade allgemein verbindliche Tarifverträge.

Da Sie sich gerade gemeldet haben, kommen wir doch einmal zur FDP. Es geht auch um die Zeitarbeitsbranche. Darauf zielt der Antrag in erster Linie ab. Ich möchte auf den hervorragenden Vorschlag der FDP zur Regelung für die Zeitarbeit eingehen. Der hervorragende Vorschlag der FDP ist: Wer länger als zwölf Monate arbeitet, der soll das gleiche Geld für die gleiche Arbeit bekommen.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist schon mal falsch!)

- Das ist so von der FDP gesagt worden. Dann müssen Sie sich in Berlin melden.

Jetzt mal allen Ernstes: Ist das wirklich Ihre Vorstellung? Glaubt einer von Ihnen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, von denen wir reden, die aus dem europäischen Ausland hierher kommen, länger als zwölf Monate hier arbeiten werden? - Ich will offen sagen: Da sind drei Monate schon zu viel, weil sie sonst alle drei Monate ausgetauscht werden. Das ist doch die Realität Ihres unsäglichen und unqualifizierten Vorschlags!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich glaube, dass wir da auf einer ganz breiten Linie sind. Der DGB-Chef Michael Sommer hat gesagt, der Mindestlohn in der Zeitarbeit wäre ein wichtiger Meilenstein im Kampf um den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn, der eindeutig die Forderung ist.

Auch ver.di-Chef Bsirske sagt, der Lohndruck gerade im Leiharbeitsbereich würde noch mehr zunehmen, wenn es nicht gelingt, den Mindestlohn in der Zeitarbeit ins Arbeitnehmergesetz aufzunehmen.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist doch der mit dem Stinkefinger!)

- Herr Thiele, auch Ihre - möglicherweise qualifizierteren - Kollegen haben sich dazu geäußert, und zwar Herr Thümler und Herr Toepffer.

(Dirk Toepffer [CDU]: Sie haben es doch gelesen! - Ulf Thiele [CDU]: Richtig so!)

Herr Thümler und Herr Toepffer - das habe ich mit Freude zur Kenntnis genommen - haben gesagt: Zeitarbeit besser bezahlen. - Sie haben sich für einen Mindestlohn in der Zeitarbeitsbranche und für den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ausgesprochen. Ich glaube, dann sind wir zur Beschlussfassung des Antrags nicht weit voneinander entfernt, auch wenn der kleine Partner an Ihrer Seite dem vielleicht nicht zustimmen wird. Ich hoffe, das ist für Sie kein Grund, dem nicht zuzustimmen.

Zu Ihrem kleinen Partner:

(Johanne Modder [SPD]: Noch-Partner!)

- Noch-Partner, das ist ja nicht mehr lange der Fall.

(Jens Nacke [CDU]: Haben Sie eigentlich noch ein zweites Thema?)

- Hören Sie doch zu, damit Sie auch was zu meckern haben!

Auch der Kieler Arbeits- und Sozialminister, Heiner Garg von der FDP, hat sich geäußert. Abweichend von seiner Bundespartei unterstützt Herr Garg einen Mindestlohn in der Zeitarbeitsbranche: „Das ist kein Teufelszeug, sondern das kann ein vernünftiger Vorschlag sein.“

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Vielleicht hören Sie mal auf Ihre Kollegen in Schleswig-Holstein. Da sagen Ihnen doch einige relativ deutlich, wo die FDP langsam hinwandert.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Ulf Thiele [CDU]: Das fällt Ihnen erst ein, wenn Sie in der Opposition sind! - Christian Dürr [FDP]: Können Sie mal aufhören, so laut zu schreien?)

Ich frage einmal den Kollegen Bode - Herr McAlister hat sich ja schon verabschiedet -: Herr Bode, seit über einem halben Jahr liegt ein Antrag von der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten und des DEHOGA vor, die fordern, eine Allgemeinverbindlichkeit für die unteren Entgeltgruppen zu erklären, um den freien Fall der Löhne zu stoppen und den Wettbewerbsverzerrungen in der Branche entgegenzuwirken.

Erklären Sie diesem Haus doch bitte einmal - auch mit Blick auf den 1. Mai, aber auch mit Blick auf die immer weiter sinkenden Löhne in dieser Branche -, warum Sie nicht in der Lage sind, endlich zu handeln, sondern dass Sie diesen Antrag einfach liegen lassen und ignorieren! Ist das Ihre Politik für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen?

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will noch einiges zu unserem Antrag sagen, der - wir haben das gerade in der Diskussion gehört - Ihnen heute bewusst in einer gestuften Form vorgelegt worden ist. Denn ich bin überzeugt, dass es nicht hilft, wenn wir uns hier streiten - das machen Sie ja gerne.

(Ulf Thiele [CDU]: Das zeigen Sie gerade sehr deutlich!)

Wir müssen vielmehr dafür sorgen, dass den Menschen geholfen wird. Deswegen sieht unser Antrag in einem allerersten Schritt vor, den Tarifvertrag der Leiharbeitsbranche für allgemein verbindlich zu erklären, um die schlimmen Bedingungen vor allem im Leiharbeitsbereich in Deutschland, der besonders von Dumpinglöhnen bedroht ist - weil diejenigen, die hierher kommen, für wenig Geld arbeiten würden -, zu verhindern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der zweite Schritt ist die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns für alle Branchen. Dies ist dringend erforderlich.

Wenn wir das geschafft haben - ich hoffe, dass das in diesem Hause als ein Signal aus Niedersachsen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen gelingt -, dann werden wir uns weiter über das Thema - Herr Thümler und Herr Toepffer haben es ja angesprochen - „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ unterhalten und darüber,

dass die Branchenmindestlöhne, die über dem gesetzlichen Mindestlohn liegen, anerkannt und Grundlage für Beschäftigung werden. Dann werden wir dafür sorgen, dass es ein Umdenken und ein Umsteuern in der Arbeitswelt in Deutschland gibt.

Das Motto muss sein: Guter Lohn für gute Arbeit! Die Arbeit darf nicht zur Ramschware gemacht werden. Das wird passieren, wenn Sie nicht handeln, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP und von der CDU.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu einer Kurzintervention auf Herrn Kollegen Lies hat Herr Kollege Rickert von der FDP-Fraktion für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

(Zuruf von der SPD: Wir wollen den Riese hören!)

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist außerordentlich schwierig, auf diese sehr emotional vorgetragenen und polemischen Äußerungen - zum Teil auch Unterstellungen -

(Widerspruch bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Das ist immer das Gleiche!)

in Richtung meiner Partei zu antworten. Ich tue es trotzdem, auch wenn die zur Verfügung stehende Zeit von anderthalb Minuten kaum ausreichen wird, die eine oder andere Unterstellung, die Sie hier offeriert haben, richtigzustellen.

Eine Anmerkung zu dem Thema „Ein Tarif pro Betrieb“. Wir sind nicht dagegen, weil wir das nicht besonders gut finden, sondern weil hier eine Reihe von handfesten verfassungsrechtlichen Bedenken eine Rolle spielt. Das sollten Sie doch bedenken. Wir sind immerhin diejenige Partei, die für die Tarifautonomie steht und die Tarifautonomie über alles stellt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Welche Arbeitnehmer sind denn noch tarifgebunden?)

Das heißt, wir sind daran interessiert, dass außerhalb staatlicher Bürokratie in allen Branchen eine funktionierende Tarifautonomie herrscht.

Vielleicht noch eine Anmerkung zu der aufgeregten Darstellung beim Thema Mindestlöhne usw. Es ist sehr fatal, hier mit solchen Zahlen zu operieren. Ich darf daran erinnern, dass eine gesetzlich verordnete Verteuerung von Arbeit möglicherweise auch dazu führen kann, dass diese Arbeit nicht mehr nachgefragt wird. Unsere Sorge besteht darin, dass es nachher einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, aber niemanden mehr, der dafür Arbeit nachfragt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Detlef Tanke [SPD]: 2 Euro gehen auch! Wären 2 Euro auch genug?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich bitte um Nachsicht, Frau Flauger, mit einer Zwischenfrage war das etwas schwierig.

Herr Kollege Lies möchte antworten. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

(Zuruf von Roland Riese [FDP])

Olaf Lies (SPD):

Das wissen Sie schon vorher, Herr Riese?

(Christian Dürr [FDP]: Ganz in Ruhe! Jetzt nicht so laut schreien!)

- Ich weiß, es ist zu viel. Ich belaste Herrn Dürr mit meinen Worten. Das möchte ich nicht.

(Jens Nacke [CDU]: Mit Ihrem Auftreten, Herr Lies! Nicht mit Ihren Worten!)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von Gabriela König [FDP])

- Ich wollte gerne nahe bei Ihnen sein, deswegen rücke ich immer so nah ans Pult, Frau König.

Ich möchte gerne auf das Thema Tarifautonomie eingehen. Herr Rickert, es sind die Gewerkschaften, die mit den Arbeitgebern gemeinsam nach einer Lösung rufen. Es sind die Gewerkschaften, die mit den Arbeitgebern gemeinsam danach rufen, dass die Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt werden. Und es ist Ihre Partei, die das in Berlin verhindert.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich finde es schon eine merkwürdige Aussage von Ihnen, dass Sie für Tarifautonomie sind.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der FDP)

- Ja, ich nehme das zur Kenntnis. Dann erklären Sie mir, warum die Beschäftigten des Wach- und Sicherheitsgewerbes vor wenigen Tagen gemeinsam mit der Gewerkschaft vor die FDP-Zentrale in Berlin gezogen sind und dort dafür demonstrieren haben, dass Sie endlich Ihre ablehnende Haltung aufgeben. Dann haben die sich ja wohl scheinbar alle vertan.

(Klaus Rickert [FDP]: Möglicherweise kennen die das Verfassungsgerichtsurteil nicht!)

- Möglicherweise war das die falsche Adresse? - Nein, das ging an die richtige Adresse! Bewegen Sie sich endlich in Berlin, damit sich etwas ändert!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

In aller gebotenen Kürze zum Thema Mindestlohn: Selbst Ihnen müsste doch inzwischen klar sein, dass der Satz „Mindestlohn vernichtet Arbeit“ falsch und unsäglich ist. Erklären Sie mir doch einmal, welche Arbeitsbedingungen für Sie denkbar sind. Eine Bezahlung von 2, 3 oder 5 Euro - sind das für Sie gute Arbeitsbedingungen?

Sorgen Sie doch endlich dafür, dass die Menschen in Deutschland genug Geld verdienen und dass nicht der Steuerzahler dafür aufkommen muss, wenn die Arbeitgeber den Menschen zu niedrige Löhne bezahlen! Diese Situation erleben wir doch.

Sie schützen doch nur die Arbeitgeber, anstatt die Arbeitnehmer im Blick zu haben. Das ist das Problem Ihrer Politik.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin König das Wort.

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Regulierung des Arbeitsmarktes durch einen gesetzlichen Mindestlohn, wie ihn die Opposition immer wieder fordert, erteilen wir von der FDP eine klare Absage.

(Beifall bei der FDP)

Angesichts des aktuellen Rekordhochs der Beschäftigtenzahl in Niedersachsen müssen wir anpassen, dass dieser positive Trend nicht durch falsche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gefährdet wird. Die Festsetzung eines Mindestlohns wird die Frage der Gerechtigkeit nämlich nicht lösen, insbesondere in der Zeitarbeit nicht. Zeitarbeit dient der flexiblen Reaktion auf Auftragsschwankungen.

(Johanne Modder [SPD]: Glauben Sie das immer noch?)

Sie ist eine Brücke aus der Arbeitslosigkeit und muss somit als Instrument gesichert werden. Sie muss grundsätzlich beibehalten werden, jedoch sollte sie neuen Regeln unterworfen werden. Noch einmal: Dieses flexible Instrument brauchen wir, um wirtschaftliche Schwankungen auszugleichen.

Das ändert auch die Öffnung des Arbeitsmarktes ab dem 1. Mai dieses Jahres nicht. Sie sagen - und jetzt hören Sie gut zu -, es drohe ein ruinöser Unterbietenswettbewerb zulasten der deutschen Belegschaft. Damit nehmen Sie bewusst in Kauf, Menschen unterschiedlicher Herkunft gegeneinander auszuspielen.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Ich halte das für nicht ungefährlich. Ich warne an dieser Stelle vor möglichen Ressentiments gegenüber Menschen, die aus Osteuropa zu uns kommen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin König, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Weisser-Roelle?

Gabriela König (FDP):

Jetzt nicht. Das kann ja als Kurzintervention kommen.

(Johanne Modder [SPD]: Nein, besser nicht! Es wird nur noch schlimmer!)

Jeder motivierte Arbeitnehmer, der zu uns kommt, ist eine Bereicherung für unsere Volkswirtschaft.

(Stefan Schostok [SPD]: Aber doch nicht für Dumpinglöhne!)

Gerade die SPD hat sich doch immer als Partei der europäischen Solidarität dargestellt. Vorgestern haben Sie sich in der Extremismusdebatte noch

als Anwalt von Migranten und Ausländern geriert. Heute - das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen - geht Ihnen in Ihrem Antrag ein bisschen das Fingerspitzengefühl verloren.

(Beifall bei der FDP)

Anstelle eines Mindestlohnes setzen wir Liberale auf das Prinzip des Equal Pay, also der Angleichung an die Entlohnung für diejenigen in der Stammbesellschaft eines Unternehmens, mit denen auf Augenhöhe gearbeitet wird.

(Stefan Schostok [SPD]: Das ist ja etwas ganz Neues! Angleichung nach unten, oder?)

Wer gleiche Arbeit erledigt, soll dafür auch das gleiche Geld bekommen.

(Johanne Modder [SPD]: Beide wenig!)

Das geht nicht vom ersten Tag an. In der Einarbeitungszeit ist das nicht zu leisten. Das weiß eigentlich auch jeder außer Ihnen.

(Beifall bei der FDP - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Fast jeder!)

Eine zeitnahe Angleichung kann jedoch tariflich vorgenommen werden, eventuell mit einer gewissen Möglichkeit einer Lohnuntergrenze oder anderen Dingen.

(Olaf Lies [SPD]: Wie lang ist denn diese Zeit?)

Staatliche Lohnpolitik, etwa über einen gesetzlichen Mindestlohn, bremst hingegen die Beschäftigungsdynamik und kostet Wachstum und Wohlstand. Das ist das Letzte, was mit uns zu machen ist. Über die Anzahl der Monate lässt sich eventuell noch einmal reden.

(Johanne Modder [SPD]: Eventuell!)

Sie haben gesagt: zwölf Monate. Das ist die Verhandlungsbasis am Anfang.

(Olaf Lies [SPD]: Das haben Sie doch gesagt!)

Ob es dahin kommt oder weniger wird, darüber kann man noch einmal diskutieren. Das steht hier überhaupt nicht zur Debatte.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Auf Frau Kollegin König liegt eine Wortmeldung zur Kurzintervention vor. Frau Kollegin Weisser-Roelle, Sie haben das Wort.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau König, auf Sie ist Verlass. Das „K“ kann ich hinlegen, und ich weiß: Es kommt zum Tragen.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Anderthalb Minuten reichen nicht aus, aber ich möchte doch auf einige Punkte eingehen.

Sie haben gesagt, der positive Trend der niedersächsischen Wirtschaft oder der deutschen Wirtschaft dürfe nicht durch Mindestlöhne gebremst werden. Das heißt im Umkehrschluss für mich, dass Sie sagen wollen: Die Wirtschaft blüht, aber nur mit niedrigen Löhnen. - Das wiederum können wir nicht akzeptieren. Darum sagen wir: Es muss einen Mindestlohn geben!

(Beifall bei der LINKEN)

Leiharbeit für flexible Schwankungen. Niemand hier, selbst wir nicht, hat gesagt, Leiharbeit müsse ganz abgeschafft werden. Wir wollen Leiharbeit nur für die Spitzen, wie es eigentlich einmal vorgesehen war. Aber wenn mittlerweile mehr als 40 % der Menschen in Leiharbeit oder in befristeten Arbeitsverhältnissen sind, dann hat das mit Schwankungen nichts mehr zu tun. Das ist eine Ausbeutung der Menschen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das hat System!)

- Das hat System.

Ich bitte Sie, eine Frage noch zu beantworten: Was heißt für Sie „zeitnah“? Das haben Sie so in den Raum gestellt. Das würde ich gerne noch einmal erläutert haben.

Was Sie danach gesagt haben, Frau König, fand ich sehr dreist. Sie haben den beiden Fraktionen, die die Anträge zum Thema Mindestlohn gestellt haben, unterstellt, sie würden damit ausdrücken, dass deutsche Arbeiter oder Arbeiterinnen einen Mindestlohn bekommen, während für ausländische ein niedriger Lohn reicht - so ungefähr haben Sie sich ausgedrückt -, und das würden Sie ablehnen.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das hat sie aber nicht gesagt, Frau Weisser-Roelle! Das hat sie nicht gesagt!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt sind die anderthalb Minuten vorbei.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Ich möchte Sie erinnern - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Sie können an viele Dinge erinnern, aber nicht mehr von diesem Platz aus, Frau Kollegin Weisser-Roelle, weil die anderthalb Minuten vorbei sind. Ich möchte Sie bitten, sich hinzusetzen, Frau Kollegin.

Jetzt folgt eine weitere Kurzintervention von Herrn Kollegen Lies. Auch für Sie anderthalb Minuten.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Lies hat doch schon gesprochen!)

Olaf Lies (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich müsste es eine Selbstverpflichtung sein, sich nicht zu melden, weil ich befürchte, dass ich mich für die anderthalb Minuten Antwort genauso schämen muss wie für das, was Sie bisher gesagt haben.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Gut, dass Sie das schon mal ankündigen!)

Diese Rede war wirklich von vorgestern. Die war nicht nur von gestern, sondern von vorgestern.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Ihr Beitrag war von vorgestern?)

Ich frage mich ganz ehrlich, wen Sie eigentlich noch zu vertreten glauben. Für wen sprechen Sie denn eigentlich? Sprechen Sie hier für die Menschen in Niedersachsen? Oder für wen sprechen Sie eigentlich? - Ich glaube, das ist Ihr großes Problem.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie sind völlig aus der Realität gefallen!)

Ich will auf Ihren Hinweis auf die große Flexibilität in der wachsenden Wirtschaft eingehen und habe dazu eingangs schon etwas gesagt. Herr Huber hat berichtet: 43 % der neu geschaffenen Stellen sind Stellen in der Leiharbeit. - Frau König, ernsthaft: Ist das Ihre Vorstellung von einem Wirtschaftsaufschwung, von einem Wirtschaftswachstum? - Das ist eine Belastung für die Menschen, die da arbeiten! Das ist die Realität!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Wovon reden Sie eigent-

lich? Das haben Sie doch selbst eingeführt!)

Einmal ernsthaft: Sie reden hier von Ausländerfeindlichkeit. Dafür müssten Sie sich hier entschuldigen. Es ist eine Unverschämtheit, uns vorzuwerfen, unsere Politik sei ausländerfeindlich.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das hat sie nicht gesagt!)

Sie lassen mit Ihrer Politik zu, dass Menschen für einen Lohn von 2 oder 3 Euro aus dem europäischen Ausland zu uns kommen und hier arbeiten, und nennen uns ausländerfeindlich? - Für eine solche Aussage müssten Sie sich schämen, Frau König.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das hat sie doch gar nicht gesagt! Das ist doch Blödsinn! Das ist eine Unterstellung! Das hat sie nicht gesagt!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin König möchte antworten. Bitte schön! Auch Sie haben anderthalb Minuten.

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte einmal ein Zitat loswerden, das belegt, mit welchen Ressentiments Sie im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit hier umgehen.

(Olaf Lies [SPD]: Wer?)

Am 3. Januar stand in der Tageszeitung *Die Welt* eine Stellungnahme von Herrn Wiesehügel, Gewerkschaft IG Bauen-Agrar-Umwelt, den Sie sicherlich alle kennen. Ich zitiere:

„Das ist vor allem schlecht für die deutschen Arbeitnehmer, weil kaum ausgebildete, billige Arbeitskräfte aus Osteuropa die Löhne hierzulande drücken werden. Aber auch die Verbraucher werden leiden, denn die Qualität der Arbeit wird schlechter. Das nennen wir dann Pfusch am Bau.“

Und er mutmaßte, dass sich - Zitat - „die Situation vieler Arbeitnehmer mit der Öffnung dramatisch verschlechtert“. Das nur zu Ihrem Umgang mit Ausländern!

(Beifall bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Deswegen muss man etwas tun! - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Das war ein Zitat!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was reden Sie denn da, Frau König? - Gegenruf von Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das war ein Zitat, Frau Flauger!)

Dann noch etwas: Beim Mindestlohn in anderen Ländern - den führen Sie auch immer gerne an - müssen Sie berücksichtigen, dass es in anderen Ländern überhaupt keine Existenzsicherung gibt. Dort ist der Mindestlohn die Existenzsicherung. Dort kennt man kein Arbeitslosengeld II. Von daher kann man unser Land mit einem anderen in der Form überhaupt nicht vergleichen.

(Beifall bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist doch Blödsinn, was Sie da erzählen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgt jetzt Herr Kollege Hagenah.

(Unruhe)

- Einen kleinen Moment! Lassen Sie sich Zeit! Warten Sie, bis es ruhiger ist! - Herr Kollege Hagenah, Sie haben das Wort!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Rickert, Frau König, ist Ihnen beiden eigentlich aufgefallen, dass es zu Ihren beiden Redebeiträgen nur Beifall aus Ihrer eigenen Fraktion gab, obwohl Sie hier in einer Koalition regieren? Ist Ihnen das aufgefallen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das, was Sie hier als Ihre Position zu dieser Frage vorgetragen haben, kann ich schon nicht mehr als „ideologisch“ bezeichnen, sondern ich muss Ihnen sagen: Das ist sektiererisch.

Eine solche Position in einer sozialen Marktwirtschaft zu vertreten, die auf der Grundlage von fairen Bedingungen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier in unserem Land und in einer Europäischen Union gewachsen ist, in der wir uns jetzt mit Arbeitnehmerfreizügigkeit auseinandersetzen müssen vor dem Hintergrund, dass es leider

keine europäischen Gewerkschaften gibt, sondern in vielen Branchen noch ein großes Lohngefälle zu verzeichnen ist, und sich im Gegensatz zu unseren Nachbarländern zu verweigern, jetzt auch in Deutschland einen allgemeinverbindlichen Mindestlohn gesetzlich umzusetzen, ist so was von vorgestrig und sektiererisch, dass ich Ihnen sage: Die 4 %, die Ihnen in den heutigen allgemeinen Umfragen zugebilligt worden sind, sind noch geschönt, sind noch geprahlt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich kann es Ihnen aber nicht verdenken. Sie sind von der Spitze her in der Verpflichtung, das hier durchzutragen. Persönlich können Sie durchaus anderer Meinung sein. Aber ich zitiere einmal Ihren Parteivorsitzenden, Herrn Westerwelle. Der hat uns ja erzählt, für ihn seien Mindestlöhne DDR pur ohne Mauer.

Das ist die Haltung der FDP, die deutlich macht, wie Sie die Mindestlöhne einordnen. Das ist irgendwie ein Stück aus sozialistischen Zeiten oder ein Stück Dirigismus. Deswegen können Sie diesen Schritt angesichts der Verantwortung, die Sie hier für das Land Niedersachsen, die Wirtschaftspolitik in diesem Land und auch auf Bundesebene tragen, nicht gehen.

Das, was Sie beschrieben haben, um mir das entgegenzuhalten, was Herr Wiesehügel geschrieben hat, läuft unter Ihrer Ägide. Hier in Niedersachsen arbeiten viele im Hotel- und Gaststättengewerbe zu den Tarifen in ihren Heimatländern, weil wir keinen allgemeinen Mindestlohn haben.

Die Arbeitnehmerinnen und die Arbeitgeber aus dem Hotel- und Gaststättenbereich möchten gern einen allgemeinverbindlichen Mindestlohn, damit bei uns zu fairen Bedingungen gearbeitet werden kann.

Hier in Niedersachsen werden in der Fleischindustrie unter Ihrer Ägide Hunderte und Tausende von Arbeitnehmern aus dem europäischen Ausland zu Dumpinglöhnen beschäftigt und ausgebeutet, weil es hier keinen Mindestlohn gibt und qualifizierte Kräfte hier von den gezahlten Löhnen nicht leben können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist ausländerfeindlich!)

Das ist die Realität in Niedersachsen. 3 000 Arbeitsplätze sind in Dänemark verloren gegangen. Frankreich startet eine Initiative bei der Europäischen Union mit dem Ziel, dass uns hier in Deutschland von Europa ein allgemeinverbindlicher Mindestlohn vorgegeben wird, damit diese Missstände aufhören. Denn auch dort hat man Sorge, dass die eigene Fleischindustrie ausblutet, weil Niedersachsen ein Niedriglohnland ist.

Das, was Sie bisher am Ausland immer kritisiert haben, billigen Sie jetzt hier und schützen Sie jetzt hier, und das wollen Sie sogar auch in die Zukunft fortsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Rickert von der FDP-Fraktion gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass die Positionen, die ich hier vertrete, nicht immer populär sind, leuchtet mir ein. Sie sind aber ein bisschen durch meine eigene berufliche Erfahrung geprägt. Darüber könnte ich Ihnen jetzt einen Vortrag halten. Dazu reicht aber die Zeit nicht.

Zwei Anmerkungen zu dem Gehörten: Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz trägt nicht nur die Unterschrift der FDP und der CDU, sondern auch die der SPD. In diesem Gesetz wird die Leiharbeit geregelt.

Wenn andere Nachbarstaaten einen gesetzlichen Mindestlohn einführen, dann hat das auch etwas damit zu tun, dass die Gewerkschaftsbewegung in diesen Ländern ausgesprochen schwach ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: In Frankreich!)

- Ja, z. B. in Frankreich.

Genau das, meine sehr verehrten Damen und Herren, hält uns davon ab, die hier in Deutschland über Jahre und Jahrzehnte hinweg erfolgreich praktizierte Tarifautonomie - ich weiß, wovon ich rede - durch unzulässige Eingriffe des Staates zu stören.

Ich bin daran interessiert, dass unsere Gewerkschaften auch weiterhin so stark und handlungsfähig bleiben, wie sie es bislang waren.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Hagenah möchte antworten. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Rickert, 6,6 Millionen Menschen bei uns in Deutschland arbeiten derzeit zu Löhnen unterhalb der Niedriglohnschwelle, 2 Millionen sogar für weniger als 6 Euro. Das wissen Sie. Das liegt daran, dass wir leider keine flächendeckenden Tarifverträge haben - - -

(Klaus Rickert [FDP]: Das ist dem System Agenda 2010 von Herrn Schröder geschuldet!)

- Deswegen müssen wir jetzt korrigieren. Deshalb bedarf es eines Mindestlohns. Politik ist ein lebendes und lernendes System, nicht aber ein System, das auch dann noch an alten Ideologien festhängt, wenn sich die Welt verändert, Herr Rickert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Partei hat den Zug verpasst. Sie stellen sich nicht der Realität. Schon mit einem Mindestlohn von z. B. 7,50 Euro könnte die Bundesagentur für Arbeit 1,5 Milliarden Euro jährlich an Lohnzuschüssen für all diejenigen Arbeitnehmerinnen sparen, die für Löhne von weniger als 7,50 Euro arbeiten. Dieses Geld könnten wir in Bildung stecken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun hat das Wort für die CDU-Fraktion Herr Kollege Toepffer.

(Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Jüttner, alle unsere Pressemitteilungen sind durchaus ernst gemeint. Das unterstelle ich auch der SPD.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir führen hier eine sehr emotionale Debatte. Das ist verständlich und zeigt uns, dass allen Fraktionen

das Thema Lohnniveau am Herzen liegt und dass wir alle dieses Thema ernst nehmen.

Man darf das Ganze - Herr Lies, Sie sprachen von „Würde“ - nicht nur danach beurteilen, ob Menschen genügend Geld haben, um ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse zu erfüllen. Das ist völlig richtig.

Bezahlung hat etwas mit Anerkennung zu tun. Anerkennung orientiert sich in unserem Land leider immer noch viel zu sehr an finanziell-pekuniären Gesichtspunkten. Ich meine, jemanden, dem man die Anerkennung für seine Arbeit versagt, indem man ihn nicht gerecht bezahlt, beraubt man seiner Würde. Das ist eine Erkenntnis, die auf unserem christlichen Menschenbild fußt.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Trotz dieser allgemeinen Erkenntnis trennt uns das eine oder andere dennoch.

Frau Weisser-Roelle, wenn ich mir Ihren Antrag angucke, muss ich - mit Verlaub - sagen: Das klingt mir ein bisschen zu sehr nach Planwirtschaft. Das wäre an sich nicht so schlimm, wenn Planwirtschaft jemals funktioniert hätte. Das hat sie bekanntlich aber nicht.

In Ihrem Antrag ist vorgesehen, einen nationalen Mindestlohnrat einzurichten, der den Mindestlohn bestimmt. Den müssen dann die Unternehmen bezahlen. Wenn sie das nicht können, werden sie vom Staat wieder subventioniert. Das hat man ja schon einmal versucht und hat auch nicht funktioniert.

Bei uns ist es anders: Arbeit hat ihren Preis. Wenn niemand bereit ist, diesen Preis zu zahlen, dann muss es diese Arbeit auch nicht geben. So läuft das. Wir schaffen die Arbeitsplätze dort, wo die Arbeit anfällt. Da muss sie auch gerecht bezahlt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Zur Höhe der Vergütung: Die bleibt in der Tat Sache der Tarifparteien. Im Wirtschaftsausschuss waren wir uns in der Frage der Tarifeinheit über alle Fraktionen hinweg durchaus einig. Wir alle sind der Meinung, dass sich das System der Tariflohngestaltung bewährt hat und so bleiben muss. Deshalb sollen auch Löhne künftig von den Tarifparteien festgelegt werden.

Nun zum besonderen Problem der Zeitarbeitsbranche. Diese Zeitarbeitsbranche - das ist hier richtigerweise schon gesagt worden - hat in der Tat

Anteil daran gehabt, dass wir in Deutschland die Wirtschaftskrise so schnell überwunden haben.

(Beifall bei der CDU - Björn Thümler
[CDU]: So ist es!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Toepffer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Flauger?

Dirk Toepffer (CDU):

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Flauger, Sie haben das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Vielen Dank. - Lieber Kollege Toepffer, Sie haben gerade auf die Tarifautonomie und die Gehaltsfindung über die Tarifvertragsparteien gesprochen. Können Sie mir die Frage beantworten, wie viel Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch unter Tarifverträge fallen? Können Sie mir ergänzend auch sagen, wie sich die Löhne für die anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer finden sollen? - Ein Großteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fällt nämlich gar nicht mehr unter die Tarife.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Toepffer!

Dirk Toepffer (CDU):

Manchmal, Frau Kollegin Flauger, wäre es gut, einer Rede bis zum Ende zuzuhören, weil sich dann die eine oder andere Frage von selbst erledigt. Soweit Ihnen aber Zahlen fehlen, die Ihnen offensichtlich nicht bekannt sind, werde ich Ihnen diese in allen Details nachliefern.

Zur Zeitarbeitsbranche. Dazu möchte ich zunächst Folgendes feststellen: Die Zeitarbeitsbranche gibt es doch nicht deswegen, weil deutsche Unternehmer keinen angemessenen Lohn zahlen wollen, sondern deswegen, weil das deutsche Arbeitsrecht unglaublich kompliziert und unflexibel ist, sodass Unternehmer in einer bestimmten Situation bis zum Schluss vermeiden, Arbeitnehmer einzustellen.

Das, Herr Lies, ist der Grund, weshalb in der Krise 43 % der neu geschaffenen Stellen in der Zeitarbeit geschaffen worden sind. Eine Katastrophe ist das aber erst dann, wenn diese 43 % der neu ge-

schaffenen Stellen nicht langfristig in feste Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden.

(Beifall bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Das ist doch so!)

Zur Arbeitnehmerfreizügigkeit. Herr Lies, Sie haben zwar eine sehr engagierte Rede gehalten, aber eines habe ich nicht verstanden. Erst haben Sie etwa sechs Minuten lang u. a. den armen Kollegen Hoppenbrock beschimpft, nach dem Motto, wir hätten immer noch nicht die Zeichen der Zeit erkannt. Und dann haben Sie unsere Pressemitteilung zitiert - in der aber genau das steht, was wir im Prinzip alle fordern, worin wir uns doch einig sind. Deshalb verstehe ich Ihre Emotionalität nicht. Wir sind uns doch einig, dass wir in der Zeitarbeit einen Mindestlohn brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Das steht auch in unserer Pressemitteilung, und dazu stehen wir auch. Diesen Mindestlohn soll es auch geben. Ich hoffe, diese Frage wird beantwortet sein, bevor wir die Nr. 2 Ihres Antrages abschließend im Landtag beraten. Ich denke, da wird man etwas finden. Ich tippe einfach einmal auf eine Lohnuntergrenze im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Dann wäre das Problem bereits gelöst.

Streiten können wir noch über Equal Pay. Es ist keine Frage: Auch wir wollen gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Aber wie Frau König richtig gesagt hat, geht es darum, wann die Arbeit gleich ist. Die Arbeit ist doch nicht schon in dem Augenblick gleich, wenn sie am gleichen Arbeitsplatz geleistet wird. Das wird übrigens auch von den Gewerkschaften nicht bestritten.

Wenn es in der Kautschukindustrie einen separaten Lohn für die Einarbeitungsphase gibt, dann muss man einfach feststellen, dass in der Einarbeitungsphase eben nicht gleiche Arbeit geleistet wird. Deswegen muss die Arbeit dort auch anders bezahlt werden.

(Beifall bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und wie ist das bei normalen Arbeitnehmern? Wie ist das bei Beamten?)

- Ich weiß nicht, wie das bei Beamten ist, ich war niemals Beamter. Aber ich sehe nicht, dass Beamte und Zeitarbeit ein Problem sein sollen.

Frau Helmhold, bei aller persönlichen Wertschätzung: Sie haben gestern etwas bahnbrechend Tolles gesagt. Sie haben gesagt, wenn es Equal

Pay nach drei Monaten gibt, dann stellen die Arbeitgeber über die Leiharbeit Leute für drei Monate ein, entlassen sie wieder, und dann kommen die nächsten. - Frau Helmhold, das ist doch lebensfremd!

(Was? bei der SPD)

Jeder Arbeitgeber in diesem Land, der einen Zeitarbeiter einstellt und miterlebt, wie er drei Monate lang an einem komplizierten Arbeitsplatz eingearbeitet wird, wird sich dagegen verwehren, dass dieser Leiharbeiter nach dieser Einarbeitungszeit wieder geht und der nächste eingearbeitet werden muss.

(Beifall bei der CDU - Ingrid Klopp
[CDU]: Ganz genau!)

Wer so etwas erzählt, der war noch nie in der Produktion.

(Lachen bei der SPD - Olaf Lies
[SPD]: Haben Sie überhaupt eine Ausbildung gemacht? - Weitere Zurufe von der SPD und von Enno Hagenah [GRÜNE])

- Ich habe mir mein Studium über eine Tätigkeit in der Produktion finanziert.

Jetzt noch zum Mindestlohn im Allgemeinen.

Wir bleiben dabei, dass staatliche Eingriffe in das bewährte System des Tariflohns nur dann stattfinden sollen, wenn dieses System nicht funktioniert. Das ist passiert. Wir haben einen Mindestlohn im Baugewerbe, in der Gebäudereinigungsbranche und in der Pflegebranche. Ich sage hier in aller Deutlichkeit: Weitere Branchen können hinzukommen. Ich denke dabei durchaus auch an die Fleisch verarbeitende Branche, keine Frage. Ich würde mich aber freuen, wenn es dieser gelingen würde, vorher tarifvertraglich einen Mindestlohn zu vereinbaren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Olaf Lies [SPD])

- Ich sagte doch, Herr Lies, wenn es nicht funktioniert, müssen wir über andere Wege nachdenken. Darin sind wir uns doch einig.

Abschließend Folgendes: Der allerbeste Schutz vor Dumpinglöhnen ist eine hinreichende Qualifikation unserer Arbeitnehmer. Nur wer wirklich ausreichend qualifiziert ist, der kann sich auf Dauer vor Ausbeutung durch Dumpinglöhne schützen.

Ich denke, wir sollten unsere Wirtschaft, die nach Fachkräften dürstet, durch qualifizierte Arbeitnehmer und deren Qualifikation stützen, anstatt sie durch völlig unüberlegte Eingriffe in das Tarifsystem zu behindern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Es liegen drei Wortmeldungen für eine Kurzintervention vor. Zunächst die Fraktion DIE LINKE. Frau Kollegin Weisser-Roelle hat für eineinhalb Minuten das Wort.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Schönen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Toepffer, im Gegensatz zu Ihnen und vielen anderen hier habe ich viele Jahre in der Produktion gearbeitet. Ich weiß, wovon ich spreche.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]
und Hans-Werner Schwarz [FDP]: Ich
auch!)

Bei Leiharbeitern oder befristet Beschäftigten, die in einem hoch qualifizierten Bereich in der Industrie arbeiten, müssen wir nicht darüber streiten, ob sie 3 Euro, 4 Euro oder 5 Euro bekommen. Die werden gleich mit den entsprechenden Qualifikationen eingestellt und bekommen die Entlohnung, die in dem Bereich gültig ist.

Ein Mindestlohn hingegen ist für Leiharbeiter in solchen Branchen erforderlich, in denen es nur kurze Anlernzeiten gibt. Ansonsten, wie gesagt, würden ohnehin nicht nur 5 Euro oder 6 Euro gezahlt. Kurze Anlernzeiten - das ist in fast allen Tarifverträgen so definiert - sind Anlernzeiten zwischen vier Tagen und einer Woche. Über diese Menschen sprechen wir, nicht über die, die zwei oder drei Monate angelernt werden müssen. Es geht um die Menschen, die nur eine kurze Anlernzeit benötigen, so wie sie in den entsprechenden Tarifverträgen definiert ist.

(Beifall bei der LINKEN und bei den
GRÜNEN - Ursula Helmhold [GRÜ-
NE]: Die Frau weiß, wovon sie
spricht!)

Herr Toepffer, Sie sagen, das Beste ist eine gute Qualifikation. - Ich sage: Wenn Sie nach einem Studium in die Fleischerei gehen, nützt ihnen ihre Qualifikation rein gar nichts.

Uns geht es um die Menschen mit einer kurzen Anlernzeit. Für sie brauchen wir den Mindestlohn.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Kurzintervention kommt von der SPD-Fraktion. Herr Kollege Lies hat das Wort.

Olaf Lies (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Toepffer, ich finde es schon erstaunlich, welches Bild Sie von Beschäftigung in der Leiharbeit haben. Vielleicht kennen Sie dort wirklich niemanden, vielleicht lesen Sie nur bestimmte Fachzeitungen.

Die Vorstellung, das Beschäftigungsverhältnis in der Leiharbeit sei immer ein langes Beschäftigungsverhältnis und man würde nicht ständig wechseln, ist absurd. Genau das passiert doch! Innerhalb kürzester Zeit, sobald die Auftragslage etwas nach unten geht, wird man entlassen. Unbefristete Beschäftigung von Leiharbeitern? - Solche „unbefristeten“ Beschäftigungen dauern allenfalls drei oder fünf Monate. Ist das Ihr Bild von unbefristeter Beschäftigung? - Das passt doch überhaupt nicht zusammen.

Sie müssen einmal mit den Menschen reden! Dann merken Sie, wie viele von denen hoch qualifiziert sind und dass es gerade nicht so ist, wie Frau König dargestellt hat, dass Leiharbeit deren einzige Chance ist, wieder in den Arbeitsmarkt zu gelangen.

Wissen Sie, was ich glaube? - Ich glaube, Sie haben sich von einer Tatsache verabschiedet. Sie glauben nicht an Vollbeschäftigung hier in Deutschland.

(Zuruf von der CDU: Selbstgerecht! - Weitere Zurufe von der CDU)

Stattdessen wollen Sie mit Ihrer Politik dafür sorgen, dass die große Reserve mit den billigen Löhnen, die Sie immer wunderbar als Konkurrenz einbringen können, irgendwie erhalten bleibt, damit der Druck auf die Beschäftigten hier in Deutschland immer größer wird. Das ist Ihre Politik. Die ist nicht sozial, die ist verwerflich.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Kurzintervention auf den Kollegen Toepffer kommt vom Kollegen Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Auch Sie haben anderthalb Minuten.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Toepffer, auch wenn mir Ihre Rede größtenteils gefallen hat, muss ich feststellen, dass Sie das wesentliche Thema, das mit den Anträgen, über die wir heute reden, aufgegriffen wird, gerade nicht angesprochen haben, nämlich was passiert, wenn am 1. Mai die Freizügigkeit für die genannten Staaten eintritt.

(Zuruf von der CDU: Das hat er doch gesagt!)

- Nein.

Dann haben wir nämlich das Problem, dass die Tarifverträge, die bei uns gelten, leider keine Wirkung entfalten und die darin festgelegten Mindestlöhne deshalb nicht greifen. Vielmehr können die Arbeitnehmer aus den genannten Staaten zu den geringeren Löhnen ihres Herkunftslandes bei uns arbeiten. Etwas anderes gilt nur, wenn wir bei uns einen allgemein verbindlichen Mindestlohn beschließen.

Dieses Problem, Herr Toepffer, haben Sie nicht bearbeitet. Deshalb ist es so dringend, dass wir einen allgemein verbindlichen Mindestlohn hinbekommen bzw., wenn wir das nicht schaffen, dass wir parteiübergreifend zumindest dafür sorgen, dass unsere Branchen vor dieser Entwicklung, die ab dem 1. Mai 2011 auf uns zukommt, möglichst geschützt werden. Da ist keine Schwächung, sondern eine Unterstützung der Gewerkschaften in unserem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Toepffer kann auf alle drei Kurzinterventionen antworten. Aber er hat auch nur anderthalb Minuten.

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Hagenah, zunächst einmal freut es mich, dass Sie zugehört haben und wir beide in der Lage sind, sachlich miteinander zu diskutieren.

Ich sage es noch einmal deutlich: Ich bin überzeugt, dass im AÜG in Kürze eine Lohnuntergrenze eingeführt wird, zumindest für den Bereich der Zeitarbeit. Wir werden erleben, dass damit ein Großteil der Probleme bereits gelöst ist. Wenn wir merken, dass das nicht ausreicht, werden wir an weiteren Stellen nachjustieren.

Frau Weisser-Roelle, wie viele Hochschulabsolventen in der Fleischindustrie arbeiten, weiß ich nicht. Aber dass es viele sind, kann ich mir in der Tat nicht vorstellen.

Herr Lies, Ihnen möchte ich nur eines sagen: Ich glaube wirklich daran, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland Vollbeschäftigung erreichen werden - zumindest unter der Regierung, die wir jetzt haben, nachdem Ihre Truppe 5 Millionen Arbeitslose produziert hat. Da sind wir auf dem besten Weg!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Bode das Wort. Bitte schön!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gut und wichtig, dass ab dem 1. Mai 2011 auch in Deutschland die volle Freizügigkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den Staaten gilt, die im Jahr 2004 der Europäischen Union beigetreten sind. Ich sehe darin auch wesentlich mehr Chancen als Risiken.

Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und angesichts der Diskussion beispielsweise um den Fachkräftebedarf im Pflegebereich sowie um die saisonalen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und in der Gastronomie brauchen wir die Zuwanderung von Arbeitskräften. Sie können uns als wichtiges Fachkräftepotenzial helfen, und sie sollten uns deshalb auch herzlich willkommen sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Befürchtungen vieler Menschen, dass die Zuwanderung negative Folgen haben wird, sind auch mir sehr wohl bekannt. Diese Befürchtungen haben sich in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die ihre Arbeitsmärkte bereits früher geöffnet

haben, bisher allerdings als unbegründet erwiesen.

Studien führender Forschungsinstitute wie beispielsweise dem IAB kommen vielmehr zu dem Schluss, dass für Deutschland durch die Öffnung der Arbeitsmärkte positive Effekte zu erwarten sind. Dies soll insbesondere auch für unser Bundesland gelten. In Niedersachsen haben wir nämlich einen hohen Bedarf an saisonaler Beschäftigung. Allein im Jahr 2009 hatten wir insgesamt fast 50 000 ausländische Saisonarbeitskräfte. Von ihnen waren rund 48 000 in der Landwirtschaft und 1 400 im Hotel- und Gaststättengewerbe beschäftigt.

Aufgrund der Saisonabhängigkeit dieser Branchen wird es auch in Zukunft vor allem eine saisonale Beschäftigung von Zuwanderern aus osteuropäischen Beitrittsstaaten geben. Diese wird sich jedoch nicht mehr starr an der bislang geltenden maximalen Beschäftigungsdauer von sechs Monaten orientieren müssen. Deshalb wird besonders, aber nicht nur, die Landwirtschaft von der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit profitieren. Insgesamt erwarte ich durchaus positive Wachstumsimpulse für unsere Wirtschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den Entschließungsanträgen, über die wir gerade diskutieren, wird dieser Effekt aber gar nicht thematisiert. Diese Anträge befassen sich allein mit den von Ihnen unterstellten Gefahren eines vermeintlich ruinösen Lohnunterbietungswettbewerbs, einer vermeintlichen weiteren Ausweitung von Dumpinglöhnen zulasten der deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und vermeintlicher sozialer Verwerfungen, die sich daraus aus Ihrer Sicht ergeben.

Um diese vermeintlichen Gefahren abzuwenden, fordern Sie einen gesetzlichen, allgemein verbindlichen, branchenübergreifenden Mindestlohn. Zusätzlich wollen Sie, dass, gleichsam doppelt gemoppelt, Tarifverträge leichter für allgemein verbindlich erklärt werden können sollen.

Aus meiner Sicht liegt hier eine Überreaktion der Opposition vor. Woher, meine sehr geehrten Damen und Herren, wollen Sie eigentlich wissen, dass die Schreckensszenarien, die die Opposition an die Wand malt, tatsächlich eintreten? Sie können doch nicht einfach so tun, als sei das, was Sie hier behaupten, sicher.

Eine von der Europäischen Union in Auftrag gegebene Studie zur Arbeitnehmerfreizügigkeit und

ihren Folgen aus dem Jahr 2009 kommt nämlich zu einem ganz anderen Ergebnis. Danach wird in Zielländern wie z. B. Deutschland, die die Übergangsfristen bis zur Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit aufrechterhalten haben, die Öffnung der Arbeitsmärkte nach der Herstellung der Freizügigkeit gerade nicht zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen der Arbeitsmärkte und der Wohlfahrt der inländischen Bevölkerung führen.

Bitte nehmen Sie auch einmal zur Kenntnis, was die Forscher des IAB Ende 2009 hinsichtlich der Auswirkungen der Freizügigkeit auf das Lohnniveau in Deutschland gesagt haben. Sie sagen: Die hiesigen Arbeitskräfte werden im Gegensatz zu den Zuwanderern zumindest langfristig durch höhere Löhne profitieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb brauchen wir das schwere Geschütz eines gesetzlichen, allgemein verbindlichen, branchenübergreifenden Mindestlohns nicht.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Bode, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Kollegen Lies zu beantworten?

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Das machen wir gleich. Ich möchte erst einmal im Zusammenhang vortragen.

Außerhalb des gesetzlichen Mindestlohns, den Sie immer fordern, haben wir in Deutschland für Branchen, in denen es wegen des tatsächlich eher niedrigen Lohnniveaus eventuell zu den von Ihnen aufgezeigten Entwicklungen kommen könnte, bereits ein Paket an bestehenden Handlungsmöglichkeiten, nämlich das Arbeitnehmerentendegesetz, das Mindestarbeitsbedingungsgesetz und ausreichende rechtliche Instrumente unterhalb eines branchenübergreifenden tariflichen Mindestlohns, beispielsweise durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung im Tarifvertragsrecht, die sehr umfangreich und völlig ohne emotionale öffentliche Diskussion in den vergangenen Jahren gleichsam auf der Tagesordnung gestanden haben und angewandt worden sind, und zwar immer unter der Maßgabe der dafür vorgeschriebenen Verfahren.

Sie haben zwei Bereiche angesprochen. Zum einen die NGG. Meine Damen und Herren, wenn die Bedingungen noch nicht erfüllt sind und die Unterlagen sowie die Zahlen noch nicht geliefert sind, dann können wir auch noch nicht tätig werden. Das muss erst nachgeliefert werden.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Das läuft jetzt schon ein halbes Jahr lang! -
(Enno Hagenah [GRÜNE]: Aber die NGG hat alles!)

Zum anderen das Wach- und Sicherheitsgewerbe. Dort gibt es noch kein Votum der Tarifkommission. Ich will Ihnen auch den Grund dafür sagen. Dort gab es bislang zwei Anläufe. Gegen das Ergebnis des ersten Anlaufs haben die Gewerkschaften gestimmt und gegen das Ergebnis des zweiten Anlauf die Arbeitgeber, weil sie sich noch nicht einig waren. Das heißt, hier muss die Branche selbst noch nachliefern, hier sind die Voraussetzungen für das Handeln noch nicht erfüllt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass dieses vorhandene Maßnahmenpaket ausreicht, um die Befürchtungen nicht eintreten zu lassen.

Aber ich will Ihnen auch deutlich sagen, dass ich bei der vorhin ebenfalls diskutierten Zeitarbeitsbranche eine andere Position habe, als sie von Ihnen vielleicht vermutet wird. Ich glaube, dass wir in der Zeitarbeitsbranche nicht nur eine andere Lösung als vorzugswürdig ansehen, sondern dass wir tatsächlich Handlungsbedarf konstatieren müssen. Das betrifft zum einen das, wozu die Bundesregierung jetzt einen Entwurf vorgelegt hat - Stichwort Drehtüreffekt; das haben wir auch schon im Zusammenhang mit anderen Punkten diskutiert.

Ich bin aber auch fest davon überzeugt, dass wir eine Lohnuntergrenze - nicht einen Mindestlohn! - einführen müssen - der Unterschied ist eigentlich nur von Fachleuten zu verstehen; denn in der Wirkung und in der öffentlichen Debatte sind beide Instrumente ähnlich -, um zu verhindern, dass durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit über die Zeitarbeitsbranche die Tarifverträge aus den Zeitarbeitsbereichen anderer europäischer Länder, vorzugsweise aus dem Osten, mit durchaus niedrigeren Bedingungen gleichsam importiert werden. Also nicht die Arbeitnehmer, sondern die Tarifverträge! Hier ist, wie der Kollege Toepffer dargestellt hat, eine Lösung im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz erforderlich.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Erklären Sie das einmal Frau König von der FDP!)

Das ist übrigens etwas anderes als das, was der Kollege Hagenah gerade gesagt hat. Herr Hagenah, auch für Ausländer gelten, wenn sie hier in Deutschland arbeiten, die hiesigen allgemein verbindlichen Tarifverträge. Das ist der Unterschied!

Wir müssen dort eine Lösung haben, wo das Problem ist, und nicht dort, wo es gar kein Problem gibt, Sie es aber emotional diskutieren wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Lieber Herr Lies, auch ich finde, dass wir in der Frage des Equal Pay Handlungsbedarf haben. Da Sie hier so emotional und laut geredet haben, sage ich Ihnen aber eines: Es war die FDP-Bundestagsfraktion, die das Thema Equal Pay im letzten Jahr auf die Tagesordnung gesetzt hat - als Sie noch gar nicht an Equal Pay gedacht haben. So ist es gewesen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Lachen bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Sie haben die Debatte zu einem gesetzlichen Mindestlohn durch die Republik getragen, und wir haben durch die Bundestagsfraktion der FDP den Anstoß zur Beratung des Themas „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ bekommen.

(Zuruf von Kreszentia Flauger [LINKE])

Wissen Sie, wo das eigentliche Problem liegt, über das wir diskutieren müssen? - Das eigentliche Problem ist, dass bei der Schaffung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes der Grundsatz vorherrschte, dass tarifvertraglichen Regelungen Vorrang vor gesetzlichen Regelungen gegeben werden muss. Deshalb wurde der Grundsatz des Equal Pay mit der Möglichkeit in das Gesetz aufgenommen, aufgrund tarifvertraglicher Regelungen hiervon abzuweichen. Wir mussten feststellen, dass sowohl Arbeitgeber als auch gewisse Gewerkschaften diese Möglichkeit so ausgestaltet haben, dass sich der Grundsatz tatsächlich umgekehrt hat. Das kann ein Gesetzgeber nicht akzeptieren.

Das heißt, wir brauchen meiner Meinung nach eine Regelung, die weiterhin den Vorrang tarifvertraglicher Regelungen gewährleistet, gerade was die speziellen Fragen von Equal Treatment, Einarbeitung etc. angeht. Gleichzeitig muss aber eine Grenze eingezogen werden, bei der der Gesetzgeber sagt: Darüber hinaus aber nicht. - Diese Grenze muss sehr gut gewählt sein. Sie darf einerseits nicht die Stammbeschaften diskriminieren, die aufgrund von Einarbeitung und Erfahrung bessere Arbeitsergebnisse und mehr Produktivität erzielen als jemand, der völlig neu in ein Unternehmen hineinkommt. Sie darf aber auch nicht dazu führen, dass die Branche Zeitarbeit, die gute Erfolge bei der Arbeitsvermittlung, bei der Aktivie-

rung in Arbeit erzielt hat und auch bei hoch qualifizierten Ingenieuren in Zeiten von Auftragsschwankungen unternehmensübergreifend Flexibilität ermöglicht hat, zerstört wird. Bei uns gibt es nämlich eine andere Zeitarbeitsbranche als in westeuropäischen Nachbarländern, z. B. in Frankreich, wo es nur eine Vermittlung gibt. Hier in Deutschland besteht auch ein Arbeitsverhältnis mit der Folge, dass auch in verleihfreien Zeiten ein Entgelt an den Arbeitnehmer gezahlt wird, damit er in der verleihfreien Zeit nicht auf der Straße sitzt.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die richtige Größenordnung diejenige ist, die standardmäßig für die Probezeit in Arbeitsverträgen vorgesehen ist, nämlich sechs Monate mit einer Abweichungsfrist nach unten. Es gibt ja jetzt schon unterschiedlichste Tarifverträge mit einer Schwankungsbreite von einem Tag - etwa in der Stahlindustrie - bis zu drei bis sechs Monaten. Deshalb wäre es ein fairer Kompromiss, eine gute Lösung auch für die Branche und für die Beschäftigten selbst, sich bei der Regelung an die normale Probezeit von sechs Monaten anzulehnen und die Möglichkeit zu schaffen, tarifvertraglich nach unten abzuweichen, um den Vorrang der Tarifvertragsparteien zu generieren.

Equal Pay ist also der richtige Ansatz, über den wir reden müssen. Das hat übrigens auch Ihr Kollege Heil immer wieder attestiert. Er hat in seinen Gesprächen und Angeboten in der Hartz-IV-Vermittlungsrunde, in der wir über dieses Thema intensiv diskutieren, gesagt, die FDP wollte bei Equal Pay und andere beim Mindestlohn vorangehen. Daher hat er beides zusammengefasst und dachte, man käme dann zusammen. Aber man kann nicht die einzelnen Forderungen addieren in der Hoffnung, dass sich dann alle in der Lösung wieder finden. Ganz so einfach ist es in der Tat nicht.

Ich kann Ihnen nur sagen: Ich hoffe, dass wir in der Hartz-IV-Vermittlungsrunde schnell zu einer Lösung kommen, insbesondere natürlich wegen des Bildungspaketes für die Kinder, bei der auch das Thema Zeitarbeit, Lohnuntergrenze und Equal Pay geregelt wird. Wenn es in der Hartz-IV-Vermittlungsrunde nicht gelingt, ist es erforderlich, dass die Regelung entweder durch den Bundestag oder durch uns im Bundesrat verändert wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Zu beiden Punkten wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr tätig werden soll. - Ich sehe und höre keine Gegenstimmen. Insofern haben Sie so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, den Tagesordnungspunkt 35 - Daseinsvorsorge erhalten und kommunale Abfallentsorgung sichern - direkt an den Ausschuss überweisen zu lassen.

Jetzt komme ich zum nächsten Tagesordnungspunkt, dem **Tagesordnungspunkt 30:**

Erste Beratung:

Umfassende Verbrauchertransparenz durch Positivkennzeichnung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3218

Zur Einbringung hat sich von der CDU-Fraktion Herr Kollege Deneke-Jöhrens gemeldet.

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! CDU und FDP setzen sich schon seit Langem für mehr Klarheit und Wahrheit sowie mehr Ehrlichkeit im Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen ein. Verbraucher und Landwirte sollen und wollen wissen, wo gentechnisch veränderte Bestandteile in der Nahrungskette enthalten sind und wo nicht. Gleichzeitig müssen wir die Realitäten des weltweiten Anbaus von genveränderten Pflanzen beachten und dies zur Grundlage unseres politischen Handelns machen.

Beim Einkauf von Lebensmitteln will der Verbraucher schlicht wissen: Ist in der Verpackung am Ende auch das drin, was draufsteht? - Laut einer aktuellen Studie zur Gentechnikkennzeichnung von Lebensmitteln, die an der Forschungsstelle für deutsches und europäisches Lebensmittelrecht der Universität Bayreuth entstanden ist, kann man sich bei der bestehenden GVO-Kennzeichnung da eben nicht sicher sein. Die heute geltende Positivkennzeichnung „enthält genetisch veränderten Organismus“ oder „enthält GVO“ ist durch Verord-

nung europaweit verpflichtend geregelt. Obwohl bei vielen Produkten die Gentechnik eine Rolle spielt, müssen jedoch nur wenige Nahrungsmittel den Zusatz „gentechnisch verändert“ in der Zutatenliste ausweisen. Das ist aus Verbrauchersicht völlig unbefriedigend.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Regelung der sogenannten Negativkennzeichnung bleibt hingegen den Mitgliedstaaten überlassen und ist von Staat zu Staat zum Teil sehr unterschiedlich. In Deutschland gibt es das seit 2008 auf Initiative der SPD eingeführte Label „ohne Gentechnik“. Repräsentative Verbraucherumfragen wie auch eine Studie der Universität Gießen haben ergeben, dass Verbraucher von einem Lebensmittel, das mit „ohne Gentechnik“ gekennzeichnet ist, erwarten, es habe keinerlei Kontakte mit Gentechnik gehabt. Das entspricht nun leider nicht der Realität.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Angabe „ohne Gentechnik“ bei tierischen Produkten ist nämlich auch dann möglich, wenn bestimmte Abstinenzfristen bei der Fütterung der Tiere eingehalten wurden. Das Tier muss also nicht sein gesamtes Leben GVO-frei ernährt worden sein, sondern nur für einen gewissen Zeitraum vor der Schlachtung. Unabhängig von den Fütterungsfristen kann das verwendete Futtermittel zudem bis zuletzt durchaus einen GVO-Gehalt von bis zu 0,9 % aufweisen. Auch dies steht einer Bezeichnung der aus diesem Tier gewonnenen Produkte als „ohne Gentechnik hergestellt“ nicht entgegen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Hört, hört!)

Zulässig ist darüber hinaus sogar die absichtliche Gabe von GVO-Arzneimitteln oder GVO-Fermentationsprodukten.

Meine Damen und Herren, der Direktor der Bayreuther Forschungsstelle kommt in seiner Studie zu dem Schluss, dass der Gesetzgeber mit dem derzeitigen Label „ohne Gentechnik“ Verbrauchertäuschung zulässt.

Folgen Sie unserem Antrag, haben auch die Allergiker oder die, die im heimischen Garten mit homöopathischen Mitteln düngen, ein Stück mehr Sicherheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie fragen sich, wie denn nun eine für die Verbraucher transparente Kennzeichnung aussehen müsste, die ihnen eine freie Auswahlentscheidung beim Lebensmittelkauf ermöglicht.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Schwarz-Gelb!)

In Betracht kommt vor allem ein Modell, das den Verbraucher über jeden Kontakt eines Lebensmittels mit der Gentechnik informiert, die absolute Positivkennzeichnung. Im Unterschied zur heutigen Regelung würde dies eine Kennzeichnung auch geringer nachweisbarer Beimischungen unterhalb des bisherigen Schwellenwertes erforderlich machen, Stichwort: Nulltoleranz. Zu lösen sind dabei freilich praktische Probleme bei der Festlegung von Nachweisgrenzen bzw. Analysemethoden.

Als weitere Ergänzung zum aktuellen System müsste eine absolute Positivkennzeichnung tatsächlich alle Kontakte eines Produkts offenlegen. Zu kennzeichnen wären daher auch die während des Produktionsprozesses verwendeten technischen GVO-Hilfsstoffe sowie weiterhin Fleisch, Milch oder Eier, die aus Tieren gewonnen worden sind, die mit genetisch veränderten Futtermitteln gefüttert werden. Da ein solcher vorangegangener Kontakt unter Umständen im Endprodukt nicht mehr nachweisbar ist, bedarf es dann zusätzlicher Dokumentationspflichten und Kontrollmaßnahmen.

Jetzt werden Sie fragen, was das in der Praxis für den Verbraucher bedeutet, und sagen, dass dann der Karton oder die Flasche möglicherweise komplett beschrieben oder bedruckt ist. - Ja, meine Damen und Herren, und wenn schon! Dann weiß der Verbraucher aber auf jeden Fall Bescheid. Darauf, auf Transparenz und Wahrheit und Klarheit, hat derjenige, der es wissen möchte, auch Anspruch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und für die anderen? - Sie müssen es ja nicht lesen, aber sie können es, sie haben die Möglichkeit.

Meine Damen und Herren, die Opposition wird nachher höchstwahrscheinlich darauf hinweisen, dass wir uns wieder einmal zum verlängerten Arm der Futtermittelindustrie oder der industriellen Landwirtschaft machen lassen.

(Rolf Meyer [SPD]: Wie kommt ihr denn darauf?)

Das Gegenteil ist der Fall, Herr Meyer. Ich darf darauf verweisen, dass es zunächst die Futtermittelwirtschaft war, die sich gegen eine solche Kennzeichnung ausgesprochen hatte, also dagegen, Lebens- oder Futtermittel in Bezug auf die Verwendung gentechnisch veränderter Mikroorganismen als Verarbeitungshilfsmittel zu kennzeichnen.

Wir schließen uns den Empfehlungen der Bayreuther Studie an. Eine Gesetzesneuregelung sollte dem Verbraucher bei fehlender Positivkennzeichnung den berechtigten Rückschluss ermöglichen, dass dieses Lebensmittel ohne jeglichen Kontakt mit GVO hergestellt wurde. Ein solches Modell der absoluten Positivkennzeichnung schließt ein werbewirksames Label „ohne Gentechnik“ selbstverständlich nicht aus. Jedoch sollten auch nur vollumfänglich gentechnikfreie Lebensmittel mit der Angabe „ohne Gentechnik“ ausgelobt werden dürfen. Da eine derartige Regelung nicht nur die bislang den Mitgliedstaaten überlassenen Vorgaben für eine Negativkennzeichnung berührt, sondern ebenso die Positivkennzeichnung, ist nicht nur der deutsche, sondern insbesondere auch der europäische Gesetzgeber gefordert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Noch einmal im Einzelnen: Wir wollen EU-weit die vollständige Positivkennzeichnung für Produkte, die mit gentechnischen Verfahren hergestellt wurden, mit der Betonung auf „vollständig“. Auch weil wir wissen, dass es schwierig wird, die Kennzeichnung EU-weit umzusetzen, sollten wir eine nationale Lösung suchen.

(Rolf Meyer [SPD]: Nicht 1 : 1? Sonst wollen Sie doch immer 1 : 1!)

Wir engagieren uns für eine umfassend transparente Verbraucheraufklärung in den Bereichen „grüne Gentechnik“ und „weiße Gentechnik“ und setzen uns für den Ersatz der Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ durch eine umfassende Prozesskennzeichnung ein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn es ein Label gibt, dann muss klar sein: Wo „ohne Gentechnik“ draufsteht, ist auch keine Gentechnik drin.

Ich erwarte gespannt die Diskussion im Ausschuss zu diesem gewiss nicht einfachen Thema.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Meyer. Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]:
Jetzt mal sachlich und ohne Polemik!)

Rolf Meyer (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag ist ein großes Trojanisches Pferd,

(Zustimmung von Christian Meyer
[GRÜNE])

der unter einer vermeintlich verbraucherfreundlichen Überschrift in Wirklichkeit ein ganz anderes Ziel verfolgt, nämlich die Einführung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln. Sie wollen sich als Verbraucherschützer darstellen, planen aber eigentlich, die Verbraucher an Gentechnik zu gewöhnen, damit am Ende die Umstellung nicht mehr so schwierig ist.

Gleich im ersten Satz fordern Sie - daran wird das Trojanische Pferd deutlich - eine Nutzung der Potenziale der Biotechnologie in der Landwirtschaft. Reichen eigentlich die BSE-Skandale, die Gammelfleischskandale und die Dioxinskandale noch nicht?

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Was hat das mit dem Antrag zu tun?)

Müssen wir uns jetzt auch noch die Gentechnikgeschichten an den Hals holen? Wofür denn eigentlich?

Wenn Sie uns nicht glauben - das kann ich ja noch nachvollziehen -, dann lesen Sie doch bitte einmal nach, was das Bundesverfassungsgericht am 24. Oktober letzten Jahres zum sogenannten Gentechnikgesetz verkündet hat! Da heißt es - ich zitiere wörtlich -:

„Mit der Möglichkeit, gezielt Veränderungen des Erbgutes vorzunehmen, greift die Gentechnik in die elementaren Strukturen des Lebens ein. Die Folgen solcher Eingriffe lassen sich, wenn überhaupt, nur schwer wieder rückgängig machen. Angesichts eines noch nicht endgültig geklärten Kenntnisstandes der Wissenschaft bei der Beurteilung der langfristigen Folgen eines Einsatzes der Gentechnik trifft den Gesetzgeber eine besondere Sorgfaltspflicht.“

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Meyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Rolf Meyer (SPD):

Lassen Sie mich bitte das Zitat noch zu Ende führen, Frau Präsidentin!

„Der Gesetzgeber hat in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen.“

Genau aus diesem Grund hat das Bundesverfassungsgericht Ihre Ideen abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Und jetzt die Zwischenfrage von Herrn Oetjen! - Herr Meyer, Sie lassen die Zusatzfrage zu?

Rolf Meyer (SPD):

Ja, gern.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vor dem Hintergrund, dass Herr Kollege Meyer den Antrag als Trojanisches Pferd bezeichnet hat und damit aus meiner Sicht die Frage der Verbrauchertransparenz diskreditiert, von ihm wissen, warum aus seiner Sicht die SPD-Fraktion in Mecklenburg-Vorpommern in den dortigen Landtag einen Antrag eingebracht hat, der genau in die gleiche Richtung wie der von CDU und FDP in diesem Hause zielt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Bitte sehr, Herr Meyer!

Rolf Meyer (SPD):

Herr Kollege Oetjen, zur Positivkennzeichnung sage ich noch etwas. Da sind wir überhaupt nicht auseinander.

Klarer als das, was das Bundesverfassungsgericht dazu gesagt hat, kann man es wohl nicht sagen. Damit sind auch die Grenzen deutlich aufgezeigt.

Deswegen ist es für mich erstaunlich, dass CDU und FDP in Niedersachsen Folgendes in ihren Antrag hineinschreiben:

„Die Nutzung“

- der Biotechnologie -

„ist ethisch vertretbar und ökonomisch sowie ökologisch geboten.“

An diesem Satz, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nun wirklich gar nichts richtig.

(Zustimmung von Christian Meyer
[GRÜNE])

Ich fange mit „ethisch vertretbar“ an. Reden Sie doch einmal mit den Kirchen, was sie sagen, wie es mit der Ethik bei Biotechnologie und Gentechnik aussieht! Von denen kriegen Sie eine Ohrfeige.

„Ökonomisch geboten“: Ökonomisch geboten kann das vielleicht für Monsanto, BASF und andere multinationale Konzerne sein. Aber davon haben die Landwirte nichts und die Verbraucher schon gar nichts. Dadurch entstehen nur neue Abhängigkeiten.

„Ökologisch geboten“: Über Jahrhunderte hinweg gab es in Deutschland erfolgreiche Saatzuchtunternehmen, die das Saatgut auf ganz herkömmliche Weise weiterentwickelt haben. Grüne Gentechnik ist nichts anderes als eine Pervertierung ökologischer Ideen.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinrich
Langspecht [CDU]: Keine Ahnung! So
viel Polemik und Unkenntnis!)

Dieser Satz in Ihrem Antrag ist aus meiner Sicht eine Verhöhnung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Ich finde es schon erstaunlich, dass Sie die Autorität des Bundesverfassungsgerichts an dieser Stelle offenbar überhaupt nicht ernst nehmen.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das
ist doch Quatsch! Ehrlich!)

Herr Kollege Oetjen, die schwarz-rote Regierung in Thüringen mit Ministerpräsidentin Lieberknecht hat am 17. Juni letzten Jahres beschlossen, sich aktiv gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen einzusetzen. Thüringen strebt den Beitritt zum europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen an.

Daran könnten Sie sich ein Beispiel nehmen. Schon im Dezember 2009 hat Markus Söder in Bayern angekündigt, den Beitritt zu diesem Netz-

werk zu prüfen. Die beiden großen christlichen Kirchen unterstützen das. Dann müssten Sie doch eigentlich etwas lernen können!

Herr Minister Lindemann, interessant fand ich Ihre Äußerung, die in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 19. Januar dieses Jahres wiedergegeben wurde. Ich will Sie nicht falsch zitieren. Sie haben sich ja nicht grundsätzlich gegen Gentechnik ausgesprochen. Sie haben aber gesagt: Gentechnik sollte im Einklang mit der Akzeptanz der Bürger vorangetrieben werden.

Diesen Satz würde ich unterschreiben. Der hat nämlich zur Grundlage, dass über 70 % der Bürger gegen gentechnisch veränderte Lebensmittel sind.

Wenn das so ist, dann verstehe ich erst recht nicht, warum Sie wieder so eine Nummer vollführen, um das Gentechnikangebot hier ausweiten zu können.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Meyer, eine weitere Zwischenfrage wünscht - - -

Rolf Meyer (SPD):

Nein, jetzt nicht. Das kann ja nachher durch Kurzinterventionen usw. gemacht werden.

Da Sie das genau wissen, lautet auch eine Ihrer Forderungen, die Bundesregierung solle entsprechende Propaganda für grüne Gentechnik machen. Das wollen Sie eben auf diese Art und Weise erreichen: Erst einmal ein bisschen daran gewöhnen, dann ist der nächste Schritt gar nicht mehr so schwierig.

Sie verfahren so, weil Sie merken, dass Sie mit der herkömmlichen Strategie nicht mehr weiterkommen.

Jetzt bleibt noch die Unterabteilung Positivkennzeichnung. Ich habe überhaupt nichts gegen maximale Verbraucheraufklärung. Von mir aus kann das mit der Positivkennzeichnung so laufen, wie Sie es hier haben möchten.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Dann
ist es ja gut!)

Ich bin allerdings erstaunt: An jeder x-beliebigen Stelle fordern Sie die Umsetzung europäischer Regeln im Verhältnis 1 : 1. Hier passt es Ihnen nicht in den Kram. Hier wollen Sie eine nationale Lösung.

Das finde ich erstaunlich. Gefällt Ihnen das, was die EU an dieser Stelle gesagt hat, nicht?

(Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens [CDU]: Das Beste ist der Feind des Guten, Herr Meyer!)

Übrigens: Die SPD braucht da auch wirklich keine Hilfestellung. Wir haben in der SPD bereits 2007 über die Positivkennzeichnung gesprochen. Entsprechende Anträge haben wir dazu schon auf Bundesebene eingebracht. Dazu ist eigentlich schon alles gesagt. Wir brauchen da wirklich gar keine Hilfe.

(Clemens Große Macke [CDU]: Davon haben wir nichts gehört!)

Damit das klar ist: Wenn Sie den Antrag nicht an vielen Stellen grundsätzlich überarbeiten, können wir diesem Antrag nicht zustimmen. Wir lassen uns hier keine Trojanischen Pferde unterjubeln, die in Wirklichkeit nur der Einführung grüner Gentechnik dienen sollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Meyer. - Zu einer Kurzintervention auf Ihren Beitrag hat sich Herr Kollege Schönecke von der CDU-Fraktion gemeldet. Ich erteile ihm das Wort für eineinhalb Minuten.

Heiner Schönecke (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Meyer, ich möchte Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass in dem EU-Gütesiegel, das seinerzeit von Frau Künast übernommen worden ist, folgende Formulierung steht: „Bei biologischen Produkten darf in Ausnahmefällen ein GVO-Anteil über dem Schwellenwert von 0,9 % verwendet werden.“

(Zuruf von der CDU: Damit hatten Sie nie etwas zu tun, oder?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Meyer möchte antworten. Auch Ihnen stehen eineinhalb Minuten zur Verfügung. Bitte sehr!

Rolf Meyer (SPD):

Doch, das ist mir bekannt. Aber ich habe auch kein Problem damit. Ich weiß nicht. Nuschele ich?

(Zuruf von der CDU: Manchmal schon!)

Habe ich das eben nicht deutlich gesagt? - Ich kann mir durchaus vorstellen, dass man das entsprechend markiert. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Aber es muss klar sein, dass das nicht der Einstieg in gentechnisch veränderte Lebensmittel sein soll. Genau das ist aber Ihre eigentliche Absicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Jetzt hat sich von der Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin König zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Marianne König (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In seiner Plenarrede zu den Anträgen für ein gentechnikfreies Niedersachsen im Jahr 2009 hat der Kollege Otto Deppmeyer von der CDU gesagt, die Linken wollten gentechnikfreie Produkte gewährleisten. Das ist richtig und stimmt immer noch.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb begrüßen wir es, dass sich CDU und FDP jetzt für eine Kennzeichnung aller gentechnisch veränderten Bestandteile in den Produkten einsetzen.

Verbraucherinnen und Verbraucher wollen keine gentechnisch veränderte Nahrung zu sich nehmen. Die eindeutige Kennzeichnungspflicht und damit Transparenz, was alles an zweifelhaftem Zeug in Lebensmitteln stecken kann, um Haltbarkeit, Konsistenz und Farbe zu verändern, werden Kaufverhalten ändern.

Bisher haben die Lebensmittelhersteller einschließlich der Gentechnikindustrie immer gegen eine transparente Kennzeichnung gearbeitet und sich auf der sicheren Seite gefühlt, wenn Produkte nicht gekennzeichnet waren. Es ist eindeutig falsch, diese Kennzeichnung als Warnhinweis zu interpretieren und nicht einfach als Information. Mit der Forderung wäre - wir haben eben schon darüber gesprochen - dann auch das Logo „Gentechnik“ hinfällig; denn darunter darf ja Ware geführt werden, die bis zu 0,9 % gentechnisch veränderte Anteile enthält. Der Käufer wird bei der Kennzeichnung kritisch hinterfragen. Er kann sich dann, sofern er die nötigen Finanzmittel hat, auch für Bio-ware entscheiden. Dies wird dazu führen, dass sich wieder viele Menschen bewusster ernähren, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, man muss bei der Biogentechnik schon genau hinschauen, welche Verfahren gemeint sind. Die Linke lehnt Agrogentechnik ab, insbesondere transgene Pflanzen.

Die Linke lehnt es auch ab, dass viele Zusatzstoffe aus gentechnisch hergestellten Enzymen in Lebensmitteln, Waschmitteln oder Kleidung vorkommen. Der extreme Anstieg von Nahrungsmittelunverträglichkeiten gerade bei Kindern und die Zunahme von Allergien können zum größten Teil auf diese Zusatzstoffe zurückgeführt werden. Ich verweise insofern auf Herrn Professor Fuchs von der Universität Göttingen. Er ist Experte auf diesem Gebiet und warnt zusätzlich noch davor, dass dies auch bei Rheumakrankheiten eine Rolle spielt. Googlen Sie einmal nach dem Namen! Laden Sie ihn sich einmal als Fachmann dazu ein!

(Zustimmung von Patrick-Marc Humke [LINKE])

Ich finde Ihren Antrag interessant, aber böse Zungen - damit meine ich nicht den Kollegen Meyer -

(Zuruf von der CDU: Wer ist es dann?)

behaupten, dass dieser Antrag den Menschen nur zeigen soll, dass sie schon immer gentechnisch veränderte Nahrung zu sich nehmen und auch bisher schon mit Allergien gelebt haben, wodurch die Agrogentechnik in Niedersachsen freien Lauf bekommen soll. Das wäre fatal.

Wir haben eine Vertrauenskrise, eine Ernährungs-krise. Deshalb halten wir an unserem Ziel, ein gentechnikfreies Niedersachsen zu haben, fest. Sie können sich unserem Antrag anschließen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin König. - Für die FDP-Fraktion hat Frau von Below-Neufeldt das Wort. Bitte sehr!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Positivkennzeichnung wird von uns Liberalen schon lange gefordert. Wir haben die Initiative ergriffen, den Ohne-Gentechnik-Schwindel endlich zu beenden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir brauchen einen Richtungswechsel, wir brauchen Transparenz, und wir dürfen es nicht länger hinnehmen, dass „ohne Gentechnik“ als gut und als richtige Information interpretiert und suggeriert wird.

Diese Kennzeichnungsregelung auf freiwilliger Basis ist nur eines: Irreführung. Das ist eine fehlerbehaftete Informationsstrategie und führt zu einer falschen Wahrnehmung beim Verbraucher. Das war wohl auch die wahre Absicht bei der SPD. Dem Verbraucher wird suggeriert, dass er gentechnikfreie Lebensmittel erwirbt, obwohl gentechnisch hergestellte Zusätze wie Enzyme, Vitamine und Aminosäuren enthalten sind. Lassen wir also nicht zu, dass „ohne Gentechnik“ zu einer fehlerbehafteten Wahrnehmung führt! Damit kann es ganz schnell geschehen, dass Gentechnik als nutzlos und überflüssig und vielleicht auch als beängstigend oder negativ wahrgenommen wird. Das öffnet Ihren Dagegen-Argumenten auch für andere Bereiche der Gentechnik Tür und Tor.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir forschen hier in Niedersachsen sehr viel im Bereich der Gentechnik, auch um die Sicherheit zu gewährleisten und Kontrollmöglichkeiten gegen Risiken und Missbrauch zu schaffen. Hier wird aber auch für neue Sorten geforscht, und das ist gut und richtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In vielen Bereichen, auch in der Lebensmittelproduktion, ist „mit Gentechnik“ längst angekommen. Das ist ein Erfolg, muss aber auch sichtbar gemacht werden. Wir brauchen Transparenz genau in diesem wichtigen Bereich. Der Verbraucher als mündiger Bürger muss sich entscheiden können. Ohne Transparenz wird ihm das verwehrt, und das geht gar nicht.

Meine Damen und Herren, Vorurteile dienen nicht der Sachlichkeit. „Ohne“ kann als Produktbeschreibung nicht stehen bleiben. Was darin ist, muss man wissen. Gentechnikkennnisse sind ein komplexes Thema. Auch wenn sich das Wissen bei vielen vermehrt, sind Umsetzung und Anwendung innovativer und auch zeitgemäßer Kenntnisse noch längst nicht von allen gewollt.

Hier vermittelt insbesondere unsere grüne Dagegen-Partei die Sehnsucht nach dem Gestern. Der Nutzen für sie selbst liegt im Machtzuwachs. Das eigentliche Kennzeichen der Sehnsucht ist aber Ohnmacht - Ohnmacht bei der innovativen und

nach vorn gerichteten Zukunftsgestaltung zum Wohle aller.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nur gut, dass die nächste Generation die Bilderbücher Ihrer Kindheit nicht mehr kennt. Die Kuh hinterm Haus war nicht Romantik, sondern Armut. Die Lebenserwartung ist heute so hoch wie nie zuvor. Der heutige Lebensstandard soll auch weiterhin gelebt werden können.

Meine Damen und Herren, die Zukunft kommt von ganz alleine und mit ihr nach heutiger Kenntnis auch wieder ein Klimawandel. Wir werden dann neue Sorten für unser täglich Brot brauchen, und wir werden viel mehr Nahrungsmittel produzieren müssen, damit die schnell wachsende Weltbevölkerung nicht hungert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Grüne Gentechnologie, die modernste Züchtungsmethode, bringt in relativ kurzer Zeit neue Sorten und damit gute Antworten. Wir werden sie brauchen. Das nenne ich Verantwortung leben. Übrigens: Selbst der Vatikan begrüßt den Goldenen Reis.

Reden Sie die Gentechnik nicht schlecht! Sie ist ein wichtiger Zukunftsbaustein. Die Positivkennzeichnung ist ein wichtiger Schritt in Richtung Transparenz. Wir Liberalen hoffen natürlich auch auf mehr Akzeptanz. Zukunftsgestaltung heißt doch auch, einen Weg weisen, Wissen und Kompetenz in Nutzen und Anwendung wandeln.

Also: Mut zur Zukunft, zeigen, was drin ist im Produkt und auf welche Weise es entstand. Der Verbraucher soll und will reagieren können. Geben wir ihm die Chance! Das ist aktiver Verbraucherschutz durch Transparenz und Aufklärung. Das ist echte Wahlfreiheit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Heute konsumiert der Verbraucher längst Gentechnik, ohne es zu wissen. Zukünftig soll er die Informationen bekommen. Unsere Botschaft lautet: Was heute dem Verbraucher angeboten wird, muss bezeichnen, was das Produkt enthält. Die Positivkennzeichnung ist unabdingbar.

Noch einmal: Ich bin dafür, CDU und die Liberalen sind dafür. Seien Sie auch dafür!

Besten Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Meyer von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Rolf Meyer (SPD):

Danke, Frau Präsidentin. - Frau Kollegin von Below-Neufeldt, in meinem Wahlkreis ist Lochow-Petkus; das ist eine Tochter von KWS. Sie züchtet schon seit vielen Jahrzehnten z. B. Getreidesorten für Bereiche, in denen Aridität ein größeres Problem ist als hier bei uns. Die braucht überhaupt keine gentechnisch veränderten Saatgutzüchtungen; das kann die Firma auch so.

In Ihren Darstellungen haben Sie offen und ehrlich das eigentliche Ziel Ihres Antrages bestätigt, wie ich es Ihnen vorhin unterstellt hatte. Aber das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes enthält einen Satz, den Sie - ich wundere mich darüber - komplett ausblenden und ignorieren. Ich zitiere ihn noch einmal:

„Angesichts eines noch nicht endgültig geklärten Erkenntnisstandes der Wissenschaft bei der Beurteilung der langfristigen Folgen eines Einsatzes von Gentechnik trifft den Gesetzgeber eine besondere Sorgfaltspflicht.“

Das ist vor drei Monaten vom Bundesverfassungsgericht so entschieden worden.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: So ist es! Sorgfaltspflicht bedeutet aber doch kein Verbot! Sorgfaltspflicht heißt, wir können es machen!)

- Ach du liebe Zeit! Wenn man es nicht verstehen will, dann passiert es natürlich auch nicht. Solange nicht wissenschaftlich geklärt ist, wohin die Reise bei dieser Geschichte geht, kann man damit nicht nach dem Motto „Ach, wir versuchen es einfach einmal; mal sehen, was dabei herauskommt“ umgehen. Das wird die Ängste der Menschen eher bestärken als verhindern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau von Below-Neufeldt möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Meyer, mir geht es vor allem um Verbrauchertransparenz. Denn Ihr Manöver 2008 war doch ganz transparent.

(Rolf Meyer [SPD]: 2008 war die schwarze Bande mit dabei!)

- Aber die hat heftig Widerstand geleistet. Das ist mir schon bekannt.

(Rolf Meyer [SPD]: Aber was hat sie denn beschlossen? Entscheidend ist, was hinten rauskommt, Frau von Below-Neufeldt! Hieß die Bundeskanzlerin damals nicht auch Merkel? - Gegenruf von Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens [CDU]: Sie machen eine Kurzintervention und warten nicht ab, was geantwortet wird! Das ist doch unverschämt!)

Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass es mir um Verbrauchertransparenz geht! Sie sind derjenige, der ein Trojanisches Pferd aufgezäumt hat. Denn Sie wollen die ganze Gentechnik diffamieren. Das ist genau der falsche Weg in eine gute und gesicherte Zukunft, in der alle Menschen auf der Welt satt werden und auch den Klimafolgen eine Antwort entgegengebracht wird.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Meyer. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gerade nach dem letzten Beitrag von Frau von Below-Neufeldt muss man sagen, dass das ein wirklich sehr irreführender Antrag ist, der von Propagandaargumenten der Gentechnikindustrie nur so strotzt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deshalb muss ich meinem Namenskollegen Meyer da voll beipflichten.

Allein schon die Überschrift! Als ich „Umfassende Verbrauchertransparenz“ las, dachte ich: Jetzt wird endlich einmal bekannt gegeben, wo und unter

welcher Marke die Dioxineier verkauft wurden. Jetzt wird endlich auf die Verpackung geschrieben, welche Haltungsbedingungen bei der Hähnchenmast herrschen. Jetzt wird endlich verboten, dass man ein Huhn auf einer Wiese abbildet, wenn das nicht den Tatsachen entspricht. - Das wäre wirklich Verbrauchertransparenz.

Dann folgt schon wieder eine verräterische Formulierung: „durch Positivkennzeichnung“. Eine Kennzeichnung von Gentechnik ist für mich eine Negativkennzeichnung. Die bisher bekannten Positivkennzeichnungen beziehen sich auf höhere Umweltstandards, auf bessere Tierschutzstandards. Dann kriegt man ein Ökolandbaulabel oder ein Tierschutzlabel.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Oh Gott, ist das billig!)

Daneben gibt es Negativkennzeichnungen, die man machen muss, z. B. wenn man draufschreiben muss: Eier aus Käfighaltung. - Auch ein Hinweis auf Gentechnik wäre eine solche Negativkennzeichnung.

(Almuth von Below-Neufeldt [FDP]: Transparenz ist immer positiv!)

Mein Kollege Meyer hat die Frage der wissenschaftlichen Studien und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts angesprochen, und Sie wollen hier einen Satz beschließen, den man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen muss:

„Die Nutzung“

- der Gentechnik -

„ist ethisch vertretbar und ökonomisch sowie ökologisch geboten.“

Wollen Sie damit alle genmanipulierten Pflanzen und Tiere zulassen, ohne jede Prüfung? Sie sagen ja: Es ist immer ethisch vertretbar, immer geboten.

(Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens [CDU]: Sie müssen sich an die Fachtermini gewöhnen! - Almuth von Below-Neufeldt [FDP]: Davon hat keiner gesprochen!)

Deshalb sagen Sie auch, Sie wollen eine positive Aufklärung machen. Wenn das dann so läuft wie im Projekt Hannover-Gen, wobei zu lesen ist, es gebe keinerlei wissenschaftliche Studien und Erkenntnisse gegen den genmanipulierten Mais, dann muss ich schon Frau Bundesministerin Aigner und auch Herrn Minister Lindemann in Schutz nehmen, der Staatssekretär war, als das Verbot

von Genmais MON810 erlassen wurde. Herr Lindemann hat sich da auf wissenschaftliche Studien bezogen, z. B. aus Österreich. Es gab eine Studie zu den negativen Auswirkungen von Genmais auf Schmetterlinge. Das sind ökologische Bedenken. Mit diesen wissenschaftlichen Studien hat die damalige Bundesregierung, in der Herr Lindemann amtiert hat, den Genmais verboten. Da kann ich Herrn Lindemann nur loben. Er hat bessere wissenschaftliche Erkenntnisse als CDU und FDP.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Frank Oesterhelweg [CDU]: Er hat es nicht verdient, von Ihnen gelobt zu werden!)

Man kann über differenzierte Kennzeichnung sicher reden. Aber auf jeden Fall ist das eine Negativkennzeichnung.

Sie wollen jetzt sozusagen alles in eine Tüte schmeißen: Ist ein Produkt genmanipuliert? Ist im Prozess etwas Genmanipuliertes beteiligt? Wurde ein Enzym im Labor hergestellt? - Sie müssen sich schon überlegen: Es gibt wohl andere Gefahren, wenn man eine Genpflanze im Freiland aussetzt, als wenn man im Labor experimentiert. Natürlich gibt es überall Gefahren, aber unterschiedliche. Die darf man nicht mit einer Gleichmacherei, wie Sie sie uns immer vorwerfen, in eine Tonne treten.

Von daher ist Ihr gesamter Antrag eigentlich ein Blankoscheck für die Genindustrie. Sie ignorieren die Vorgaben des Verfassungsgerichts. Ich glaube, es wäre nicht einmal verfassungsgerecht, wenn Sie hier beschließen würden, das sei immer ethisch vertretbar und immer ökologisch geboten. Von daher können Sie bei diesem Quatsch nicht mit unserer Zustimmung rechnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Mensch Meyer!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprach Herr Kollege Herr Meyer. Die letzte Begrifflichkeit fand ich nicht so gut; die sollte man überdenken.

Zu einer Kurzintervention auf Ihre Rede hat sich jetzt Herr Kollege Oetjen von der FDP-Fraktion gemeldet. Er hat für anderthalb Minuten das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte feststellen, dass das, was der Kollege Meyer hier gerade

von sich gegeben hat, eine ganz dünne Suppe gewesen ist. Nicht einen Deut hat er sich mit den Argumenten dieses Antrags auseinandergesetzt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich finde es schon verräterisch, dass gerade die Grünen, die sich immer als diejenigen gerieren, die sich für den Verbraucher einsetzen und Verbrauchertransparenz wollen, hier dagegen sind, dass dem Verbraucher wirklich mitgeteilt wird, was in den Produkten ist. Damit haben Sie sich selber entlarvt, Herr Kollege Meyer.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie stellen es hier so dar, dass wir einfach genehmigen wollten, egal mit welchen Risiken ein gentechnisches Produkt behaftet ist. Das steht überhaupt nicht in dem Antrag. Sie wissen ganz genau, dass es auf europäischer Ebene, bei der EFSA, für jedes einzelne Produkt Risikobewertungen gibt und dass nach den Risikobewertungen die Zulassung erfolgt. Das, was Sie hier dargestellt haben, Herr Kollege Meyer, entbehrt wirklich jeder Grundlage und entlarvt Sie als diejenigen, die ihrer Ideologie folgen, aber eben nicht für Verbrauchertransparenz eintreten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Meyer hat die Möglichkeit zu antworten. - Die möchte er nutzen. Auch Sie haben anderthalb Minuten.

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich lese hier nichts von Risiken. Ich lese hier nichts von Genehmigungen. Sie sagen:

„Die Nutzung ist ethisch vertretbar und ökonomisch sowie ökologisch geboten.“

Sie wollen positive Werbung für die Gentechnik machen. Wo sind denn hier Ihre Bedenken? Wo führen Sie die auf?

(Christian Grascha [FDP]: Die stehen im Gesetz!)

Ich möchte Ihnen gern einmal wissenschaftliche Studien zeigen. Zu MON863 hat das österreichische Gesundheitsministerium Studien in Auftrag gegeben. Diese zeigen schwere Nierenschäden, Leberschäden, geringe Fruchtbarkeitsraten - alles

anerkannt von der EU. Darauf basieren die Verbote.

(Clemens Große Macke [CDU]: Herr Meyer, das gehört nicht ansatzweise zum Thema!)

- Das ist zum Thema, weil Sie in Ihrem ganzen Antrag eigentlich nur Propaganda für die Gentechnik machen. Sie äußern sich gar nicht dazu, wie man die Kennzeichnung weiterentwickeln kann.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Natürlich können wir weiterentwickeln. Es wäre sinnvoll, auf die Packung zu schreiben, wenn die Milch von Kühen ist, die mit genmanipuliertem Futter gefüttert werden. Das sollte man machen.

(Almuth von Below-Neufeldt [FDP]: Aha! Also doch!)

Deshalb haben wir auch die Ohne-Gentechnik-Regelung. Da ist es nur genau andersherum. Ich würde mir schon wünschen, dass wir beides haben, also dass wir draufschreiben, wenn die Milch von Kühen ist, die Gras und kein genmanipuliertes Futter gefressen haben, und dass wir draufschreiben, wenn die Milch von Kühen ist, die z. B. genmanipuliertes Soja aus Südamerika gefressen haben. - Da sollten wir differenziert vorgehen. Da gebe ich Ihnen recht.

Sie wollen aber einen Blankoscheck, also eine Positivkennzeichnung für alles und jedes Produkt, ohne zu differenzieren: Ist das Produkt genmanipuliert? Ist der Herstellungsprozess so gewesen? Ist da etwas freigesetzt worden?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens [CDU]: Nein, genau das soll draufstehen! Wir wollen die Prozesse klarmachen! Genau das haben wir gefordert!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun hat sich von der Landesregierung Herr Minister Lindemann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf vielleicht darauf hinweisen,

dass, wenn ich das hier richtig begriffen habe, wir nicht über die Frage reden, welche gentechnisch veränderten Konstrukte zugelassen werden sollten und welche nicht, sondern darum, dass sie umfassend gekennzeichnet werden sollten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Clemens Große Macke [CDU]: Wenn Herr Meyer schreit, haben Sie recht!)

Es ist richtig, es ist wichtig, ja, es ist erforderlich, die Rolle des Verbrauchers zu stärken. Nur wenn der Verbraucher an der Ladentheke in der Lage ist, gesicherte Entscheidungen zu treffen, nimmt er maßgeblichen Einfluss auf die Qualität von Lebensmitteln.

Herr Abgeordneter Meyer, wenn Sie hier darauf hinweisen, dass ich von Bürgerakzeptanz im Zusammenhang mit Gentechnik gesprochen habe: Das habe ich in der Tat. Bürgerakzeptanz setzt nach meiner Überzeugung allerdings zunächst einmal Kenntnis beim Bürger voraus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: So ist es!)

Ein wichtiges Instrument dazu ist eine eindeutige und transparente Kennzeichnung. Wenn Sie schon das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zitieren: Kennzeichnung ist eine Form der Sorgfalt.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: So ist das!)

Derzeit weist die Gentechnik Kennzeichnung einige Lücken auf. So müssen Lebensmittel wie Milch, Fleisch oder Eier, die von Nutztieren erzeugt wurden, die mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert wurden, nicht den Zusatz „gentechnisch verändert“ tragen.

Auch Zusatzstoffe, Vitamine oder Enzyme, die mit Hilfe gentechnisch veränderter Mikroorganismen hergestellt werden, bleiben bisher von dieser Kennzeichnung ausgenommen.

Selbst die für Hersteller freiwillige Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ bietet gegebenenfalls keine vollständige Freiheit von gentechnisch veränderten Zusätzen, wenn z. B. Vitamine oder Enzyme verwendet wurden, die mit Hilfe von gentechnisch veränderten Mikroorganismen hergestellt wurden.

Diese Regelung führt nach meiner Überzeugung zu Rechtsunsicherheit und im Einzelfall zur Verbrauchertäuschung. Deswegen besteht hier in der Tat dringender Handlungsbedarf im Interesse eines umfassenden Verbraucherschutzes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diesen Regelungen muss mit Klarheit und Wahrheit begegnet werden in Form eines differenzierten und verbraucherfreundlichen Gentechnikkennzeichnungssystems.

(Ingrid Klopp [CDU]: So ist es!)

Niedersachsen als Agrar- und Industriestandort setzt sich ausdrücklich für die verantwortungsvolle Nutzung der Potenziale der Biotechnologie in der Landwirtschaft ein. Die Anwendung zeitgemäßer Technologien stellt eine Chance für den Standort Niedersachsen dar. Die Nutzung muss jedoch auf Grundlage einer umfassenden Verbrauchertransparenz erfolgen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Daher sollte nach unserer Meinung die Bundesregierung aufgefordert werden, sich für die Schaffung einer vollständigen Positivkennzeichnung für Produkte, die mit gentechnischen Verfahren hergestellt wurden, auf europäischer und internationaler Ebene, für eine umfassende und transparente Verbraucheraufklärung im Bereich der grünen und weißen Gentechnik und für den Ersatz der Ohne-Gentechnik-Kennzeichnung durch eine umfassende Prozess-, d. h. Positivkennzeichnung einzusetzen.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Nur eine konsequente und umfassende Gentechnikkennzeichnung für Lebens- wie auch für Futtermittel eröffnet dem Verbraucher eine fundierte Entscheidungsmöglichkeit.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu Tagesordnungspunkt 30 gibt es noch eine Wortmeldung des Kollegen Meyer. Er hat noch 1:11 Minuten. Bitte schön!

Rolf Meyer (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]:
Jetzt komm bloß nicht noch einmal mit dem Verfassungsgericht!)

- Nein.

Ich möchte zunächst anregen, dass sich die antragstellenden Fraktionen die Aussagen des Ministers durchlesen und ihren Antrag dahin gehend verbessern, all das aufzunehmen, was der Minister eben richtigerweise gesagt hat.

(Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens [CDU]: Das steht drin!)

- Nein, das tut mir leid, das steht bislang so nicht drin.

Eine weitere Sache möchte ich noch ansprechen. Herr Minister, ich finde, es ist schon gefährlich, wenn man, wie Sie es sinngemäß eben getan haben, sagt: Wenn 70 % gegen grüne Gentechnik und gegen die Einführung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln sind, dann haben sie keine Ahnung und brauchen mehr Aufklärung. Das ist eine sehr gefährliche Aussage, die Sie getroffen haben. Ich möchte Sie bitten, das noch einmal zu überdenken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das hat er so nicht gesagt! - Ingrid Klopp [CDU]: Was soll er überdenken?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Mit dem Antrag soll sich der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung beschäftigen. Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Erste Beratung:

Artgerechte Tierhaltung in Niedersachsen voranbringen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3210

Zur Einbringung erteile ich der Kollegin Frau König das Wort. Bitte schön!

Marianne König (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bedingt durch die wie Pilze aus dem Boden schießenden Hähnchenmastställe, den damit verbundenen Großschlachthof in Wietze und die Vorfälle um die Ministerin Grotelüschen

(Ingrid Klopp [CDU]: Die ist doch weg!)

hat sich dieses Haus im Agrarbereich im Jahre 2010 fast nur mit der Geflügelmast befasst. Am 17. Dezember des vergangenen Jahres fand eine Anhörung zur Putenhaltung im Agrarausschuss statt.

Die Fraktion DIE LINKE bringt heute den Antrag zur artgerechten Tierhaltung in Niedersachsen ein, weil sich in der Anhörung große Defizite aufgetan haben, die auch in der Haltung anderer Tierarten anzutreffen sind.

Wenn wir die Besatzdichte in Geflügelmastställen - natürlich wissen wir, dass es nicht nur auf die Besatzdichte, sondern auf das gesamte Management ankommt - infrage stellen so wie in der Anhörung, dann werden wir uns nicht mit der Antwort zufrieden geben, dass Puten im Vergleich zu Mastschweinen recht viel Platz zur Verfügung haben und damit alles in Ordnung sei. Das zeigt nur auf: Handeln tut not!

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

Wir fordern eine artgerechte Tierhaltung ein; denn ein Tier, das artfremd gehalten wird, erkrankt schneller und benötigt Medikamente, und das Mortalitätsrisiko erhöht sich. Das zu verhindern, liegt im Interesse der Tiere, der Halter und der Verbraucher.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ein altes Sprichwort lautet: Quäle nie ein Tier zum Scherz; denn es fühlt wie du den Schmerz! - Dies muss auch noch im 21. Jahrhundert gelten. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung muss es sogar erweitert werden: Quäle nie ein Tier zum Scherz oder rein für den Kommerz!

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, dazu ein Beispiel: Beim Abtransport zum Schlachthof übernehmen oftmals Fangkolonnen die Arbeit des Einfangens der Tiere. Nach Aussagen von Betriebsleitern gibt es humanere Vorgehen, aber sie entscheiden sich dafür, weil es eindeutig die preiswerteste Variante ist.

Tiere dürfen nicht wie Sachen behandelt werden. Das leitet sich aus dem humanistischen Kulturerbe mit der Achtung vor allen Kreaturen ab.

Meine Damen und Herren, gerade der aktuelle Dioxinskandal macht deutlich, dass auch in der Tierernährung Handlungsbedarf besteht. Technische Fette sind auf keinen Fall ein artgerechtes Futter für Tiere.

(Beifall bei der LINKEN)

Veraltete Richtlinien müssen unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Richtlinien für eine artgerechte Tierhaltung weiterentwickelt werden. Ebenso gilt das für das Agrarinvestitionsprogramm. Es ist so zu verändern, dass nur noch das gefördert wird, was artgerecht ist. Die Landesregierung hat die Möglichkeiten dazu, z. B. durch finanzielle Anreize für den Bau von artgerechten Ställen.

In der Anhörung hat sich auch herausgestellt, dass das Fach Tierhaltung in der Ausbildung zum Landwirt vorhanden ist, aber nur in begrenztem Umfang. Deshalb fordern wir in unserem Antrag eine verbindliche Fort- und Weiterbildung von Land- und Tierwirten sowie einen Sachkundennachweis für alle, die in der Tierhaltung arbeiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir wollen mit unserem Antrag keine Branche in Verruf bringen. Wir wollen hierbei auch nicht mit Ihnen - das sage ich an die rechte Seite des Hauses gerichtet, soweit sie anwesend ist - über Massentierhaltung diskutieren. Auch uns ist bekannt, dass das Leben einer Milchkuh gerade bei kleiner Bestandsgröße oftmals - früher im ganzen Winter angebunden in einem dunklen Stall - wirklich nicht als artgerecht bezeichnet werden kann. Wir nehmen den Tierschutz ernst und fordern ein begleitendes Vermarktungsprogramm, damit Tierhalter und Verbraucher sich gegenseitig wieder schätzen lernen.

(Beifall bei der LINKEN)

Professor Haunhorst vom LAVES sagt dazu: Tierschutz spielt eine große Rolle beim Verbraucher. Das Image eines Betriebes wird in Zukunft davon abhängen, wie ernst er den Tierschutz in der Massentierhaltung nimmt.

(Ingrid Klopp [CDU]: Doch wieder Massentierhaltung!)

Es hängt davon ab, ob Niedersachsen die Chance nutzt, sich bundes- und europaweit als Land der

artgerechten Tierhaltung und deren Produkte zu profilieren.

Herr Minister Lindemann, Sie haben gestern hier im Hause gesagt: Es bleibt nicht alles beim Alten, und es gibt viel zu tun. - Da bleibt nur zu hoffen, dass die die Regierung stellenden Fraktionen von CDU und FDP Ihren Weg mitgehen und nicht sagen: Es ist gut so, wie es ist, und es wird nichts verändert. - Wir zeigen mit unserem Antrag einen Weg zur Agrarwende in Niedersachsen auf, den viele Bürgerinnen und Bürger dieses Landes gehen wollen. Schließen Sie sich an!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich nun Herrn Meyer das Wort. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt muss ich den neuen Minister Lindemann schon wieder loben. Wir haben hier oft über den Tiererschutz in Niedersachsen diskutiert. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie wir Grüne beschimpft worden sind, wenn wir von Tierquälerei und tierquälischer Massentierhaltung gesprochen haben, wenn wir die Haltungsbedingungen in den riesigen Ställen, in den industriellen Anlagen kritisiert und das als organisierte Tierquälerei bezeichnet haben. Zu Minister Lindemann kann ich jetzt nur sagen: Willkommen in der Wirklichkeit!

Zu den Interviews, die er vor seinem Amtsantritt gegeben hat, zitiere ich einmal aus der *Süddeutschen Zeitung* vom 19. Januar. Da sagte Herr Lindemann: Ich kenne tierquälische Haltungsformen. Da helfe kein Leugnen, es gebe sie.

(Zustimmung von Helge Stefan Limburg [GRÜNE])

Zweites Zitat aus der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 18. Januar. Da sagte Herr Lindemann, die Akzeptanz bei den Landwirten sinke. Er sagte weiter:

„Sie haben also einen großen Vertrauensvorschuss. Der leidet aber empfindlich, wenn man den Eindruck hat, Tiere werden unter qualvollen Bedingungen gehalten. Zum Beispiel sollten die Rahmenbedingungen in der Nutztierhaltung nicht dazu führen,

dass die Tiere Skelettdeformationen erhalten.“

Dann heißt es weiter - Originalzitat Herr Lindemann -:

„Ich will Bedingungen schaffen, die nicht automatisch zur Tierquälerei führen.“

Er will also Bedingungen für die Zukunft schaffen. Das heißt: Willkommen in der Wirklichkeit! Wir haben nämlich momentan Bedingungen, die zur Tierquälerei und zu tierquälischen Haltungsformen führen, meine Damen und Herren.

(Ingrid Klopp [CDU]: Man kann aber doch nicht verallgemeinern!)

Deshalb ist es so wichtig, dass den Worten der Anerkennung der Realität jetzt Taten folgen. Wir haben viele Vorschläge dazu gehört. Wir Grüne haben mehrere Anträge dazu eingebracht. Der konkrete Vorschlag zur Putenhaltung liegt noch in den Ausschüssen. Wir haben zur Hühnerhaltung Vorschläge gemacht. Wir erwarten jetzt, dass im Zusammenhang mit der Beratung dieses Antrags konkrete Vorgaben gemacht werden. Diese können aber nicht dadurch erfüllt sein, wie es die CDU diese Woche bei der Regierungserklärung verkündet hat: Wir machen jetzt Tierschutz, indem wir die Tierschutzkommission stärken. - Wir müssen auch etwas an den Richtlinien und an der Praxis ändern. Wir können ja keinen Klimaschutz betreiben, indem wir eine Klimaschutzkommission einrichten, die dann jahrelang diskutiert, und nichts passiert. Aus diesem Grund müssen wir etwas tun.

Gerade die Geflügelhaltung ist der größte Problembereich. Da haben wir eine Verschlechterung erlebt. Ich glaube, Herr Lindemann, Sie waren als Staatssekretär bei den Verhandlungen zur Umsetzung der EU-Richtlinie dabei.

Wir hatten früher eine freiwillige Vereinbarung mit der Geflügelmast. Danach waren 35 kg/m² - in diesem Bereich redet man immer von Kilo - zulässig. Nach den Vorgaben des Bundesrates wurde das auf 39 kg/m² erhöht. Das ist zwar unter der EU-Vorgabe, aber es ist eine Verschlechterung für die Tiere, die gehalten werden.

Jetzt dürfen bis zu 25 Hühner auf einen Quadratmeter gequetscht werden. So eng war es in den Ställen noch nie. Es kommt zu den beschriebenen Zuständen, die wir von der TiHo Hannover mitbekommen haben. Es gibt eine Studie, die im Ministerium lange zurückgehalten worden ist. Wir wis-

sen, wie qualvoll die Bedingungen in der Putenhaltung sind: 30 % Brustblasen bei den jetzigen Putenhaltungen und 100 % Fußballentzündungen, so eine Studie der Uni Leipzig.

Es gibt riesige Probleme, die wir angehen müssen. Da muss man etwas tun. Man muss etwas an der Fläche tun. Es gibt Studien für die EU, die sagen, höchstens 20 kg/m² - dies wäre doppelt so viel Platz - seien erforderlich, um die größten Tierquälereien zu unterbinden.

Wir fordern Sie nun auf, den Worten Taten folgen zu lassen. Ich freue mich darüber, dass wir jetzt hier im Landtag nicht mehr darüber streiten müssen, dass die industrialisierte Massentierhaltung, die Sie unterstützen und fördern, organisierte Tierquälerei ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Pia-Beate Zimmermann [LINKE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Dammann-Tamke.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entschließungsantrag „Artgerechte Tierhaltung in Niedersachsen voranbringen“, eingebracht durch die Linke, hat mich zunächst einmal zu der Überlegung geführt - insbesondere nach dem Lesen des Antrags -, ob wir alle uns hier im Hause vielleicht einmal vorweg darauf einigen sollten, was artgerechte Tierhaltung überhaupt ist. In diesem Antrag habe ich nämlich festgestellt, dass hier offensichtlich Unterschiede bestehen.

Laut *Wikipedia* ist es folgendermaßen: Artgerechte Haltung bezeichnet eine Form der Tierhaltung, die sich an den natürlichen Lebensbedingungen der Tiere orientiert und auf die artspezifischen Verhaltensweisen der Tiere Rücksicht nimmt. So versucht sie, im Gegensatz zur konventionellen Haltung, beispielsweise der Massentierhaltung, sich den Bedürfnissen der Tiere anzupassen und ihnen eine Existenz zu ermöglichen, die den angeborenen Eigenschaften und der ursprünglichen Lebensweise nahekommmt. - So weit *Wikipedia*.

Die Formulierung „im Gegensatz zur konventionellen Haltung“ zeigt in meinen Augen die fundamentale Schwäche Ihres Antrags auf. In der Begründung zu Ihrem Antrag schreiben Sie:

„In der öffentlichen Diskussion über Tierhaltung und Tierschutz ist oft ein Schwarz-Weiß-Denken vorherrschend. Oft werden als Indikatoren für eine gute bzw. schlechte Haltung nur Bestandsgröße und Bestandsdichte herangezogen. Dies greift aber zu kurz, wie auch die Diskussionen unter Fachleuten anschaulich darstellen. Ob landwirtschaftliche Nutztiere ihrem artgemäßen Verhalten entsprechend gehalten werden, ist nur bedingt eine Frage der Größe einer Stallanlage. Vielmehr kommt dem Zusammenwirken der einzelnen Haltungsfaktoren und der arttypischen Verhaltensweisen eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt für alle Nutztiere. Jedes Tier hat spezifische Verhaltensweisen. Es steht außer Frage, dass die natürlichen Verhaltensweisen in der Nutztierhaltung per se eingeschränkt werden.“

In den weiteren Ausführungen und abgeleitet in Ihrem Forderungskatalog wird dann allerdings genau diese kritisierte Schwarzmalerei betrieben, und das diskreditiert Ihren Antrag.

Frau König, erklären Sie mir doch bitte einmal, was die artgerechte Haltung von Nutztieren in Deutschland und Niedersachsen mit dem aktuellen Dioxinskandal zu tun hat! Wir haben uns vor einem Dreivierteljahr hier im Niedersächsischen Landtag über die hohen Funde von Dioxin in Lebern von Schafen unterhalten, die an der Ems gegrast haben. Was hatten diese Schafe und die Form der Haltung - weidende Schafe auf den Deichen an der Ems - mit Dioxin zu tun?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unserer Auffassung nach ist die Verbesserung der Haltungsbedingungen sowohl in der landwirtschaftlichen Haltung als auch in der Haltung von Zoo- und Haustieren eine Daueraufgabe, die auch aufgrund gesellschaftlicher Veränderungsprozesse eine ständige Überprüfung und Weiterentwicklung erfordert. Gesellschaftliche Akzeptanz sowie wissenschaftliche, allen voran tiermedizinische Erkenntnisse sollten dabei die Entscheidungsbasis definieren.

Hier hat es aus Niedersachsen, insbesondere aufgrund der Bedeutung des Agrarbereichs, immer wieder innovative Ansätze im Sinne einer Verbesserung der Haltungsbedingungen gegeben: Ab-

schaffung der Käfighaltung bei Legehennen, reduzierte Besatzdichte bei Masthähnchen, Abschaffung der Käfighaltung in der Ferkelaufzucht plus Zugang zu Beschäftigungsmaterial, Abschaffung der Anbindehaltung bei Sauen, erhöhtes Platzangebot plus Zugang zu Beschäftigungsmaterial bei Mastschweinen, Tageslicht in der gesamten Nutztierhaltung bei Neubauten, Standards für Luftqualität usw. Alle Beispiele wurden aus der Praxis zunächst abgelehnt. Forschung und Stallbauunternehmen entwickelten Alternativen; diese sind heute allgemein akzeptierter Standard.

Eine verklärte, romantische Sichtweise auf einen Bauernhof wird den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts nicht gerecht.

(Zustimmung bei der CDU)

Aus diesem Grund hat Ihr Antrag wenig Chancen auf eine parlamentarische Mehrheit in diesem Haus.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Rednerin ist Frau Geuter für die SPD-Fraktion.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zusammen mit der Ernährungswirtschaft, die die landwirtschaftlichen Rohstoffe zu Lebensmitteln weiterverarbeitet, ist die Agrarbranche der zweitwichtigste Wirtschaftszweig in Niedersachsen.

Lebensmittel sind Vertrauensgüter; denn ihre Eigenschaften sind vom Verbraucher nicht oder erst nach Gebrauch feststellbar. Die gewünschten Herstellungsmerkmale, z. B. im Bereich der Fütterung, der Haltung und des Transports, lassen sich am Endprodukt nicht mehr feststellen. Transparenz, besonders in der Lebensmittelerzeugung, ist daher Grundvoraussetzung für die Akzeptanz dieser Branche.

(Beifall bei der SPD)

Mark Deimel von der Universität Göttingen hat 2010 bei einer Veranstaltung des NieKE anhand einiger konkreter Punkte erläutert, weshalb gerade Fleisch im Fokus der Transparenzdebatte steht. Die Gründe dafür sieht er in der schlechten Reputation der Fleischwirtschaft und der Tierhaltung und dem damit verbundenen abnehmenden

Grundvertrauen in Lebensmittel und Fleischprodukte.

Er verweist aber auch auf das begrenzte Wissen der Verbraucher, weil inzwischen der Bezug zur Produktion fehlt.

(Clemens Große Macke [CDU]: Das will Herr Meyer ja nicht verbessern!)

Für die Verbraucher - auch ein Ergebnis der Arbeit von Herrn Deimel - sind Umweltschutz- und Verbraucherorganisationen im Lebensmittelbereich am vertrauenswürdigsten. Nationale staatliche Institutionen genießen nur wenig Vertrauen - das sollte uns zu denken geben. Die Glaubwürdigkeit der Lebensmittelhersteller ist inzwischen aber leider nahezu auf dem Nullpunkt angelangt.

Als Folge dieser Entwicklung fanden die öffentlichen Diskussionen zu diesem Thema in den letzten Wochen und Monaten oft ohne die Beiträge der Tierhalter und der Lebensmittelindustrie statt. Es ist eine nicht einfache, aber unverzichtbare Aufgabe für den Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft, daran zu arbeiten, dieses Vertrauen zurückzugewinnen.

(Beifall bei der SPD)

Neben dem heutigen Antrag der Fraktion der Linken sind bereits weitere Anträge zum Thema Tierschutz und Tierhaltung im Verfahren. Sie sind eine gute Grundlage, um gemeinsam ernsthaft über die Zukunft der Tierhaltung in Niedersachsen zu diskutieren.

Die Entwicklung der Fleischproduktion in Niedersachsen, die beispielsweise im Bereich der Geflügelwirtschaft einmalige Wachstumsraten erreicht hat, hat auch deshalb zu Fehlentwicklungen geführt, weil in erster Priorität darauf gesetzt wurde, eine hohe Produktivität zu möglichst niedrigen Kosten zu erreichen - auch mit erheblichen Auswirkungen auf den Bereich der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Im Bereich der Geflügelhaltung hat Professor Hartung von der Tierärztlichen Hochschule Hannover im letzten Jahr darauf verwiesen, dass aus seiner Sicht die Wahrung des Tierschutzes angesichts ständig steigender Tierleistung als problematisch anzusehen ist. Er sagt, dass wir an einer Grenze angelangt sind, an der wir darüber nachdenken müssen, wie wir diese Hochleistungstiere artgemäß und tierschutzgerecht halten können.

Die meisten Probleme hängen aus seiner Sicht mit einem zu schnellen Wachstum von Masthähnchen und Mastputen zusammen. In diesem Zusammenhang hat er dazu aufgefordert, den Zuchtfortschritt zukünftig nicht mehr nur auf Leistungssteigerung auszurichten, sondern besonders auch auf eine Verbesserung der Tiergesundheit, eine höhere Widerstandsfähigkeit der Tiere gegenüber Erkrankungen und auf die Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere.

(Zustimmung bei der SPD)

Auch die Bundestierärztekammer hat Ende 2010 zwei Hauptproblembereiche bei der Haltung von Nutztieren deutlich gemacht: zum einen veraltete Haltungsförmlichkeiten und zum anderen die Zucht auf Höchstleistung. „Bestimmte Zuchtziele überfordern die Tiere einfach“, so der Präsident der Bundestierärztekammer mit Hinweis auf die Putenhaltung.

Daher haben wir es sehr begrüßt, dass im letzten Jahr der Staatssekretär im niedersächsischen Landwirtschaftsministerium diese Diskussion mit aufgegriffen und damit auch aktuellen Handlungsbedarf gesehen hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Auch die damalige Landwirtschaftsministerin Grottelüschen hat im Oktober letzten Jahres einen wichtigen Bereich angesprochen, in dem noch erheblicher Verbesserungsbedarf besteht, nämlich die Verbesserung der Sachkunde derjenigen, die für die Tiere verantwortlich sind und mit ihnen umgehen.

Das ist deshalb besonders wichtig, weil inzwischen eine große Arbeitsteilung im Bereich der Tiermast mit einem hohen Anteil an Lohnunternehmen besteht.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Reaktion des niedersächsischen Landvolks und der niedersächsischen Geflügelwirtschaft auf diese Überlegungen, nämlich von einem Frontalangriff gegen diese Tierhaltung zu sprechen und die Landesregierung aufzufordern, sich nicht durch populistische und medial inszenierte Vorträge kritischer Gruppen unter Druck setzen zu lassen, war in diesem Zusammenhang wenig hilfreich und sollte keinesfalls dazu föhren, auf dem beschrittenen Weg zurückzurudern.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - Rolf Meyer [SPD]: Das war eine Frechheit!)

Daher bin ich der Meinung, dass wir die beiden Berufsverbände beim Wort nehmen sollten. Sie haben geäußert, dass sie einer sachlich und fachlich motivierten Diskussion nicht ausweichen. In diese Diskussion - das sage ich ganz bewusst - sollten wir auch die viel gerühmten freiwilligen Vereinbarungen, die in Niedersachsen für bestimmte Gruppen von Tieren abgeschlossen worden sind, mit einbeziehen. Wenn der Sprecher des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums im November 2010 zum Thema Tierschutz sagt „Wir müssen die Bestimmungen so konkretisieren, dass die ausführenden Kollegen vor Ort ... in die Ställe reingehen und sagen können ‚Wir müssen hier etwas ändern‘“, dann stellt sich die Frage, ob die Vereinbarungen in der Vergangenheit tatsächlich so zielföhrchend waren.

(Zustimmung bei der SPD und von Kreszentia Flauger [LINKE])

Ich möchte mit einem Zitat des Präsidenten der Bundestierärztekammer schließen, der darauf hingewiesen hat, dass „Tierschutz wesentlich zur Verbesserung der Tiergesundheit und damit zur Optimierung des Betriebsergebnisses beiträgt“ - also sowohl eine ethische als auch eine ökonomische Komponente.

(Clemens Große Macke [CDU]: Die anderen nennt man Kümmerer!)

Ich ergänze das noch: Er ist auch eine wesentliche Grundlage für die Verbesserung des Vertrauens in die Agrar- und Ernährungswirtschaft.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine konstruktive Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat nun Herr Oetjen das Wort. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich mir vor dieser Plenarsitzung den Entschließungsantrag der Fraktion der Linken angeschaut habe, habe ich mich doch ein bisschen gewundert. Denn der vorliegende Antrag der Fraktion der Linken bleibt weit hinter dem Stand der Diskussion im Agrarausschuss zurück.

(Zustimmung von der CDU)

Meine Damen und Herren, es gab bereits Entschließungsanträge von den Fraktionen der SPD und der Grünen, die wir in den vergangenen Monaten diskutiert haben.

Es gab dann eine sehr umfangreiche Unterrichtung im Landwirtschaftsausschuss, in der Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke uns deutlich gemacht hat, in welchen Bereichen die Landesregierung schon aktiv ist und im Sinne des Tierschutzes Verbesserungen vorantreibt.

Hinter all diesen Punkten, meine verehrten Damen und Herren, bleibt der Antrag der Linken zurück. Das finde ich wirklich mehr als enttäuschend.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen, dass wir in Niedersachsen, gerade was die freiwilligen Vereinbarungen angeht, die von der Kollegin Geuter angesprochen wurden, Vorreiter sind. Gerade in diesem Bereich werden in Niedersachsen Maßstäbe für ganz Deutschland entwickelt.

Deswegen glaube ich, dass wir in Niedersachsen eine besondere Verantwortung haben, wenn es beispielsweise darum geht, in der Geflügelhaltung die Mastbedingungen zu definieren. Diese Verantwortung nimmt diese Landesregierung wahr, und sie geht dabei voran. Das ist nicht erst seit gestern so, sondern das war unter Funke, Bartels und Heiner Ehlen so, und das ist auch weiterhin so.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen sind die Allgemeinplätze, die von der Fraktion der Linken aufgeschrieben wurden, nicht gerade sehr nützlich, um die Debatte voranzubringen.

Ich möchte noch auf das, was der Kollege Meyer von den Grünen hier gesagt hat, eingehen.

Herr Kollege Meyer, Sie sollten nicht so tun, als sei Flächenbedarf alles. Gerade im Bereich der Putenhaltung, wo die größten Probleme bestehen, die niemand verschweigt und die auch von Staatssekretär Ripke bei uns im Ausschuss sehr deutlich benannt worden sind, geht es nicht nur um das Platzangebot für die Tiere, meine Damen und Herren.

Die Zuchtlinien, die im Bereich der Putenhaltung bestehen, sind sehr aggressiv. Wir müssen im Bereich der Züchtung und der Forschung unser Augenmerk darauf richten, andere Zuchtlinien zu

bekommen, damit wir diese Tiere in einer anderen Art und Weise halten können.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Sie fordern ja beispielsweise immer, das Schnäbelkürzen zu unterlassen. Aber Sie wissen ganz genau: Wenn man von heute auf morgen bei den bestehenden Zuchtlinien das Schnäbelkürzen abstellen würde, dann würde es in den Ställen ein Massaker geben. Das kann niemand wollen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen sage ich an dieser Stelle noch einmal deutlich: Wir müssen im Bereich der Forschung einen großen Schritt nach vorne machen und noch mehr Forschungsaufträge, als das in Niedersachsen bisher der Fall war, auf den Weg bringen. Wir dürfen nicht nur das Thema Flächenangebot diskutieren. Das gehört in den Katalog hinein, aber es ist nicht das einzige wichtige Thema.

Den letzten Punkt des Antrags der Fraktion der Linken finde ich gut - das möchte ich deutlich sagen -, nämlich die Forderung nach einem Tierschutzlabel. Allerdings hat die FDP-Fraktion schon vor Monaten gefordert, ein Tierschutzlabel auf den Weg zu bringen, das, wenn bei der Herstellung bestimmter Produkte über die rechtlichen Standards hinausgehende Tierschutzanforderungen eingehalten wurden und sie damit - im Sinne der Tiere - besonders gut sind, dies deutlich macht.

Von daher ist die FDP-Fraktion hierbei viel weiter als der Antrag der Linken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau König noch einmal gemeldet. Sie hat noch eine Restredezeit von 1:40 Minuten.

(Jens Nacke [CDU]: Ich habe keine Lust, über den Button zu reden! Muss das denn sein?)

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ja, es muss sein. Ich habe die Restredezeit, und ich möchte noch einmal auf den Beitrag von Herrn Dammann-Tamke zurückkommen.

Ich habe bewusst in unserem Antrag darauf hingewiesen, Herr Dammann-Tamke, dass es uns nicht um Massentierhaltung geht, sondern um artgerechte Tierhaltung. Wenn Ihnen dazu nichts Besseres einfällt, als bei *Wikipedia* nachzuschauen, dann tut es mir leid.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch einmal zu den Futtermitteln. Sie fragen, was Futtermittel mit Dioxin zu tun haben, und kommen dann auf den Vorfall an der Ems. Da haben Sie recht. In diesem Fall war die Ursache ungeklärt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau König, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen? - Nein.

Marianne König (LINKE):

Aber jetzt ist es doch klar. Die erhöhten Dioxinwerte wurden in Futtermitteln gefunden, und damit gibt es einen Zusammenhang. Dass ich Sie darauf hinweisen muss, tut mir leid.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

- Herr Oetjen, unser Antrag liegt nicht zurück.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Er ist von vorgestern!)

In keinem Antrag habe ich z. B. eine Forderung nach Fort- und Ausbildung für Landwirte und für Tierwirte gefunden. Das müssen Sie hier zugeben.

Wir wollten keine Schwarzmalerei. Diese Schwarzmalerei kommt von Ihnen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Natürlich wollen Sie das! - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, lassen Sie doch Frau König reden! Der Kollege Dammann-Tamke hat sich zu Wort gemeldet. Er kann dann ja die andere Position darstellen. - Frau König, bitte!

Marianne König (LINKE):

Wir wollten hier keine Schwarzmalerei. Wir wollen, dass die Landwirtschaft in Niedersachsen gut aufgestellt ist. Wir wollen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher wieder Vertrauen zu Lebensmitteln und zu Landwirten haben. Das müssen Sie uns lassen, und ich bitte Sie, sich anzuschließen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, auch die CDU-Fraktion hat sich durch Herrn Dammann-Tamke noch einmal gemeldet. Er hat noch 2:20 Minuten Restredezeit. Bitte schön!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau König, den Zusammenhang zwischen Nutztierhaltung und Dioxinskandal herzustellen, ist ein Versuch, der im Moment insbesondere im Feuilleton und in den Medien in der Bundesrepublik Deutschland wunderbar aufgeht. Es ist der Versuch, darüber insbesondere die Art und Weise, wie wir Tierhaltung betreiben, kritisch zu hinterfragen.

Nun hat jeder Landwirt als Unternehmer die Möglichkeit, seinen eigenen Weg zu suchen, und das ist auch richtig so. Er kann es in Form von alternativer Landwirtschaft tun, er kann es in Form von konventioneller Landwirtschaft tun.

Aber mit dem Märchen, dass die Biobranche und die Biolandwirte von dem Problem Dioxin befreit sind und damit nichts zu tun haben, möchte ich doch einmal aufräumen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe hier eine Zusammenstellung von Schlagzeilen, beginnend am 5. Mai 2010: Kreis Emsland - Dioxin in Bio-Eiern. - Ebenfalls 5. Mai: Dioxin in Bio-Eiern bereits im Februar entdeckt. - 7. Mai: Dioxin in Bio-Futter. Belasteter Mais kam seit 2009 aus der Ukraine. Europaweite Suche nach Dioxin-Eiern. - 7. Mai: Dioxin. Mehrere Bio-Legehennenbetriebe in NRW gesperrt. - 7. Mai: Sachsen-Anhalt - auch hier Bio-Eier mit Dioxin entdeckt. Untersuchungen in Brandenburg. - 10. Mai: Dioxin-Mais auch an Bio-Masthühner verfüttert. Fleisch längst verzehrt. - 19. Mai: Zu viel Dioxin. Bio-Hühner getötet, Eier beseitigt. - 20. Dezember: PCB und Dioxine bei Freilandrindern: WESTPOL-Beitrag jetzt online. Auch Bio-Rinder betroffen.

So viel zu dem Zusammenhang zwischen der Art und Weise, wie wir Tierhaltung in der Bundesrepublik Deutschland betreiben, und dem Dioxin-Skandal!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Landwirtschaftsminister Lindemann hat sich nun zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe es unumwunden zu: Der Inhalt des vorliegenden Entschließungsantrags und mehr noch der Wortlaut der Begründung haben mich erstaunt, zeigt sich darin doch die Einsicht der Verfasser in bestehende Realitäten, so z. B. die Aussage, dass die Tiergerechtigkeit einer Haltung weniger von der Bestandsgröße abhängt. Ich freue mich, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, in diesem Punkt nun auch bei Ihnen die Linie der Landesregierung bestätigt zu sehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zustimmung ist nie schädlich. Primär jedes Tier selbst, die Tierhaltung und das Management einer tiergerechten Haltung stehen im Mittelpunkt aller Bemühungen und sind ausschlaggebende Faktoren für die Tiergerechtigkeit. Die Landesregierung hat immer wieder hervorgehoben: Landwirtschaftliche Nutztiere dürfen kein vernachlässigtes Stückgut sein.

In dem Entschließungsantrag wird gefordert, Richtlinien für eine artgerechte Tierzucht, Tierhaltung und Tierernährung für alle Nutztiere in Niedersachsen zu erarbeiten. Diesen Weg - das wurde hier bereits erwähnt - geht die Landesregierung schon seit Jahren, wie übrigens dankenswerterweise aus der Antragsbegründung selbst hervorgeht.

(Zustimmung bei der CDU)

Aufgrund der großen Akzeptanz der zahlreichen niedersächsischen Tierschutzleitlinien und -empfehlungen, und zwar deutlich über Niedersachsen hinaus, haben diese Eingang in geltendes Recht auf Bundes- und sogar auf EU-Ebene gefunden. Infolge fehlender Rechtsetzungskompetenz der Länder dürfen die Leitlinien in der Tat nicht über konkrete Rechtsvorschriften des Bundes oder der EU hinausgehen.

Ein weiterer Baustein zur Förderung von tiergerechten Haltungsverfahren ist das Niedersächsische Agrarinvestitionsprogramm, das besonders tiergerechte Haltungsverfahren voranbringen soll und deshalb höhere Fördersätze dafür vorsieht. Die im Entschließungsantrag zitierte Anbindehaltung von

Milchkühen und die Haltung von Sauen in Kästen sind dabei selbstverständlich nicht förderungsfähig.

Apropos tieregerecht: Die Forderung nach einem Tierschutzlabel, das Produkte von Tieren als „tiergerecht erzeugt“ auslobt, wäre eine Werbung mit Selbstverständlichkeiten; denn die Haltung von Nutztieren hat selbstverständlich entsprechend dem geltenden Tierschutzrecht zu erfolgen. Darin wird bestimmt, was tieregerecht ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Christian Meyer [GRÜNE]: Die SPD wollte das eben haben!)

Demgegenüber - und da sind wir uns einig, dass das geht und auch sinnvoll sein kann - sollten Kriterien für ein Tierschutzlabel oberhalb der gesetzlichen Tierschutzstandards liegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Henning Adler [LINKE]: Das ist doch gemeint!)

- Vielen Dank. Wenn das gemeint ist, dann können wir gerne darüber diskutieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für Kontrollen vor Ort im Bereich Tierschutz sind die niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. Selbstverständlich haben diese dabei auch die Personalhoheit für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Durchführung von Kontrollen erfolgt seitens des Landes im Rahmen der Fachaufsicht, u. a. durch Erlasse, aber auch durch Dienstbesprechungen.

Zur Unterstützung bietet das Land für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontrollbehörden auch regelmäßig bereits jetzt Fortbildungen an, zu denen für die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte z. B. das regelmäßige Niedersächsische Tierschutzsymposium gehört. Für alle - das zu Ihrer Forderung nach Fort- und Weiterbildung - in der Tierhaltung Tätigen existieren in Niedersachsen kompetente Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen. Ein Blick auf die Internetseite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen veranschaulicht meines Erachtens eindrucksvoll deren umfangreiches Schulungsprogramm, zu dem vor allem im letzten Jahr Lehrgänge zum Erwerb des obligatorischen Sachkundenachweises für Halter von Masthühnern gehörten.

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag machen Sie, meine Damen und Herren von der Frak-

tion DIE LINKE, deutlich, welche Vorreiterfunktion Niedersachsen im Bereich des Tierschutzes bereits jetzt einnimmt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der LINKEN)

- Wenn Sie das mögen, möchte ich mich dafür bei Ihnen ausdrücklich bedanken.

Wir sind entschlossen, diese Position weiter auszubauen. Dazu allerdings bedarf es nicht des von Ihnen vorgelegten Antrages.

Danke.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Wer den Antrag zur federführenden Beratung an den Landwirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überweisen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es andere Meinungen? - Das ist nicht der Fall. - Stimmenthaltungen gibt es auch nicht. Dann ist so beschlossen worden.

Ich rufe jetzt die **Tagesordnungspunkte 32 und 33** auf.

Erste Beratung:

Konsequenzen aus Dioxin-Skandal endlich ziehen - Ökologische Agrarwende und neues Kontrollsystem vorantreiben! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3213

Erste Beratung:

Agrarstandort Niedersachsen stärken - Bessere Lebensmittelsicherheit durch neue Regeln in der Lebensmittelproduktion - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3223

Wir kommen zur Einbringung. Zunächst hat Herr Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt kommt ein bisschen Kritik an Herrn Lindemann.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Was?)

- Das ist ganz erstaunlich, nicht?

Er hat in seiner Regierungserklärung gesagt, dass eine Agrarwende überhaupt nicht notwendig sei, dass sich das System bewährt habe und dass der Dioxinskandal ein krimineller Akt sei, aus dem keine größeren Konsequenzen gezogen werden müssten.

Ferner hat er sich immer darauf bezogen, dass es nur eine Feuilletondebatte gebe, die das anders sehe. - Auch in diesem Punkt muss ich Sie korrigieren: Es ist nicht das Feuilleton, sondern es sind die Politredaktionen, die darauf hingewiesen haben, wie notwendig eine grundlegende Änderung ist.

Ich fange einmal mit der *FAZ* an, die nicht gerade ein grünes Organ ist. Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* schrieb am 20. Januar unter der Überschrift „Skandal mit System“:

„Die Koalitionsparteien sind im Begriff, dem Höhenflug der Grünen weiteren Auftrieb zu verschaffen. Diesen Eindruck konnte man am Mittwoch in der Bundestagsdebatte über den jüngsten Dioxin-Skandal gewinnen. Dort ging es zwar endlich zur Sache, was nach den Personal- und Zuständigkeitsdiskussionen der vergangenen Tage schon ein Fortschritt war; doch die Regierungserklärung der Landwirtschaftsministerin Aigner ließ Zweifel aufkommen, ob CDU ... und FDP wirklich etwas aus den Vorkommnissen gelernt haben, die Tausende Höfe und ordentlich arbeitende Betriebe in Existenznot gebracht oder gar schon ruiniert haben.“

Nur von kriminellen Einzeltätern auszugehen, sei nicht möglich.

Dann heißt es hier weiter:

„Mehr und mehr Verbrauchern leuchtet vielmehr die Frage ein, die die Grünen stellten: Warum muss Deutschland die halbe Welt mit billigem Schweinefleisch, Geflügel und Eiern beliefern, wenn die Voraussetzung dafür eine immer rücksichtsloser auf Effizienz und Arbeitsteilung getrimmte Landwirtschaft ist? ... Viel

Mitgefühl wurde in der Debatte den Landwirten zuteil, die unter dem Skandal zu leiden haben. Ein Herz für die Bauern zeigt aber nicht, wer jetzt die Lage ihrer gesperrten Höfe bejammert, sondern wer sie aus der Abhängigkeit mächtiger Handels- und Verarbeitungskonzerne befreit, die ihnen die heutige Produktionsweise diktieren.“

So weit die FAZ.

(Beifall bei den GRÜNEN)

„Ein Grund mehr für die Koalition,“

- so der letzte Satz -

„auf die Systemfrage der Grünen einzugehen.“

Man muss sich das einmal anschauen. Eben wurde gefragt: Was hat Dioxin mit den Haltungsbedingungen und der Arbeitsweise in der industriellen Landwirtschaft zu tun? - Ich möchte Ihnen gern einmal sagen, wie in der Ökohaltung mit diesen Fetten umgegangen wird: Verboten sind alle tierischen Fette, alle Gemische aus pflanzlichen und tierischen Fetten, alle gehärteten Fette und jegliche Mischprozesse. Deshalb können solch ein Fettskandal und dieses Gepansche in der ökologischen Haltung nicht vorkommen; denn die Verwendung von solchen tierischen und technisch erzeugten Fetten ist nach der Ökoverordnung verboten.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Meyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hoppenbrock?

Christian Meyer (GRÜNE):

Gerne.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Herr Meyer, Sie haben eben erklärt, was alles in der biologisch-ökologischen Haltung verboten ist. Ist Ihnen denn bekannt, dass Dioxine in der normalen konventionellen Haltung ebenfalls verboten sind?

Christian Meyer (GRÜNE):

Natürlich sind Dioxine oberhalb eines bestimmten Grenzwerts verboten. Das ist bei Futtermitteln und auch bei Lebensmitteln so. Das wissen Sie alle. Das Panschen und das Vermischen von techni-

schen und tierischen Fetten sind in der konventionellen Landwirtschaft jedoch erlaubt.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Sie sagen wissentlich die Unwahrheit! - Weitere Zurufe)

In diesem Punkt musste sich Herr Lindemann gerade korrigieren.

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich habe eine Bitte: Sie können Ihre unterschiedlichen Meinungen nachher noch vortragen. Lassen Sie Herrn Meyer zunächst zusammenhängend vortragen. Schreiben Sie sich auf, was er behauptet hat und möglicherweise nicht richtig ist, und dann können Sie das sagen. Sonst kommen Sie, glaube ich, nicht dahin, wohin Sie gern wollen, nämlich um 16 Uhr nach Walsrode.

Christian Meyer (GRÜNE):

Nach Walsrode wollen aber nicht alle, oder?

Um es Ihnen noch einmal zu erklären: In der 24. Futtermitteländerungsverordnung unter Renate Künast im Jahr 2003 ist es verboten worden, zu panschen, also Stoffe zu vermischen, wenn irgendwo Dioxin enthalten ist, und andere Stoffe hinzuzufügen, um unter den Grenzwert zu kommen. Das ist etwas, was Herr Lindemann noch am Montag falsch behauptet hat. Er hat gesagt, das sei erst am 1. Januar 2010 verboten worden. Gestern hat er seine Aussage in der Fragestunde aber dahin gehend korrigiert, dass dies schon unter Rot-Grün verboten worden ist. Es ist aber zulässig, solche tierischen und pflanzlichen Fette miteinander zu vermischen und als Tierfutter zu verwenden. Man darf nur nicht den Dioxingehalt herunterspanschen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Dazu, Herr Meyer, möchte Ihnen Herr Schönecke eine Frage stellen.

Christian Meyer (GRÜNE):

Gerne.

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Kollege Meyer, der Kollege Dammann-Tamke hat Ihnen eben eine lange Liste von Dioxinskandalen gerade im Biobereich vorgelesen. Sie können davon ausgehen, dass sich zahlreiche Landwirte,

die sich auch in der CDU wiederfinden, im Biobereich ganz gut auskennen. Wie erklären Sie denn diese große Anzahl von Dioxinfunden im Jahr 2010 in Biofuttermitteln bzw. in Biolebensmitteln?

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank für diese Frage. Sie wissen ja, dass es - die Herkunft ist ja geklärt worden - um Ökomaïs aus der Ukraine ging. Er ist dort erzeugt worden und kam hierher. Bis heute ist nicht genau geklärt, wie das Dioxin in diesen Mais hineingekommen ist.

(Zurufe von der CDU)

Jetzt geht es auch in unserem Antrag - ich bitte Sie, einmal zuzuhören - um bodengebundene Tierhaltung. Nicht betroffen waren übrigens Betriebe von Bioland und Demeter. Alle, die härtere Erzeugungsstandards haben, sagen: Man muss sein Futter zu 50 % selbst erzeugen. - Das ist die eine Vorschrift bei Bioland und Demeter. Dann darf man zukaufen, bei Bioland und Demeter aber nur von regionalen Betrieben, die ebenfalls die Biolandstandards in Deutschland erfüllen. Da wäre der Zukauf von Mais aus der Ukraine gar nicht möglich gewesen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Deshalb ist es auch so wichtig, regionale Kreisläufe zu haben, in denen der Landwirt sein Futter überwiegend noch selbst erzeugt, damit bekannt ist, woher die Belastung möglicherweise kommt, und damit Belastungen eingegrenzt werden können, und nicht diese weltweiten Futterkreisläufe über die Welt, dann hierher verkauft und dort zusammengepanscht. - Dass es bei der EU-Bioverordnung Probleme gibt, will ich Ihnen gerne zugestehen. Ich sage noch einmal: Die stärkeren Standards der Ökoverbände sind natürlich besser. - Ich sage aber auch: Nach der EU-Ökoverordnung wäre es nicht zulässig gewesen, solche tierischen Fette zu verwenden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen noch weitere Stichworte liefern, die deutlich machen, dass es hier um einen Systemfehler geht. Die *Neue Osnabrücker Zeitung* vom 20. Januar 2011 schreibt:

„Den aktuellen Skandal aufzuarbeiten und Maßnahmen zur Verhütung ähnlicher Vorfälle zu ergreifen, ist das eine. Das andere: Es gibt Auswüchse,

Fehlentwicklungen und Defizite im Agrarbereich, die angegangen werden müssen, um in der Bevölkerung langfristig Akzeptanz zu sichern. Das reicht von der in einigen Regionen maßlosen Ausbreitung von Mastställen und Biogasanlagen bis zu erkennbaren Problemen beim Tierschutz.“

In der *Nordwest Zeitung* schreibt Journalist Seng am 20. Januar 2011:

„Die Landesregierung sollte das Dioxin-Problem ... zum Anlass nehmen, über die Folgen von Massentierhaltung und industrieller Billigproduktion nachzudenken. Alleine mit harten Strafen für die Verantwortlichen ist es nicht getan. Sonst ist der nächste Skandal nicht weit.“

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* schrieb:

„Die zentrale Lektion ist längst klar: Das Produzieren auf Teufel komm raus hat keine Zukunft. Der Schutz der Verbraucher verdient mehr Beachtung als der Schutz der Ernährungsindustrie. Die wichtigste aller Korrekturen muss darin liegen, dass Lindemanns Ministerium sich nicht mehr als Teil der Agrarlobby begreift.“

Wenn man aber sieht, welche Maßnahmen angekündigt werden, stellt man fest: Es ist wieder ein Kugeln mit der Agrarlobby. In der Regierungserklärung liest man, es wird ein runder Tisch mit den Futtermittelherstellern und dem Bauernverband eingerichtet. Die Verbraucherverbände wurden telefonisch informiert, hieß es darin.

Es wird also nicht das Gespräch mit den Betroffenen, mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern gesucht. Man setzt sich vielmehr wieder mit denen an einen Tisch, die von diesem System profitieren, die mit dafür sorgen, dass die Eigenkontrollen nicht funktionieren. Wir wissen, dass die Firma Harles und Jentzsch bei Eigenkontrollen dreimal deutliche Überschreitungen der Dioxingrenzwerte im Fett gefunden hat, es aber einfach nicht gemeldet hat. Das zeigt, dass dieses private Kontrollsystem - die Wirtschaft kontrolliert sich selbst und meldet freiwillig, wenn sie Verstöße findet - nicht funktioniert.

Die amtliche Überwachung hat auch versagt. Zweimal waren Kontrolleure im letzten Jahr bei Wulfa-Mast. Sie haben nicht auf Dioxin beprobt, sonst wäre dieser Skandal früher aufgefallen. Sie

nehmen gerade einmal sieben Proben auf Dioxin im Jahr bei Vorprodukten, 165 Proben insgesamt im Jahr, mit 14 Kontrolleuren. Da ist die Chance, nicht erwischt zu werden, so groß, dass es sich lohnt. Man hat heute die Meldungen gesehen, aus denen ersichtlich ist, wie die Umsätze bei Harles und Jentzsch in den letzten Jahren gestiegen sind. Das kann man sich, glaube ich, nur mit kriminellem Verhalten und Panscherei erklären.

Meine Damen und Herren, deswegen brauchen wir einen doppelten Systemwechsel: Wir brauchen ein Systemwechsel bei den Kontrollen, der weggeht von dem System der Eigenkontrolle, bei dem private Labore solche Ergebnisse verschweigen können, und wir brauchen eine sichere Agrarwende.

Herr Minister Lindemann hat in dem gleichen HAZ-Interview auf die Frage des Journalisten, ob man nicht alle Messergebnisse in das Internet stellen sollte, gesagt, man solle für die Verbraucher nicht zu viele Informationen bereitstellen, das wäre zu unübersichtlich. - Dazu kann ich nur sagen: Wir brauchen Transparenz für die Verbraucher und endlich auch die Nennung der Namen der betroffenen Betriebe.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Denn diese Anonymität im Warenverkehr ist das große Problem, das Nichtsetzen auf ökologischen Landbau und regionale Kreisläufe. Es ist klar, dass der Ökolandbau das Problem nicht vollständig verhindern kann. Aber er ist ein wichtiger Faktor, um das Problem zu minimieren und nicht mehr von diesen großen Fettherstellern abhängig zu sein.

Als Letztes möchte ich Sie bitten, das Dioxinproblem nicht kleinzureden, wie Herr Lindemann es am Montag leider getan hat, indem er sagte, es gebe keine Gesundheitsgefährdung. Klar ist, es gibt keine akute Gesundheitsgefährdung, aber es gibt Langzeitschäden. Es sammelt sich im Körper. Es ist ein krebserregender Stoff, vor dem die WHO zu Recht warnt. Wir müssen das Minimierungsgebot beachten: so wenig wie möglich. Die Lotterieteilnehmer-Tumorrisiken vergrößert sich mit jedem Pikogramm. Es gibt keinen Wert, unterhalb dessen es unschädlich ist. Es geht um Minimierung, um die Tagesdosis. Dabei sind wir aufgrund der industriellen Prozesse schon sehr weit an der Oberkante. Deshalb darf man die Eier nicht isoliert betrachten und einfach oben draufpacken.

(Zuruf von der CDU: So ein Schwachsinn!)

Man muss wirklich sagen: Dioxin ist ein gefährliches Gift und hat in Lebensmitteln nichts zu suchen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Hogrefe hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Meyer hat gerade vom Minimierungsgebot gesprochen. - Herr Meyer, wenn Sie einmal kurz zuhören würden! - Vermutlich sind Sie auch der Auffassung, dass fettreiche Seefische wegen der Zusammensetzung der Fettsäuren gut für unsere Gesundheit sind. Bei denen, z. B. beim Hering, ist aber ein vierfach höherer Dioxingehalt zulässig: 4 Pikogramm statt 1 Pikogramm bei Geflügel. Wenn Sie nach dem Minimierungsgebot gehen, dann müssten Sie dazu auffordern, künftig keine Heringe und keine anderen gesunden Seefische mehr zu essen.

Man sieht an diesem Beispiel, welche Blüten die bewusste Skandalisierung treibt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Meyer möchte erwidern. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hogrefe, ich möchte Ihnen erklären, wie das Prinzip funktioniert.

Es geht darum, einen Tageshöchstwert möglichst nicht zu überschreiten, weil das ein Stoff ist, der sich im Körper über die Jahre ansammelt. Das ist ein Durchschnittswert, den man als Minimierung nimmt. Dann sucht sich die EU die verschiedenen Lebensmittel aus und legt eine Grenze fest. Es geht immer darum, dass man die Dosis nicht erhöht. Es gibt da nicht „ungefährlich“ und „gefährlich“, sondern es geht um den Durchschnitt.

Übrigens - wir haben es vorhin angesprochen - haben die Schafe, die an der Ems oder an der Elbe weiden, eine hohe Belastung. Wir haben gemerkt, in der Leber gibt es eine hohe Belastung, weil sich der Stoff dort ansammelt. Deshalb gibt es für die Leber einen deutlich höheren Grenzwert als z. B. für das Fleisch der Schafe oder der Schweine.

ne. Das wird damit begründet, dass wir Leber im Durchschnitt weniger häufig essen als das Fleisch.

Es geht darum, die Aufnahme über die Nahrung - 90 % der Dioxine werden über die Nahrung aufgenommen - zu minimieren und einen Tageshöchstwert nicht zu überschreiten. So sind die Grenzwerte definiert. Deshalb gibt es unterschiedliche Grenzwerte für Eier und für Fleisch.

Es ist sicherlich auch Ihnen bekannt, wie die EU das festgelegt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Wilhelm Hogrefe [CDU])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt Frau Schröder-Ehlers das Wort. Bitte, Frau Schröder-Ehlers!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich unseren Antrag einbringe, Herr Hogrefe, gestatten Sie mir noch eine Bemerkung.

Ich finde es erschreckend, wie hier schon wieder mit dem Problem umgegangen wird. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sind zutiefst verunsichert. Aktuelle Studien zeigen - wir haben es gestern diskutiert -, 91 % der Verbraucherinnen und Verbraucher haben das Vertrauen in einen in Niedersachsen so wichtigen Wirtschaftsbereich verloren,

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Da helfen Sie selber mächtig mit!)

und Sie fangen schon wieder an, Gifte, die künstlich entstanden sind, die mittlerweile leider Gottes überall in unserer Nahrung zu finden sind, zu verniedlichen.

(Zuruf von der CDU: Das macht kein Mensch!)

Wir sollten eine ernsthafte Diskussion darüber führen, wie wir zu einer Minimierung der Belastung in unserer Nahrung kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Schröder-Ehlers, Herr Hogrefe möchte Ihnen eine Frage stellen.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Ich möchte gerne weiter ausführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn wir heute noch gar nicht wissen, wie sich dieser Skandal weiterentwickeln wird, ist eines klar: Wir haben durch die Agrarministerkonferenz am Dienstag eine Beschlusslage, die jedenfalls einen Teilerfolg für den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher in diesem Bereich gewährleistet. Vieles, was schon sehr lange diskutiert worden ist, ist nun beschlossen worden. Es ist ein Zeitplan aufgestellt worden. Ein Teil der Forderungen, die Sie in unserem Antrag finden, wird damit umgesetzt.

Wir brauchen die Veränderungen im Kontrollsystem. Wir brauchen die Veränderungen im Verbraucherschutz. Aber, meine Damen und Herren, wir haben schon viele Punkte und Pläne diskutiert. Wir haben schon viele Konzepte auf dem Tisch gehabt. Es ist wichtig - das ist jetzt die Aufgabe der Stunde -, all das, was dort beschlossen worden ist, tatsächlich umzusetzen.

(Zustimmung bei der SPD)

Was gehört dazu? - Das ist einmal die klare Trennung der Produktionsströme, das ist ein verbessertes, verstärktes Kontrollsystem auf Bundes-, auf Landes- und auch auf kommunaler Ebene. Auch die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, intensiver und besser zu kontrollieren. Dafür werden auch Finanzmittel erforderlich sein.

Dazu gehören des Weiteren eine Zulassungspflicht für die Futtermittelbetriebe, die Zertifizierung der Futtermittelkette, die Einführung einer Haftpflichtversicherung und vieles mehr.

Herr Minister Lindemann, es wurde Zeit, dass Sie, wie gestern geschehen, für die Landesregierung erste kleine konkrete Verbesserungsvorschläge gemacht haben, wie z. B. die Zahl der Futtermittelkontrolleure zu erhöhen und sie von all den Aufgaben zu entbinden, die ihnen in den vergangenen Jahren zusätzlich aufgegeben worden sind.

Aber, meine Damen und Herren, das kann nur der Anfang sein. Wir werden Sie bei der Umsetzung all der Schritte, die zur Verbesserung beitragen, gern konstruktiv begleiten. Aber wir werden das auch kontrollieren; denn meine Fraktion erwartet Taten und keine Ankündigungen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das, was die Ministerkonferenz beschlossen hat, ist gut, ist aber bei Weitem nicht ausreichend. Wir brauchen auch eine Wende in der Landwirtschaft.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Landwirtschaftliche Produktion in Niedersachsen muss zukünftig sozial gerecht und zu fairen Preisen möglich sein, und zwar unter Einhaltung hoher Umwelt-, Tierschutz- und Verbraucherschutzstandards.

Viele betrachten die in der Futtermittelwirtschaft, in der Agrar- und Ernährungswirtschaft entstandenen Strukturen und Verflechtungen heute zu Recht mit sehr großer Sorge. Viele werfen mit Recht immer stärker die Fragen zur ethischen und moralischen Verantwortbarkeit dieser Strukturen auf.

Darum haben die Minister und Senatoren von Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz bei der Konferenz vor drei Tagen ganz deutlich gemacht - ich zitiere -, dass sie einen umfassenden und systematischen Diskurs über Grundlinien, anzustrebende Entwicklungsziele und die dafür erforderlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die gesamte Kette der Lebensmittelwirtschaft für dringend erforderlich halten.

Schließen Sie sich dieser Forderung an, Herr Lindemann! Niedersachsen ist Agrarland Nummer eins und darf nicht Skandalland Nummer eins sein. In Niedersachsen wird ein Fünftel der deutschen Milch gemolken. Aus Niedersachsen stammt jedes fünfte Rind und jedes dritte Schwein. Aus Niedersachsen kommt die Hälfte aller Hähnchen und Puten.

(Clemens Große Macke [CDU]: Wollen Sie das verändern?)

Gerade wir in Niedersachsen brauchen den Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen relevanten Bereichen. Wir brauchen dringend einen Diskurs mit den Umweltverbänden, dem Tierschutz, dem Verbraucherschutz, der Landwirtschaft und den Kirchen, um wieder auf den richtigen Weg zu kommen. Ich fordere Sie auf: Leiten Sie diesen Diskurs ein. Dann sind wir an Ihrer Seite.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt, ich wiederhole es gern immer wieder, für den Ökobereich, den wir sehr deutlich ausbauen müssen, und für den konventionellen Bereich.

Egal, ob öko oder konventionell, wir brauchen Sicherheit und Qualität bei allen Lebensmitteln, die hier produziert werden.

(Clemens Große Macke [CDU]: Phrasen!)

Ein ganz entscheidender Punkt - Herr Große Macke, das ist keine Phrase -, ist der gnadenlose Preisdruck, den wir haben. Wenn wir uns nicht aus dieser Preisspirale befreien, wenn wir nicht erkennen, dass wir dem Druck auf die Dauer gar nicht standhalten können, weil wir schon jetzt in den Produktionsprozessen in vielen Bereichen an der Grenze stehen, wenn wir nicht erkennen, dass wir diese Bereiche im Tierschutz, im Wasserschutz, bei der Luftbelastung und bei der Tierdichte ausgereizt haben, wenn wir unsere Landwirte nicht vor diesem Preisdumping schützen,

(Zurufe von der CDU: Wie denn?)

dann wird ein wichtiger Wirtschaftsbereich in Niedersachsen auf der Strecke bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Frank Oesterhelweg [CDU]: Werden Sie konkret! Machen Sie einmal Vorschläge!)

Wenn all das nicht passiert, meine Damen und Herren,

(Zurufe von der CDU - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Hört einfach einmal zu!)

dann wird es irgendwann keine Hofnachfolger mehr geben. Dann stirbt der Beruf des klassischen Landwirtes in Niedersachsen aus.

(Clemens Große Macke [CDU]: Sie denken positiv nach vorn!)

Dann wird es Eigentums- und Betriebsstrukturen geben, Herr Große Macke, die unser Bild von der Landwirtschaft auf den Kopf stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns an dieser Stelle innehalten, lassen Sie uns gemeinsam einen neuen Prozess starten. Niedersachsen muss *das* Agrarland bleiben - mit guten und gesunden Produkten „made in Niedersachsen“. Das ist unser Ziel.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Das war eine klassische Fensterrede, mehr nicht!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE hat nun Frau König das Wort.

(Heiner Schönecke [CDU]: Wir wollen Karin zurück! - Johanne Modder [SPD] - zur CDU -: Bei euch gilt wohl: Alles ist gut! - Weitere Zurufe)

- Meine Damen und Herren, wenn Sie Zeit brauchen, um zwischen den Fraktionen zu reden, gebe ich Ihnen die gerne. - Frau König, jetzt können Sie anfangen. Bitte!

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Unter dem gegenwärtigen Dioxinskandal leiden wieder einmal Verbraucher und Bauern am meisten. Es ist richtig, eine Ausweitung der amtlichen Kontrolle zu fordern, und ich finde es auch gut, Herr Minister Lindemann, dass Sie gestern gesagt haben, Sie würden die Kontrolleure von zusätzlichen Aufgaben entlasten. Aber achten Sie bitte darauf, dass die Aufgaben, die bislang von ihnen ausgeführt wurden, weiterhin bearbeitet werden, damit nicht ein neues Loch aufgerissen wird und ein neuer Skandal entstehen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Lippenbekenntnisse haben wir schon genug gehört. Nicht umsonst wird die Bundesministerin Frau Aigner die Ankündigungsministerin genannt.

Wie sehr die Probleme verniedlicht werden, zeigt sich auch in einer Ausgabe einer Zeitschrift - ich zitiere wieder Herrn Professor Haunhorst, den Leiter des LAVES -:

„Die Zeiten, in denen alles, was nicht mehr verwertbar war, im Futtertrog landete, sind vorbei. Das traut sich heute keiner mehr.“

Das ist wahr. Ich frage mich nur, wann er die Aussage getätigt hat und ob Aussage und ihre Veröffentlichung in einem engen zeitlichen Zusammenhang standen.

Eine Agrarwende, wie die Grünen es nennen, ist notwendig. Jedoch muss diese Agrarwende in eine moderne, ökologisch und sozial verträgliche Landwirtschaft münden, in deren Zentrum eine artgerechte Tierhaltung steht und die nach den Gesetzen der Kreislaufwirtschaft und der regionalen Wirtschaftskreisläufe arbeitet.

(Beifall bei der LINKEN)

Es muss klargemacht werden, dass es sich hierbei nicht um eine rückwärts gewandte Kleinbauernromantik handelt. In Niedersachsen gibt es den Skandal, dass die Ökolandbaufläche mit 2,9 % Flächenanteil kleiner als in jedem anderen Bundesland ist. Zwar boomt der Absatz von Bioprodukten, sie kommen aber immer weniger aus Deutschland, sondern werden importiert, immer häufiger auch aus Übersee.

Kostendruck hin zur Billigproduktion ist meines Erachtens oft eine Ausrede. In dem jetzigen Fall geht es ganz klar um die Profitgier der Futtermittelhersteller. Um denen zu begegnen, braucht es mehr Transparenz und mehr Kontrolle. Das muss jetzt angesichts der jahrelangen Kürzungen gut unterlegt sein.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Das war es schon?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist Herr Große Macke von der CDU-Fraktion. Bitte!

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich bin gespannt, wie konstruktiv das jetzt wird!)

Clemens Große Macke (CDU):

Diese Spannung entlädt sich gleich.

Liebe Frau Schröder-Ehlers, jetzt redet, glaube ich, zum ersten Mal ein klassischer Landwirt zu diesem Thema. In Ihren Fraktionen gibt es ja wohl keinen mehr.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Frau Stief-Kreihe haben Sie ja rausgeekelt!)

Herr Präsident! Dioxin und seine Folgen für Verbraucher haben uns in den vergangenen Wochen intensiv beschäftigt.

Fakt ist: In den vergangenen Jahren gab es - das wurde hier noch einmal betont - zahlreiche erhöhte Dioxinbefunde. Betroffen waren sowohl konventionell als auch ökologisch wirtschaftende Betriebe, betroffen waren große wie kleine Betriebe in unterschiedlichen Bundesländern. Fast immer war hohe kriminelle Energie Auslöser dieser Vorfälle, sodass staatsanwaltschaftliche Ermittlungen notwendig waren.

(Johanne Modder [SPD]: Jetzt einmal etwas Neues!)

Die Aufklärung dieser Straftaten ist schwer. Mir ist nicht bekannt, dass die Frage, wie das Dioxin in das Futter kommen konnte, schon endgültig geklärt ist.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Die Folgen solcher Skandale, meine Damen und Herren, sind immens. Wir können uns froh schätzen, dass laut Aussagen vom Bundesamt für Risikobewertung bisher keine unmittelbaren Gesundheitsschäden zu befürchten sind.

Wir sind uns, so wage ich zu behaupten, alle einig, dass Dioxine nicht ins Futter gehören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir sind uns, denke ich, auch alle einig, dass Verstöße konsequent geahndet werden müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wissen aber auch, dass alle bisherigen Versuche, Skandale auszuschließen, gescheitert sind, egal ob die Bundesminister nun Funke, Künast, Seehofer oder auch Ilse Aigner hießen oder heißen. - Das ist ehrlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber ehrlich, meine Damen und Herren, ist auch einzugestehen, dass die Verursacher der Skandale das Vertrauen der Verbraucher massiv missbrauchen

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und dass der wirtschaftliche Schaden für die Landwirte, aber auch für Tausende von Beschäftigten in vor- und nachgelagerten Bereichen noch nicht abzusehen ist. Insolvenzen und der Verlust von Arbeitsplätzen drohen.

(Kreszentia Flauger [LINKE] Das ist aber nichts Neues!)

- Liebe Frau Flauger, Sie können intervenieren, so viel Sie wollen. Sie können zehnmal rufen, das sei nichts Neues. Wenn Ihre Konsequenzen die sind, die in diese Anträge münden, dann werde ich Ihnen das auch noch zwanzigmal sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf Bundesebene wurde jetzt parteiübergreifend ein Aktionsplan beschlossen, der viele Anregungen aus unterschiedlichen Quellen aufnimmt.

Ich bin froh: Der neue Minister, Gert Lindemann, handelt hier in Hannover, klärt auf und setzt Lösungsvorschläge um.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Rolf Meyer [SPD]: Ich denke, das hat Grotelüschen auch gemacht!)

Er tut dies kompetent, unaufgeregt und der Sache dienend - ganz im Gegensatz zu Kollegen wie Rolf Meyer.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Detlef Tanke [SPD]: Sie haben sich versprochen, Sie meinten Grotelüschen!)

Meine Damen und Herren, es wäre schön, wenn meine Fraktion diesen Eindruck auf von der Opposition haben könnte. Doch die agiert - das bewahrt sich auch während meines Beitrags - wie ein aufgeschuchter Hühnerhaufen, dem der Hahn abhanden gekommen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich nenne Ihnen einige Beispiele.

Die Linken behaupten in der Diskussion in dieser Woche, dass der Kapitalismus schuld am Dioxin sei.

Kollege Meyer - daran werden sich einige erinnern - weist darauf hin, dass in Nordrhein-Westfalen Betriebe schon vor Weihnachten gesperrt worden sind. - Sie wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion, gesperrt wurde am 23. Dezember. Für den Kollegen Meyer - von den Grünen, nicht dass ein falscher Zungenschlag hineinkommt - ist der 23. Dezember anscheinend extrem weit vor Weihnachten. So kennen wir unseren Kollegen Meyer. Für ihn ist das schon nahe an der Wirklichkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Kollege Schminke, den ich sehr schätze, hat gestern sogar Bienen mit Massentierhaltung, mit Gammelfleisch und Dioxin in Verbindung gebracht. Ich frage mich, wie man das hinkriegt. Eine Hauschlachtung von Honigbienen habe ich noch nie erlebt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dazu, dass Opposition nicht sachlich sein will, können wir noch ein weiteres Beispiel zu Gehör bringen. Die Arbeitskreissprecherin der SPD überholt sich wieder

einmal selbst. Sie beantragt eine Sondersitzung des Ausschusses und fordert per Pressemitteilung den Rücktritt des Unterrichtenden, noch bevor dieser überhaupt ein Wort, eine Silbe berichten konnte. Und das soll eine sachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema sein?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Opposition versucht nicht, Systemfehler zu erkennen und abzustellen. Sie greift nach Personenfehlern, genau wie es der Hamburger Skandalforscher Steffen Burkhardt heute in der *HAZ* beschreibt. Ich fordere die Opposition auf, den Klamauk zu beenden und endlich ihre Aufgaben als Opposition anzugehen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Opposition, Sie wollen eine Agrarwende. Aber dann beantworten Sie bitte folgende Fragen: Wenn sich nach der Wende ein neuer Vorfall wie dieser ereignet, fordern Sie dann auch die Wende der Wende? Woher sollen die Menschen das Geld für Lebensmittel nehmen? Wie groß dürfen die Betriebseinheiten sein? Wovon sollen die kleinen flächenarmen Betriebe denn leben?

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Dümmer geht's nimmer!)

Werden wieder unterschiedliche Grenzwerte toleriert? Wie viele Kontrolleure werden Sie zusätzlich beim LAVES einstellen, wenn, wie Sie sagen, auch kleinste Chargen in kleinsten Betrieben untersucht werden müssen?

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, sobald es konkret wird, kneift die Opposition. Sie sollten diese Fragen beantworten. Nur Mut! Aber angesichts dieser Anträge befürchte ich: Die Opposition hat nichts dazu gelernt. Es ist immer dasselbe bei ihr: Wer wenig weiß, muss viel glauben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu Wort gemeldet hat sich nun für die FDP-Fraktion der Kollege Oetjen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kriminelle Machenschaften Einzelner - das scheint so gut wie bewiesen - haben dazu geführt, dass einer der größten Lebens-

mittelskandale, die wir in Deutschland hatten, zutage getreten ist. Der Kollege Große Macke hat schon richtigerweise darauf hingewiesen: Wir haben es hier mit einem sehr großen Verlust des Verbrauchervertrauens zu tun. Gerade im Agrarland Nummer eins muss uns das sehr nachdenklich machen.

Das muss bei uns die Frage aufwerfen, was wir denn nun tatsächlich tun sollen. Es entsteht nun aber nicht Nachdenklichkeit, und es gibt auch keine genaue Analyse, sondern es werden hier Reflexe hervorgerufen.

Ich möchte da als Erstes auf foodwatch eingehen, die den allerersten Reflex in diesem Skandal gezeigt und gesagt haben: Dieser Dioxineintrag kommt aus den Pflanzenschutzmitteln. - Seit heute, meine Damen und Herren, wissen wir, er kommt nicht aus den Pflanzenschutzmitteln, sondern aus der Biodieselproduktion.

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

- Das ist in NRW herausgefunden worden, Herr Kollege Meyer.

Ich sage Ihnen sehr deutlich, wir sollten aufhören, mit solchen Reflexen zu arbeiten, und uns darum kümmern, dass wir auf sachlich fundierter Basis argumentieren. Darum muss es doch gehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nun stellt sich die Frage - Sie haben das gefordert -: Muss jetzt tatsächlich die Wende in der Landwirtschaft herbeigeführt werden? Brauchen wir jetzt nur noch Biolandwirtschaft? - Heute ist das Ergebnis einer Umfrage von Emnid veröffentlicht worden: 21 % der Verbraucherinnen und Verbraucher fordern mehr auf Bio umzustellen. Die große Mehrheit in Deutschland aber vertraut dennoch der konventionellen Landwirtschaft

(Clemens Große Macke [CDU]: Zu Recht!)

und sagt, wir müssen unsere Systeme verbessern, und wir müssen die Kontrollen verbessern. Sie hat keine grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber der konventionellen Landwirtschaft. Das ist auch richtig, meine sehr verehrten Damen und Herren; denn Dioxin ist kein Problem der konventionellen Landwirtschaft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es kann genauso in der Ökolandwirtschaft auftreten. Das hat der Kollege Dammann-Tamke vorhin schon sehr richtig gesagt.

Die Konsequenzen, die wir ziehen müssen - das hat mein Fraktionsvorsitzender Christian Dürr schon in der Aussprache zur Regierungserklärung am Mittwoch dargestellt -, müssen sich auf die Kontrollen im Bereich der Futtermittel konzentrieren. Sie müssen sich auf den Verbraucherschutz konzentrieren.

Deswegen haben wir frühzeitig, nämlich bereits Anfang Januar, Vorschläge dazu gemacht. Die Eigenkontrollen sollen rechtlich verbindlicher gemacht und mit einer Meldeverpflichtung versehen werden. Die Dioxindatenbank soll beim Bund eingerichtet werden. Zu nennen ist ferner die Positivliste für Futtermittel. - Das sind nur drei Punkte aus einem umfangreichen Katalog, den wir schon vorgelegt haben und der jetzt durch die Ministerkonferenz gemeinsam mit der Bundesministerin beschlossen wurde.

Ich möchte hier deutlich sagen: Wir müssen im Hinblick auf den Verbraucherschutz natürlich unsere Konsequenzen ziehen. Natürlich müssen wir handeln, und CDU und FDP handeln auch. Das ist der Unterschied zu Ihnen. Auf der einen Seite gibt es heiße Luft, und auf der anderen Seite wird gehandelt. Das ist der Unterschied zwischen CDU und FDP auf der einen und der Opposition auf der anderen Seite.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte noch einmal betonen, dass wir sachlich analysieren sollten, wie wir solche Vorkommnisse, dass Dioxin durch menschliches Versagen oder durch kriminelle Energie in die Futtermittel und damit in die Lebensmittel kommt, in Zukunft verhindern können. Dazu gibt es gute sachliche Vorschläge, die wir diskutieren sollten. Die Fraktionen von CDU und FDP haben dazu ein eigenes Papier erarbeitet. Ich sage Ihnen: CDU und FDP handeln im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher, im Sinne der Bauern.

Wir werben um Vertrauen in die Landwirtschaft; wir wollen dieses zurückgewinnen. Da sind wir auf einem guten Weg. Dem sollten wir weiter vorangehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, freuen Sie sich nun auf Minister Lindemann.

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Anfang kurz auf angeblich neue Erkenntnisse eingehen, die heute früh zu neuer Unruhe und Besorgnis geführt haben.

Nach Meldungen verschiedener Medien soll sich aus neuen Messungen des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ergeben haben, dass mehr Futterfettlieferungen von der Firma in Schleswig-Holstein ausgeliefert worden seien, als bisher bekannt war.

Diese Meldung, meine Damen und Herren, entspricht nicht dem Kenntnisstand der Behörden in Niedersachsen. Es liegen auch nicht die behaupteten neuen Hinweise vor.

Das Ministerium hat alle Untersuchungsergebnisse, die in Niedersachsen für die Risikobewertung von Futtermitteln vorliegen, veröffentlicht. Dafür werden alle von Harles und Jentzsch gelieferten einzelnen Futterfettlieferungen chargenweise untersucht. Die Menge an Futterfett - 2 400 kg - und der Zeitraum, in dem die Lieferungen stattfanden, ändern sich dadurch nicht.

So weit zu den neuen Meldungen. Mir geht es nur darum, dass da wieder ein bisschen Sachlichkeit Einzug hält.

Nun zu den Entschließungsanträgen. Beide Entschließungsanträge sind in einer Reihe von Punkten nahezu kongruent. Sie nehmen zudem eine Reihe von zwischenzeitlich auch hier im Parlament bereits ausgiebig behandelten Teilthemen auf. Ich will deswegen nicht erneut darauf eingehen. Andererseits sind in ihnen aber auch einige Aspekte aufgegriffen und in Schlussziehungen verknüpft worden, die durchaus noch einer Erörterung bedürfen.

Zunächst sollten wir alle uns unabhängig von der politischen Einbindung und der weltanschaulichen Vorstellung darüber im Klaren sein, dass wir als Europäer aus guten Gründen Rechtsvorgaben unterliegen, die europaweit für die Lebensmittelkette einheitlich umzusetzen sind. Die Futtermittel gehören per se in diese Kette. Ich will damit sagen: Wer besondere Regelungen für Deutschland oder

Niedersachsen bei den Kontrollsystemen will, der kann zwar an internen, nur für Deutschland geltenden Stellschrauben drehen; er wird aber nicht die von der EU vorgegebenen Prinzipien ändern können.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Aber Sie wollen sich jetzt nicht dahinter verstecken, oder?)

- Nein, das will ich nicht.

Auf der anderen Seite ist es aber - das will ich genauso deutlich sagen - eine Illusion anzunehmen, der Staat könne etwa die Preise für landwirtschaftliche Produkte von sich aus festsetzen. Das marktwirtschaftliche System können und wollen wir nicht abschaffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden und wir wollen auch nicht die nach Artikel 17 der EU-Lebensmittelbasisverordnung festgelegten Grundprinzipien der Kontrolle der Kontrolle ändern. Dort ist zum einen für die Unternehmer die Eigenverantwortlichkeit für alles das, was sie tun, festgeschrieben. Um diese Eigenverantwortung wahrzunehmen, müssen sie tragfähige Eigenkontrollsysteme installieren, und das nicht etwa, wie die SPD hier vorgetragen hat, freiwillig. Sie müssen es tun, sie sind dazu verpflichtet.

Zum anderen hat der Staat die Aufgabe, die Funktionalität der Eigenkontrolle zu überwachen. Nicht mehr, aber definitiv auch nicht weniger. Dazu muss er - da haben Sie allerdings uneingeschränkt recht - ebenfalls tragfähige Systeme einrichten und sie, wenn sie sich als nicht hinreichend herausgestellt haben, anpassen.

Im Futtermittelsektor ist - das ist auch in der Gemeinsamen Erklärung der Verbraucherschutz- und Agrarminister vom 18. Januar festgehalten - sowohl bei den Unternehmen als auch bei der amtlichen Überwachung einiges neu zu überdenken und neu zu organisieren.

Es hieße allerdings, das Kind mit dem Bade auszuschütten, wenn wir auf Zuruf der Opposition unsere auf Bund-, Länder- und auch auf europäischer Ebene wohl gut reputierte Überwachungsstruktur und -organisation in Gänze infrage stellen würden. Dazu gibt es keinen Grund.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Ich wiederhole mich ungern, weise aber, weil es offenbar erforderlich ist, noch einmal darauf hin: Das im aktuellen Vorgang in Niedersachsen praktizierte System des Krisenmanagements hat nach allem, was mir schriftlich vorgelegen hat und von den handelnden Verantwortlichen erläutert wurde, im Ganzen richtig und effizient funktioniert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Meyer [GRÜNE]: Lange Pannenserie!)

Wer das Gegenteil behauptet - und dies möglicherweise nur, um den grünen Minister eines benachbarten Bundeslandes zu hofieren -, sollte sich doch lieber an die hier mehrfach vorgetragenen Fakten halten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Wo wir selbst demnächst bei der Rückschau auf die aktuellen Ereignisse Verbesserungspotenzial erkennen - ich lade Sie ein, darüber mit uns zu diskutieren -, werden wir auch zu erweiterten Lösungen gelangen.

Übrigens ist es gerade dann, wenn Landwirte zu Opfern geworden sind, absolut unangebracht, das Thema „Agrarsubventionen“ zu aktivieren und dazu auch noch Forderungen zu stellen, die bereits seit Langem Realität sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich beziehe das ausdrücklich darauf: Wenn Sie in diesem Zusammenhang von der Einhaltung der Verbraucher- und Tierschutzregeln durch die Landwirtschaft reden, sollten Sie wissen, dass u. a. genau dieses unter dem Stichwort „Cross Compliance“, also Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen, EU-weit rechtlich etabliert ist und Jahr für Jahr gegenüber der Landwirtschaft intensiv überprüft wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Insgesamt fehlt den Entschließungsanträgen der Opposition also aus meiner Sicht einiges an tatsächlicher Substanz. Einiges, meine Damen und Herren, hat sich auch durch die Dynamik dieser Woche, vor allem durch das Treffen auf Ministerebene am 18. Januar, erledigt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu den beiden Punkten liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

(Ulrich Watermann [SPD]: Das ist aber schade!)

- Herr Watermann, wollten Sie sich noch zu Wort melden? Sie hätten für die SPD-Fraktion nämlich noch Zeit.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich sehe keine Wortmeldungen mehr und schließe die Beratungen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Mit den Anträgen soll sich federführend der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen befassen. Wer möchte das nicht beschließen? - Gibt es Gegenstimmen? - Dann ist das ohne Enthaltungen so beschlossen.

Den Tagesordnungspunkt 34 haben wir gestern schon behandelt.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 35:**

Daseinsvorsorge erhalten und kommunale Abfallentsorgung sichern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3221

Die Fraktionen sind übereingekommen, den Antrag ohne Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu überweisen. Möchte das jemand nicht tun? - Enthält sich jemand? - Dann haben wir so beschlossen.

Ich rufe mit dem **Tagesordnungspunkt 36** den letzten Punkt für heute auf:

Erste Beratung:

Frühkindliche Bildung und Betreuung sichern: Dem drohenden Mangel an Erzieherinnen und Erziehern durch Aktionsplan entgegenwirken - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3224

Zur Einbringung darf ich Frau Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort geben. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Noch vor wenigen Jahren war man der Überzeugung, dass wegen der zurückgehenden Kinderzahlen in den Kitas auch der Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern sinken würde.

Heute stellen wir fest: Das Gegenteil ist der Fall. Der Betreuungsausbau für die unter Dreijährigen, der Ganztagsausbau und die tatsächliche Altersstruktur des Kita-Personals machen deutlich, dass wir in den nächsten Jahren einen sehr hohen Personalbedarf in den Kitas haben werden.

Nach einer Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts wird dieser Erzieherinnenmangel von den Bundesländern Niedersachsen am stärksten treffen. Ebenfalls zu einem alarmierenden Befund kommt das Statistische Bundesamt. Danach werden in Niedersachsen im Jahr 2014 4 572 Erzieherinnen und Erzieher fehlen, also schon in drei Jahren.

Das sind sehr verlässliche Quellen. Doch man merkt leider nicht, dass die Landesregierung dies als Weckruf versteht. Auch die HAZ titelt im Juli 2010: „Erzieher händeringend gesucht“.

Wenn Sie das Gespräch mit Kita-Leitungen suchen, so wird Ihnen immer wieder bestätigt, dass zunehmend weniger talentiertes Personal eingestellt werden muss, weil es einfach zu wenig ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher gibt. Aktuell sind im Kita-Bereich in Niedersachsen 346 Stellen unbesetzt. Laut niedersächsischer Arbeitslosenstatistik zeigt sich auch, dass die Zahl der arbeitslosen Erzieherinnen und Erzieher drastisch zurückgeht.

Der Kultusminister sagt ja immer wieder, dass für ihn frühkindliche Bildung das zentrale Thema im Kita-Bereich sei. Wir müssen allerdings feststellen, dass eine Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung ohne qualifiziertes Personal nicht stattfinden können.

Zum schleppenden U-3-Ausbau aufgrund mangelnder Investitionskosten darf nicht auch noch das Problem des mangelnden Personals hinzukommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Andere Bundesländer reagieren schneller. Bayern z. B. wirbt ganz offensiv um Erzieher aus anderen Bundesländern, versucht also, sie anzulocken. Dort gibt es regelrechte Initiativen. In Niedersach-

sen ist man davon weit entfernt. Ganz im Gegenteil: Auf eine Anfrage, die ich schon im November 2008 gestellt habe, negiert die Landesregierung dieses Problem, sagt aber gleichzeitig auch, eigene Datenerhebungen des Landes gebe es nicht.

(Helge Stefan Limburg [GRÜNE]: Das ist unglaublich!)

Das Problem besteht im Kern darin, dass sich niemand im Land dafür zuständig fühlt, dass genügend Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet werden. Die Berufsfachschulen, also die Schulen für Erzieherinnen und Erzieher, bieten zwar so viele Ausbildungsplätze an, wie es die Kapazitäten an Räumen und an Ausbildungspersonal zulassen. Aber sie haben eben keinen Überblick über den tatsächlichen Bedarf, ebenso wenig wie die Kommunen bzw. die Landkreise oder die kreisfreien Städte als Schulträger.

Die Landesregierung, die diesen Überblick haben könnte, weist die Verantwortung weit von sich. In der Antwort auf die Anfrage heißt es ebenfalls, die Zuständigkeit für die Rekrutierung von Fachkräften liege bei den kommunalen und den freien Trägern, und es wird auch gleich gesagt, was das in der Konsequenz bedeutet: Bei einem Mangel an Fachkräften ist laut Kita-Gesetz auch eine geringere Qualifikation bei den Zweitkräften zulässig.

Statt einer Verbesserung des Personalschlüssels und einer besseren Qualifikation liegt die Zukunft der frühkindlichen Bildung in Niedersachsen also in der Dequalifizierung. Deswegen haben wir einen Antrag eingebracht und fordern, dass in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Aktionsplan entwickelt wird.

Ein Riesenproblem besteht darin, dass sehr viele der frisch ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher gar nicht erst im Arbeitsbereich Kita anfangen. Deswegen fordern wir, dass der Beruf der Erzieherin und des Erziehers sehr viel attraktiver werden muss. Wir wissen: Dazu brauchen wir höherwertige Abschlüsse. Nur so kann auch die Entlohnung steigen, und nur so wird dieser Beruf auch für Männer, die immer noch eher das Bild haben, sie müssten eine Familie ernähren können, attraktiver, und auch nur so schaffen wir es, Frauen länger in diesem Job zu halten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus fordern wir von der Landesregierung, dass sie sich jetzt endlich sehr viel stärker darum kümmert, dass mehr Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationshintergrund in den Kitas

tätig werden. Hierbei nenne ich das Stichwort der Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Dazu gibt es bislang nur Absichtserklärungen.

Wir sind ferner der Überzeugung, dass man künftig zu mehr Umschulungsmaßnahmen greifen muss. Hier ist es aber vonseiten der Landesregierung wirklich notwendig, auf die Qualität zu achten. Es kann nicht sein, dass in den ARGEn demnächst Menschen dazu genötigt werden, eine Umschulung zur Erzieherin oder zum Erzieher zu machen, obwohl sie eigentlich mit Kindern gar nicht viel anfangen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen auch mehr Wiedereinstiegsprogramme gerade für ältere Erzieherinnen, die wegen eigener Kinder aus dem Berufsleben ausgeschieden sind. Bei den Jüngeren ist dies eher weniger ein Problem. Diese kommen eigentlich fast alle, wenn das Elterngeld ausgelaufen ist, zurück in den Beruf.

Wichtig ist vor allem auch, dass die vorhandenen Erzieherinnen und Erzieher lange in dem Beruf gehalten werden. Ich glaube, es gibt sehr viel zu tun, was die Gesundheitsförderung angeht. Wir müssen die Arbeitsbedingungen verbessern. Wir haben ja schon lange gefordert, die Gruppengrößen zu verringern. Wir brauchen auch eine altersgerechte Personalentwicklung in den Kitas. Hier könnte sich das Land, wenn es die Aufgabe der frühkindlichen Bildung ernst nähme, tatsächlich besser einbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stellen einfach fest: Nach dem tatsächlichen Lehrerinnen- und Lehrermangel schlittern wir in Niedersachsen jetzt sehenden Auges auch in einen Mangel an Erzieherinnen und Erziehern. Das darf sich so nicht wiederholen.

Danke schön.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Frau Reichwaldt.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Debatten zur frühkindlichen Bildung, die wir, seit ich Mitglied dieses Landtags bin, ge-

führt haben, empfinde ich inzwischen als völlig paradox.

Da haben wir auf der einen Seite einen wirklich breiten Konsens, wonach im frühkindlichen Bereich der Grundstein einer positiven Bildungskarriere gelegt werden muss, wir haben einen breiten Konsens über die große Bedeutung von Krippen und Kindertagesstätten und die Übereinstimmung, dass es gerade für sozial benachteiligte Familien möglich sein muss, ihre Kinder in einer Krippe oder Kita betreuen zu lassen.

Auf der anderen Seite hören wir die ständigen Beschönigungen der Regierungsfractionen und der Landesregierung, es sei doch alles in Ordnung, die gegenwärtigen oft katastrophalen personellen und räumlichen Bedingungen entsprächen eben den Mindeststandards, und die Kommunen könnten doch bessere Bedingungen bieten, wenn sie nur wollten.

Meine Damen und Herren aufseiten der Regierungskoalition, wie, bitte schön, stellen Sie sich das denn in der gegenwärtigen Lage der Kommunen vor? - Nichts ist in Ordnung. So zu argumentieren, ist ein völliges Verleugnen der Realität in Niedersachsens Krippen. Wir konnten uns beim weihnachtlichen Krippenspiel im Dezember hier im Haus darüber informieren.

Die Forderungen z. B. der LAG der Freien Wohlfahrtspflege und anderer sind bezüglich der Betreuungsstandards und der Ausbildungsstandards für Erzieherinnen und Erzieher eindeutig, ebenso wie die offensichtliche Taubheit der Regierungsvertreter.

Nun ein neuer Vorstoß der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für einen Aktionsplan zur Deckung des erhöhten Bedarfs an Fachkräften und deren Qualifizierung in der frühkindlichen Erziehung vor allem im Rahmen des Krippenausbaus:

Meine Damen und Herren, das sind keine Forderungen einer Oppositionspartei, die ohnehin nur Geld kosten und ignoriert werden können. Das Land Niedersachsen ist die Verpflichtung eingegangen, eine 35-prozentige Betreuungsquote bis 2013 sicherzustellen. Dazu brauchen wir mehr und qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher. Bis jetzt steht für mich völlig in den Sternen, wie die Landesregierung ihr Ziel bis 2013 auch nur annähernd erreichen will. Will sie es überhaupt?

Insofern ist dieser neue Vorstoß von Bündnis 90/Die Grünen nur zu begrüßen. Wir halten die Forderungen des Antrages weitgehend für sinnvoll

und werden sie im Ausschuss entsprechend beraten.

Der Beruf muss für Männer attraktiver werden. Wir brauchen mehr Entlastung für Erzieherinnen und Erzieher, um sie im Beruf zu halten, wir brauchen eine Bewerbungsinitiative, der Beruf muss künftig attraktiver sein und besser bezahlt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Antrag geht uns in einem Punkt nicht weit genug. Jede verantwortliche Erzieherin und jeder verantwortliche Erzieher sollte die höchstmögliche Qualifizierung haben: eine Hochschulausbildung, so wie in unserem Gesetzentwurf und in unserem Entschließungsantrag des letzten Jahres gefordert. Ziel bleibt für uns tatsächlich eine Akademisierung des Berufs, also für alle verantwortlich eingesetzten Kräfte. Aber natürlich ist der vorliegende Antrag ein Schritt in die richtige Richtung und aufgrund des absehbaren Mangels an Erzieherinnen und Erziehern jetzt dringend notwendig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt für die SPD-Fraktion dem Kollegen Brammer das Wort.

Axel Brammer (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt die Initiative der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dem drohenden Erzieherinnen- und Erziehermangel durch einen Aktionsplan zu begegnen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es handelt sich aus meiner Sicht um eine erneute Erinnerung daran, wichtige Entscheidungen auf den Weg zu bringen. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, man kann auch sagen: Das ist jetzt die letzte Mahnung.

Ähnliche Anträge hat die SPD-Fraktion bereits im Februar 2004, im Februar 2007, im September 2007 und im August 2009 eingebracht.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Die waren auch nicht besser! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Nein, Sie begreifen es nicht! - Weiterer Gegenruf von Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie sind beratungsresistent!)

Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, haben bis heute nicht reagiert. Es ist jetzt wirklich fünf vor zwölf.

(Zurufe: Nein, es ist schon zehn nach drei!)

Es ist dringend erforderlich, jetzt endlich die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass mehr Ausbildungsplätze für diesen Beruf zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn dieser Beruf wieder vermehrt gewählt werden soll, dann müssen wir ihn attraktiv machen.

Erzieherinnen und Erzieher brauchen eine hochwertige Ausbildung. Sie tragen ein besonders hohes Maß an Verantwortung.

(Johanne Modder [SPD]: Jawohl!)

Dazu gehört aber auch, dass sie dafür anständig bezahlt werden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Die Anforderungen an die Fachkräfte in den Einrichtungen haben sich in den vergangenen Jahren stark erhöht. Sie haben immer mehr zusätzliche Aufgaben übernehmen müssen, ohne dass sie das irgendwann einmal honoriert bekommen hätten. Sie haben dafür zu keinem Zeitpunkt mehr bezahlte Zeit bekommen.

Wir haben immer wieder die Aufstockung der Verfügungszeiten gefordert. Wir haben eine Veränderung des Betreuungsschlüssels gefordert. Von Ihnen, meine Damen und Herren im rechten Teil dieses Hauses, ist da nichts gekommen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Da stellt sich die Frage: Wer soll in Zukunft noch Interesse an einem Beruf haben, bei dem die Arbeitsanforderungen immer größer werden, ohne dass man dafür mehr Zeit bekommt?

Der vorliegende Antrag zeigt eine Menge Lösungsmöglichkeiten für die auf uns zukommenden Probleme auf. Die Zahlen sind doch erschreckend: Knapp 4 600 Erzieherinnen und Erzieher werden im Jahre 2014 fehlen - und hier im Lande tut sich nichts!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wie gehen Sie eigentlich mit den Trägern der Jugendhilfe um?

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Bund und Kommunen - das Land beteiligt sich ja nur minimal - finanzieren gerade ein teures Krippenausbauprogramm.

(Björn Försterling [FDP]: Ja, 460 Millionen Euro sind fast nichts!)

- 5 %! Rechnen Sie das einmal nach! Bei den 460 Millionen haben Sie die Bundesmittel mit eingerechnet.

(Björn Försterling [FDP]: Nein!)

Sie verschlafen hier die notwendige Entwicklung, das Ganze mit Leben zu füllen. Wenn Sie so weitermachen, werden irgendwann die Eltern mit ihren Kindern vor neuen Einrichtungen stehen, die nicht betrieben werden können, weil es keine Fachkräfte gibt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Bei den Zahlen, die hier vorliegen, ist das keine Utopie. Da brauchen wir über inhaltliche und qualitative Arbeit gar nicht mehr zu reden.

Und Sie? - Sie machen nichts.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber das können die gut!)

Da stellt sich die Frage: Sitzen Sie das aus, oder denken Sie schon so realistisch, dass Sie sich sagen: „Nach uns die Sintflut; wir sind 2013 weg vom Fenster“?

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn ich die gerade zu Ende gehende Plenarwoche Revue passieren lasse, dann komme ich zu der Erkenntnis: Es gibt einen Haufen Probleme, und der Ministerpräsident bekommt keines so richtig in den Griff. Ob Dioxin, Pflege, Mindestlohn oder jetzt frühkindliche Bildung -

(Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU]: Alles in einen Topf werfen und umrühren!)

vieles wird einfach in unverantwortlicher Art und Weise ausgesessen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aber ein Problem wollen Sie angehen: das Problem mit den Bienen.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich kann dazu nur das sagen, was der Herr Kollege Jüttner diese Woche schon einmal in einem anderen Zusammenhang gesagt hat: Wenn Sie so weitermurksen, dann heißt es 2013 „Und tschüß!“.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU] lacht)

- Ich freue mich, Herr Nacke, dass ich Ihnen zum Schluss noch ein bisschen Freude bereiten kann,

(Jens Nacke [CDU]: Ich freue mich vor allen Dingen über den Enthusiasmus, mit dem Sie vortragen!)

und ich freue mich vor allen Dingen auf eine interessante Beratung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion spricht nun die Frau Kollegin Vockert.

(Björn Thümler [CDU]: Jetzt wird es wieder fachlich!)

Astrid Vockert (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich eingangs festhalten - leider ist das in der gesamten Debatte überhaupt noch nicht genannt worden -, dass wir in Niedersachsen über ein enorm engagiertes, über ein qualitativ enorm gut ausgebildetes Personal in unseren Kindertageseinrichtungen verfügen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen auch deutlich sagen, dass wir uns manchmal wünschen, dass der Stellenwert, den der Beruf der Erzieher in unserer Gesellschaft genießt - ich glaube, auch Sie reden den häufig genug herunter und bringen ihm nicht die gebührende Wertschätzung entgegen -

(Widerspruch bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Helge Stefan Limburg [GRÜNE]: Unver-

schämtheit! - Johanne Modder [SPD]: Sie sollten mal besser zuhören, was hier gesagt wird, Frau Vockert!)

höher sein möge, als er bisher ist. Ich halte es für unabdingbar, in unserer Gesellschaft immer wieder deutlich darauf hinzuweisen, dass den Erzieherinnen und Erziehern eine ganz bedeutsame Rolle bei der Förderung der Kinder zukommt.

Unsere Erzieherinnen und Erzieher wissen genau, dass unsere Kinder regelrechte Bildungsriesen. Die Erzieherinnen und Erzieher wissen, dass man bei der Entwicklung des Gehirns bis zum vierten Lebensjahr ein exponentielles Wachstums zu verzeichnen hat. Sie wissen ganz genau, wie wichtig es ist, von Anfang an Bindung, Bildung, Erziehung, Vertrauen in einen Einklang zu bringen.

Deswegen nutze ich die Gelegenheit und sage hier für die CDU-Fraktion ein riesiges Kompliment, ein großes Dankeschön an unsere Erzieherinnen im Lande Niedersachsen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Grünen fordern uns mit ihrem Antrag erneut auf, einen Aktionsplan in Bezug auf die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung zu initiieren. Sie suggerieren, dass wir einen Mangel haben.

Ich will darauf hinweisen - nicht sehr lange -, dass wir dieses Thema hier am 27. August 2009 schon einmal diskutiert haben. Auch da habe ich gesagt: „Und täglich grüßt das Murmeltier.“

Im November 2005 hatten wir seitens der CDU-Fraktion dieses Thema in den Niedersächsischen Landtag eingebracht. Wir haben dazu eine Entschließung verabschiedet und eingefordert, die Ausbildungswege von der Zweitkraft bis hin zur Leitung weiterzuentwickeln, das Ausbildungsniveau der Zweitkräfte anzuheben und eine geeignete Vorbildung für die erhöhten Anforderungen der Erzieherausbildung an den Fachschulen sicherzustellen.

Ich verstehe wirklich nicht, warum Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, das überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen und nicht wahrhaben wollen. Sie lassen es sich in einer Anfrage an die Landesregierung noch einmal explizit bescheinigen. Am 27. August 2009 habe ich Ihnen bereits vieles dazu gesagt, und Sie haben zusätzlich eine Anfrage gestellt. Daraus ergeben sich die Zahlen sehr genau.

Sie sprechen jetzt in Ihrem Antrag von 4 600. Ich habe bereits im August 2009 darauf hingewiesen, dass sich aufgrund des sogenannten Krippengipfels ein Bedarf von ca. 5 000 ergibt. Ich gehe also sogar noch höher, auf 5 000. Ich sage auch: Vollzeitstellen. Ich habe bereits damals im Namen meiner Fraktion darauf hingewiesen, dass wir zugrunde legen - das alles muss man ja mit bedenken, und wir haben das bedacht -, dass das pädagogische Personal zu einem Teil durchschnittlich „nur“ 21 bis 23 Wochenstunden tätig ist, so dass wir also sogar von 10 000 Stellen ausgehen, die wir in den nächsten fünf Jahren brauchen.

Ich habe Ihnen bereits damals gesagt, dass wir jedes Jahr 1 500 Schülerinnen und Schüler haben, die sich zur Erzieherin bzw. zum Erzieher ausbilden lassen und ihren Abschluss erfolgreich machen.

Ich habe Ihnen ebenfalls gesagt, dass jedes Jahr 700 Absolventinnen und Absolventen dazu kommen, die sich zu Sozialassistentinnen und Sozialassistenten ausbilden lassen. Sie müssen noch jährlich 150 Absolventinnen und Absolventen des Aufbaustudiengangs für Frühpädagogik dazurechnen.

Wenn Sie alles zusammenrechnen, kommen Sie im Schnitt auf 2 350 Absolventinnen und Absolventen pro Jahr. Das bedeutet: Wir können den prognostizierten Bedarf definitiv und tatsächlich decken. Angst zu schüren, Ängste zu machen und zu suggerieren, es gebe einen Mangel, ist definitiv falsch, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Nachdem Sie, Frau Kollegin Staudte, die Anfrage an die Landesregierung gestellt haben und heute mit diesem Antrag kommen, habe ich mich gefragt - man sagt ja immer so schön: Lesen bildet -, ob Sie es vielleicht anders kennen: Lesen gefährdet die Dummheit.

(Beifall bei der CDU)

Nun komme ich zu Ihrer Forderung, Männer als Erzieher zu gewinnen. Die Bundesfamilienministerin Kristina Schröder hat hierfür in den nächsten drei Jahren 13 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Mit dem Modellprogramm „Mehr Männer in Kitas“ sind wir gerade zum 1. Januar 2011 gestartet.

Zum Thema Migration: Unser Kultusminister Bernd Althusmann hat bereits im Juni vergangenen Jah-

res eingefordert, dass Kindertagesstätten zu interkulturellen Bildungsstätten weiterentwickelt werden. Er hat Trainings des nifbe nicht nur angekündigt, sondern bereits umgesetzt.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia
Flauger [LINKE]: Die eierlegende
Wollmilchsau!)

Hierzu gibt es eine Fortbildung. Dafür können wir alle nur danke schön an das Haus von Frau Ministerin Özkan sagen. Sie macht hier nämlich tatsächlich Fortbildungen. Das ist im September vergangenen Jahres angelaufen und dauert bis März des kommenden Jahres. Wir haben also auch hier schon Erhebliches getan.

Zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen kann ich Ihnen sagen, dass wir als erstes Flächenland nicht nur eine Charta der Vielfalt unterschrieben haben, sondern als erstes Bundesland auch einen Orientierungsleitfaden erarbeitet haben, der jetzt auf dem Markt ist. Auch dafür danke schön, Frau Ministerin Özkan!

Zum Thema Umschulung, Weiterqualifizierung und Wiedereinstiegsprogramme: Es gibt das nifbe, den Landesverband der Volkshochschulen, vhsConcept, die mit Hannover zusammenarbeiten, um tatsächlich dafür Sorge zu tragen, dass wir dieses Problem nicht haben. Wir sehen es nicht. Ihr Antrag entbehrt jeglicher Realität.

(Starker Beifall bei der CDU und bei
der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Kollegin Staudte hat den Wunsch auf eine Kurzintervention. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Vockert, ich möchte klarstellen, dass natürlich auch wir sehen, dass das Personal in unseren Kitas sehr engagiert ist. Wir merken aber auch, dass es unter den derzeitigen Arbeitsbedingungen ein sehr unzufriedenes Personal ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD - Hans-Werner Schwarz [FDP]:
Im Gegenteil!)

Sie rechnen hier vor, jedes Jahr würden 1 500 Absolventinnen neu auf den Markt drängen. Dabei werden immer auch diejenigen eingerechnet, die studieren. Die waren aber natürlich vorher schon

Erzieherinnen. Sie vernachlässigen dabei auch, dass durch die Altersstruktur und die Überalterung in den Kitas jedes Jahr wesentlich mehr Erzieherinnen und Erzieher ausscheiden.

Wenn Sie sagen, unser Antrag entbehrt jeder Grundlage, dann sagen Sie damit indirekt, die Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes würden jeder Grundlage entbehren; denn das kommt doch auf diese Zahlen. Das Deutsche Jugendinstitut, gefördert vom Bundesministerium für Forschung und Bildung, kommt zu diesen Zahlen. Sie können doch nicht so tun, als ob wir uns das aus den Fingern gesogen hätten.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN,
bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Vockert möchte antworten. Bitte schön!

Astrid Vockert (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Staudte, wenn Sie mir aufmerksam zugehört hätten, müssten Sie zu dem Ergebnis kommen, dass ich die Zahlen nicht angezweifelt habe und dass meine Fraktion die Zahlen nicht anzweifelt. Ich habe Ihnen sogar gesagt, dass ich nicht mit 4 600 fehlenden Erzieherinnen und Erziehern rechne, wie Sie es in Ihrem Antrag formuliert haben, sondern dass ich sogar von 5 000 ausgehe. Ich gehe auch davon aus, dass einige Erzieherinnen und Erzieher nicht die volle Stundenzahl bringen. Insofern habe ich die Zahl der ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher, die in den Kindertageseinrichtungen gebraucht werden, auf 10 000 angesetzt.

Ihre Zahlen zweifle ich nicht an. Ich sage Ihnen nur sehr deutlich für unsere Fraktion, dass wir bereits 2005 eingeleitet haben, dass sich die Landesregierung auf den Weg macht, um dafür Sorge zu tragen, dass wir schließlich tatsächlich das benötigte qualifizierte Personal haben. Wir werden es haben. Sie zweifeln weiterhin an, schüren Ängste, sagen, das Personal sei nicht hoch motiviert.

(Johanne Modder [SPD]: Das hat sie überhaupt nicht gesagt!)

- Sie hat gesagt, es ist hoch motiviert, aber missmutig und unzufrieden. - Ich selber bin auch in einem Kommunalparlament tätig. Ich selber unterhalte mich auch beim nifbe, das permanent Angebote macht, mit Erzieherinnen und Erziehern. Die machen ihre Arbeit gern!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, Ihre 90 Sekunden sind um. - Jetzt spricht der Kollege Försterling von der FDP-Fraktion.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit bleibt mir an dieser Stelle nichts anderes übrig als zu sagen: Ich freue mich auf die Beratung, die sicherlich sehr interessant wird. Im Übrigen schließe ich mich voll und ganz den Ausführungen der Kollegin Vockert an.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei
der CDU - Johanne Modder [SPD]:
Sehr schön!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Försterling, Sie haben von allen Seiten Beifall bekommen. Das müsste Ihnen eigentlich zu denken geben.

(Jens Nacke [CDU]: Eine wegweisende Rede!)

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Mit dem Antrag sollen sich der Kultusausschuss und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beschäftigen. - Ich sehe keinen Widerspruch und keine Enthaltung. Es ist so beschlossen.

Der nächste, der 32. Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 16. bis zum 18. Februar vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich schließe die heutige Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Schluss der Sitzung: 15.28 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht
noch:

Tagesordnungspunkt 27:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3225

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 3 der Abg. Björn Thümler, Heinz Rolfes, Jens Nacke, Hans Christian Biallas, Reinhold Coenen und Christoph Dreyer (CDU)

Terrordrohungen aus dem Internet - Nun auch niedersächsische koptische Gemeinde in Gefahr

Bei den Anschlägen auf eine koptische Kirche in Ägypten sind im Dezember 2010 mindestens 21 Menschen ums Leben gekommen. Wie der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 4. Januar 2011 zu entnehmen war, ist bekannt geworden, dass islamistische Terroristen auf einer Internetseite nun auch zu Angriffen gegen eine Gemeinde aus ca. 100 Kopten aus Hannover und der Region aufriefen, die Gast in der katholischen Kirche St. Theresia in Lehrte-Ahlten ist.

Die Polizeidirektion Hannover verstärkte seit dem 21. Dezember 2010 ihren Polizeischutz vor Ort. Eine Behördensprecherin erklärte gegenüber der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* dennoch: „Uns ist bislang nicht bekannt, dass es außer den im Internet aufgetauchten Hinweisen weitere konkrete Drohungen gegen die Lehrter Gemeinde gegeben hat“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele koptische Gemeinden sind in Niedersachsen ansässig, und besteht aktuell auch für weitere koptische Institutionen in Niedersachsen, wie das Koptisch-Orthodoxe Kloster in Höxter, eine Terrorgefahr?
2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass die Terrorverdächtigen auch mittels anderer Medien zum Terror gegen Kopten in Niedersachsen, insbesondere im Fall Lehrte, aufgerufen haben?
3. Geht die Landesregierung davon aus, dass sich die aktuelle Bedrohungslage auf die Kopten beschränkt oder sich auch zukünftig auf andere christliche Glaubensgemeinschaften ausweiten wird?

Die koptische Orthodoxie gehört zu den altorientalischen Kirchen und zählt zu den ältesten Kirchen der Welt. Die koptische Glaubensgemeinschaft feiert Weihnachten am 29. Tag des koptischen Monats Khiakh, was im Gregorianischen Kalender dem 7. Januar entspricht.

Weltweit gibt es ca. 15 Millionen koptische Christen. Das koptische Christentum ist vor allem in Ägypten verbreitet (ca. 12 Millionen Mitglieder). In Deutschland existieren mehrere koptische Gemeinden, deren Mitgliederzahl auf 6 000 Anhänger - zumeist ägyptischer Herkunft - geschätzt wird. Die größte Gemeinde befindet sich in Frankfurt/Main. Außerdem befinden sich in Deutschland zwei koptische Klöster: das Kloster der Heiligen Jungfrau Maria und des Heiligen Mauritius bei Höxter (Nordrhein-Westfalen) und das St.-Antonius-Kloster in Kröffelbach (Hessen). In Niedersachsen existieren die koptische Gemeinde „St.-Athanasios Koptische Orthodoxe Kirche Hannover“, die über keine eigenen Gemeindeflächen verfügt und daher in der römisch-katholischen „St.-Theresia-Kirche“ in Lehrte/Ahlten Gastrecht genießt, sowie die koptische Gemeinde Wilhelmshaven, die zu Gast ist in der katholischen Kirche „Stella Maris“ in Wilhelmshaven. In der Vergangenheit sind den Sicherheitsbehörden keine sicherheitsrelevanten Vorkommnisse bekannt geworden.

Seit Jahren sind koptische Christen, insbesondere in Ägypten, das Ziel von Gewalttaten. Die Spannungen zwischen Muslimen und Kopten haben dabei in der Vergangenheit stark zugenommen. Der folgenschwerste Anschlag auf koptische Christen in Ägypten in den letzten zehn Jahren wurde nach der Neujahrsmesse vor der koptischen Qedessin-Kirche am 1. Januar 2011 in Alexandria verübt. Durch die Explosion eines Sprengsatzes wurden durch einen Selbstmordattentäter mindestens 21 Menschen getötet und 80 verletzt. Nach Einschätzung der deutschen Sicherheitsbehörden stellt dieser Anschlag eine neue Dimension der gegen Kopten gerichteten Gewalttätigkeiten in Ägypten dar und ist möglicherweise eine Initialzündung für weitere Anschläge in der nahen Zukunft.

Den deutschen Sicherheitsbehörden waren ab dem 17. Dezember 2010 mehrere Einträge in arabischsprachigen Bereichen des Internets bekannt geworden, in denen zu Anschlägen gegen koptische Kirchen in Zusammenhang mit den koptischen Weihnachtsfeiertagen, zu denen viele Besucher in den Kirchen erwartet wurden, aufgerufen wurde.

In diesen jihadistischen Internetforen wurden die Namen, Adressen sowie Internetseiten zahlreicher koptischer Kirchen in Ägypten, den USA und Europa, u. a. in Deutschland, Großbritannien und Frankreich, aufgelistet. Für Deutschland wurden

zwei Kirchen aufgeführt, eine in Frankfurt am Main und die o. g. „St.-Athanasios Koptische Orthodoxe Kirche“ in Lehrte. Verknüpft waren diese Internetbeiträge außerdem mit ebenfalls im Internet vorhandenen Anleitungen zur Herstellung von Spreng- und Brandvorrichtungen. Festzuhalten ist aber auch, dass in diesen Internetbeiträgen zu einer Streuung von Desinformationen und falschen Anschlagshinweisen aufgerufen wurde. So wurden alle in nicht muslimischen Ländern lebende Muslime aufgerufen, während der Weihnachtszeit und über Silvester bei der Polizei, der Presse und anderen wichtigen Stellen anzurufen und mit Anschlügen zu drohen oder auf angebliche Anschlagsvorbereitungen hinzuweisen. Ziel sei es, Ängste vor nicht realen Bedrohungen hervorzurufen und die Sicherheitsbehörden zu irritieren.

Den deutschen Sicherheitsbehörden liegen gegenwärtig weder Erkenntnisse noch Hinweise vor, die auf eine konkrete Gefährdung koptischer Interessen und Einrichtungen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hinweisen würden. Auch wenn der Anschlag am 1. Januar 2011 in Alexandria eine neue Dimension der Gewalt gegen Christen im Allgemeinen und die orthodoxe Kirche im Besonderen darstellt, sind gegenwärtig keine vergleichbaren Auswirkungen auf die Situation der Kopten im Bundesgebiet zu erwarten.

In der Gesamtbewertung der Sicherheitsbehörden ergeben sich daher Zweifel an einer Ernsthaftigkeit der Bedrohung der koptisch-orthodoxen Kirchen in Deutschland. Nicht ausgeschlossen werden können jedoch Einzelaktionen durch emotionalisierte Einzeltäter, die sich durch die Aufrufe und Verherrlichungen im Internet zu Tathandlungen motivieren lassen.

In Niedersachsen wurden anlässlich der Feierlichkeiten zum koptischen Weihnachtsfest am Vortag des 7. Januar 2011 Schutzmaßnahmen für die koptische Gemeinde Lehrte durchgeführt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Zu 3: Seit Mitte des Jahres 2010 verzeichnen die Sicherheitsbehörden verstärkt Hinweise, wonach die Terrororganisation Al-Qaida längerfristig plane, Anschläge in den USA, in Europa und auch in Deutschland zu begehen. Die Sicherheitsbehörden gehen in ihrer übereinstimmenden Bewertung ak-

tuell nach wie vor von einer intensivierten Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus aus. Bevorzugte Angriffsobjekte dürften hierbei Örtlichkeiten mit hohem Symbolwert oder infrastruktureller Bedeutung sein. Aber auch Orte, die mit „typischen westlichen Lebensgewohnheiten“ in Verbindung gebracht werden, wie z. B. Einkaufs- und Vergnügungszentren, sind ebenso bevorzugte Zielobjekte. Eine Fokussierung auf christliche Glaubensgemeinschaften ist dabei nicht erkennbar.

Anlage 2

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 4 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Wie geht es weiter mit den Verträgen für außerschulische Fachkräfte an Ganztagschulen?

Nach Auffassung des Kultusministeriums seien die Regelungen zum Einsatz von außerschulischen Fachkräften an Ganztagschulen „eindeutig“ gewesen. So ist es der Antwort auf die Kleine Anfrage „Nach welchen Regeln können Schulleitungen Ganztagspersonal einstellen?“ von Abgeordneten der SPD-Landtagsfraktion (Drs. 16/3165) zu entnehmen.

Trotz dieser angeblich „eindeutigen“ Regelungen sollen die Schulleitungen dennoch ab dem 1. Februar 2011 neu abzuschließende Verträge zur Absicherung der Landesschulbehörde vorlegen. Auch bestehende Verträge können zur Überprüfung an die Landesschulbehörde eingesandt werden. Nach konservativen Schätzungen sind dies landesweit 5 000 Verträge. Intern geht man von mehr als 7 000 Verträgen aus. Diese Überprüfung kommentiert die GEW in ihrer Presseinformation vom 14. Dezember 2010 folgendermaßen: „Wie es die Schulleitungen und die Behörde bewältigen können, diese durchaus komplizierten rechtlichen Prüfungen in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit durchzuführen, bleibt Geheimnis des Kultusministeriums.“ Zudem wird damit gerechnet, dass ab Februar etliche Ganztagsangebote für eine Weile ausfallen müssen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Beschäftigte in der Landesschulbehörde bearbeiten die neu zu überprüfenden Verträge, und wird es nach Auffassung der Landesregierung zur Verzögerung der Bearbeitung und damit zum Ausfall von Ganztagsangeboten kommen? Wenn nein, wie begründet sie dies?

2. Gibt es weitere juristische Probleme bei der Vertragsgestaltung von außerschulischen Fachkräften, wie z. B. Kursleitungen für Nachmittagsangebote an den Schulen, die als freie Honorarkräfte über einen Kooperationspartner über Arbeitsverträge oder geringfügig beschäftigt sind? Wenn ja, welche Probleme sind dies?

3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um prekären Beschäftigungsverhältnissen auf dem Bildungsarbeitsmarkt Einhalt zu gebieten?

Der Erlass Regelungen zum Einsatz von außerschulischen Fachkräften im Zusammenhang mit ganztagspezifischen Angeboten vom 3. Juni 2010 (SVBl. 2010, Nr. 8, S. 279), der in weiten Teilen dem Erlass vom 5. Mai 2004 (SVBl. 2004, Nr. 7, S. 326) entspricht, wird nunmehr ab dem 1. Februar 2011 uneingeschränkt wirksam sein. Ergänzend dazu hat die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) zur Erleichterung für die Schulleitungen und die Beschäftigten der NLSchB Hinweise zur Vertragsgestaltung bei ganztagspezifischen Angeboten erarbeitet. Diese Hinweise beinhalten auch einen Überblick über regelmäßig auftretende Vertragskonstellationen, der die rechtliche Beurteilung hinsichtlich der richtigen Vertragsart erleichtern soll.

Die Vorlage der abzuschließenden Verträge dient der Unterstützung und der Absicherung der Schulleitungen bei der Ausgestaltung und dem Abschluss der Verträge. Warum dies zum Ausfall von Ganztagsangeboten im Februar 2011 oder in den folgenden Jahren führen sollte, erschließt sich nicht.

Die Vorlage der bereits laufenden Verträge führt nicht dazu, dass diese Verträge ab dem 1. Februar 2011 nicht mehr erfüllt werden bzw. die Dienste aus diesen Verträgen nicht mehr in Anspruch genommen werden dürfen. Es handelt sich in der Tat um einige Tausend Verträge, die aber in aller Ruhe und Kompetenz in der Landesschulbehörde geprüft und abgearbeitet werden. Wenn in einigen Fällen eine andere Vertragskonstruktion rechtlich geboten ist, werden die erforderlichen Schritte unverzüglich eingeleitet. Dies gefährdet in keiner Weise den Ganztagsbetrieb an den Schulen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die NLSchB hat den Schulen eine Liste mit 18 entsprechenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bei Fragen zur Vertragsgestaltung übermittelt. Darüber hinaus werden zusätzli-

che Verwaltungskräfte, die an die NLSchB abgeordnet werden, zur Überprüfung der Vertragsunterlagen eingesetzt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 2: Weitere juristische Probleme bei der Vertragsgestaltung sind dem MK nicht bekannt. Dies betrifft insbesondere Beschäftigungsverhältnisse der Kooperationspartner.

Zu 3: Den Zuständigkeitsbereich des MK betreffend werden die vorhandenen arbeits- und tarifrechtlichen Möglichkeiten zur Beschäftigung von Personal genutzt.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 5 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Naturkostfachmesse in Hannover

Die siebte Naturkostfachmesse BioNord wurde am 17. Oktober 2010 erstmals am Messestandort in Hannover durchgeführt. 3 600 Fachbesucher und 354 Aussteller der Naturkost-, Naturkosmetik- und Reformwarenbranche trafen sich an diesem Tag. „Erfolgreiche BioNord in Hannover - Besucher- und Ausstellerrekord am neuen Standort“ titelt es seitdem auf der Internetseite des Veranstalters. Die nächste BioNord ist für den 23. Oktober 2011 in Hannover terminiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat die Ausrichtung der Naturkostfachmesse BioNord in Hannover für Unternehmen der genannten Branchen aus Niedersachsen?
2. Welche wirtschaftliche Rolle spielt der Bereich der Naturkosmetik in und für Niedersachsen?
3. Wie fördert die Landesregierung die Bedeutung der ökologischen Ernährungswirtschaft in Niedersachsen?

Die BioNord, Fachmesse für den Naturkosthandel, wurde am 17. Oktober 2010 erstmals in Hannover durchgeführt. Mit 3 600 Besuchern und mehr als 350 Ausstellern überbot die eintägige Fachmesse die Vorjahreszahlen aus Hamburg um fast 50 % bei den Besuchern und 25 % bei den Ausstellern.

Die Besucher kamen zu 70 % aus dem Fachhandel. 30 % der Besucher waren Hersteller, Erzeuger oder Anbieter verschiedenster Dienstleistungsbereiche. Den großen Einzugsbereich dokumentieren die Anfahrtswege der Besucher: Rund ein Viertel

von ihnen kam aus einer Distanz von mehr als 250 km zur BioNord. Bereits 70 % der Besucher gaben im Rahmen einer Umfrage an, dass sie sicher auch 2011 die BioNord besuchen werden.

Ein gleiches Bild ergab die Ausstellerbefragung: Eine absolute Mehrheit war mit der Messe und dem Standort sehr zufrieden und ist sich sicher, auch 2011 wieder auf der BioNord vertreten zu sein. Aufgrund des großen Interesses und eines möglicherweise erhöhten Platzbedarfs wird die BioNord diesmal in die noch größere Halle 13 verlegt und bereits am Samstagmittag ihre Türen öffnen. Die Messe findet diesmal am 15. und 16. Oktober 2011 statt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Rund 55 der 350 Aussteller der erstmals in Hannover durchgeführten BioNord haben ihren Unternehmenssitz in Niedersachsen. Diese niedersächsischen Unternehmen decken eine breite Produktpalette des Naturkosthandels ab. Hinzu kommen mehrere Naturkosthändler sowie Dienstleister für die Außer-Haus-Verpflegung. Die große Resonanz seitens der Besucher sowie die äußerst positive Rückmeldung der Aussteller belegt die Bedeutung der BioNord auch für die niedersächsischen Unternehmen der ökologischen Lebensmittelwirtschaft. Neben der positiven Nachfrageentwicklung im Bereich des Naturkosthandels haben hierzu auch die klare Struktur der Messe, die gute Erreichbarkeit des Standortes sowie die zeitliche Beschränkung beigetragen.

Zu 2: Der Naturkosmetikbereich hat weiterhin hohe Wachstumsraten zu verzeichnen. Die wichtigsten vier Naturkosmetikunternehmen in Deutschland, die Firmen WALA/Dr. Hauschka, Weleda, Laverana (Marken u. a. Lavera, Nature Friends) und Logocos (Marken u. a. Logona, Sante, Neobio, Aquabio) decken rund 80 % des deutschen Marktanteils ab. Davon haben die Firmen Laverana GmbH und Logocos AG ihren Sitz sowie die gesamte Produktion in Niedersachsen. Aufgrund der steigenden Nachfrage beschäftigen diese beiden Unternehmen mittlerweile zusammen rund 600 Mitarbeiter. Für 2009 bzw. 2010 sind von diesen beiden Unternehmen noch keine Umsatzzahlen bekannt. Im Jahre 2008 betrug der Umsatz der Laverana GmbH und Logocos AG zusammen mindestens 70 Millionen Euro. Neben diesen beiden Unternehmen sind in Niedersachsen weitere Naturkosmetikfirmen beheimatet (z. B. Alva, CMD).

Aufgrund des gestiegenen Interesses kamen auf der BioNord in Hannover rund 10 % der Aussteller aus dem Bereich der Naturkosmetik sowie ähnlicher Produkte.

Zu 3: Die Landesregierung fördert die ökologische Ernährungswirtschaft mit einem abgestimmten Mix von Maßnahmen. Beispiele hierfür sind u. a. das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen mit Sitz in Visselhövede und seinen zahlreichen Angeboten an die ökologische Ernährungswirtschaft, die Förderung von Messeauftritten und Forschungsvorhaben sowie der Niedersächsische Fachbeirat zur Förderung des Ökologischen Landbaus mit seinen 24 Vertretern aus Wirtschaft, Beratung und Forschung. Zudem können die Unternehmen im Rahmen verschiedener Landesrichtlinien Förderungen erhalten, z. B. im Rahmen der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Hinzuweisen ist auch auf den digitalen Einkaufsführer www.bioeinkaufen.de, mit dessen Hilfe Einkaufsstätten für Bioprodukte in Niedersachsen (bzw. differenziert nach einzelnen Produktgruppen) schnell gefunden werden können. Die Homepage wurde ebenfalls mit Landesmitteln gefördert.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 6 der Abg. Stefan Wenzel und Elke Twesten (GRÜNE)

Gewinnung von unkonventionellem Erdgas - Fracing - in Niedersachsen

Am 22. November 2010 hat die Landesregierung den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Landtags über „Gassuche in Niedersachsen durch die Firma Exxon und die im Rahmen von Testbohrungen angewandte Technik „Fracing““ unterrichtet. Die Unterrichtung war von Mitgliedern des Landtags verlangt worden, nachdem durch Medienberichte bekannt geworden war, dass in der Nähe der Ortschaft Damme bei einer Testbohrung die umstrittene Fracing-Technik zur Gewinnung von Erdgas eingesetzt werden soll.

Für die Landesregierung führte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 22. November aus, dass in Niedersachsen erstens Frac-Arbeiten lediglich an einer einzigen Bohrung durchgeführt würden, zweitens kein Shale Gas in Niedersachsen gefördert werde und drittens die Anzahl der produzierenden Shale-Gas-Bohrungen mit „null“ angegeben wird. Die Angaben sind auch der Powerpoint-Präsentation zu entnehmen, die dem Protokoll

der Ausschusssitzung angefügt ist. (Die Begriffe „Tight Gas“ und „Shale Gas“ werden nach unserem Verständnis in der Darstellung des MW synonym verwendet.)

Presseberichten und Veröffentlichungen der Firma ExxonMobil ist jedoch zu entnehmen, dass seit Mitte der 90er-Jahre in der Tight-Gas-Lagerstätte Söhlingen die Frac-Technik eingesetzt wurde. So hat die Firma bereits beim Pilotprojekt Söhlingen Z 10 in den Jahren 1993 bis 1995 und bei weiteren Bohrungen auch noch in den vergangenen Jahren die tiefste Horizontalbohrung der Welt mit mehrfacher Frac-Behandlung durchgeführt und so wirtschaftliche Förderraten aus dem Dethlinger Sandstein erreicht (*Steine+Erden 05/2003*).

Auch in Ostfriesland hat der Konzern GDF Suez im Erdgasfeld Leer bei den Bohrungen Z 4, Z 5 und Z 6 die Frac-Technik eingesetzt. So meldete der Konzern unter der Überschrift „Tight Gas-Förderung Leer“: „Das Projektteam war sehr erfreut, dass bereits Ende Juni 2009 die Förderung an der Leer Z 6 aufgenommen wurde.“ Ausdrücklich weist GDF Suez in dieser Pressemitteilung auf die Verantwortung der Landesregierung für das Projekt hin: „Das Projekt wird unter Aufsicht des Niedersächsischen Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (Außenstelle Meppen) umgesetzt.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bei welchen Bohrungen an unkonventionellen Erdgaslagerstätten wurde in Niedersachsen im Einzelnen zu welchem Zeitpunkt bisher die Frac-Technik - auch mehrfach an derselben Bohrung - eingesetzt?
2. Welche Informationen liegen der Landesregierung zu Unfällen und besonderen Vorkommnissen wie Boden- und Grundwasserverseuchungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Frac-Flüssigkeiten vor?
3. Welche Mengen an Frac-Flüssigkeiten in welchen Zusammensetzungen wurden beim Einsatz der Frac-Technik bei allen unkonventionellen Erdgaslagerstätten in Niedersachsen im Einzelnen eingesetzt, und wie wurden sie entsorgt?

In Niedersachsen wird seit über 50 Jahren erfolgreich Erdgas gewonnen. In diesem Zeitraum hat sich die heimische Erdgasförderung zu einem wichtigen Rückgrat der heimischen Energieversorgung entwickelt und findet weltweit Anerkennung für den hohen Sicherheits- und Umweltstandard.

Berichte über Umweltvorkommnisse in den USA im Zusammenhang mit der Gewinnung von Erdgas aus sogenannten Shale-Gas-Vorkommen haben viele Bürgerinnen und Bürger für diese Projekte und die dabei verwendete Frac-Technologie sensibilisiert. Im Mittelpunkt steht dabei die Befürchtung, dass es bei Anwendung dieser Technologie

in Niedersachsen zu ähnlichen Vorkommnissen mit möglicherweise weitreichenden Grundwasserverunreinigungen kommen könnte.

Als Frac-Technologie wird allgemein ein Verfahren bezeichnet, bei dem unter hohem hydraulischem Druck künstliche Risse in tief liegenden Gesteinsformationen erzeugt werden, um eine wirtschaftliche Erdgasförderung zu ermöglichen. Für die niedersächsische Erdgasförderung bedeutet die Anwendung dieser Technologie jedoch kein Neuland, da diese bereits seit mehreren Jahrzehnten in Niedersachsen eingesetzt wird.

Am 22. November 2010 hat die Landesregierung den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Landtags über die Erdgasgewinnung in Niedersachsen, die Suche nach Shale-Gas-Lagerstätten sowie die Erfahrungen mit der Frac-Technologie unterrichtet. Ausweislich der hierzu erstellten und den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellten Vortragsunterlagen beinhaltete diese Unterrichtung die Darstellung der Unterschiede zwischen konventionellen und unkonventionellen Erdgaslagerstätten einschließlich einer ausdrücklichen Differenzierung zwischen Tight-Gas-, Shale-Gas- und Kohleflözlagerstätten. Den Vortragsunterlagen können darüber hinaus Hintergrundinformationen zu der in Niedersachsen verwendeten Frac-Technologie sowie der Hinweis auf die über drei Jahrzehnte andauernde, erfolgreiche und schadensfreie Anwendung dieser Technologie entnommen werden. Ergänzend wird unter der Überschrift „Wo steht die niedersächsische Shale-Gas-Entwicklung im Vergleich zu den USA?“ über die Suche nach niedersächsischen Shale-Gas-Lagerstätten berichtet und richtigerweise dargestellt, dass in Niedersachsen kein Shale Gas gefördert wird und keine produzierenden Shale-Gas-Bohrungen existieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen wurden seit dem erstmaligen Einsatz der Frac-Technologie vor über 30 Jahren ca. 160 hydraulische Bohrlochbehandlungen (Frac) an ca. 90 Bohrungen durchgeführt. Die Anwendung dieser Technologie erstreckte sich sowohl auf konventionelle als auch unkonventionelle Kohlenwasserstoffvorkommen, wobei die Grenze zwischen den beiden Lagerstättentypen fließend ist und von verschiedenen lagerstättenspezifischen sowie geologischen Parametern bestimmt wird. Der Landesregierung liegen keine detaillierten Informationen zu diesen Parametern vor, die eine belastbare Zuordnung der hydraulischen Bohr-

lochbehandlungen zu unkonventionellen Erdgasvorkommen ermöglicht.

Zu 2: Der Landesregierung sind keine Umweltvorkommnisse bekannt, die aus der Anwendung der Frac-Technologie resultieren. Dies schließt den im Jahr 2007 an einer Lagerstättenwasserleitung der EMPG im Raum Söhlingen festgestellten Schaden ein, der nicht auf die Anwendung der Frac-Technologie zurückzuführen ist.

Zu 3: Die bei Frac-Arbeiten eingesetzten Flüssigkeiten bestehen im Wesentlichen aus Wasser, einem Stützmittel sowie handelsüblichen Chemikalien, deren Vermarktung und Verwendung geregelt ist. Der Anteil an eingesetzten Chemikalien, die u. a. auch für die Herstellung von Seifen und Kosmetikartikel verwendet werden, ist gering und betrug bei einer der letzten in Niedersachsen durchgeführten Bohrlochbehandlungen 0,2 % des gesamten Flüssigkeitsvolumens. Die weiteren Bestandteile waren in diesem Fall Wasser (98 %) sowie Sand (< 2 %). Nach der Durchführung der Bohrlochbehandlung können üblicherweise rund 30 bis 60 % der eingepressten Flüssigkeit direkt an die Tagesoberfläche gepumpt werden.

Das Risiko einer Beeinträchtigung grundwasserführender Horizonte durch Frac-Arbeiten wird aufgrund des Abstandes von mehreren Hundert bis mehreren Tausend Metern zwischen den grundwasserführenden Horizonten sowie dem Ort der hydraulischen Bohrbehandlung bei ordnungsgemäßer Abdichtung der Tiefbohrung als gering eingeschätzt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Anlage 5

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 7 des Abg. Hans-Henning Adler (LINKE)

Wann kommt es zur Anklage gegen Karl-Heinz Funke?

Seit rund einem Jahr läuft das Ermittlungsverfahren gegen den früheren Landwirtschaftsminister und ehemaligen Verbandsvorsitzenden des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes (OOWV) Karl-Heinz Funke und den damaligen Geschäftsführer des OOWV Hans-Peter Blohm. Auf der Verbandsversammlung des OOWV am 7. Januar 2011 wurde mitgeteilt, dass die polizeiliche Vernehmung der Zeugen des OOWV bereits im August 2010 abgeschlossen war. Allgemein wurde deshalb noch

im Jahr 2010 mit einer Anklageerhebung gerechnet. K.-H. Funke steht im Verdacht, sich zulasten des Verbandes mindestens einer Untreue strafbar gemacht zu haben, weil er ohne Beschlussfassung der zuständigen Gremien seine Silberhochzeit aus der Kasse des OOWV hatte bezahlen lassen. Karl-Heinz Funke steht weiter im Verdacht, dem damaligen Geschäftsführer Karl-Heinz Blohm Gehaltserhöhungen zugeschanzt zu haben, die der Vorstand nie beschlossen hatte. Die Ermittlungen werden durch die Zentralstelle für Korruptionsstrafverfahren bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück geführt. In der Öffentlichkeit entsteht wegen der bislang ausgebliebenen strafrechtlichen Ahndung der Vergehen zunehmend der Eindruck „Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum dauert das Ermittlungsverfahren gegen Karl-Heinz Funke und Hans-Peter-Blohm so lange?
2. Warum ist noch keine Anklage erhoben worden, zumal der Sachverhalt und der juristische Tatbestand keine besondere Schwierigkeit aufweisen?
3. Ist die Zentralstelle für Korruptionsstrafverfahren bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück vielleicht überlastet, und, wenn ja, warum wird diese Behörde nicht personell so ausgestattet, dass sie ihre Aufgaben zeitgerecht erfüllen kann?

Gegen den früheren Landwirtschaftsminister und ehemaligen Verbandsvorsitzenden des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes (OOWV) Karl-Heinz Funke und den damaligen Geschäftsführer des OOWV Hans-Peter Blohm ist seit dem 21. Dezember 2009 ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig. Eingeleitet worden war das Verfahren von der Staatsanwaltschaft Oldenburg. Am 12. Januar 2010 wurde es von der Staatsanwaltschaft Osnabrück - Zentralstelle für Korruptionsstrafsachen - übernommen. Die Ermittlungen gegen die genannten Beschuldigten werden schwerpunktmäßig wegen Untreue geführt. Die Zuständigkeit der Korruptionszentralstelle ist dadurch begründet, dass die Mitglieder des OOWV als Körperschaft öffentlichen Rechts Amtsträger im Sinne des Korruptionsstrafrechts sind und Anhaltspunkte für Korruptionsdelikte zu überprüfen waren. Das Verfahren hat den Umfang eines großen Wirtschaftsverfahrens.

Regelmäßig handelt es sich bei solchen Verfahren der Zentralstellen - dies gilt für Wirtschafts- wie Korruptionsverfahren gleichermaßen - um solche, die wegen des Sachverhalts, wegen der meist weit verflochtenen wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Zusammenhänge und wegen der auf-

wendigen Schadensfeststellungen sehr komplex und dementsprechend schwierig sind. Letzteres gilt insbesondere im Hinblick auf die zur Anklageerhebung erforderliche Feststellung des hinreichenden Tatverdachts, da aus genannten Gründen zumeist auch die Beweisführung entsprechend kompliziert ist.

Das gilt insbesondere auch in Fällen, in denen wie in diesem der Vorwurf der Untreue zu prüfen ist. Dazu verweise ich ergänzend auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Juni 2010 (2 BvR 2559/08), aus dessen Leitsatz ich nachfolgend zitiere:

„1. Der Untreuetatbestand des § 266 Abs. 1 StGB ist mit dem Bestimmtheitsgebot des Artikel 103 Abs. 2 GG zu vereinbaren.

2. Die Rechtsprechung ist gehalten, Unklarheiten über den Anwendungsbereich von Strafnormen durch Präzisierung und Konkretisierung im Wege der Auslegung nach Möglichkeit auszuräumen (Präzisierungsgebot).

3. ...“.

Mit dieser Entscheidung werden an die erkennenden Gerichte erhebliche Anforderungen an die Auslegung des zwar ausreichend, dennoch nicht allzu bestimmt gefassten Tatbestandes des § 266 Abs. 1 StGB gestellt. An diese Anforderungen haben sich auch die Anklagebehörden zu halten, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, dass es zu einer Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens kommt.

Im vorliegenden Ermittlungsverfahren wurde der Polizei vom (nach Funkes Rücktritt neu gewählten) Vorsteher des OOWV eine komplette Sicherung der EDV-Daten aus der Buchführung des OOWV übergeben. Zudem hatten die Ermittlungsbehörden weitere umfangreiche Unterlagen auszuwerten. Daneben ist zu berücksichtigen, dass eine größere Anzahl auch inhaltlich vielschichtiger Sachverhalte aufgrund von anonymen Anzeigen überprüft werden musste, bei denen naturgemäß keine konkretisierenden Nachfragen an die Hinweisgeber möglich waren. Weiter mussten zahlreiche Zeugen (ca. 30) vernommen werden. Danach erfolgten weitere erforderliche Auswertungen durch die Polizei. Nach Vorlage des polizeilichen Abschlussberichts Mitte Dezember 2010 war rechtliches Gehör und mithin den Verteidigern Akteneinsicht zu gewähren und zudem eine Stellungnahmefrist für eine mögli-

che Einlassung einzuräumen. Insgesamt haben vier Anwaltskanzleien Akteneinsicht beantragt. Aus den genannten Gründen der Komplexität kann schon unter dem Gesichtspunkt des Fair Trials jeweils die übliche Einlassungsfrist von zwei Wochen nicht als ausreichend erachtet werden. Vielmehr können mehrere Wochen durchaus angemessen sein.

Sowohl nach den generellen als auch nach den verfahrensbezogenen Ausführungen liegt es auf der Hand, dass derartige Wirtschafts- und/oder Korruptionsverfahren nur in den seltensten Fällen in wenigen Monaten zum Abschluss gelangen können. Der Statistik sind insoweit die folgenden Daten zu entnehmen:

Die durchschnittliche Dauer eines Verfahrens der oben genannten Art vom Tag des Eingangs der Sache bei der Staatsanwaltschaft bis zur Erledigung durch die Staatsanwaltschaft beträgt 16,1 Monate. In Verfahren, in denen Anklage erhoben wurde, sind es 17 Monate.

Im Falle des Verfahrens gegen Funke und Blohm, das direkt von der Staatsanwaltschaft eingeleitet worden war, beträgt die Dauer vom Tag der Einleitung bis heute ziemlich genau 13 Monate.

Diese statistischen Daten machen deutlich, dass die bisherige Bearbeitungsdauer in einem von der Öffentlichkeit und den Medien intensiv beobachteten Verfahren, das schon deshalb extrem hohe Anforderungen an den Bearbeiter stellt, von durchschnittlichen Werten nicht abweicht, wenn die Anklage in den nächsten Wochen oder Monaten erhoben wird.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass es sich derzeit um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt, dessen Abschlussentscheidung der Staatsanwaltschaft noch vorbehalten ist. Daher können zurzeit zu konkreten Einzelheiten des vorliegenden Verfahrens keine näheren Angaben gemacht werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Die Zentralstelle für Korruptionsstrafsachen bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück ist nicht überlastet und nicht personell unterbesetzt.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 8 des Abg. Martin Bäumer (CDU)

Ist Niedersachsens Küste sicher?

Der Leiter des Instituts für Küstenforschung am GKSS-Forschungszentrum in Geesthacht, Hans von Storch, schätzt nach Aussage der *Tageszeitung* vom 19. September 2010, dass der derzeitige Küstenschutz an der Nordsee bis 2030 ausreichend ist. Die OECD sieht aber eine Vervielfachung des Risikos, dass eine Jahrhundertflut bis 2070 große Hafenstädte trifft. Diese Probleme werden durch den Abbau von Rohstoffen in den Deltas und den verstärkten Transport von Sedimenten verschärft. So wurde insbesondere nach der Elbvertiefung 1999 festgestellt, dass sich eine Flutstromdominanz einstellte, die sich in dem sogenannten tidal-pumping-Effekt bemerkbar machte. Danach wurden im Wasser mehr Sedimente stromauf verlagert, die teilweise ausgebaggert werden mussten, um die Schifffahrt nicht zu beeinflussen.

Um dagegen zu steuern, wurde das Tideelbekonzept entwickelt, durch das mehr Flachwasserzonen und neue Überflutungsräume geschaffen werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegen eine mögliche Jahrhundertflut ergriffen?
2. Welche Einschätzung hat die Landesregierung zu dem Tideelbekonzept?
3. Auf welcher Basis findet eine länderübergreifende Zusammenarbeit statt?

In welchem Ausmaß sich künftig die Anforderungen an den Küstenschutz verändern, kann gegenwärtig seitens der Wissenschaft nicht eindeutig belegt werden. Der UN-Klimarat IPCC erwartet bis Ende des 21. Jahrhunderts einen Meeresspiegelanstieg von etwa 2 bis 6 dm. Danach könnte sich die durchschnittliche bisherige Anstiegsrate des letzten Jahrhunderts (2 dm) im nächsten Jahrhundert verdreifachen, wird aber mindestens gleich bleiben.

Auf die Szenarien des Weltklimarats zum Meeresspiegelanstieg hat das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz mit einem Symposium am 6. Juli 2007 reagiert. Mit Experten und zuständigen Akteuren wurde diskutiert, ob und welche Maßnahmen kurzfristig ergriffen werden müssen, um dem Klimawandel im Küstenschutz zu begegnen. Ein wesentliches Ergebnis war die Festlegung, dass das Vorsorgemaß für den zu erwartenden Meeresspiegel-

anstieg bei der Bemessung der niedersächsischen Hauptdeiche von 25 cm auf künftig 50 cm verdoppelt wird. Bei den Bauwerken in der Deichlinie wird die Gründungsstatik zudem schon heute grundsätzlich so bemessen, dass im Regelfall eine spätere Nacherhöhung der Bauwerke um knapp 1 m erfolgen kann. Die Überprüfung und Festsetzung der Bestickhöhen wird künftig im regelmäßigen Turnus von zehn Jahren erfolgen. Insofern ist Niedersachsen gut aufgestellt, was den vorsorgenden Küstenschutz betrifft. Im Übrigen geht die Landesregierung davon aus, dass auch bei einem verstärkten Anstieg des Meeresspiegels genügend Reaktionszeit für eine Anpassung der Küstenschutzanlagen bleibt.

Die Landesregierung ist nicht der Auffassung, dass der Abbau von Rohstoffen in den Flussdeltas und der verstärkte Transport von Sediment zu einer signifikanten Erhöhung des Risikos für die großen Hafenstädte führen. Der Abbau von Rohstoffen, speziell von Sand zum Zwecke der Anpassung der Fahrinne, als Gegenstand der laufenden Verfahren an Elbe und Weser, hat hingegen insbesondere an der Elbe zu einer Asymmetrie der Tidekurve beigetragen. Damit wird bewirkt, dass verstärkt Sedimente nach Oberstrom transportiert werden und sich in den Hafenbecken ablagern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach der großen Sturmflut von 1953 in den Niederlanden ist Niedersachsen vom reagierenden Küstenschutz zum vorsorgenden Küstenschutz, wie im Generalplan Küstenschutz ausführlich dargestellt, übergegangen. Seither ist die Sicherheitsphilosophie beim Küstenschutz darauf ausgerichtet, die Deiche so sicher zu machen, dass sie dem zu erwartenden höchsten Tidehochwasser widerstehen und das geschützte Gebiet vor allen Sturmfluten bewahren können. Sofern Nacherhöhungen von Küstenschutzbauwerken erforderlich sind, wird in Niedersachsen zudem ein Vorsorgemaß von 50 cm für den künftigen Meeresspiegelanstieg berücksichtigt. Dieser Wert ergibt sich aus dem bisherigen Trend des Tidehochwasseranstiegs am unbeeinflussten Nordseepegel Norderney-Riffgat und einem Zuschlag von 25 cm für den Klimawandel. Nach menschlichem Ermessen wird damit ein sicherer Sturmflutschutz gewährleistet; einen absoluten Schutz kann es aber nie geben. Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) betreibt für Binnenland und Waterkant unseres Bundeslandes einen Sturmflut- und Hochwasserwarndienst. Im

Bedarfsfall werden die betroffenen Kommunen und Institutionen schnell und umfassend informiert.

Zu 2: Grundsätzlich ist der Sedimenteintrag aus dem Küstenvorfeld in Tidebecken und Ästuar eine natürliche Systemreaktion, den durch den Meeresspiegelanstieg verstärkten „Sedimentthunger“ auszugleichen. In der Mitte 2008 von Hamburg und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vorgelegten Strombau- und Sedimentmanagementkonzept für die Tideelbe zwischen Hamburg und Cuxhaven wird festgestellt, dass die Sediment- und damit die Baggermengen in Hamburg und im oberen Bereich der Bundeswasserstraße aufgrund der 1999 genehmigten Fahrrinnenanpassung erheblich angestiegen sind, obwohl die Gesamtmenge in der Tideelbe nahezu unverändert blieb und eine deutliche Verringerung der Gesamtbaggermengen an der Tideelbe auch bei Umsetzung des derzeit entstehenden Sedimentmanagementkonzeptes kurzfristig nicht realisierbar sein wird. Eine Unterbringung der anfallenden Sedimentmengen an Land über das gegenwärtige Maß hinaus ist nach Auffassung des Bundes und der Freien und Hansestadt Hamburg praktisch nicht möglich. Die dauerhafte Verbringung in die Meeresschiffe der Nordsee war nicht als nachhaltige Strategie einzustufen, zudem hat Schleswig-Holstein sein Einverständnis zur Verbringung von Elbesedimenten in die Nordsee zur Tonne E3 südlich von Helgoland aus Gründen des Meeresschutzes nur als zeitlich klar befristete Ausweichlösung erklärt.

Vor diesem Hintergrund wurde zwischen dem Bund und den Tideelbeländern Folgendes vereinbart:

- Niedersachsen und Schleswig-Holstein unterstützen das gemeinsame Strombau- und Sedimentmanagementkonzept für die Tideelbe von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) und der Hamburg Port Authority (HPA).
- Hamburg wird die Verbringung von Sedimenten in die Nordsee schnellstmöglich beenden.
- WSV und HPA werden geeignete Maßnahmen ergreifen, um die zu baggernden Sedimentmengen in Hamburg und im oberen Bereich der Tideelbe so bald wie möglich deutlich zu reduzieren.
- WSV und HPA werden wasserbauliche Maßnahmen umsetzen, mit denen sichergestellt wird, dass sich stromauf wandernde unbelastete Nord-

seesedimente so wenig wie möglich mit belasteten Oberstromsedimenten vermischen.

- Hamburg verpflichtet sich, unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange, Strombaumaßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Hydrodynamik der Tideelbe nach Kräften zu entwickeln und umzusetzen.

Die Sedimente, die auch zukünftig zur Sicherung schiffbarer Wassertiefen gebaggert werden müssen, sollen grundsätzlich im Gewässersystem der Tideelbe umgelagert werden.

- Die Tideelbeländer und der Bund verpflichten sich, entsprechende Lösungsansätze zu unterstützen und dies auch in nationalen und internationalen Gremien zu vertreten.

Das Strombau- und Sedimentmanagementkonzept für die Tideelbe soll ausschließlich zur Lösung von Sedimentproblemen der Tideelbe beitragen, auch vor dem Hintergrund von Anforderungen des Meeresschutzes.

Zu 3: Die zuständigen Abteilungsleitungen des Bundes und der Tideelbeländer tauschen sich regelmäßig über Fortschritte bei der Umsetzung des Strombau- und Sedimentmanagementkonzeptes aus. Eine weitere Zusammenarbeit erfolgt über die Gremien der Flussgebietsgemeinschaft Elbe.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 9 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD)

Einschränkung der freien Heimplatzwahl von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern nach § 9 SGB XII durch die örtlichen Sozialhilfeträger?

Zunehmend gelangt an die Öffentlichkeit, dass die Träger der Sozialhilfe in immer mehr Kommunen, u. a. in Baden-Württemberg und Niedersachsen, die sogenannte Hilfe zur Pflege nach SGB XII nur noch unter der Maßgabe gewähren, dass die Leistungsempfänger in ein möglichst kostengünstiges Heim ziehen. Die Betroffenen dürfen in der Folge bei der Wahl eines Heimes nicht mehr frei wählen, sondern haben nur noch die Auswahl zwischen den kostengünstigsten Heimen. In einigen Fällen soll es gar dazu gekommen sein, dass bereits in einem Pflegeheim lebende Menschen dazu genötigt werden, in ein kostengünstigeres Heim umzuziehen. Die Sozialhilfeträger berufen sich auf den sogenannten Mehrkostenvorbehalt nach § 9 Abs. 2 Satz 3 SGB XII, wonach die Sozial-

hilfeträger den Wünschen eines Leistungsempfängers nicht entsprechen müssen, wenn „deren Erfüllung mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden wäre“. Die Kommunen begründen ihr Vorgehen mit der schwierigen finanziellen Situation, in der sie sich befänden.

Demgegenüber haben die Sozialhilfeträger als Verhandlungspartner mit allen Heimen, aus denen Sozialhilfeempfänger per Gesetz frei wählen können, in Pflegesatzvereinbarungen Heimentgelte ausgehandelt. Zum anderen - und das ist neben der rechtlichen eine ethisch-moralische Komponente - ist es höchst zweifelhaft, hilfbedürftige Menschen ausschließlich in den billigsten Heimen unterzubringen und das Wunsch- und Wahlrecht der ohnehin benachteiligten Menschen unserer Gesellschaft in dieser Art einzuschränken. Es kommt hinzu, dass man mit einer Orientierung am „billigsten“ Heim womöglich die falschen Anreize für die Pflegebranche setzt, indem man solche Einrichtungen fördert, die den Wettbewerb weniger über Pflegequalität, sondern eher über niedrige Personalkosten führen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnis hat sie zu den oben geschilderten Fällen?
2. Wie bewertet sie die oben genannte Problematik?
3. Was unternimmt die Landesregierung konkret, um die oben genannten Missstände zu beheben und zukünftige Missstände zu verhindern?

Für pflegebedürftige Menschen, die nicht über ein ausreichendes Einkommen verfügen, übernimmt der Träger der Sozialhilfe die Kosten eines Pflegeheims, soweit diese die Leistungsbeträge der Pflegekassen nach § 43 des Sozialgesetzbuches Elftes Buch (SGB XI) übersteigen, nach Maßgabe der Bestimmungen des Sozialgesetzbuchs Zwölftes Buch (SGB XII). Es handelt sich dabei um Einzelfallentscheidungen, für die für über 60-jährige pflegebedürftige Menschen die örtlichen Träger der Sozialhilfe im eigenen Wirkungskreis zuständig sind.

Wünschen der Leistungsberechtigten, die sich auf die Gestaltung der Leistung richten, soll nach § 9 Abs. 2 Satz 1 SGB XII entsprechen, soweit sie angemessen sind. Der Träger der Sozialhilfe soll in der Regel jedoch Wünschen nicht entsprechen, deren Erfüllung mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden wäre (§ 9 Abs. 2 Satz 3 SGB XII).

Der Träger der Sozialhilfe ist daher gehalten, in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Hilfe im sozialhilferechtlich erforderlichen Umfang (nur) in einem Einzelzimmer oder (auch) in einem Doppel- oder

gegebenenfalls Mehrbettzimmer erbracht werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Unterbringung in preisgünstigen Pflegeeinrichtungen und in Mehrbettzimmern ist im Rahmen der parlamentarischen Beratung zur Dringlichen Anfrage vom 15. Juni 2009 der Fraktion der SPD „Kürzen, Ignorieren, Lavieren: Warum verschärft die Landesregierung den Pflegenotstand in Niedersachsen“ (LT-Drs. 16/1369) behandelt worden. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration hat mit dem in diesem Zusammenhang genannten Landkreis Hildesheim die von dort geübte Verwaltungspraxis erörtert. Ausgangspunkt dieser Verwaltungspraxis ist eine eingehende Einzelfallprüfung des Bedarfs der oder des Leistungsberechtigten, die oder der sich für eine Pflegeeinrichtung entschieden hat, die eine besonders hohe Pflegevergütung in Rechnung stellt. Nur in den Fällen, in denen die Einzelfallprüfung ergibt, dass dem Bedarf der oder des Leistungsberechtigten in einer anderen kostengünstigeren Pflegeeinrichtung entsprochen werden kann, wird auf diese andere Einrichtung verwiesen.

Bei der Entscheidung über das auszuwählende Heim wird auch berücksichtigt, dass Pflegebedürftige möglichst ortsnah in Bezug auf das bisherige soziale Umfeld versorgt werden können und eine gute Erreichbarkeit durch nahe Angehörige gesichert ist.

In den vergangenen Jahren hat es im Übrigen keine Eingaben gegeben, in denen eine Einschränkung der freien Heimplatzwahl oder die Forderung, in ein günstigeres Heim umzuziehen, thematisiert worden ist.

Zu 2 und 3: Die Landesregierung sieht keinen Ansatzpunkt für ein rechtsaufsichtliches Einschreiten. Die von den Kommunen - als örtliche Träger der Sozialhilfe - entwickelte Verfahrensweise steht mit der geschilderten Rechtslage des § 9 Abs. 2 Satz 3 SGB XII im Einklang.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 10 der Abg. Gabriela König (FDP)

Nutzen und Kosten luftreinigender Straßenbeläge

Experimente im niederländischen Hengelo haben ergeben, dass sogenannte photokatalytische Straßenbeläge einen großen Beitrag zur Luftreinhaltung leisten können. Es hat sich gezeigt, dass Stickoxide durch einen dem Straßenbelag beigesezten Katalysator - besonders im Bereich bis zu 3 m über der Oberfläche - erheblich reduziert werden können.

Konkret wird dem Belag Titandioxid, ein Mineral, das sich beispielsweise auch in Hustenbonbons, Zahnpasta oder Sonnenschutzmitteln findet, als Katalysator beigefügt. Das Titandioxid absorbiert Sonnenlicht und wirkt als Katalysator, der einen Teil der gefährlichen Stickoxide oxidiert, die anderenfalls zur Anreicherung bodennahen Ozons beitragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Existieren weitere Studien über das Experiment in Hengelo hinaus über photokatalytische Straßenbeläge, und, wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommen sie?
2. Ist die Verwendung photokatalytischer Straßenbeläge beim Bau teurer, und, wenn ja, sind hier in Zukunft Preisreduzierungen zu erwarten?
3. Inwieweit würden durch photokatalytische Straßenbeläge besondere Ansprüche an Pflege und Unterhalt der jeweiligen Streckenabschnitte entstehen?

Der Einsatz von luftreinigenden Straßenbelägen wurde in Holland mit der Verwendung von katalysatorgespickten Pflastersteinen vorgenommen. Der Belag wird dabei mit Titandioxid (TIO₂) versetzt und kann Stickoxide aus der Luft filtern. Ergebnisse liegen hier nicht vor.

Im Bereich der niedersächsischen Straßenbauverwaltung kommen die durch die Bundesländer abgestimmten technischen Regelwerke zur Anwendung, in denen Bauweisen mit dem Einsatz von Titandioxid bisher weder als Regelbauweise noch als Sonderbauweise aufgeführt sind.

Der Einsatz von TIO₂ zur Reduzierung der Stickoxidbelastung an Verkehrswegen soll aber auch in Niedersachsen erprobt werden: Unter Leitung der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) wird als Forschungsvorhaben zusammen mit dem regionalen Geschäftsbereich (rGB) Osnabrück an einer Lärmschutzwand im Zuge der BAB A 1 zwischen Anschlussstellen (AS) Osnabrück-Hafen und Os-

nabrück-Nord im kommenden Jahr eine Titandioxidbeschichtung vorgenommen. Dies ist nach Rücksprache mit dem BMVBS das erste Vorhaben dieser Art auf bzw. an Bundesfernstraßen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Weitere Maßnahmen wurden nach Rücksprache mit dem BMVBS von der Firma Eurovia in Ballungsgebieten (vorwiegend innerstädtischer Bereich) in Frankreich durchgeführt; weitere Informationen liegen nicht vor.

Zu 2: Nach Veröffentlichungen aus Holland sollen die Kosten der Pflastersteine etwa um die Hälfte teurer als herkömmlicher Pflasterstein sein.

Zu 3: Über die Pflege und Unterhaltung von photokatalytischen Straßenbelägen liegen bisher keine Erkenntnisse vor. Diese sollen durch geplante Versuche bei der BASt noch erforscht werden, wie auch u. a. Griffigkeits- und Abriebsfestigkeitsuntersuchungen, chemische Untersuchungen, Umwelteinwirkungen des Nitrats auf Böden und Gewässer, Auswirkungen auf akustische Eigenschaften von Oberflächen und Auswirkungen auf Straßenausstattung.

Anlage 9

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Wird blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern die gleichberechtigte Teilnahme an den zentralen Abiturprüfungen in Niedersachsen verwehrt?

Die seit dem 26. März 2009 auch in Deutschland geltende UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-BRK) schließt insbesondere nach Artikel 24 die gesellschaftliche Teilhabe von blinden und sehbehinderten Menschen in der schulischen und beruflichen Bildung mit ein. Dies bezieht neben der inklusiven Beschulung der sehbehinderten Schülerinnen und Schüler auch die gleichzeitige Teilnahme an den Abiturprüfungen mit den gleichen Prüfungsunterlagen ein.

In Niedersachsen können diese Schülerinnen und Schüler zwar an den Vergleichsarbeiten und zentralen Abschlussprüfungen der Förderschule Lernen, der Hauptschule sowie der Realschule zeitgleich mit den anderen Schülerinnen und Schülern und mit den gleichen Prüfungsaufgaben teilnehmen, für die Abiturprüfungen gilt dies jedoch nicht. Bisher werden für blinde Prüflinge spezielle, von den Originalarbeiten abweichende Abiturprüfungen entwickelt.

Dadurch ist eine gleichberechtigte Teilnahme an den Abiturprüfungen aus Sicht des Verbandes für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik in Niedersachsen nicht gegeben.

Die Landesschulbehörde Hannover begründet dieses Vorgehen damit, dass „Prüfungsaufgaben aus Gründen der Geheimhaltung erst am Tag der jeweiligen schriftlichen Abiturprüfung den Schulen zugestellt werden“. Dadurch sei eine vorherige blindenspezifische Anpassung der Prüfungsunterlagen nicht möglich. Diese Begründung erscheint insofern fragwürdig, als für die anderen oben genannten zentralen Abschlussprüfungen die Teilnahme blinder und sehbehinderter Prüflinge mit den gleichen Prüfungsaufgaben offensichtlich kein Problem darstellt. Auch die Bundesländer Baden-Württemberg und Hessen beispielsweise ermöglichen blinden und sehbehinderten Abiturientinnen und Abiturienten die gleichberechtigte Teilnahme an der Abiturprüfung.

Der Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik Niedersachsen/Bremen hat seit mehreren Jahren auf die Problematik hingewiesen. Der VBS-Bundesvorstand hat dazu ein Verfahrenspapier entwickelt, in dem die Regelung zur Sicherstellung der Teilhabe von blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern an Vergleichsarbeiten und zentralen Abschlussprüfungen beschrieben ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum werden blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler von der gleichberechtigten Teilnahme an den Abiturprüfungen ihrer nicht sehbehinderten Altersgenossen ausgeschlossen, obwohl dieses in anderen Bundesländern (Baden-Württemberg, Hessen etc.) möglich ist?
2. Warum hat die Landesregierung die vom Bundesvorstand des VBS vorgelegten Verfahrensvorschläge für blinde und sehbehinderte Abiturientinnen und Abiturienten nicht aufgegriffen und umgesetzt?
3. Welche Planungen hat die Landesregierung, bei den kommenden Abiturprüfungen im Jahr 2011 die gleichberechtigte Teilnahme blinder und sehbehinderter Prüflinge sicherzustellen?

Im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen werden an niedersächsischen Schulen blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler dann inklusiv beschult, wenn sie dadurch am besten gefördert werden. So haben bereits auch schon vor der Einführung des Zentralabiturs blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler die Abiturprüfung am Gymnasium erfolgreich absolviert. Dabei handelt es sich immer um Einzelfälle. Seit der Einführung des Zentralabiturs 2006 bis einschließlich des Zentralabiturs 2010 gab es nur einen Fall: Der blinde Schüler hat

die Abiturprüfung am Gymnasium mit sehr gutem Erfolg bestanden.

Bei einer inklusiven Beschulung wird sowohl im Unterricht als auch in der Abschlussprüfung auf die Beeinträchtigung der Schülerin oder des Schülers in dem erforderlichen Umfang Rücksicht genommen und bei Bedarf ein Nachteilsausgleich gewährt. In § 23 der geltenden Abiturprüfungsverordnung heißt es hierzu:

„Für Prüflinge mit Behinderungen kann das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission Erleichterungen der äußeren Prüfungsbedingungen zulassen. Für einen Prüfling mit Sinnesbeeinträchtigung kann die oberste Schulbehörde nach Vorlage eines begründeten Antrags der Schule eine von § 2 Abs. 2 Satz 1 abweichende Aufgabenstellung zulassen.“

In § 2 Abs. 2 Satz 1 der Abiturprüfungsverordnung werden die Fächer aufgeführt, für die landesweit einheitliche Aufgabenstellungen im Zentralabitur vorgesehen sind.

Im Falle eines blinden oder sehbehinderten Prüflings haben die Schulen bisher stets einen Antrag auf einen Nachteilsausgleich nach § 23 AVO-GOFAK gestellt, der dann vom Kultusministerium genehmigt worden ist. Bei der Antragsstellung und der Antragsgenehmigung wurden dabei auch Gesichtspunkte berücksichtigt, die der Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e. V. in seinem Verfahrensvorschlag „Regelungen für die Teilnahme der blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schüler an den Vergleichsarbeiten und Zentralen Abschlussprüfungen“ darlegt. Erfolgt die Aufgabenstellung für die schriftliche Abiturprüfung durch die Schule, so hat die Landesschulbehörde darauf geachtet, dass es sich bei ihnen im Vergleich zu landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen mit Bezug auf die Aufgabenart, den Aufgabenumfang und die Aufgabenschwierigkeit um gleichwertige Aufgabenstellungen handelte.

Im Abitur 2011 tritt nun erstmals der Fall auf, dass ein blinder Schüler unter Verweis auf die Praxis in anderen Ländern verlangt, die landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen in der schriftlichen Abiturprüfung vorgelegt zu bekommen. Diesem Verlangen hat sich der Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e. V. Niedersachsen/Bremen mit Schreiben vom 19. November 2010 angeschlossen. Zu dem Sachverhalt hat das Kultusmi-

nisterium in einem Antwortschreiben an den Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e. V. ausführlich Stellung genommen. In vergleichbarer Weise wurden auch diesbezügliche Schreiben von einzelnen Landtagsabgeordneten beantwortet.

Die Gründe, warum dem Anliegen des blinden Schülers nach gegenwärtiger Sachlage nicht entsprochen und die schriftliche Abiturprüfung nur mit dezentralen Aufgabenstellungen absolviert werden kann, sind im Wesentlichen die folgenden:

- Länder, die landesweit einheitliche Aufgabenstellungen auch für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler in der Abiturprüfung bereitstellen, haben in der Regel andere Vorbereitungsphasen. So werden z. B. in Hessen Lehrkräfte, die die Umsetzung in eine blindengerechte Aufgabenstellung vornehmen, bereits in die Aufgabenkommissionen eingebunden, sodass parallel zur Entwicklung der Aufgabenstellungen die entsprechenden blindengeeigneten Varianten erarbeitet werden können. Außerdem wird in Hessen ein spezielles Gymnasium für Blinde geführt, das dieses besondere Verfahren in Hessen aufgrund der Schülerzahlen rechtfertigt. In Niedersachsen dagegen treten blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler dankenswerterweise so selten auf, dass ein spezielles Gymnasium hierfür nicht geführt werden kann.
- Die Komplexität der Aufgabenstellungen in den einzelnen Prüfungsfächern bedarf einer differenzierten Fachbetrachtung. So enthalten die Aufgabenstellungen in Mathematik und Physik (beides sind Prüfungsfächer des Schülers, um den es hier geht) Diagramme, grafische Darstellungen und Formeln, die sehr komplex sind, sodass bei der Erstellung einer blindenspezifischen Präsentation ein erheblicher technischer Zeitaufwand bis hin zum Erstellen von dreidimensionalen Modellen erforderlich ist und ein zusätzlicher Beratungsaufwand zwischen Aufgabensteller und -bearbeiter entsteht. Aufgrund dieser Schwierigkeit benötigen die Medienzentralen, die die blindengerechte Präsentation erstellen, nach Aussage des Verbandes für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e. V. gerade in den Fächern Mathematik, Naturwissenschaften und Geographie einen zeitlichen Vorlauf von ca. zwei Monaten vor dem eigentlichen Prüfungstermin. Und selbst bei einem solchen zeitlichen Vorlauf ist nicht gewährleistet, dass eine entsprechende Umsetzung der Aufgabenstellungen durchgängig möglich ist, da sich bestimmte Aufgabenteile in blindenspezifischer Variante nicht vollständig darstellen lassen. Für diesen Fall müssen dann dezentrale Aufgaben erstellt werden.
- In Niedersachsen ist die Abgabe der Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen an das Landesbildungszentrum für Blinde bisher frühestens drei Wochen vor dem eigentlichen Prüfungstermin möglich. Die Aufgaben für die Fächer mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen im Zentralabitur 2011 werden von den Fachkommissionen bis Ende Februar 2011 bearbeitet; der erste Schreibtermin für die schriftliche Abiturprüfung beginnt am 25. März. Die vorherige Weitergabe von Aufgaben oder Aufgabenteilen an das Landesbildungszentrum für Blinde ist vor deren endgültiger Fertigstellung und Verschlüsselung Ende Februar 2011 nicht möglich, da sie erst zu diesem Zeitpunkt ihre abschließende Fassung erhalten. Insbesondere für die Fächer Mathematik und Physik reicht ein Zeitraum von drei Wochen, wie dargestellt, nicht aus.
- Dem von dem blinden Schüler zu Recht erhobenen Anspruch auf Gleichbehandlung in der Abiturprüfung wird mit Bezug auf die Aufgabenart, den Aufgabenumfang und die Aufgabenschwierigkeit der schriftlichen Abiturprüfungsaufgaben vollständig Rechnung getragen. Die von der Schule dezentral erstellten und von der Landeschulbehörde genehmigten Aufgaben sind absolut gleichwertig mit den landesweit einheitlichen Aufgaben. Dem Schüler entstehen somit keinerlei Nach- oder Vorteile. Dezentrale Aufgabenstellungen gibt es im Übrigen auch beim Zentralabitur in den Prüfungsfächern, die nur an einzelnen Schulen auftreten, so z. B. in den Fächern Russisch, Italienisch, Niederländisch, Japanisch, Wirtschaftslehre, Philosophie, Pädagogik, Rechtskunde, sowie in allen Fächern, in denen in einer fremden Sprache geprüft wird (bilinguale Prüfungsfächer). Schülerinnen und Schülern, die diese Fächer als Abiturprüfungsfächer wählen, entstehen ebenfalls keine Nach- oder Vorteile. Dezentrale Aufgabenstellungen gibt es schließlich auch dann, wenn ein Prüfling aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen die beiden zentralen Schreibtermine nicht wahrnehmen können. In diesem Fall erhält er von der Schule erstellte Aufgaben, die von der Landeschulbehörde geprüft und genehmigt werden.
- Bei der abweichenden Gestaltung der schriftlichen Arbeiten im Unterricht der gymnasialen Oberstufe sind die Beeinträchtigungen des blinden

den Schülers von den unterrichtenden Lehrkräften berücksichtigt worden, ohne dass dies vom Schüler als Ungleichbehandlung gewertet wurde. Die von ihm erzielten Schulhalbjahresergebnisse in der Qualifikationsphase gehen in das gesamte Abiturergebnis zudem mit größerem Gewicht ein als die Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler werden keineswegs von der gleichberechtigten Teilnahme an den Abiturprüfungen ihrer nicht sehbehinderten Altersgenossen ausgeschlossen. Sie absolvieren eine gleichwertige Abiturprüfung auch dann, wenn in den gewählten schriftlichen Abiturprüfungsfächern dezentrale Aufgabenstellungen vorliegen, da sie sich nach Art, Umfang und Schwierigkeitsgrad von den landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen nicht unterscheiden.

Zu 2: Die Landesregierung prüft in jedem Einzelfall, ob und gegebenenfalls welcher Nachteilsausgleich für blinde und sehbehinderte Prüflinge in der Abiturprüfung gewährt wird auf der Grundlage des Berichts und Antrags der Schule. Dabei berücksichtigt sie auch die Regelungen für die Teilnahme der blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schüler an zentralen Abschlussprüfungen, die der Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e. V. entwickelt hat. Formen des Nachteilsausgleichs, die der Verband empfiehlt, werden an den niedersächsischen Schulen praktiziert. Dies gilt z. B. mit Bezug auf verlängerte Arbeitszeiten, die Bereitstellung bzw. Zulassung spezieller Arbeitsmittel, mündliche statt schriftliche Arbeitsformen oder individuelle Sportübungen. Dies gilt aber auch mit Bezug auf die differenzierte Betrachtung der Abiturprüfungsfächer. In den Regelungen des Verbandes wird selbst darauf hingewiesen, dass für die Fächer Mathematik, Naturwissenschaften und Geographie ein sehr langer zeitlicher Vorlauf erforderlich ist, um eine blindenspezifische Präsentation von Aufgabenstellungen herzustellen, und deshalb „eine Alternative gleichwertiger Aufgabenstellung“ nicht auszuschließen ist.

Zu 3: Die Landesregierung wird auch in Zukunft über jeden Einzelfall aufgrund des Berichts der Schule entscheiden. Die Beeinträchtigung blinder und sehbehinderter Prüflinge verlangt eine individuelle und keine schematische Vorgehensweise.

In jedem Fall wird weiterhin sichergestellt, dass blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler Abiturprüfungsergebnisse erzielen, die auf gleichwertigen Prüfungsvoraussetzungen beruhen wie die ihrer nicht sehbehinderten Mitschülerinnen und Mitschüler.

Die Landesregierung wird darüber hinaus das bisherige Verfahren zur Erstellung der zentralen Abiturprüfungsaufgaben sowie die Abiturtermingestaltung mit dem Ziel überprüfen, unter welchen Voraussetzungen eine blinde Schülerin oder ein blinder Schüler die schriftliche Abiturprüfung mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen absolvieren kann.

Anlage 10

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 12 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Wer trägt die Kosten der Zusammenarbeit der Hauptschulen mit den berufsbildenden Schulen?

Das Schulgesetz verpflichtet die Hauptschulen, eng mit den berufsbildenden Schulen zusammenzuarbeiten. Diese Zusammenarbeit soll nach dem Erlass „Die Arbeit in der Hauptschule“ auf der Grundlage des § 25 NSchG erfolgen. Für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Hauptschulen und berufsbildenden Schulen gibt es noch viele ungeklärte Punkte. Dabei geht es nicht nur um die entstehenden Schülerbeförderungskosten. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass durch die Zusammenarbeit sächliche Kosten entstehen, die Zustimmung der beteiligten Schulträger erforderlich ist. In diesem Zusammenhang ist zu hören, dass berufsbildende Schulen von den Hauptschulen Entgelte - etwa 5 Euro pro Tag und Schüler - für die von ihnen aufzubringenden Leistungen verlangen. Für gegebenenfalls notwendige Sicherheitskleidung und Gesundheitszeugnisse sollen die Eltern zuständig sein.

Inzwischen gibt es in Konkurrenz zu den Berufsschulen für die Hauptschulprofilierung auch Angebote freier Träger. Das alles passiert vor dem Hintergrund, dass nach dem „Oberschulkonzept“ der Landesregierung zum Schuljahr 2011/2012 viele, insbesondere einzügige Hauptschulen keinen Bestand haben werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trägt das Land nach dem Konnexitätsprinzip die zusätzlich entstehenden sächlichen Kosten und zum Teil auch die Personalkosten der Zusammenarbeit der Hauptschulen mit den berufsbildenden Schulen? Wenn nein, welcher Schulträger (Hauptschule oder berufsbildenden Schule) soll dies finanzieren?

2. Welche Hinweise hat die Landesregierung den Schulen und den Schulträgern zur Finanzierung (Sach- und Personalkosten) der Zusammenarbeit gegeben, und wie viele berufsbildende Schulen oder freie Träger haben mit wie vielen Hauptschulen inzwischen eine Vereinbarung nach § 25 NSchG abgeschlossen?

3. Wer hat die Kosten für gegebenenfalls notwendige Sicherheitskleidung der Hauptschülerinnen und -schüler, für die Vorlage von Gesundheitszeugnissen und die Schülerbeförderung zu tragen?

Hauptschulen kooperieren bereits seit mehreren Jahren mit berufsbildenden Schulen in unterschiedlicher Ausgestaltung. Die Zusammenarbeit erfolgt beispielsweise durch Informationstage über das Angebot der berufsbildenden Schule, gemeinsame Dienstbesprechungen von Lehrkräften, sogenannte Schnuppertage oder gemeinsame Projekte, bis hin zum Unterricht von Hauptschülerinnen und Hauptschülern in den berufsbildenden Schulen für die Dauer eines Schulhalbjahres bzw. eines Schuljahres an einem Tag in der Woche.

Die Zusammenarbeit zwischen Hauptschule und berufsbildender Schule auf der Grundlage des § 25 NSchG wird sich unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen vor Ort in unterschiedlichem Umfang weiterentwickeln. Im Erlass „Die Arbeit in der Hauptschule“ vom 27. April 2010 ist geregelt, dass die Zustimmung der Schulträger von zusammenarbeitenden Schulen sowie des Trägers der Schülerbeförderung erforderlich ist, wenn durch die beabsichtigte Form der Zusammenarbeit sächliche Kosten entstehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Nach § 112 Abs. 1 NSchG trägt das Land die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte. Die Schulträger tragen nach § 113 Abs. 1 NSchG die sächlichen Kosten der öffentlichen Schulen; dazu gehören auch die persönlichen Kosten, die nach § 112 NSchG das Land nicht trägt.

Diese grundlegenden Bestimmungen zur Kostenlastverteilung kommen auch im Zuge der Zusammenarbeit der Hauptschulen mit den berufsbildenden Schulen zur Anwendung. Für Hauptschulen, die in größerem Umfang eine Kooperation mit berufsbildenden Schulen anstreben, kann ein höherer Bedarf an Lehrerstunden durch Unterricht von Hauptschülerinnen und -schülern in der berufsbildenden Schule nicht ausgeschlossen werden, wenn die Schülerinnen und Schüler fachpraktisch betreut werden und die Lerngruppen im Fachpra-

xisunterricht maximal eine Größe von 14 Schülerinnen und Schülern umfassen dürfen, in besonderen Fällen sogar nur 6.

Dagegen wird ein Minderbedarf durch folgende Faktoren entstehen:

- Rückgang der Schülerzahlen,
- Reduzierung des ganztägigen Unterrichts in der berufsbildenden Schule (BEK und BVJ) zum Nachholen des Hauptschulabschlusses durch Erhöhung der Abschlussquote und der Quote des Eintritts in die duale Ausbildung,
- Vermeidung von Warteschleifen in den kostenintensiven Vollzeitschulformen,
- Vorbeugende Vermeidung von „Negativkarrieren“ mit Folgekosten für die sozialen Sicherungssysteme.

Die kommunalen Schulträger haben die Kosten zu tragen, für die sie ohnehin originär Lastenträger sind. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 2: Der Klassenbildungserlass wird rechtzeitig zum 1. August 2011 angepasst. Die Hauptschulen werden im Februar 2011 aufgefordert, mit der Bedarfsprognose den Umfang der geplanten Kooperation anzuzeigen. Zur Information interessierter Schulen ist die Niedersächsische Landesschulbehörde mit Erlass vom November 2010 über die Kriterien zur Vergabe von Anrechnungsstunden und die Mindestanforderungen an die Kooperationsmodelle informiert worden.

Derzeit ist nicht bekannt, welche Hauptschulen mit wie vielen Schülerinnen und Schülern in welcher Form mit berufsbildenden Schulen kooperieren werden.

Zu 3: Nach § 71 NSchG sind die Erziehungsberechtigten für die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Dies umfasst auch gegebenenfalls notwendige Sicherheitskleidung und benötigte Gesundheitszeugnisse.

Die Organisation der Schülerbeförderung gehört zum eigenen Wirkungskreis der Träger der Schülerbeförderung und liegt mithin in der Hand der Landkreise und kreisfreien Städte. Die damit betrauten Kommunen entscheiden selbst, wie und mit welchen Maßgaben sie ihre Selbstverwaltungsaufgabe in dem durch das Schulgesetz gesetzten rechtlichen Rahmen erfüllen und in welchem Umfang sie die Schülerbeförderung aus allgemeinen Deckungsmitteln finanzieren.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 13 der Abg. Klaus-Peter Bachmann und Jürgen Krogmann (SPD)

Nach über 40 Dienstjahren mit A 9 g. D. BBesO in Pension? - Welche Beförderungschancen haben lebensältere Polizeibeamte noch?

In Bürgersprechstunden und auf Veranstaltungen kommt es häufig zu Beschwerden älterer Polizeibeamter, die kurz vor ihrem Ruhestand stehen und befürchten müssen, mit A-9-g.-D. BBesO pensioniert zu werden.

Hierbei handelt es sich um Beamte des früheren mittleren Polizeivollzugsdienstes. Bei diesen wurde mit Einführung der sogenannten zweigeteilten Polizeilaufbahn im Rahmen des Modulaufstiegs ihre A-9-m.-D.-Stelle in eine A-9-g.-D.-Stelle umgewandelt und in Aussicht gestellt, über diesen Weg eine ruhegehaltsfähige Leistungsbeförderung nach A 10 zu erhalten.

Diese Beamten klagen nun, dass sie und ihre Kollegen bei Beförderungen nicht mehr berücksichtigt werden und deshalb nach oft über 40 Jahren im Polizeidienst in der Besoldungsstufe pensioniert werden, in der junge Beamtinnen und Beamte heute nach Abschluss des Bachelorstudienganges ihre Eingangsbesoldung haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Beamte - und gegebenenfalls auch Beamtinnen - sind seinerzeit, aufgeschlüsselt nach Polizeidirektionen, Alter und Dienstjahren, über den Modulaufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst gewechselt, und wird gegebenenfalls eine Ausgleichszulage gezahlt, die ruhegehaltsfähig ist?
2. Wie viele Beamte aus diesem o. g. Personenkreis konnten inzwischen befördert werden?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Betroffenen vor dem Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand, entsprechend ihrer Gesamt- und Lebensleistung, gerechtfertigterweise ruhegehaltsfähig nach A 10 BBesO zu befördern?

Im Jahr 1992 hat die Landesregierung für den Polizeivollzugsdienst die Umsetzung der sogenannten zweigeteilten Laufbahn beschlossen. Planstellen des ehemals mittleren Polizeivollzugsdienstes (heute Laufbahngruppe 1) der Wertigkeit A 7, A 8 und A 9 sind seitdem sukzessive in Planstellen des ehemals gehobenen Polizeivollzugsdienstes (heute Laufbahngruppe 2) umgewandelt worden.

Im Jahr 2006 wurden die letzten Stellen des ehemals mittleren Dienstes (insgesamt 12 000) in solche des (ehemals) gehobenen Polizeivollzugsdienstes umgewandelt.

Parallel dazu wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen mehrfach angepasst, um allen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Laufbahngruppe 1 den Aufstieg in die Laufbahngruppe 2 zu ermöglichen. Dies erfolgte jeweils durch Änderung der Verordnung über die Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes des Landes Niedersachsen (PoINLVO).

Neben der Aufstiegsausbildung gemäß § 17 PoINLVO (vormals Fachhochschule), die dem heutigen Bachelorstudium an der Polizeiakademie Niedersachsen entspricht, besteht aufgrund der Ergänzung der Verordnung um den § 17 a PoINLVO die Möglichkeit eines vereinfachten Aufstieges für lebens- und berufserfahrene Beamtinnen und Beamte.

§ 17 a PoINLVO in einer früheren Fassung unterschied dabei den sogenannten Lehrgangsaufstieg und den sogenannten Bewährungsaufstieg. Zum sogenannten Lehrgangsaufstieg wurden Beamtinnen und Beamte zugelassen, die das 35. Lebensjahr vollendet und sich nach Ablauf der Probezeit mindestens acht Jahre in einem Amt des ehemals mittleren Polizeivollzugsdienstes und davon mindestens drei Jahre auf einem umwandlungsfähigen Dienstposten bewährt haben. Der halbjährliche Lehrgang endete mit einer Aufstiegsprüfung und befähigt zur Wahrnehmung eines Amtes bis zur Besoldungsgruppe A 12 BBesO. Der sogenannte Bewährungsaufstieg befähigt zur Wahrnehmung eines Amtes bis zur Besoldungsgruppe A 11 BBesO. An diesem - prüfungsfreien - Aufstieg konnten Beamtinnen und Beamte teilnehmen, die das 45. Lebensjahr vollendet und sich nach der Probezeit mindestens 20 Jahre in einem Amt des (ehemals) mittleren Polizeivollzugsdienstes befanden, davon mindestens fünf Jahre auf einem umwandlungsfähigen Dienstposten.

Personell wurde der größte Anteil der betroffenen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten im Rahmen dieser drei Aufstiegsformen (Fachhochschule, Lehrgangs- und Bewährungsaufstieg) in die heutige Laufbahngruppe 2 überführt.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 wurde der sogenannte Lehrgangsaufstieg durch den sogenannten Modulaufstieg ersetzt. Der Modulaufstieg (§ 17 a Abs. 1 und 3 PoINLVO in der zurzeit gültigen Fassung), auf den sich die gestellten Fragen

im Wesentlichen beziehen, sieht vor, Beamtinnen und Beamte des ehemals mittleren Polizeivollzugsdienstes zum Aufstieg in die Laufbahn des ehemals gehobenen Dienstes zur Wahrnehmung eines Amtes bis zur Besoldungsgruppe A 12 zuzulassen, wenn sie das 32. Lebensjahr vollendet und sich nach Ablauf der Probezeit mindestens acht Jahre in einem Amt des ehemals mittleren Polizeivollzugsdienstes, davon mindestens drei Jahre auf einem umwandlungsfähigen Dienstposten, bewährt haben.

Voraussetzung für die Übertragung eines Amtes der Besoldungsgruppe A 9 des ehemals gehobenen Dienstes ist das Absolvieren einer nunmehr zweimonatigen, prüfungsfreien Einführungszeit (sogenanntes Modul 1). Ein Amt der Besoldungsgruppe A 10 und höher darf erst nach einer weiteren zweimonatigen und ebenfalls prüfungsfreien Einführungszeit verliehen werden (sogenanntes Modul 2).

Am 17. Dezember 2010 wurde die letzte Beschlusung des Moduls 1 beendet; faktisch ist damit die Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn auch personalwirtschaftlich vollzogen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Nach den hier zum Stichtag 11. Januar 2011 vorliegenden Daten haben im Zeitraum von Oktober 2007 bis Dezember 2010 insgesamt 618 Polizeibeamtinnen und -beamte das Modul 1 des sogenannten Modulaufstieges absolviert.

Verteilung:

Landeskriminalamt:	21
Polizeiakademie:	1
Zentrale Polizeidirektion:	14
PD Braunschweig:	83
PD Göttingen:	88
PD Hannover:	138
PD Lüneburg:	81
PD Oldenburg:	101
PD Osnabrück:	91

Alterstruktur (zum Zeitpunkt des Moduls 1):

bis 30 Jahre:	27
bis 40 Jahre:	549
bis 50 Jahre:	39
50 bis 52 Jahre:	3

Dienstjahre der Absolventen des sogenannten Modul 1:

bis 10 Dienstjahre:	13
10 bis 20 Dienstjahre:	516
20 bis 30 Dienstjahre:	88
mehr als 30 Dienstjahre:	1

Eine dezidiertere Aufschlüsselung nach Behörden ist aufgrund der für die Beantwortung dieser Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Bereits aus den vorliegenden Daten geht hervor, dass lediglich eine Polizeivollzugsbeamtin/ein Polizeivollzugsbeamter über mehr als 30 Dienstjahre verfügt, gleichwohl aber nicht älter als 52 Jahre war.

Eine Ausgleichszulage erhalten gemäß den besoldungsrechtlichen Bestimmungen Beamtinnen und Beamte u. a. beim Aufstieg in die nächst höhere Laufbahn, wenn sich die Dienstbezüge dadurch verringern (vgl. § 13 Abs. 1 Nr. 5 BBesG i. d. F. vom 31. August 2006). Die Ausgleichszulage ist ruhegehaltfähig, soweit sie ruhegehaltfähige Dienstbezüge ausgleicht.

Im Rahmen des Modulaufstieges gemäß § 17 a Abs. 3 PoINLVO ist eine solche Konstellation nicht aufgetreten.

Von den insgesamt 618 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, die das Modul 1 absolviert haben, konnten bisher 607 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte durch Ernennung bzw. Beförderung zur Polizeikommissarin/Kriminalkommissarin bzw. zum Polizeikommissar/Kriminalkommissar in die Laufbahngruppe 2 überführt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, die aus der Besoldungsgruppe A 8 kamen (ca. zwei Drittel der Beamtinnen und Beamten). Weitere elf Polizistinnen und Polizisten können nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ernannt bzw. befördert werden.

Mit der Durchführung des sogenannten Moduls 2 (siehe Vorbemerkung) soll im Laufe dieses Jahres begonnen werden. Danach wird die Beförderungsfähigkeit nach A 10 BBesO auch für die Absolventinnen und Absolventen dieser Aufstiegsform gegeben sein wird.

Zu 3: Vor dem Hintergrund, dass Beförderungen jeweils nur im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber gestatteten Stellensituation möglich sind und die Auswahl nach dem Prinzip der Bestenauslese zu erfolgen hat, ergibt sich zwangsläufig, dass nicht jeder Bedienstete unter Ausschöpfung aller laufbahnrechtlichen Beförderungsmöglichkeiten in

den Ruhestand tritt. Ein Rechtsanspruch auf eine Beförderung besteht nicht.

Vorrangig sind bei einer Beförderungsauswahlentscheidung unmittelbar leistungsbezogene Kriterien heranzuziehen (insbesondere die Vollnote der aktuellen dienstlichen Beurteilung). Erst wenn insofern keine Auswahlentscheidung getroffen werden kann, werden leistungsnähere Hilfskriterien herangezogen. Beim Dienstalster handelt es sich um ein leistungsfernes Hilfskriterium, das erst dann herangezogen werden darf, wenn die Auswahlentscheidung nicht auf leistungsnähere Kriterien gestützt werden kann.

Die Beamtinnen und Beamte, die im Wege des Aufstieges in die Laufbahngruppe 2 überführt worden sind, können daher nicht allein aufgrund ihrer langjährigen Dienstzeit befördert werden. Sie müssen sich - wie alle anderen Beamtinnen und Beamten auch - für höhere Ämter qualifizieren und im Wege der Bestenauslese durchsetzen.

Wie sich aus den genannten Zahlen jedoch ergibt, ist es allen Absolventinnen und Absolventen des Modulaufstieges vor dem Hintergrund der verbleibenden Restdienstjahre sowie der in 2011 beginnenden Beschulung des Moduls 2 möglich, bei entsprechender Leistung weitere Beförderungsämter der Laufbahngruppe 2 zu erreichen.

Unabhängig davon ist darauf hinzuweisen, dass nach den vorliegenden Daten in den letzten fünf Jahren durchschnittlich lediglich 4 % aller Polizeibeamtinnen und -beamten der Laufbahngruppe 2, die aufgrund der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand getreten sind, zuletzt in der Besoldungsgruppe A 9 des ehemaligen gehobenen Dienstes waren.

Die Landesregierung hält an ihrem erklärten Ziel fest, durch Stellenhebungen strukturelle Verbesserungen und damit zusätzliche Beförderungen für die Polizei zu ermöglichen. Exemplarisch dafür verweise ich auf das mit Haushalt 2011 auf den Weg gebrachte Stellenhebungsprogramm für den Polizeivollzugsdienst, welches allein 360 zusätzliche Beförderungen im ehemaligen gehobenen Dienst in diesem Jahr möglich macht.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 14 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Warum behandelt der Braunschweiger Polizeipräsident Schreiben von CDU- bzw. SPD-Landtagsabgeordneten unterschiedlich?

Am Freitag, dem 10. Dezember 2010, erreichte den Braunschweiger Polizeipräsidenten ein Schreiben der regionalen Abgeordneten der Regierungsparteien (unter dem Briefkopf der CDU-Landtagsabgeordneten Heidemarie Mundlos). Mit diesem Schreiben sprachen sie den Polizeibeamtinnen und -beamten ihren Dank für die geleistete Arbeit und den Einsatz aus.

„Die Freude war so groß, dass im Rahmen einer Telefonkonferenz der PI-Leitungen die unverzügliche Verbreitung dieser Zeilen an alle Dienststellen veranlasst wurde.“

Es handelte sich aber nicht nur um einen Dankesbrief, sondern auch um Informationen der Koalitionsabgeordneten zu den gerade vom Landtag beschlossenen Beförderungen im Polizeibereich mit entsprechenden Wertungen aus Sicht der Koalitionsfraktionen.

Ich hatte zunächst nicht die Absicht, den Polizeipräsidenten als „Postboten“ für einen parteipolitischen Dank und die Schilderung der Alternativen der SPD zum Haushalt 2011 „zu benutzen“.

Aufgrund der Weiterleitung dieses Schreibens der Koalitionsabgeordneten habe ich dann am Montag, dem 13. Dezember 2010, ebenfalls ein Schreiben an den Braunschweiger Polizeipräsidenten gerichtet, in dem ich ebenfalls - auch im Namen der regionalen SPD-Landtagsabgeordneten und der Innenpolitiker meiner Fraktion - den Dank für die geleistete Arbeit und den Einsatz ausgesprochen habe. In diesem Schreiben habe ich - als Reaktion auf das verteilte Schreiben der Koalitionsabgeordneten - die alternativen Vorstellungen der SPD-Landtagsfraktion zum Haushalt 2011 erläutert.

Dieses Schreiben wurde - bis zum heutigen Tag - nicht an die Dienststellen weitergeleitet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum werden Schreiben von CDU-Abgeordneten in einer Polizeibehörde - zum vergleichbaren Anlass - anders behandelt als Schreiben von SPD-Abgeordneten?
2. Ist die Bezeichnung „politischer Beamter“ für einen Polizeipräsidenten als „parteilichter Beamter“ zu verstehen?
3. Wird die Landesregierung geeignete Maßnahmen treffen, damit in Zukunft die Abgeordneten unterschiedlicher Landtagsfraktionen entweder gleich behandelt werden oder entspre-

chende Schreiben gar nicht mehr an die Dienststellen weitergeleitet werden?

Auf der Basis eines Berichts der Polizeidirektion Braunschweig ergibt sich der folgende Sachverhalt:

Am Abend des 9. Dezember 2010 erhielt der Braunschweiger Polizeipräsident ein Schreiben der CDU-Landtagsabgeordneten Heidemarie Mundlos, mit dem sie sich im Namen aller Abgeordneten der Regierungskoalition aus CDU und FDP aus der Region Braunschweig bei den Polizistinnen und Polizisten für die geleisteten Dienste im Jahr 2010 bedankte. In diesem Zusammenhang wurde auch das Ergebnis der in der 49. Kalenderwoche stattgefundenen Haushaltsberatungen aufgeführt.

Bereits am Nachmittag des 9. Dezember 2010 hatte der Polizeipräsident seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angekündigt, dass er zeitnah über die Ergebnisse der Haushaltsberatungen informieren wolle. Aus diesem Grund leitete er das Schreiben von Frau MdL Mundlos am Vormittag des 10. Dezember 2010 hausintern per E-Mail an die Angehörigen des Stabs der Polizeidirektion Braunschweig weiter. Die Leitungen der Polizeiinspektionen erhielten das Schreiben mit derselben E-Mail zur Kenntnis.

Am Montag, dem 13. Dezember 2010, erhielt der Braunschweiger Polizeipräsident ein Schreiben des SPD-Landtagsabgeordneten Klaus-Peter Bachmann. Auch dieser dankte - im Namen aller regionalen SPD-Landtagsabgeordneten - den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizeidirektion Braunschweig für ihre erfolgreichen und schweren Einsätze und übersandte alle guten Wünsche zum Weihnachtsfest und für das Jahr 2011. Zugleich bat er darum, sein Schreiben an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizeidirektion Braunschweig weiterzuleiten.

Nach Sichtung aller eingegangenen Weihnachtspost wurde deshalb der Brief von Herrn MdL Bachmann, ebenso wie der Brief von Frau MdL Mundlos, am Donnerstag, dem 23. Dezember 2010, auf der Homepage des Intranetauftritts der Polizeidirektion Braunschweig eingestellt. Auf diesem Wege wurden beide Briefe allen Beschäftigten der Polizeidirektion Braunschweig in gleicher Weise zugänglich gemacht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Die bereits am 10. Dezember 2010 verfügte Weiterleitung des Schreibens von Frau MdL Mundlos an einen Teil der Beschäftigten der Polizeidirektion Braunschweig erfolgte, um über Ergebnisse der Haushaltsberatungen zu informieren.

Einen entsprechenden Anlass, auch den am 13. Dezember 2011 eingetroffenen Brief des Herrn MdL Bachmann unverzüglich weiterzuleiten, gab es nicht.

Letztlich wurden beide Briefe allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizeidirektion Braunschweig gleichermaßen zur Kenntnis gegeben. Eine ungleiche Behandlung liegt nicht vor.

Zu 2: Mit dem Institut des „politischen Beamten“ wird die Möglichkeit eingeräumt, in besonders herausgehobenen Funktionen Beamtinnen oder Beamte einzusetzen, die neben besonderer fachlicher Kompetenz und Führungsqualifikation auch mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Landesregierung in besonderem Maße übereinstimmen und zu denen damit ein besonderes Vertrauensverhältnis besteht. Bei einem Polizeipräsidenten als Leiter einer Flächendirektion beispielsweise liegt es auf der Hand, dass dieser eine besondere Vertrauensposition im Verhältnis zu dem für die innere Sicherheit zuständigen Minister aufweisen sollte.

Unabhängig davon hat ein politischer Beamter gemäß den hergebrachten und damit unbedingt zu beachtenden Grundsätzen des Beamtentums parteipolitische Neutralität zu wahren. Im Falle des Braunschweiger Polizeipräsidenten besteht, ebenso wie bei den anderen Polizeipräsidenten, kein Anlass, die Wahrung dieser parteipolitischen Neutralität anzuzweifeln. Dies wird u. a. auch daran deutlich, dass die Polizeidirektion Braunschweig auf ihren Intranetseiten im Jahr 2010 auch über Besuche z. B. der SPD-Delegationen informierte (4. August 2010: „SPD-Landesspitze mit SPD-Sommerprogramm zu Gast“ oder 8. Juli 2010: „SPD-Landtagsabgeordnete bei Behördenleitung“). Über diese Besuche erschienen ebenfalls Artikel mit Fotos in der Mitarbeiterzeitschrift „Direktion live“.

Zu 3: Mit Blick auf die Antworten zu Frage 1 und 2 und die Vorbemerkungen sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit, Maßnahmen zu ergreifen.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 15 der Abg. Renate Geuter und Sigrid Rakow (SPD)

Niedersachsen gewährt Fördermittel nur noch bei Einhaltung der RPS 2009 - Eine Aufforderung zur landesweiten Rodung von Alleeen oder der Versuch, sich aus der Förderung von Kreisstraßen zurückzuziehen?

Alleeen sind ein wertvoller Bestandteil unserer Kulturlandschaft, sie prägen das Landschaftsbild in vielen Regionen Niedersachsens und leisten einen wichtigen Beitrag zur Regulierung des Naturhaushaltes. Die Landesregierung sieht diesen kulturellen Bestandteil des niedersächsischen Landschaftsbildes zukünftig offensichtlich bei Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen als verzichtbar an.

Sie bezieht sich dabei auf die Richtlinie zum passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme (RPS 2009), die auch in Niedersachsen Ende 2009 verbindlich eingeführt wurde.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Heiner Schönecke (Drs. 16/3148) verweist die Landesregierung darauf, dass vorhandene Baumreihen an Landstraßen nur so lange Bestandsschutz genießen, wie die Strecke keine Unfallhäufungen aufweist und nicht um- oder ausgebaut wird.

Die Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen sind Ende 2009 vom Land ebenfalls mit Nachdruck auf die Einhaltung dieser technischen Standards bei der Planung von Baumaßnahmen hingewiesen worden. Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz für Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen werden künftig nur noch gewährt, wenn Straßenbäume in einem Abstand von weniger als 7,50 m auf Straßen mit einer zugelassenen Höchstgeschwindigkeit von 80 bis 100 km/h abgeholzt werden. Die Alternative, die Strecke mit Leitplanken zu sichern, scheitert oft daran, dass dafür zu wenig Fläche zur Verfügung steht. Landkreise und Städte, die Baumaßnahmen an bestehenden Straßen planen, haben also lediglich die Alternative, großflächig Schneisen in die Kulturlandschaft zu schlagen (indem alle Bäume, die nicht den richtlinienkonformen Sicherheitsabstand einhalten, gefällt werden) oder bei entsprechenden Baumaßnahmen ganz auf die Zuschüsse des Landes zu verzichten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Förderanträge (km/Kreisstraßen) zur Aufnahme in das Mehrjahresprogramm zur Förderung nach dem Entflechtungsgesetz liegen der Landesregierung zurzeit vor, und wie viele davon entsprechen nicht den Vorgaben

der RPS 2009 und setzen daher entweder umfangreiche Baumfällaktionen voraus oder müssen zurückgezogen werden?

2. Mit welchem Rückgang der Förderanträge zur Aufnahme in das Mehrjahresprogramm rechnet die Landesregierung mit Blick auf die strikte Vorgabe der Einhaltung der RPS 2009, bzw. wie viele Anträge sind bereits aus diesem Grund zurückgezogen worden?

3. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung gegen einen Bestandsschutz von Alleeen bei Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen mit Fördermitteln, während hingegen bei Maßnahmen ohne Fördermittel nicht die vom Land geforderten Vorgaben eingehalten werden müssen?

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 28/2010 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) die Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009) für Bundesfernstraßen eingeführt. Diese Vorschrift, die für Außerortsstraßen gilt, berücksichtigt die neuesten technischen Erkenntnisse sowie Forderungen der Europäischen Norm DIN 1317 (Rückhaltesysteme an Straßen). Die in der RPS 2009 vorgesehenen Regelungen stellen damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit dar - ein Ziel, das die Niedersächsische Landesregierung mit Nachdruck unterstützt. In Anbetracht der besorgniserregenden Bilanz, dass auch auf Kreisstraßen in Niedersachsen im Jahr 2009 in etwa die Hälfte der Getöteten durch sogenannte Baumunfälle ihr Leben verloren hat, muss es auch Anliegen der kommunalen Partner sein, diese Situation wirksam zu verbessern.

Es steht allerdings außer Zweifel, dass das in Rede stehende Rundschreiben des BMVBS im Zusammenhang mit dem Thema Alleeen Fragestellungen in der Anwendung der RPS aufwirft, die einer ressortübergreifenden Klärung bedürfen. Das Wirtschaftsministerium hat die Probleme aufgegriffen und einen Termin mit Umwelt- und Innenministerium initiiert mit dem Ziel, eine praxisgerechte Umsetzung sicherzustellen. Keinesfalls ist damit der Versuch verbunden, sich aus der Förderung von Kreisstraßen zurückzuziehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für die Aufnahme in das Mehrjahresprogramm liegen momentan 43 Anmeldungen vor.

Bei acht Anmeldungen besteht die theoretische Möglichkeit, dass die RPS 2009 zur Anwendung kommen könnte. Zum jetzigen Zeitpunkt wird aller-

dings lediglich die grundsätzliche Förderfähigkeit des Vorhabens geprüft. Ein umfassender Antrag mit detaillierten Planungsunterlagen muss noch nicht vorgelegt werden.

Zu 2: Die Entscheidung darüber, ob ein kommunales Straßenbauprojekt für das EntflechtG-Förderprogramm angemeldet wird, obliegt den Kommunen. Sie sind selbst verantwortlich für die Umsetzung technischer Standards und Regelwerke. Bisher ist lediglich eine Maßnahme bekannt, die aufgrund der Vorgaben der RPS 2009 nicht umgesetzt und zurückgezogen wurde.

Zu 3: Für Maßnahmen auf Straßen im Zuständigkeitsbereich der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr gelten grundsätzlich die Vorgaben der RPS. Insofern ist es schlüssig und nachvollziehbar, auf Grundlage des EntflechtG die Vorhaben zu fördern, die den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Wie die planerische Umsetzung im Einzelfall letztendlich erfolgt, bleibt dem Ergebnis der jeweiligen Prüfung vorbehalten.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 16 der Abg. Detlef Tanke, Sigrid Rakow, Rolf Meyer, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth, Karin Stief-Kreihe, Renate Geuter und Dieter Möhrmann (SPD)

Werden niedersächsische Wasserkörper zu „Nitratkloaken“ degradiert? (Teil 1)

In Niedersachsen sind laut einer Antwort des Umweltministeriums vom 16. Januar 2009 58,6 % der Landesfläche in einem schlechten Zustand, wenn es um den Parameter Nitrat im Grundwasser geht. Mit der EU-NEC-Richtlinie, die 2004 in deutsches Recht umgesetzt wurde, werden Emissionshöchstgrenzen u. a. für NO_x festgelegt, die ab 2010 nicht mehr überschritten werden dürfen. Somit hat Deutschland Reduktionsverpflichtungen bis 2010 von 1 645 000 t auf 1 051 000 t und im Jahre 2020 auf 694 000 t. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie fordert das Erreichen des „guten Zustands“ der Gewässer bis 2015, allerdings zeigt die Bestandsaufnahme aus dem Jahre 2004, dass 84 % der Oberflächengewässer und 50 % des Grundwassers dies nicht ohne zusätzliche Maßnahmen schaffen würden. Aus einer Antwort der Landesregierung vom 11. November 2010 geht hervor, dass Fristverlängerungen bis 2027 für die Zielerreichung in Anspruch genommen werden müssen. Auf 7 700 km² der

Landesfläche müssen Stickstoffreduzierungen erfolgen. Hauptgründe dieser Nitratüberschüsse seien die intensive Landwirtschaft mit tierischer Produktion, verbunden mit Massentierhaltungsanlagen und dem allgemeinen Biogasanlagenboom in Niedersachsen. Die entstehenden Nährstoffüberschüsse durch Gärreste und Mist müssen wieder zurück auf die Flächen. Besonders im Emsland ist die Lage kritisch. Laut einer Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung vom 9. Juni 2009 stellen immer mehr Betriebe nach § 4 Abs. 4 DüV einen Antrag zur Ausbringung von mehr Gesamtstickstoff pro Hektar auf Grünland oder Feldgras; im Jahre 2007 waren es 33 Antragsteller, 2008 waren es 75. Auch die diffuse Nitratbelastung aus der Landwirtschaft über den Luftpfad stelle für Teile des Landes das Erreichen des guten chemischen Zustands infrage, heißt es in einer Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz. Am 29. Januar 2010 hieß es vonseiten der Landesregierung, dass in einigen Grundwasserkörpern auch Überschreitungen des Grenzwertes für Pflanzenschutzmittel festgestellt wurden. Zusammen mit dem Parameter Nitrat sind dann insgesamt ca. 62 % des Grundwassers in schlechtem chemischen Zustand. Außerdem werde die Qualitätsnorm für Nitrat von 50 mg/l vielfach überschritten. In Nordwestniedersachsen wurde eine mittlere Nitratkonzentration von 64 mg/l gemessen. Im Landkreis Vechta musste es neun Ausnahmegenehmigungen zur Förderung von Trinkwasser aufgrund der hohen Nitratwerte geben. Einige Gebiete sind wegen zu hoher Nitratbelastungen als Trinkwasserförderungsgebiete aufgegeben worden, geht aus einer Antwort auf eine Kleine Anfrage vom Januar 2009 hervor.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was hat diese Landesregierung seit 2003 positiv in Bezug auf die oben genannten Problematiken getan?
2. Wie sehen die aktuellen Entwicklungen des Zustands des Grundwassers und des Oberflächenwassers in Bezug auf die Parameter Nitrat und Pflanzenschutzmittelrückstände aus, und was sind die Ergebnisse der Überwachungsuntersuchungen des Trinkwassers zum Parameter Nitrat 2009 bzw. 2010?
3. Wie sieht die zeitliche Entwicklung der finanziellen Mittel, die direkt oder indirekt für den Trinkwasserschutz und die Erreichung des „guten Zustands“ der niedersächsischen Wasserkörper ausgegeben wurden, aus, und wie beurteilt die Landesregierung deren Effektivität?

Die vorliegende Mündliche Anfrage betrifft den Eintrag von Stickstoff in die Umwelt über den Luftpfad wie auch über den Wasserpfad.

Luftpfad

Die europäische NEC-Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen (RL 2001/81/EG) legt für die Mitgliedstaaten für bestimmte Schadstoffe, darunter Ammoniak, Höchstmengen fest, die bis zum 31. Dezember 2010 zu erreichen sind. Für Deutschland wurde in Bezug auf Ammoniak eine jährliche Emissionshöchstmenge von 550 000 t festgelegt. Dies entspricht einem Anteil von fast 18 % der für die gesamte EU festgelegten Emissionshöchstmenge an Ammoniak. Die Anforderungen der NEC-Richtlinie wurden im Jahr 2004 mit der 33. Verordnung zum Bundes-Immissionschutzgesetz in das nationale Recht umgesetzt.

Nach der NEC-Richtlinie muss jeder Mitgliedstaat ein nationales Programm zur Verminderung der Schadstoffemissionen erarbeiten. In dem Programm muss dargestellt werden, mit welchen Maßnahmen die Einhaltung der Emissionshöchstmengen sichergestellt werden soll. Die Öffentlichkeit und die Europäische Kommission sind hierüber zu unterrichten. Das nationale Programm war erstmalig im Jahr 2002 zu erstellen und 2006 fortzuschreiben. Das Programm der Bundesregierung von 2006 informiert über die Entwicklung der Emissionen in Deutschland bis zum Jahr 2010 und über die zur Einhaltung der Emissionshöchstmengen und zur Minderung der Emissionen noch zu ergreifenden Maßnahmen. Im nationalen Programm zur Einhaltung der Emissionshöchstmengen hat die Bundesregierung neben den geplanten oder bereits durchgeführten Aktionen (Novellierung TA Luft und Düngeverordnung) weitere Maßnahmen vorgeschlagen, die zur Minderung der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft führen sollen. Diese Maßnahmen hatten das Ziel, die jährlichen Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft um 60 000 t bis zum Jahr 2010 zu senken. Nach den bisher vorliegenden Daten ist nicht auszuschließen, dass das anspruchsvolle Ziel nicht erreicht wird.

In Niedersachsen wird darüber hinaus in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Ministeriums für Umwelt- und Klimaschutz und des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung unter Beteiligung der Landwirtschaft untersucht, welche spezifischen Minderungsmaßnahmen in Niedersachsen zur Reduzierung der Luftemissionen umgesetzt werden können.

Wasserpfad

Wie im Bewirtschaftungsplan 2010 gemäß Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) dargestellt sowie in Antworten der Landesregierung zu mündlichen Landtagsanfragen in der Vergangenheit mehrfach erläutert, musste den niedersächsischen Grundwasserkörpern auf rund 62 % der Landesfläche ein schlechter chemischer Zustand testiert werden; dies insbesondere deshalb, weil in den besagten Grundwasserkörpern zumindest anteilig die Nitratgehalte den EU-weit geforderten Grenzwert von 50 mg/l überschreiten. Neben dieser hauptsächlich diffusen Stickstoffbelastung infolge der landwirtschaftlichen Bodenbewirtschaftung trägt auch der Input über den Luftpfad zu den erhöhten Stickstoffgehalten des Grundwassers bei. Verschärft wird die Nährstoffsituation in den viehstarken Regionen im westlichen Niedersachsen infolge des zunehmenden Betriebes von Biogasanlagen. Hier spielen die zusätzlich zu den tierischen organischen Düngern anfallenden pflanzlichen Gärreste eine nennenswerte Rolle.

Die Derogationsregelungen gesteht Rinderhaltungsbetrieben auf Antrag ein höheres organisches Düngenniveau (230 gegenüber 170 kg N/ha) zu. Der Einfluss dieser Regelungen auf die Grundwasserqualität wird nicht negativ eingeschätzt, da im Verhältnis zu den insgesamt rund 50 000 niedersächsischen landwirtschaftlichen Betrieben nur wenige Derogationsbetriebe diese Ausnahmeregelung, die an hohe Auflagen gekoppelt ist, in Anspruch nehmen.

Die notwendige Reduzierung von Stickstoffüberschüssen wird durch eine Kombination von strikter Anwendung des Ordnungsrechts einerseits sowie Kooperation von Wasserwirtschaft und Landwirtschaft auf der Basis von Freiwilligkeit andererseits verfolgt. Trotz der zum Teil bereits über Jahre laufenden Maßnahmen ist der geforderte gute chemische Zustand aufgrund des „langfristigen Gedächtnisses des Grundwassers“ bis 2015 jedoch nicht erreichbar. Dementsprechend sind die gemäß EG-WRRL bis 2027 möglichen Fristverlängerungen erforderlich und gegenüber der Europäischen Kommission bereits angekündigt.

Im Hinblick auf die in der Anfrage angesprochenen Ausnahmegenehmigungen für die Trinkwasserförderung bei Überschreitung des Grenzwertes für Nitrat ist festzustellen, dass dem Land Niedersachsen derzeit keine Ausnahmegenehmigungen bekannt sind. Die in den Landkreisen Vechta und Rotenburg (Wümme) erteilten Ausnahmegenehmi-

gungen sind zwischenzeitlich abgelaufen. Eine Verlängerung war nicht notwendig, da die Nitratkonzentration derzeit wieder unterhalb des Grenzwertes liegt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Wasserpfad

Zur Umsetzung der EG-WRRL ist in Niedersachsen ein breites Maßnahmenprogramm aufgestellt worden. Die Maßnahmen zur Reduktion des Nährstoffeintrags in die Gewässer sind in der Antwort zur Großen Anfrage „Meeresschutz“¹ in Teil A, Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft, Antwort zu Fragen 5 und 12, dargestellt.

Unter anderem werden neben grundsätzlichen ordnungsrechtlichen Maßnahmen im Bereich des landwirtschaftlichen Fachrechts, die die konsequente Umsetzung der Düngeverordnung und der Wirtschaftsdünger-Verbringungsverordnung betreffen, verschiedene Agrarumweltmaßnahmen (AUM) aus dem Niedersächsischen Agrarumweltprogramm angeboten, die eine direkte und indirekte Wirkung auf die Höhe der Stickstoffdüngung, -effizienz und damit mögliche Nährstoffauswaschung ermöglichen. Die AUM sind ein Bündel von freiwilligen und flächenbezogenen Maßnahmen mit unterschiedlicher Zielrichtung, wobei der Wasserschutz neben dem Schutz der Biodiversität und dem Bodenschutz, z. B. Vermeidung von Bodenerosion, einen Schwerpunkt bildet. Die Maßnahmen unterliegen dem Cross-Compliance-Prüfsystem und werden auch im Rahmen risikoorientierter Fachrechtskontrollen überprüft.

Zu den Maßnahmen zählen insbesondere die direkt in Gebieten mit gefährdeten Grundwasserkörpern angebotenen Maßnahmen der Förderung:

- des Anbaus von winterharten Zwischenfrüchten oder Untersaaten auf Ackerflächen; die Förderung erfolgte 2009 beschränkt auf eine Grundwasserschutzkulisse und ab 2010 flächendeckend,
- des Anbaus von Winterrüben vor Wintergetreide,
- des Verzichts auf Bodenbearbeitung nach Raps,

- des Verzichts auf Bodenbearbeitung nach Mais bei nachfolgendem Anbau einer Sommerung,
- von Mulch- oder Direktsaat- oder Mulchpflanzverfahren auf besonders erosionsgefährdeten Flächen,
- der Anlage permanenter Blühstreifen direkt an Gewässerläufen, anfangs speziell auf den Schutz von Oberflächengewässern ausgerichtet und ab 2010 flächendeckend in Niedersachsen angeboten,
- der umweltgerechten Gülleausbringung,
- des ökologischen Landbaus, wobei zusätzlich durch verbesserte Infiltration die Erosion gemindert wird.

Im Jahr 2010 erstmalig angeboten wurde die Förderung der Klima schonenden Grünlandbewirtschaftung durch Vermeidung von tief wendender Bodenbearbeitung zur Grünlanderneuerung.

Im Bereich Trinkwasserschutz wurde 2009 das Ordnungsrecht durch die Verordnung über Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten - SchuVO - aktualisiert. Ziel war es auch, eine verbesserte Grundlage für den kooperativen Trinkwasserschutz zu schaffen, bürokratischen Aufwand zu verringern und durch verbesserte Kontrollmöglichkeiten einen effizienteren Vollzug der SchuVO zu erreichen. Die SchuVO gilt für alle festgesetzten Wasserschutzgebiete, sodass auf mehr als 10 % der Landesfläche dem Schutz des Trinkwassers dienende Einschränkungen in der Landbewirtschaftung gelten, z. B. bei der Lagerung und Aufbringung von Wirtschaftsdüngern.

Parallel zum Ordnungsrecht besteht im Trinkwasserschutz landesweit eine langjährige enge Zusammenarbeit zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft. Im Rahmen des 1993 eingerichteten Kooperationsmodells Trinkwasserschutz beteiligen sich in Niedersachsen Landwirte, Landvolk, Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK), Landkreis, Wasserversorgungsunternehmen, Wasserschutzberater und der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) in derzeit 83 Kooperationen aktiv am Grundwasserschutz. Mit ca. 300 000 ha landwirtschaftlicher Fläche (LF) werden mehr als 90 % der LF in Trinkwassereinzugsgebieten erreicht. Die wichtigsten Instrumente sind freiwillige Vereinbarungen mit Landwirten zur Grundwasserschonenden Landbewirtschaftung, Wasserschutzberatung und Entschädigungen für Mehraufwen-

¹ Große Anfrage „Meeresschutz in Niedersachsen - Nordsee sauber halten - Schadstoffbelastung der Nordsee senken“ aus 2010;LT-Drs. 16/2105)

dungen durch gesetzliche Auflagen in festgesetzten Wasserschutzgebieten.

Mit der Novellierung des Niedersächsischen Wassergesetzes 2007 ist das Kooperationsmodell neu geregelt worden. Die Eigenverantwortung der Akteure vor Ort wurde gestärkt und die Planungssicherheit für die Wasserversorgungsunternehmen durch eine fünfjährige Finanzhilfe nach Vorlage eines Schutzkonzeptes verbessert. In der Kooperation werden freiwillige Vereinbarungen im Rahmen der Vorgaben eines Maßnahmenkatalogs regional ausgestaltet, um den örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen und eine hohe Effizienz zu erreichen.

Des Weiteren werden im Rahmen von Modell- und Pilotprojekten Fragestellungen zum Gewässerschutz bearbeitet, die praxistaugliche, übertragbare Konzepte und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, etwa im europäischen WAgriCo-Projekt². Ein weiteres Projekt hatte „Energiepflanzenanbau, Betrieb von Biogasanlagen und Gärrestmanagement unter den Anforderungen des Gewässerschutzes“ zum Inhalt.

Zur Umsetzung der EG-WRRL hat die Landesregierung seit deren Inkrafttreten vielfältige detaillierte Arbeitsschritte vorgenommen, die der Zielerreichung des guten chemischen Zustands der Grundwasserkörper in Niedersachsen dienen. In der Bestandsaufnahme (2004) wurde eine erste Analyse der Belastungen des Grundwassers durch menschliche Tätigkeiten vorgenommen. Auf dieser Basis wurde ein Konzept zur Überwachung des Zustands erarbeitet (2006) und umgesetzt (2007). Im Ergebnis werden in Niedersachsen seit 2007 mehr als 1 000 Grundwassermessstellen regelmäßig beprobt und zur Beurteilung des Grundwasserzustandes herangezogen. Im Bewirtschaftungsplan 2010 wurde, basierend auf dieser Beurteilung, ein Maßnahmenprogramm vorgestellt, das sich aus sogenannten grundlegenden Maßnahmen, die der Umsetzung bereits bestehender EU-Vorgaben wie der Nitratrichtlinie dienen, und aus ergänzenden Maßnahmen zusammensetzt. Diese ergänzenden Maßnahmen werden in der Zielkulisse EG-WRRL ab 2010 angeboten und bestehen einerseits aus einem Beratungsangebot zur Gewässer schonenden Landbewirtschaftung und andererseits aus einer Ertüchtigung des Niedersächsischen Agrarumweltprogramms (NAU) um Maßnahmen der Gewässer schonenden Bewirtschaftung (siehe oben).

² Water Resource Management in Cooperation with Agriculture

Zu 2: Grundwasser

Für die Belastung des Grundwassers in Niedersachsen wird fortlaufend der Umweltindikator „Nitratgehalt des Grundwassers“ ermittelt (vgl. Abb. 1). Hierzu wird die Nitratkonzentration an 106 Grundwassermessstellen des Gewässerüberwachungssystems Niedersachsen als ein gesondertes Belastungsmessnetz verfolgt. Der Indikator stellt die prozentualen Anteile der belasteten Messstellen dar.

Der Anteil der Messstellen mit Überschreitung des Grenzwertes von 50 mg/l hat somit seit 2007 abgenommen (von 24,5 % auf 19,8 %).

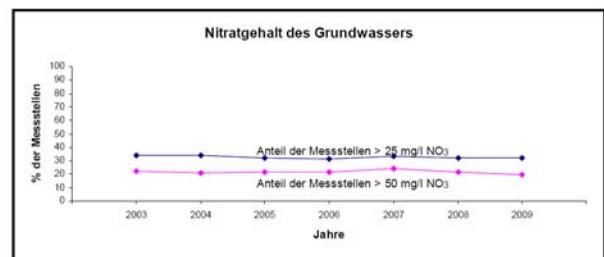


Abb. 1: Umweltindikator Nitratgehalt im Grundwasser in Niedersachsen

(Die in der Antwort verwendeten Abbildungen werden zur besseren Lesbarkeit im Anhang zum Stenografischen Bericht zur Verfügung gestellt.)

Die Entwicklung der Pflanzenschutzmittelbefunde im Grundwasser ist Tabelle 1 zu entnehmen. Danach ist für Niedersachsen in einem Vergleich der Zeiträume 2001 bis 2005 und 2006 bis 2008 ein deutlicher Rückgang des Anteils der Messstellen mit Befund festzustellen.

	Anzahl Messstellen gesamt	% der Messstellen höchster Einzelsubstanz-Messwert			
		nicht nachgewiesen	nachgewiesen bis 0,1 µg/L	0,1 bis 1,0 µg/L	> 1,0 µg/L
2001-2005	443	73	21	4	1
2006-2008	1.163	92	5	3	1

Tabelle 1: Entwicklung der Pflanzenschutzmittelbefunde im Grundwasser in Niedersachsen

Oberflächengewässer

Die Entwicklung der Oberflächengewässerbelastung in Bezug auf die Parameter Nitrat ist in der Antwort zur oben genannten Großen Anfrage „Meeresschutz“ in Teil A, Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft, Antwort zu Frage 1, und in den niedersächsischen Teilen der Bewirtschaftungspläne der Flussgebietsgemeinschaften Weser, Elbe, Ems und Rhein, Kapitel 3.1.1.2, dargestellt.

Die Belastung mit Pflanzenschutzmitteln (PSM) ist ebenfalls im oben genannten Kapitel der Bewirtschaftungspläne und darüber hinaus in einer gesonderten Untersuchung des NLWKN (Untersuchung auf prioritäre und flussgebietspezifische

Schadstoffe, Juni 2010, www.nlwkn.de) erläutert. Danach sind keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt worden. Bei PSM-Funden werden entsprechend dem niedersächsischen Maßnahmenprogramm EG-WRRL zunächst der Verursacher ermittelt und anschließend gegebenenfalls weitere Maßnahmen eingeleitet.

Trinkwasser

Grundlage für die Beurteilung der Qualität des Trinkwassers ist die Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (TrinkwV 2001)³ auf der Basis der Richtlinie 98/83/EG des Rates. Danach gilt für den Parameter Nitrat ein Grenzwert von 50 mg/l Trinkwasser⁴.

Im Jahr 2009 sind zu 597 meldepflichtigen Wasserversorgungsgebieten 1 631 Nitratuntersuchungen durchgeführt worden. Die Nitratuntersuchungen im Jahr 2009 haben einen Mittelwert von 10,6 mg/l Trinkwasser ergeben und lagen unter dem festgesetzten Grenzwert von 50 mg/l Trinkwasser (§ 6 Abs. 2 TrinkwV 2001, Anlage 2, Teil I, Nr. 9). Insgesamt lagen 191 Untersuchungen sogar unter der Nachweisgrenze von Nitrat, d. h. dass das Wasser aus diesen Wasserversorgungsgebieten praktisch frei von Nitrat war. Lediglich drei Untersuchungen in Wasserversorgungsgebieten des Landkreises Hameln-Pyrmont lagen zwischen 52,2 mg/l und 61,3 mg/l und somit über dem für Nitrat festgelegten Grenzwert von 50 mg/l. Da das Wasser jedoch vor der Abgabe an die Verbraucher mit Trinkwasser aus unbelasteten Brunnen gemischt wurde, lag der Nitratgehalt bei etwa 17 mg/l.

Die Untersuchungsergebnisse basieren auf den Angaben der Wasserversorgungsunternehmen des Landes Niedersachsen an die medizinischen Fachdienste der Landkreise und kreisfreien Städte, die sie im Rahmen ihrer Berichtspflicht an das Land für Wasserversorgungsgebiete, in denen mehr als 1 000 m³ Trinkwasser/Jahr gefördert wird, gemeldet haben. Mit der vorgeschriebenen Berichterstattung lässt sich eine qualitative Aussage zu weit mehr als 90 % des Trinkwasserbedarfs im Land Niedersachsen treffen.

Die Daten über die Untersuchungsergebnisse sind erst jeweils zum 15. März des Folgejahres dem Land zu melden und liegen daher für das Jahr 2010 zurzeit noch nicht vollständig vor.

Zu 3: Seit 1992 wird in Niedersachsen eine Wasserentnahmegebühr (WEG) erhoben. Diese wird gemäß § 28 NWG anteilig sowohl für privilegierte Aufgaben des Gewässerschutzes (inklusive des Trinkwasserschutzes) als auch für weitere Aufgaben der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes eingesetzt. Seit dem Jahr 2000 werden darüber hinaus Mittel zur Umsetzung der EG-WRRL eingesetzt. Bezug nehmend auf Frage 1, wird in Abbildung 2 die zeitliche Entwicklung des Einsatzes von Landesmitteln ab 2003 dargestellt. Hinzu kommen EU-Kofinanzierungsanteile in einigen aus WEG-Mitteln finanzierten Programmen, die hier nicht dargestellt sind.

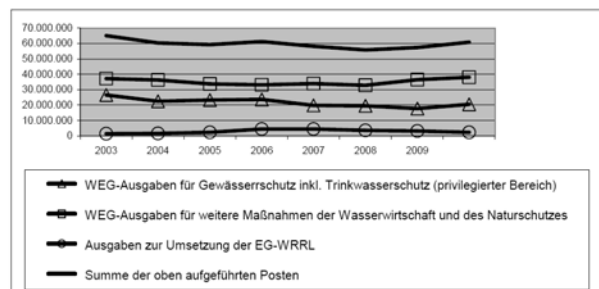


Abb. 2: Einsatz von Landesmitteln (MU) für den Trinkwasserschutz und die Zielerreichung EG-WRRL

Der Mitteleinsatz für die zu Frage 1 aufgeführten Maßnahmen innerhalb des Niedersächsischen Agrarumweltprogramms ist in Tabelle 2 dargestellt.

Maßnahme	Ausgaben 2007 bis 2010 in Mio. EURO	Zielbeschreibung/Wirkungsansatz
Mulchdirektsaat- und Pflanzverfahren	14,5	Erosionsvermeidung, Schutz von Oberflächengewässern, Minderung von Nährstoffausträgen
umweltverträgliche Ausbringung von Wirtschaftsdüngern	13,3	Vermeidung von Ammoniakverlusten und N-Deposition, gezielte Nährstoffzufuhr
Mehrjährige Blühstreifen	0,2	Schutzstreifen direkt an Wasserläufen, sauberes Wasser in Wasserläufen
Zwischenfrüchte/Untersaaten	7,4	Stickstofffestlegung im System Boden/Pflanze, Verringerung der Stickstoffzufuhr durch Düngung
Ökolandbau	38,4	Verringerter Nährstoffeinsatz, keine PSM
Klima schonende Grünlandbewirtschaftung	1. Auszahlung in 2012	Verbot tief wendender Bodenbearbeitung bei Grünlanderneuerung, Vermeidung Nährstofffreisetzung

Tabelle 2: Ausgaben der Agrarumweltmaßnahmen mit Wasser-schutzzielen bis 2010 in der Periode PROFIL 2007 bis 2010

³ vom 21.05.2001 (BGBl. I S. 959), zuletzt geändert durch Art. 263 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407)

⁴ Anlage 2, lfd. Nr. 9 zu § 6 Abs. 2 TrinkwV 2001

Durch die Kombination von freiwilligen Maßnahmen und Ordnungsrecht in Verbindung mit gezielten Beratungsmaßnahmen sollen die Ziele der EG-WRRL erreicht werden.

Die geologischen Ausgangssituationen bedingen eine zum Teil über Jahrzehnte verzögerte Maßnahmenwirkung im Grundwasser. Die Zielerreichung wird deshalb und aufgrund regionaler agrarstruktureller Unterschiede nicht in jedem Fall schon bis zum Jahr 2015 möglich sein. Soweit die Maßnahmen nicht den erforderlichen Erfolg in Richtung einer Trendumkehr zeigen, müssen dann fallbezogen ab dem Jahr 2015 weitergehende Maßnahmen zur Reduzierung der Nitratreinträge aus der Landwirtschaft ergriffen werden.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 17 der Abg. Sigrid Rakow, Detlef Tanke, Rolf Meyer, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth, Karin Stief-Kreihe, Renate Geuter und Dieter Möhrmann (SPD)

Werden niedersächsische Wasserkörper zu „Nitratkloaken“ degradiert? (Teil 2)

In Niedersachsen sind laut einer Antwort des Umweltministeriums vom 16. Januar 2009 58,6 % der Landesfläche in einem schlechten Zustand, wenn es um den Parameter Nitrat im Grundwasser geht. Mit der EU-NEC-Richtlinie, die 2004 in deutsches Recht umgesetzt wurde, werden Emissionshöchstgrenzen u. a. für NO_x festgelegt, die ab 2010 nicht mehr überschritten werden dürfen. Somit hat Deutschland Reduktionsverpflichtungen bis 2010 von 1 645 000 t auf 1 051 000 t und im Jahre 2020 auf 694 000 t. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie fordert das Erreichen des „guten Zustands“ der Gewässer bis 2015, allerdings zeigt die Bestandsaufnahme aus dem Jahre 2004, dass 84 % der Oberflächengewässer und 50 % des Grundwassers dies nicht ohne zusätzliche Maßnahmen schaffen würden. Aus einer Antwort der Landesregierung vom 11. November 2010 geht hervor, dass Fristverlängerungen bis 2027 für die Zielerreichung in Anspruch genommen werden müssen. Auf 7 700 km² der Landesfläche müssen Stickstoffreduzierungen erfolgen. Hauptgründe dieser Nitratüberschüsse seien die intensive Landwirtschaft mit tierischer Produktion, verbunden mit Massentierhaltungsanlagen und dem allgemeinen Biogasanlagenboom in Niedersachsen. Die entstehenden Nährstoffüberschüsse durch Gärreste und Mist müssen wieder zurück auf die Flächen. Besonders im Emsland ist die Lage kritisch. Laut einer Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und

Landesentwicklung vom 9. Juni 2009 stellen immer mehr Betriebe nach § 4 Abs. 4 DüV einen Antrag zur Ausbringung von mehr Gesamtstickstoff pro Hektar auf Grünland oder Feldgras; im Jahre 2007 waren es 33 Antragsteller, 2008 waren es 75. Auch die diffuse Nitratbelastung aus der Landwirtschaft über den Luftpfad stelle für Teile des Landes das Erreichen des guten chemischen Zustands infrage, heißt es in einer Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz. Am 29. Januar 2010 hieß es vonseiten der Landesregierung, dass in einigen Grundwasserkörpern auch Überschreitungen des Grenzwertes für Pflanzenschutzmittel festgestellt wurden. Zusammen mit dem Parameter Nitrat sind dann insgesamt ca. 62 % des Grundwassers in schlechtem chemischen Zustand. Außerdem werde die Qualitätsnorm für Nitrat von 50 mg/l vielfach überschritten. In Nordwestniedersachsen wurde eine mittlere Nitratkonzentration von 64 mg/l gemessen. Im Landkreis Vechta musste es neun Ausnahmegenehmigungen zur Förderung von Trinkwasser aufgrund der hohen Nitratwerte geben. Einige Gebiete sind wegen zu hoher Nitratbelastungen als Trinkwasserförderungsgebiete aufgegeben worden, geht aus einer Antwort auf eine Kleine Anfrage vom Januar 2009 hervor.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was wird die Landesregierung zukünftig tun, um Nitrate über den Luftpfad einzudämmen?
2. Wie viele Betriebe haben in den Jahren 2003 bis 2010 Sondergenehmigungen für das Ausbringen von mehr Gesamtstickstoff pro Hektar beantragt (aufgelistet nach Region und Größe der Fläche)?
3. Sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund wachsender Zahlen an Massentierhaltungs- und Biogasanlagen eine effiziente und zielführende Reduzierung der Nitratwerte im Grund- und Oberflächenwasser gewährleistet, und aufgrund welcher Versäumnisse wird es die Landesregierung nicht schaffen, den „guten Zustand“ bis 2015 herzustellen?

Es wird zunächst auf die Antwort der Landesregierung zu der Mündlichen Anfrage der Abg. Tanke, Rakow, Meyer, Bosse, Somfleth, Stief-Kreihe, Geuter, Möhrmann (SPD), „Werden niedersächsische Wasserkörper zu „Nitratkloaken“ degradiert? (Teil 1)“, LT-Drs. 16/3225, Frage 16, verwiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Niedersachsen hat durch Norm konkretisierende Erlasse dazu beigetragen, dass im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Anforderungen zur Ammoniakreduzierung auf Basis der 2002 verabschiedeten TA Luft gelegt wird.

Darüber hinaus haben das Ministerium für Umwelt- und Klimaschutz (MU) und das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) eine Arbeitsgruppe zur Minderung der Ammoniakemissionen in Niedersachsen eingerichtet, die die niedersächsischen Tierhaltungsbetriebe bei der Realisierung von Emissionsminderungsmaßnahmen unterstützen soll und auch im Hinblick auf eine zukünftige Novellierung der NEC-Richtlinie für die Betriebe weitere Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen soll.

Ferner hat das MU das Messprojekt PASSAMONI (Passivsammler-Messungen zur Erfassung der Ammoniakbelastung in Niedersachsen) begonnen, um belastbare Erkenntnisse über die Höhe und räumliche Verteilung der Ammoniakimmissionen in Niedersachsen zu erhalten.

Parallel dazu werden vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim im Rahmen der allgemeinen Umweltüberwachung an verschiedenen Standorten in Niedersachsen Untersuchungen des Staubbiederschlags (Deposition) und deren Analyse auf einige Schwermetalle sowie des Gehaltes an Sulfat und Nitrat durchgeführt.

Zu 2: Am 22. Dezember 2006 hat die Kommission die Entscheidung 2006/1013/EG - Derogationsregelung - erlassen und im Rahmen des deutschen Aktionsprogramms 2006 bis 2009 die Ausbringung von 230 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft für Intensivgrünland gestattet. Auf Ackerkulturen dieser Betriebe darf die Düngung mit Stickstoff aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft weiterhin 170 kg Gesamtstickstoff nicht überschreiten. Die Bewirtschaftung ist umfassend zu dokumentieren. So hat jeder Betrieb einen Düngeplan zu führen. Die im vorangegangenen Düngejahr vorgegebenen Stickstoff- und Phosphorsalden sind einzuhalten, und für die Düngeausbringung sind immissionsarme Techniken zu verwenden. Diese Regelung ist bis zum 31. Dezember 2013 verlängert worden. Die Zahl der Antragsteller hat sich wie folgt entwickelt:

	Anzahl der Betriebe / Fläche ha				
	2006	2007	2008	2009	2010
Diepholz	1 / 14,4	1 / 14,4			
Cuxhaven				13 / 593,83	10 / 502,42
Osterholz				2 / 76,97	2 / 52,15
Rotenburg (Wümme)				3 / 165,78	1 / 40,90
Oldenburg, Stadt					1 / 75,33
Ammerland		1 / 73,5	1 / 78,02	5 / 228,90	4 / 183,50
Cloppenburg	1 / 20,4	1 / 20,4	3 / 68,52	2 / 35,41	1 / 10,63
Emsland	4 / 72,8	5 / 111,4	6 / 104,78	6 / 115,01	5 / 96,21
Friesland	2 / 162,3	2 / 162,3	3 / 235,67	4 / 223,56	3 / 152,16
Grafsch. Bentheim	17 / 392,0	18 / 414,3	45 / 956,17	77 / 1694,62	84 / 1932,81
Leer				2 / 38,41	2 / 41,70
Oldenburg			1 / 19,79	2 / 45,97	1 / 26,05
Osnabrück	2 / 59,2	2 / 59,2	2 / 46,43	2 / 69,54	1 / 29,78
Vechta		1 / 47,1	1 / 39,79	1 / 57,48	2 / 69,88
Wesermarsch	2 / 114,8	2 / 114,8	13 / 439,45	21 / 792,57	28 / 1345,56
Insgesamt	29 / 835,9	33 / 1017,4	75 / 1988,71	140 / 4138,05	144 / 4559,08

Tabelle 1: Anzahl Antragstellungen nach Derogationsregelung

(Die in der Antwort verwendeten Abbildungen werden zur besseren Lesbarkeit im Anhang zum Stenografischen Bericht zur Verfügung gestellt.)

Damit haben 144 der insgesamt rund 50 000 landwirtschaftlichen Betriebe einen Antrag gestellt (siehe auch Vorbemerkungen zur Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage der Abg. Tanke, Rakow, Meyer, Bosse, Somfleth, Stief-Kreihe, Geuter, Möhrmann (SPD), „Werden niedersächsische Wasserkörper zu „Nitratkloaken“ degradiert? (Teil 1)“, LT-Drs. 16/3225, Frage 16).

Die durchschnittlich ausgebrachte Stickstoffmenge hat sich nach Auswertungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in den o. g. Betrieben wie folgt entwickelt:

	max. zulässig auf Grund des Acker- Grünlandverhältnisses	tatsächliche Ausbringung
2007	197 kg N / ha,	193 kg N / ha
2008	194 kg N / ha,	190 kg N / ha
2009	196 kg N / ha	191 kg N / ha

Tabelle 2: maximal zulässige und durchschnittlich ausgebrachte Stickstoffmenge

Zu 3: Die Landesregierung sieht in der konsequenten Umsetzung der Bestimmungen der Düngeverordnung nach wie vor eine wesentliche Möglichkeit zur Trendumkehr belasteter Grundwasserkörper. Hierzu können insbesondere die mit der Düngeverordnung eingeführten Vorgaben zu maximalen Nährstoffsalden für Stickstoff und Phosphat beitragen. Diese wurden mit der Bekanntmachung der Neufassung der Düngeverordnung vom 27. Februar 2007 eingeführt und sollen im Durchschnitt der Düngejahre 2009 bis 2011 ihre derzeitige Endstufe von 60 kg Stickstoff je Hektar und Jahr erreicht haben.

Weitere Beratungsinitiativen zum effektiven Einsatz der Stickstoffdünger unterstützen diese Maßnahme, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Ermittlung des Düngebedarfs gelegt wird. Daneben werden die Stickstoffdüngungsempfehlungen

kontinuierlich den wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst.

Die Wirtschaftsdünger-Verbringungsverordnung, die auch alle gewerblichen Inverkehrbringer von Wirtschaftsdüngern und Gärresten erfasst, gibt weiterhin die Möglichkeit, Anfall, Transport und Aufbringung der Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft besser darzustellen, zu dokumentieren und zu überwachen.

Ferner bieten die Agrarumweltmaßnahmen Möglichkeiten zur Reduzierung der Düngung bzw. der besseren Stickstoffverwertung im Boden.

Das Maßnahmenkonzept nach EG-WRRL mit ordnungsrechtlichen und freiwilligen Maßnahmen zur Verminderung des Nährstoffeintrags in das Grundwasser ist Grundlage für die erforderliche Zielerreichung. Die tatsächliche Zielerreichung hängt jedoch ab von zahlreichen weiteren Faktoren wie Entwicklung des Weltagrarmarktes, Veränderungen in der gemeinsamen Agrarpolitik der EU bis hin zu klimatischen Veränderungen. Aufgrund der langjährigen Fließzeiten von der Bodenoberfläche bis zur Messstelle im Grundwasser kann der Grenzwert für Nitrat im Grundwasser von 50 mg/l nicht überall fristgerecht erreicht werden. Im Hinblick auf diese natürlichen Randbedingungen hat Niedersachsen wie alle anderen Bundesländer gegenüber der EU-Kommission eine Fristverlängerung für die Erreichung des guten chemischen Zustands im Grundwasser angemeldet.

Für den Bereich Oberflächengewässer ist diese Fristverlängerung bisher nicht beantragt worden. Auch hier wird die erforderliche Reduktion des Nitratgehaltes für die Gebiete, in denen der Nitrat eintrag durch den Zustrom von Grundwasser geprägt ist, aufgrund der oben genannten Gründe voraussichtlich nicht bis 2015 erreicht werden können.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 18 des Abg. Ralf Borngräber (SPD)

Spielt Exxon-Mobil mit der Volksgesundheit? - Was weiß die Landesregierung über den Chemieunfall in Visselhövede?

Niedersachsen ist Erdgasförderland. Seit Anfang der 80er-Jahre sind RWE-Dea, Exxon-Mobil und andere Gesellschaften in der Förderung von Erdgas im Raum Söhlingen (Landkreis Rotenburg) tätig. Schon früh haben sich

die Unternehmen dabei der sogenannten Frac-Technologie bedient. Dabei werden teilweise hoch toxische Spezialwässer unter hohem Druck in das tiefe Gestein gepresst, um die Erdgaslagerstätten profitabel auszubeuten. Die *Rotenburger Kreiszeitung* (8. Januar 2011) berichtet nun von einem Chemieunfall in einer Zuleitung von einer Förderstätte zwischen Moordorf und Rosebruch zur Exxon-Betriebsstätte Söhlingen Z 3 in 2008. Dabei seien auf einer Länge von 2 km mit unbekanntem Chemikalien verunreinigte „Lagerstättenwässer“ aus einer defekten Rohrleitung ausgetreten. Die eingetragenen Chemikalien stammen aus Rückständen des Frac-Verfahrens. Die Fernsehsendung „Monitor“ vom 18. November 2010 (<http://www.wdr.de/tv/monitor/sendungen/2010/-1118/wasser.php5>) berichtet über Geheimrezepturen, die im Rahmen des „Fracing“ Verwendung finden. Darin erklärt das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie: „Die Frac-Flüssigkeit insgesamt ist nach Chemikalienrecht nicht kennzeichnungspflichtig, d. h. auch nicht giftig und nach Wasserrecht nicht Wasser gefährdend.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Chemikalien wurden und werden in den Bohrlöchern des Erdgasfeldes Söhlingen verwendet (detaillierte Liste mit Mengenangaben je Bohrloch!), und welche Stellen wurden wie darüber informiert und gegebenenfalls beteiligt (Wasserrecht)?
2. Welches Institut wurde zu welchem Zeitpunkt mit dem Grundwassermonitoring im Umfeld der leckagen Leitung beauftragt, und wann wird die Öffentlichkeit über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung nach diversen Vorfällen im Land Niedersachsen (www.gegen-gasbohren.de) die Genehmigungspraxis für Bohrungen nach dem Bergrecht, das öffentliche Informationspflichten nur unzureichend vorsieht?

Bei dem in der Anfrage benannten Ereignis handelt es sich um einen Schaden an einer von der ExxonMobil Production Deutschland GmbH betriebenen Rohrleitung, die dem Transport von Lagerstättenwasser dient. Dieses Lagerstättenwasser fällt zwangsweise bei der Erdgasproduktion an und ist ein Gemisch aus Wasser, Salzen, Kohlenwasserstoffen und weiteren Stoffen, die im tiefen Untergrund natürlich vorkommen. Das in der Rohrleitung transportierte Lagerstättenwasser stammt u. a. aus zwei hydraulisch behandelten Erdgasbohrungen. Allerdings liegt der Zeitraum dieser Behandlung über zehn Jahre zurück, sodass kein Zusammenhang zwischen dem Ereignis und den Bohrlochbehandlungen erkennbar ist. Es handelt sich somit nicht um Frac-Flüssigkeit.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In dem Erdgasfeld Söhlingen befinden sich insgesamt 16 Bohrungen, von denen 14 Bohrungen hydraulisch behandelt wurden. Da die erste Bohrlochbehandlung nahezu 30 Jahre zurückliegt, erfordert die Beantwortung der Frage eine umfangreiche Aktenrecherche, die noch nicht abgeschlossen ist. Nach Abschluss der Recherche werden die Informationen nachgereicht.

Zu 2: Als unabhängiger Sachverständiger wurde unmittelbar nach Bekanntwerden des Schadensereignisses das chemisch-technische Laboratorium Luers KG hinzugezogen. Die gesamte Sanierung hat das Gutachterbüro Dr. Köhler & Dr. Pommerning (Ing.-Büro für Geotechnik, Hydrogeologie und Umwelt) begleitet. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die Informationen zu dem Schadensereignis erhalten und ist in die laufende Sanierung eingebunden.

Zu 3: Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1 310) die Rahmenbedingungen für die Genehmigung von Tiefbohrungen sowie die dabei gebotene Einbindung der Öffentlichkeit definiert. Danach ist nur bei der Überschreitung bestimmter, vom Bundesgesetzgeber vorgegebener Grenzwerte, die Durchführung von Verwaltungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung obligatorisch. Der Landesregierung ist kein Fall bekannt, bei dem diese gesetzliche Vorgabe in Niedersachsen nicht beachtet wurde.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 19 der Abg. Daniela Behrens (SPD)

Problemfall Treibsel: Wann findet die unendliche Geschichte ein positives Ende?

Jährlich werden bis zu 200 000 m³ Treibsel an die niedersächsische Küste gespült. Das starke Aufkommen von Treibsel, einem Mix aus Reet, Staudengewächsen, Gräsern etc., ist ein bekanntes Problem, das in Niedersachsen jährlich Kosten von rund 1,4 Millionen Euro verursacht. Vor allem der Landkreis Cuxhaven ist hier besonders betroffen.

Im Mai 2005 wurde im Landtag ein Modellversuch zur Treibselminimierung beschlossen, der Ende 2005 starten sollte und auf einen Zeitraum von drei Jahren angelegt war. Darin sollten in Modellversuchen drei unterschiedliche

Formen der Bewirtschaftung des Deichvorlandes erprobt werden: die einmalige Mahd, die extensive Bewirtschaftung durch Rinder sowie die extensive Bewirtschaftung durch Schafe.

Im März des vergangenen Jahres hatte ich bereits gefragt, ab wann mit ersten Ergebnissen gerechnet werden könne (Drs. 16/1155). Die Antwort: „Zu Beginn des Forschungsvorhabens sind zunächst überwiegend wissenschaftliche Grundlagenermittlungen durchgeführt worden. Mit der Entwicklung erster Ansätze zur Treibselreduzierung wird gemäß dem Projektzeitplan im dritten Quartal 2009 begonnen. Ergebnisse werden sich insofern frühestens Ende 2009 abzeichnen.“ Und weiter: „Das Forschungsvorhaben ‚Ökologische Grundlagen und naturschutzfachliche Bewertung von Strategien zur Treibselreduzierung‘ mit einer Laufzeit von vier Jahren wird im September 2010, gemäß dem Zeitplan des Förderantrages und unter Berücksichtigung des offiziellen Projektbeginns im September 2006, abgeschlossen sein.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse konnte die Landesregierung aus dem Modellversuch gewinnen, bzw. welche Konsequenzen zieht sie/will sie ziehen?
2. Wann werden die vollständigen Ergebnisse des Modellversuchs vorliegen, und wann plant die Landesregierung diese mit den Deichverbänden und Experten zu diskutieren?
3. Wann wird es Handlungsempfehlungen geben, um vor Ort in den betroffenen Kommunen eine Lösung der Problematik herbeizuführen?

Auf Beschluss des Landtages vom 28. Oktober 2004 (Drs. 15/1391) werden die Zusammenhänge zwischen Vorlandnutzung und Treibselanfall gegenwärtig im Rahmen des von der Niedersächsischen Wattenmeerstiftung geförderten Forschungsvorhabens „Ökologische Grundlagen und naturschutzfachliche Bewertung von Strategien zur Treibselreduzierung“ durch den II. Oldenburgischen Deichband als Vorhabenträger untersucht. Der II. Oldenburgische Deichband ist dabei stellvertretend Antragsteller für die niedersächsischen Hauptdeichverbände, die sich gemeinschaftlich an der Finanzierung des Vorhabens beteiligen. Fachlich wird das Forschungsvorhaben von einem Projektausschuss begleitet, in dem der Wasserverbandstag sowie Experten der Deichverbände, der unteren Naturschutz- und Deichbehörden, der Nationalparkverwaltung, der Domänenverwaltung, der Naturschutzverbände und des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) vertreten sind.

Ziel dieser grundlegenden Untersuchungen ist es, den Zusammenhang zwischen den Standortgegebenheiten und der Menge des entstehenden Treib-

sels zu verstehen und die Reaktionen der Pflanzen- und Vogelwelt auf unterschiedliche Nutzungen zu dokumentieren und statistisch so zu bearbeiten, dass Vorhersagen über die Auswirkungen von Nutzungsänderungen möglich werden. Diese Untersuchungen bilden damit die Grundlage für die Beurteilung konkreter Maßnahmen zur Reduzierung des Treibselanfalls in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten.

Unter Berücksichtigung des offiziellen Projektbeginns im September 2006 war der Abschluss des auf vier Jahre angelegten Forschungsvorhabens ursprünglich für Anfang Herbst 2010 vorgesehen. Aufgrund eines mehrmonatigen Auslandsaufenthaltes eines Kooperationspartners musste er zwischenzeitlich bis Ende Januar 2011 verlängert werden.

Das Deichvorland hat einen hohen naturschutzfachlichen Stellenwert als besonders schützenswertes Biotop und Lebensraum für bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Mit europäischem und nationalem Naturschutzrecht wurden Regelungen zum Schutz entsprechender Gebiete definiert. Entwicklung, Schutz, Nutzung und Pflege der Vorländer sind seither verstärkt unter Beachtung naturschutzfachlicher Interessen durchzuführen. Alle Maßnahmen zur Reduzierung des Treibselanfalls haben sich hieran zu orientieren. Eine Reduzierung des von den Deichverbänden im Rahmen der Deicherhaltung zu entsorgenden Treibsel wird damit auch zukünftig nur in begrenztem Umfang und nach eingehender Betrachtung der jeweiligen örtlichen Situation möglich sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zu den im Rahmen des Forschungsvorhabens gewonnenen Erkenntnissen wird gegenwärtig der Abschlussbericht gefertigt. Abschließende Ergebnisse stehen somit noch aus. Nach Vorliegen des Berichts ist beabsichtigt, den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz im Niedersächsischen Landtag über die Ergebnisse umfassend zu unterrichten. Den zuständigen Behörden wird der Bericht als Beurteilungsgrundlage für mögliche Managementstrategien zur Treibselreduzierung zur Verfügung gestellt.

Zu 2: Die vollständigen Ergebnisse des Forschungsvorhabens sind für Ende Februar/Anfang März dieses Jahres zugesagt. Wie in den Vorbemerkungen dargelegt, wird das Forschungsvorhaben ständig von einem Expertengremium begleitet. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Ergebnisse im

ersten Quartal 2011 im Rahmen der Deichkonferenz des Wasserverbandstages zu diskutieren.

Zu 3: Konkrete Handlungsempfehlungen wird die Landesregierung nicht vorgeben können, da, wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, der jeweilige Einzelfall unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der naturschutzrechtlichen Regelungen separat beurteilt werden muss. Die aus dem Forschungsvorhaben gewonnen Erkenntnisse werden hierfür eine wertvolle fachliche Grundlage bilden. Die Umsetzung der Erkenntnisse zur Reduzierung des Treibselanfalls hat durch die zuständigen Behörden vor Ort zu erfolgen. Dies kann im Rahmen der Vorlandmanagementpläne bzw. Deichvorlandverordnungen erfolgen.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 20 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Wolfgang Jüttner, Dr. Silke Leseemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke und Wolfgang Wulf (SPD)

Weiter „Zulassungschaos“ an Niedersächsischen Hochschulen?

Bund und Länder haben versprochen, dass ab Herbst 2011 mit der Einführung eines bundesweit koordinierten „dialogorientierten“ Bewerbungssystems das alljährliche „Zulassungschaos“ an den Hochschulen beendet wird. In der Vergangenheit hatte die Praxis der Mehrfachbewerbungen und -zulassungen an verschiedenen Hochschulen dazu geführt, dass trotz aufwändiger Nachrückverfahren am Ende begehrte Studienplätze in NC-Fächern unbesetzt blieben.

Der für April geplante Start des neuen Programms ist jetzt vom Stiftungsrat der Stiftung hochschulstart.de - Nachfolgeorganisation der Dortmunder Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) - gestoppt worden. Zwar soll ab Herbst ein Datenabgleich durchgeführt werden, nicht aber die angestrebte zentrale Überprüfung von Bewerberunterlagen. Laut der *Süddeutschen Zeitung* vom 5. Januar 2011 ist der Auslöser des Stopps der Streit zwischen Ländern und Hochschulen über die laufenden Kosten für das neue Verfahren. Die Länder wollen die Hochschulen für die Vermittlung zahlen lassen, die dazu aber aufgrund ursprünglicher Zusagen zur Kostenfreiheit der Teilnahme an dem neuen System nicht bereit seien. Der hierzu abgeschlossene Länderstaatsvertrag über die Stiftung hochschulstart.de sieht keine Teilnahmeverpflichtung der einzelnen Hochschule vor.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sie sicher, dass alle niedersächsischen Hochschulen am neuen zentralen Zulassungssystem teilnehmen?
2. Mit welchen Kosten müssen die Hochschulen rechnen, und werden diese vom Land übernommen?
3. Wie viele Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen konnten an Niedersachsens Hochschulen auch im Wintersemester 2010/2011 trotz Nachrückverfahren nicht besetzt werden?

Angesichts der kommenden doppelten Abiturjahrgänge sollen ab dem Wintersemester 2011/12 die örtlich zulassungsbeschränkten Studienplätze bundesweit in einem zentral von der künftigen Servicestelle für Hochschulzulassung unterstützten Datenverarbeitungsverfahren zügig, passgenau und erschöpfend besetzt werden. Mit dem Verfahren soll für die Studienbewerberinnen und -bewerber die jeweils beste Zulassungsmöglichkeit ermittelt werden. Ein Mehrfachzulassungsabgleich vermeidet langwierige Nachrückverfahren an den Hochschulen. Das zitierte „Zulassungschaos“ gibt es an den niedersächsischen Hochschulen nicht. Die Zulassungsverfahren werden dort hoch professionell und ohne größere Probleme abgewickelt.

Entgegen der in der Anfrage gemachten Aussage, der Start des neuen Programms sei jetzt vom Stiftungsrat der Stiftung für Hochschulzulassung gestoppt worden, ist festzustellen, dass die Vorbereitungen für den Start des Serviceverfahrens der Stiftung für Hochschulzulassung auf Hochtouren laufen. Am 1. April 2011 soll die hierzu entwickelte Software der Stiftung für Hochschulzulassung übergeben werden. Der Stiftungsrat, der paritätisch mit Hochschulvertretern und Ländervertretern besetzt ist, hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2010 beschlossen, dass zum Wintersemester 2011/12 neben den Basisfunktionen, insbesondere dem Mehrfachabgleich, keine weiteren Serviceleistungen von der Stiftung angeboten werden, damit das bei der Stiftung vorhandene Personal für die Einführung der Grundfunktionen des Dialogorientierten Serviceverfahrens im vollen Umfang zur Verfügung steht, soweit es nicht mit der Einführung des zentralen Verfahrens befasst ist.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Alle niedersächsischen Hochschulen und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur haben in der Zielvereinbarung 2010 bis 2012 vereinbart, dass die Hochschulen ab dem Wintersemester 2011/12 mit den örtlich zulassungsbeschränkten

grundständigen Studiengängen am Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung teilnehmen.

Zu 2: Die Bundesmittel decken die Implementierung des Verfahrens zum Wintersemester 2011/12 ab, sodass die Beauftragung der Stiftung für die Hochschulen erst ab dem Sommersemester 2012 kostenpflichtig sein wird. Darüber hinaus überprüft der Stiftungsrat der Stiftung für Hochschulzulassung die Kostenkalkulation für die Beauftragung der Servicestelle durch die Hochschulen unter Berücksichtigung der Aufgaben der Stiftung für Hochschulzulassung insgesamt und ihrer Personalausstattung. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die Hochschulen werden kontinuierlich informiert.

Zu 3: Die Frage nach frei gebliebenen Studienplätzen in Studiengängen mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen war und ist auch Gegenstand entsprechender KMK-Umfragen. Für das Wintersemester 2009/10 hat eine Umfrage unter den niedersächsischen Hochschulen 1 395 frei gebliebene Studienplätze in grundständigen Studiengängen ergeben. Die aktuelle KMK-Umfrage im Wintersemester 2010/11 ergibt für Niedersachsen insgesamt 877 unbesetzte Studienplätze in grundständigen Studiengängen mit örtlichen NC (davon 738 unbesetzte Plätze an Universitäten). Der Rückgang unbesetzter Studienplätze um mehr als ein Drittel zeigt, dass die Bemühungen, die Studienanfängerplätze auch tatsächlich zu besetzen, greifen. Dennoch wird angesichts der Vielfachbewerbungen bei jeweils örtlichen Zulassungsbeschränkungen eine vollständige Auslastung kaum erreichbar sein.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 21 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Straßenschäden übersteigen vorhandene Instandhaltungsbudgets auf allen Ebenen

Schon zur Halbzeitbilanz des Winters 2010/2011 alarmieren die Kommunen die Öffentlichkeit mit Horrorzahlen über den Instandhaltungsstau bei der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur. Auf 25 Milliarden Euro hat sich laut Pressemeldungen nach Recherche des Gemeindebundes das Schadensvolumen bereits auf den kommunalen Straßen in Deutschland summiert. Allein die Schäden aus dem laufenden Winter betragen danach bereits

3,5 Milliarden Euro. Zu derart hohen Infrastrukturerhaltungsmaßnahmen sehen sich die Kommunen wirtschaftlich nicht in der Lage und fordern zusätzliche Unterstützung.

Gleichzeitig ist aufgrund aktueller Zustandsberichte auch hinsichtlich der Landesstraßen ein erheblicher Instandhaltungsstau zu verzeichnen, der mit den bisher eingestellten Haushaltsmitteln nicht ausreichend abgebaut werden kann. Zudem machen die aktuellen reparaturbedingten Autobahnsperrungen deutlich, dass selbst die im Vergleich noch gut erhaltenen Bundesverkehrswege durch den zunehmenden Lkw-Verkehr und die Wintereinflüsse an ihre Grenzen stoßen.

Offen bleibt in der bisherigen öffentlichen Debatte, woher die Mittel für zusätzliche Instandhaltung kommen können und wie eine gerechtere Verteilung der Lasten aus der zunehmenden Abnutzung der Straßen bewerkstelligt werden kann. Vertreter des niedersächsischen Verkehrsministeriums sprechen z. B. von der 10 000-fachen Abnutzungswirkung eines beladenen Lkw gegenüber der eines Pkw. Mauteinnahmen durch Lkw-Nutzung der Straßen, abgesehen von der Frage, ob sie für die Behebung aller von Lkw verursachten Belastungen auskömmlich sind, erzielt bisher aber nur der Bund und weder die Länder noch die Gemeinden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unterstützt und teilt sie den Notruf der kommunalen Ebene nach zusätzlichen Mitteln zur Infrastrukturerhaltung, und welche Vorschläge zur Lösung des Problems kann sie beitragen?
2. Welche zusätzlichen Möglichkeiten zur Mitfinanzierung der Behebung der Schäden an Landes- und Gemeindestraßen insbesondere durch den Lkw-Verkehr hält die Landesregierung für möglich und sinnvoll?
3. Vor dem Hintergrund des bevorstehenden Neuverschuldungsverbotes der öffentlichen Hände sind auch Umfinanzierungsmöglichkeiten innerhalb der vorhandenen Haushalte zur Erhöhung der Erhaltungsbudgets zu prüfen. In wieweit hält die Landesregierung es für sinnvoll, die bisher für Straßenneubau vorgehaltenen Mittel zukünftig auch für die bedarfsgerechte Substanzerhaltung zu verwenden?

Zweifellos lässt der bisherige Verlauf des Winters 2010/2011 erkennen, dass auch in diesem Jahr wieder erhebliche Schäden an der Straßeninfrastruktur zu erwarten sind. Der Umfang dieser Schäden kann derzeit noch nicht abschließend bilanziert werden. Bilanz wird nach dem Ende des Winters gezogen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Erhaltung der kommunalen Straßeninfrastruktur bzw. die Verwendung der kommunalen

Mittel obliegt den Kommunen als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises.

Zu 2: Sofern der Fragesteller in seiner Frage auf die Erhebung einer Lkw-Maut auf den Landesstraßen und kommunalen Straßen zielt, entspricht dies nicht der Position der Landesregierung.

Zu 3:

Bundesfernstraßen: Die Länder können sowohl im Straßenneubaubereich als auch bei der Substanzerhaltung im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit flexibel agieren.

Landesstraßen: Der Straßenneubau wurde bereits Mitte der 80er-Jahre eingestellt. Insofern können auch keine Mittel zur Substanzerhaltung verlagert werden.

Kommunale Straßen: Die Verwendung der Haushaltsmittel obliegt allein den Kommunen.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 22 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Ob Hitze oder Eis - Warum ist der Bahn das Wetter nicht mehr egal?

Im Sommer führte der hitzebedingte Ausfall von Klimaanlage zur Evakuierung von Zügen, jetzt frieren die Weichen ein, oder andere Beeinträchtigungen durch den Frost bringen die Bahn zum Stehen. In den letzten Wochen fielen reihenweise Verbindungen aus oder waren deutlich verspätet. Sowohl bei den Regionalzügen als auch im Fernverkehr kam es zu zahlreichen Problemen. Im Harz wurde jüngst sogar ein Zug mit Polizeieinsatz wegen Überfüllung geräumt, weil die Nachfrage am Wochenende das Angebot der Bahn an Sitz- und Stehplätzen bei Weitem überstieg. Die Bahnkundschaft muss verärgert zur Kenntnis nehmen, dass sie sich immer häufiger nicht mehr auf vorhandene Fahrpläne und Zugangebote verlassen kann. Dieser Winter zeigt, dass die Bahn entgegen allen Aussagen nicht auf „besondere“ Wetterlagen vorbereitet ist. Die Lehren aus den erheblichen Schwierigkeiten im letzten Winter wurden bei der Bahn AG nicht gezogen, Verweise auf die Wettersituation helfen nicht weiter. Der frühere Wettbewerbsvorteil der Bahn, bei jeder Witterung pünktliche, bequeme und mit ausreichenden Kapazitäten ausgestattete Mobilität anzubieten, scheint im 21. Jahrhundert nicht mehr gegeben zu sein.

Mit der jetzigen Finanzausstattung der Bahn sind die dringlichen Anforderungen nicht zu finanzieren. Dies gilt insbesondere auch für die

jährlichen Infrastrukturmittel im Bundeshaushalt.

Projekte wie die Hinterlandanbindung des JadeWeserPorts, der Bahnknoten in Hannover und der notwendige Ausbau der Hafenhinterlandanbindung der Nordseehäfen sind bislang auf die lange Bank geschoben, weil die notwendigen Finanzmittel fehlen. Angesichts dieser Lage steht besonders infrage, ob die Dividende an den Bund in Höhe von 500 Millionen Euro weiter zum Stopfen von Haushaltslöchern verwendet werden muss. Investitionen zur Optimierung der Schieneninfrastruktur und für die Neuanschaffung von Zügen müssten eigentlich nun Priorität haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche erheblichen Zugverspätungen von mehr als einer Stunde und/oder -ausfälle sind in den vergangenen zwölf Monaten in Niedersachsen, aufgeschlüsselt nach den vier möglichen Ursachen „Bauarbeiten“, „Materialversagen“, „Witterung“ und „Sonstiges“, aufgetreten?
2. Sind die verschieden begründeten Ausfälle und Kapazitätsengpässe nur eine Folge der Sparmaßnahmen für den geplanten Börsengang und die Dividendenzahlungen an den Bund, oder ist moderne Zugtechnik auch zwangsläufig witterungsanfälliger?
3. Welche Konsequenzen müssen aus den vielfältigen witterungsbedingten Zugproblemen der vergangenen Monate und der Unterfinanzierung von Infrastrukturerhaltung und bedarfsgerechtem Infrastrukturausbau jetzt gezogen werden, um dies zukünftig zu vermeiden?

Im Jahr 2010 kam es im Eisenbahnpersonenverkehr aufgrund verschiedener Wetterlagen (Hitze im Sommer, Eis und Schnee im Winter) zu massiven Störungen im Betriebsablauf, die über ein normales für jeden nachvollziehbares Maß hinausgingen. Generell ist festzustellen, dass die außergewöhnlichen Witterungsbedingungen alle Verkehrsträger stark gefordert haben.

Einwirkungsmöglichkeiten hat das Land lediglich beim von ihm bestellten Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Der Fernverkehr dagegen wird seit der Bahnreform von der Deutschen Bahn AG (DB AG) eigenverantwortlich konzipiert und eigenwirtschaftlich betrieben. Die in Niedersachsen und auch deutschlandweit genutzte Eisenbahninfrastruktur wird überwiegend von der DB AG betrieben und befindet sich im Eigentum und der gesetzlichen Verantwortung des Bundes.

Störungsursachen sind sowohl im Bereich der Infrastruktur als auch bei den Fahrzeugen und in der Rolle der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zu finden.

1. Infrastruktur:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Störanfälligkeit - witterungsunabhängig - allein dadurch steigt, dass die Grenze der Leistungsfähigkeit des Netzes in weiten Teilen erreicht ist und sich die Engpässe durch ein kontinuierlich steigendes Verkehrsaufkommen weiter verschärfen werden. In der Folge werden bereits geringe Störungen auf weitere Verkehre übertragen. Die winterliche Wittersituation verschärft diese Situation und offenbart den hohen Grad der Netzauslastung bzw. der daraus resultierenden Störanfälligkeit des Gesamtsystems. Problematisch ist in diesem Zusammenhang die drastische Unterfinanzierung des Bedarfsplans Schiene, dessen Maßnahmen den deutlich erkennbaren Engpässen entgegenwirken sollen. Jedoch werden zahlreiche notwendige Ausbaumaßnahmen nicht oder nur stark verzögert umgesetzt.

Eine weitere, allgemeine Entwicklung, die in der winterlichen Situation verstärkt offenkundig wird, ist die steigende Rationalisierung. Durch Zentralisierung von Aufgaben und Rationalisierungsmaßnahmen hat die Personalpräsenz in der Fläche abgenommen. Dadurch ist eine gerade in Störfällen notwendige rasche Disposition von Mitarbeitern beispielsweise zur Entstörung von Weichen erschwert. Dies gilt in weiten Teilen auch für die Flexibilität in der Betriebsabwicklung, weil z. B. Überholgleise zurückgebaut sind und damit Rückfallebenen fehlen, um eine Übertragung von Verspätungen auf weitere Verkehre minimieren zu können.

Ein Großteil der Winterprobleme (bei Weichen, Schienenbruch, Oberleitungen, Stellwerken, Absaugstationen für die Ver- und Entsorgung von Toiletten, Probleme mit Hubbrücken) wird vermutlich auf diese Qualitätsabsenkung der Bundeschienenwege zurückzuführen sein. Daraus resultieren die Ursachen für zeitweise Streckensperrungen und Verzögerungen im Betriebsablauf, also Zugverspätungen und -ausfälle.

2. Fahrzeuge:

Viele der technisch hochentwickelten Fahrzeuge wiesen bei den kalten Temperaturen Probleme auf, wie z. B.:

- Türstörungen,
- Toilettenprobleme,
- Beschädigungen des Fahrzeugs infolge von vom Fahrzeug abbrechender Eisklumpen und dadurch aufwirbelnden Schotter.

Die IC- und ICE-Fahrzeuge wurden außerdem zur Vermeidung von letztgenannten Beschädigungen nur noch mit gedrosselten Geschwindigkeiten gefahren. Die Fahrpläne konnten so in den seltensten Fällen noch eingehalten werden. Die Verspätungen im Fernverkehr zogen so aber auch Verspätungen im Nahverkehr nach sich, da z. B. Zugüberholungen nicht mehr wie geplant stattfinden konnten und die Nahverkehrszüge somit an geeigneten Orten warten mussten, um vom Fernverkehr überholt zu werden.

Diese Umstände führten vor allem zu weiteren Kapazitätseinschränkungen, aber auch, wie beschrieben, zu Zugverspätungen, zu kurzen oder schadhafte Zügen und zu Zugausfällen. Mehr Fahrzeuge als unter normalen Witterungsbedingungen üblich mussten daher unvorhergesehen gewartet und repariert werden. Aufgrund mangelnder Reservehaltung konnten die dadurch fehlenden Kapazitäten aber nicht ausgeglichen werden.

Wetterunabhängig sind die sogenannten Neigetechniktriebwagen der Baureihe 612 sehr stör anfällig. Dies führte durch Hinzutreten weiterer, auch witterungsbedingter Umstände zur Räumung eines Zuges der Relation Hannover–Halle im Harz.

3. Rolle der EVUs:

Zur Rolle der EVUs gehören in erster Linie das Informationsmanagement und der Umgang mit Störungsfällen, insbesondere gegenüber Kunden, aber auch zwischen Infrastrukturunternehmen (DB Netz) und Eisenbahnverkehrsunternehmen (DB Regio, metronom, NWB etc.). Bei länger andauernden Problemen ist so beispielsweise der Schienenersatzverkehr zu organisieren.

Da die massiven Behinderungen im Schienenverkehr sowohl im Sommer als auch im Winter bundesweit, anhaltend und insbesondere bei der DB AG aufgetreten sind, hatten die Verkehrsminister der Länder bereits im Oktober des letzten Jahres einen an den Bund gerichteten Beschluss gefasst. Bund und DB AG wurden darin aufgefordert, die aufgetretenen Schwächen bei den Fahrzeugen, die bauart- und wartungsbedingte Ursachen haben, bis zum Beginn des Winters 2010/2011 zu beseitigen. Darüber hinaus hatte die Verkehrsministerkonferenz (VMK) den Bund aufgefordert, die DB AG anzuhalten, die von ihr im Herbst angekündigten Maßnahmen zur Vermeidung von Störungen an Fahrleitungen, Weichen, Stellwerken und übrigen Anlagen vor Beginn der Winterperiode konsequent umzusetzen.

Jedoch traten, wie aufgeführt, erneut seit dem Wintereinbruch im Dezember 2010 im Eisenbahnverkehr bundesweit massive Störungen auf, die zu Zugverspätungen, zu kurzen oder schadhafte Zügen und zu Zugausfällen geführt haben. Deshalb wurde die Thematik wiederum auf einer Sonder-VMK am 10. Januar 2011 erörtert. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die aufgetretenen Störungen systemimmanenter Art sind.

Auf Vorschlag des Landes Niedersachsen wurde von der Verkehrsministerkonferenz einstimmig ein umfassender Beschluss gefasst, der über die Forderungen aus Oktober 2010 weit hinausgeht. Gefordert werden von Bund und DB AG eine umfassende Fehleranalyse und Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges von kurz- und mittelfristigen Aktivitäten. Ferner wurde auf die Notwendigkeit einer sachgerechten Reservevorhaltung hingewiesen. Weiterhin soll bis zur nächsten VMK-Sitzung im Frühjahr 2011 zwischen Bund, DB AG und Ländern ein Mindeststandard für die Aufrechterhaltung des Gesamtsystems Eisenbahn in Extremsituationen definiert werden (Festlegung der Prioritäten der Strecken für den Betrieb, Notfallfahrplan als Rückfallebene, Kundenbetreuung- und -information, Konzentration des Fahrzeug-, Werkstatt- und Personaleinsatzes).

Wichtig ist außerdem insbesondere der Teil des Beschlusses, der sich direkt an den Bund als Eigentümer der DB AG richtet und an die finanzielle grundgesetzliche Verantwortung des Bundes appelliert. Der Bund wird aufgefordert, die für den im Normalbetrieb erwarteten Qualitätsstandards sowie die für den in Extremsituationen definierten Mindeststandard notwendigen Finanzmittel dauerhaft bereitzustellen. Solange diese Mittelbereitstellung nicht gewährleistet ist, sollen eventuelle Gewinne der DB AG in Abstimmung mit dem Bund hierfür verwendet werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine Aufbereitung von Daten in der gewünschten Form ist nicht leistbar. Dies beruht darauf, dass aus den von den EVU vorzulegenden Statusberichten nur die unmittelbare, aus deren Kenntnislage ersichtliche Ursache benannt werden kann. Ob beispielsweise eine Weichenstörung auf den Ausfall des Stellmotors oder eine Vereisung zurückzuführen ist, erschließt sich nicht. Gleiches gilt z. B. für das Merkmal „Triebfahrzeugstörung“.

Unter der Prämisse, dass als Zugausfall jeder Zug mit einer Verspätung > 60 Minuten bzw. jede

S-Bahn-Verbindung mit einer Verspätung > 30 Minuten gewertet wird, ist die Zahl der Zugausfälle im Dezember 2010 zwar signifikant erhöht. Selbst wenn man alle infrastrukturell und fahrzeugseitig bedingten Zugausfälle als witterungsbedingt betrachten würde, wovon allerdings nicht ausgegangen werden kann, wären darauf aber nur etwa 60 % aller Zugausfälle zurückzuführen. Der absolute Spitzenwert bei Zugausfällen im Jahr 2010 im Oktober war auf die seinerzeit hohe Intensität der Bauarbeiten zurückzuführen.

Zu den Monaten mit deutlich erhöhter Zugausfallrate zählen ferner noch der Januar, der März und der Juli 2010. In allen diesen Monaten ist die überwiegende Zahl der Ausfälle auf Bauarbeiten zurückzuführen. Allerdings treten im Januar 2010 signifikant erhöht auch witterungsbedingte Störungen - fahrzeugseitig wie infrastrukturell bedingt - hinzu.

Für das Netz der S-Bahn Hannover wurde versucht, eine exemplarische Zuordnung zu den geforderten Kategorien vorzunehmen. Hieraus ergibt sich die folgende Darstellung, die keine exakte Darstellung sein kann, da wie bereits dargestellt, in den jeweiligen Verkehrsverträgen andere Datenkategorien vereinbart sind.

- Bauarbeiten = 10,5 %
- Materialversagen (bei DB Regio) = 15,2 %
- Witterung = 21,0 %
- Sonstiges = 53,3 %

Die Kategorie „Witterung“ wurde gleichgesetzt mit dem Ausfallgrund „Höhere Gewalt“, wohl wissend, dass hierzu auch Tiere/Personen im Gleis, Suizide oder Bombendrohungen etc. gehören. Der Anteil an Suiziden, Bombendrohung usw. dürfte nach Einschätzung der Region Hannover aber eher gering sein. Unter der Kategorie „Sonstiges“ wurden außerdem eingeordnet: technische Störung bei DB Netz (22,6 %), Dritte (21,8 %), Personal DB Regio (1,6 %), Sonstiges (7,3 %).

Zu 2: Wie bereits ausgeführt, kann die Verkehrssituation der zurückliegenden Wochen nicht auf eine einzige Ursache zurückgeführt werden. Wesentliche Ursachen aus Sicht der Landesregierung sind die Rationalisierungsanstrengungen der DB AG und der gerade bei der DB zunehmend zu Tage tretende Investitionsstau; dieses gilt für Fahrzeuge wie auch für die Infrastruktur, wobei für Letzteres maßgeblich der Bund verantwortlich ist.

Darüber hinaus muss konstatiert werden, dass der Einzug neuer Technik im Bereich der Fahrzeuge zwar für einen deutlichen Komfortgewinn gesorgt hat, dass mit dem Einsatz komplexer Steuerungs- und Sicherungssysteme aber auch die Störanfälligkeit der Fahrzeuge zugenommen hat. Die Dividendenzahlungen an den Bund werden nicht als Ursache der in 2010 aufgetretenen Ausfälle gesehen, da diese Zahlung erstmalig für das Haushaltsjahr 2011 vorgesehen ist.

Zu 3: Veranlasst durch die massiven Zugausfälle und Verspätungen im Winter 2010/2011 werden momentan die Störungen noch von den drei niedersächsischen Aufgabenträgern des SPNV umfassend analysiert. LNVG wird beispielsweise mit den führenden SPNV-Unternehmen, die in Niedersachsen Leistungen anbieten, im Frühjahr Erfahrungen zusammentragen, Störungen und deren Auswirkungen analysieren und gemeinsam Strategien entwickeln, wie und mit welchen Maßnahmen die Situation im SPNV künftig verbessert werden kann.

Im Hinblick auf die bundesweiten Störungen im Netz und bei den Fahrzeugen der DB AG werden die Länder gegenüber dem Bund und der DB AG im Rahmen des Beschlusses der VMK und der daraus resultierenden Arbeitskreise, Besprechungen etc. auf eine baldige merkliche Verbesserung hinwirken.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 23 der Abg. Daniela Behrens (SPD)

Start der neuen Regio-S-Bahn erfüllt nicht die Erwartungen: Was unternimmt die Landesregierung, um die Situation für die Pendler zu verbessern?

Seit Inbetriebnahme der Regio-S-Bahn durch die NordWestBahn auf der Strecke zwischen Bremen und Twistringen im Dezember vergangenen Jahres ist es zu beträchtlichen Einschränkungen für die Bahnnutzer gekommen. Vor allem die Pendler auf der Strecke zwischen Bremen und Bremerhaven-Lehe üben massive Kritik, die seit Wochen die lokalen und regionalen Tageszeitungen füllt.

Die beschriebenen Schwierigkeiten gehen weit über die üblichen Beschwerden im Rahmen eines Fahrplanwechsels hinaus und lassen auf massive Probleme schließen, deren Lösung sich nicht abzeichnet. So klagen die Nutzer der neuen Regio-S-Bahn über zu volle Züge, zu wenige Sitzplätze, defekte Fahrkartenautoma-

ten, Zugausfälle, mangelnde Kommunikation über Verspätungen etc. Des Weiteren wurde der Fahrplan in den Morgenstunden ausgedünnt. Wichtige Verbindungen für die Berufspendler sind gestrichen worden.

Mit der Aufnahme der Regio-S-Bahn durch den privaten Anbieter NordWestBahn sollte es aber eigentlich zu Verbesserungen auf den jeweiligen Strecken kommen. Landesregierung sowie Bahnunternehmen versprachen die Umsetzung höchster Anforderungen an die Qualität des Bahnverkehrs. Dieses Versprechen wird nicht gehalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung, um die Situation - vor allem auf der Strecke Bremerhaven-Bremen - zu verbessern?
2. Welche Verbesserungen können die Regio-S-Bahn-Nutzer ab wann erwarten?
3. Welche Konsequenzen für zukünftige Verhandlungen mit Bahnunternehmen zieht die Landesregierung aus den jetzt gemachten Erfahrungen mit der Regio-S-Bahn?

In den vergangenen zehn Jahren hat es bereits viele Betriebsaufnahmen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Niedersachsen unterschiedlicher Eisenbahnverkehrsunternehmen gegeben. Dank einer aktiven Wettbewerbspolitik der Landesregierung, einem verbesserten Fahrplanangebot und Investitionen in neue, attraktive Fahrzeuge konnte das Erscheinungsbild des SPNV in Niedersachsen erheblich gesteigert werden.

Alle Betriebsaufnahmen stellen jeweils spezielle Anforderungen an Betreiber und Aufgabenträger. Aufgrund des Zusammenspiels vieler Akteure kann die Betriebsqualität zu Beginn eines neuen Verkehrsvertrages nicht immer perfekt sein. Im Hinblick auf die Betriebsaufnahme der NordWestBahn (NWB) am 12. Dezember 2010 auf den drei Linien Bremerhaven-Twistringen, Bad Zwischenahn-Bremen und Nordenham-Bremen kam mit der winterlichen Witterung noch ein weiterer schwieriger Aspekt hinzu, der bundesweit und auch bei bislang erfolgreich betriebenen Netzen zu erheblichen Störungen geführt hat. Bei allen neuen Betriebsaufnahmen in Niedersachsen ist es den EVU und Aufgabenträgern in der Vergangenheit gelungen, durch Nachsteuern eine für die Fahrgäste zufriedenstellende Betriebsqualität zu erreichen.

Seit Betriebsstart des Regio-S-Bahn-Netzes haben 98 % der Fahrten stattgefunden. Zugausfälle hatten ihre Ursache weit überwiegend in Infrastrukturstörungen (ca. 71 %), d. h. Streckensperrungen, Stellwerks- oder Weichenstörungen im Netz der Deutschen Bahn AG (DB AG). Durch Beschluss

der Verkehrsminister der Länder vom 10. Januar 2011 wurde die DB AG bzw. der Bund als Eigentümer aufgefordert, schnellstmöglich systemimmanente Störungen zu beseitigen, sodass der vorgegebene Fahrplan und Qualitätsstandard eingehalten werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die beiden zuständigen Aufgabenträger LNVG und der Bremer Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa haben bei der NWB eingefordert, dass die vertraglich zugesicherte Qualität in allen Bereichen eingehalten wird und die beim Betriebsstart aufgetretenen Probleme unverzüglich abgestellt werden. Die NWB hat bereits zugesichert, dass mit Hochdruck an der Beseitigung von Störungen der neuen Fahrkartenautomaten gearbeitet wird.

Die NWB wird auch die Platzkapazitäten einzelner Züge auf Teilabschnitten, wie z. B. der Linie RS 2 zwischen Twistringen und Bremerhaven, bei Bedarf erhöhen, sofern dies mit den zur Verfügung stehenden Fahrzeugen möglich ist. In diesem Zusammenhang muss jedoch beachtet werden, dass ein Großteil der bisherigen Kapazitätsengpässe auf witterungsbedingte Einflüsse zurückzuführen war.

NWB und Aufgabenträger werden in den nächsten Wochen die Entwicklung weiter analysieren und dann bei Bedarf auch Veränderungen der bisherigen Anforderungen vornehmen. Eine Beurteilung, welche Maßnahmen nachhaltig zur Verbesserung der Angebotsqualität geeignet sind, ist aber erst nach Wegfall der witterungsbedingten Einflüsse auf die Betriebsqualität im Netz der Regio-S-Bahn möglich.

Zu 3: Die Verkehrsverträge zwischen den Aufgabenträgern und Eisenbahnverkehrsunternehmen enthalten u. a. Regelungen über das Bedienungsangebot und die Qualität der Leistungen. Sie umfassen auch Regularien, wie mit Leistungsveränderungen umzugehen ist, und sehen Vertragsstrafen vor. Erfahrungen aus den laufenden Verkehrsverhältnissen fließen in die Anforderungen für kommende Ausschreibungen ein.

Im Hinblick auf eine zukünftige Störungsminimierung bei länger anhaltenden außergewöhnlichen Witterungseinflüssen wird die LNVG mit den führenden SPNV-Unternehmen, die in Niedersachsen

Leistungen anbieten, im Frühjahr Erfahrungen zusammentragen, Störungen und deren Auswirkungen analysieren und gemeinsam Strategien entwickeln, wie und mit welchen Maßnahmen die Situation im SPNV künftig verbessert werden kann.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 24 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD)

NiKo nach 2011

Das Niedersächsische Kooperations- und Bildungsprojekt an schulischen Standorten (NiKo) ist ein Förderprojekt der Landesregierung. Das Programm wurde 2007 aufgelegt und ist bis zum 31. Dezember 2011 begrenzt. Die NiKo-Projekte sind an 75 Standorten über freie und öffentliche Jugendhilfeträger aktiv, so auch im Landkreis Nienburg an der Grund- und Hauptschule Leintorschule in Nienburg, an der Grund- und Hauptschule Nordertorschule in Nienburg, aber auch am Gymnasium Stolzenau, an der Schloss-Schule Stolzenau, an der Regenbogenschule Stolzenau, an der Helen-Keller-Schule Stolzenau, an der Grundschule Nenndorf und an der Haupt- und Realschule in Uchte.

Die NiKo-Fachkräfte sehen aufgrund der bisherigen Erfahrungen die Notwendigkeit, das Projekt über die Laufzeit hinaus fortzusetzen, und haben sich mit einem entsprechenden Schreiben sowohl an die Landesregierung als auch an die heimischen Landtagsabgeordneten gewandt.

Im Landkreis Nienburg arbeiten die genannten Schulen mit Kooperationspartnern aus dem Landkreis Nienburg zusammen und können dabei folgende Projekte exemplarisch durchführen:

- Projekte und Workshops zur Medienerziehung (Internetgefahren, Handynutzung, PC-Konsum),
- Sommerferienbetreuung für Grundschul Kinder mit unterschiedlichen Projektschwerpunkten,
- Aktionstage und Projekte zur gesunden Ernährung für Grund- und Hauptschüler aus sozialen Brennpunkten,
- interkulturelle Sportveranstaltungen,
- Roter Faden für Familien in Stolzenau,
- Netzwerk „Jugend für Stolzenau“,
- Familienwochenenden/Sozialtraining u. v. m.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das Projekt NiKo aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen allgemein

und speziell die gemachte Arbeit an den Schulen im Landkreis Nienburg?

2. Inhaltlich basiert das NiKo-Programm auf einer Richtlinie des Kultus- und des Sozialministeriums, ferner ist die Richtlinie Bestandteil des Handlungsplans Integration des Landes Niedersachsen. Bewertet die Landesregierung die heutige gesellschaftliche und politische Situation wie vor ca. vier Jahren bei Auflage des Programms, oder gibt es Anlass, das Programm inhaltlich zu verändern? Wenn ja, welche Anlässe sind das?

3. Plant die Landesregierung, das Projekt NiKo nach dem 31. Dezember 2011 fortzuführen? Wenn nein, warum nicht?

Mit dem NiKo-Programm wird ein Beitrag geleistet, die Bildung, Förderung, Erziehung, gesundheitliche Entwicklung und gesellschaftliche Integration von gefährdeten jungen Menschen, insbesondere in sozialen Brennpunkten, zu verbessern.

Die Kooperations- und Bildungsprojekte an schulischen Standorten tragen dazu bei, die Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Familie zu fördern. Die Durchführung der Projekte erfolgt durch örtliche Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, deren Leistungsverantwortung im eigenen Wirkungskreis in diesem Bereich durch das Land unterstützt wird.

Die Förderung der Niedersächsischen Kooperations- und Bildungsprojekte an schulischen Standorten hat am 1. Januar 2007 begonnen und endet gemäß der gemeinsamen Förderrichtlinie von MS und MK am 31. Dezember 2011. Jährlich werden 2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, mit denen landesweit derzeit 75 Projekte (Stand: 13. Januar 2011) unterstützt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit dem Förderprogramm der Niedersächsischen Kooperations- und Bildungsprojekte an schulischen Standorten ist die Kooperation von Jugendhilfe und Schule verbessert worden. Im Förderzeitraum sind wesentliche Themen zur Verbesserung der Lebenssituationen von Kindern und Familien in sozialen Brennpunkten bearbeitet worden, wie z. B. die Stärkung der Gesundheitskompetenz, die Stärkung von Sozialkompetenzen und die Förderung gesellschaftlicher Integration. In Verzahnung schulischer und außerschulischer Bildung haben die NiKo-Fachkräfte an den schulischen Standorten, wie z. B. in Nienburg, in Netzwerken Maßnahmen mit regionalen Partnern entwickelt und durchgeführt, die auf regionalen Bedarfsanalysen und entsprechenden Konzepten

basieren. Das Programm verfolgt darüber hinaus den Ansatz der Einbindung von Eltern zur Stärkung der Erziehungskompetenz. Das Land hat damit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im eigenen Wirkungskreis der Kommunen angeregt und unterstützt.

Zu 2: Die Programmentwicklung ist seinerzeit vor dem Hintergrund aktueller jugend- und sozialpolitischer Herausforderungen und Erkenntnisse erfolgt. Das Programmende ist für den 31. Dezember 2011 vorgesehen. Bis dahin ist keine inhaltliche Änderung des Programms mehr geplant.

Zu 3: Förderprogramme sollen nach Beschluss der Landesregierung vom 1./2. September 2003 grundsätzlich auf längstens fünf Jahre befristet werden, soweit nicht durch Dritte (EU, Bund) eine abweichende Befristung geregelt ist (siehe LT-Drs. 15/672).

Ob und inwieweit es zu einer Weiterführung oder Fortentwicklung des Programms kommt, bleibt der Evaluierung und den Haushaltsberatungen für 2012 vorbehalten.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 25 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Auszahlung der Quartalszuschüsse an Jugendwerkstätten erfolgt 2011 erst mit Verzögerung - Wer erstattet den Einrichtungen die dadurch entstehenden Finanzierungskosten?

Das Land Niedersachsen fördert die Arbeit der Jugendwerkstätten mit eigenen Mitteln und mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie vom 25. November 2010. Die etwa 100 Jugendwerkstätten in Niedersachsen kümmern sich um erwerbslose junge Menschen mit Eingliederungshemmnissen und besonderem sozialpädagogischem Förderbedarf, um sie sozial und schulisch wieder einzugliedern.

Die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie der Nachweis und die Prüfung der Verwendung usw. sind seit dem Jahre 2008 der NBank übertragen worden.

Die Dauer der Bearbeitung bei der Prüfung von Nachweisen der Träger und beim quartalsweisen Mittelabruf war bereits Gegenstand einer Mündlichen Anfrage im September 2010. Die Landesregierung hat seinerzeit geantwortet, Abläufe und Verfahren würden ständig weiter optimiert, um einen optimalen Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen sicherzu-

stellen, kurze Bearbeitungszeiten zu gewährleisten und das Abfangen von Arbeitsspitzen zu ermöglichen.

Die Jugendwerkstätten müssen grundsätzlich schon jeweils 10 % der Fördersumme vorfinanzieren, weil diese erst nach Prüfung der Verwendungsnachweise ausgezahlt werden können. Umso mehr sind sie daher auf eine zeitnahe Auszahlung der quartalsweisen Abschlagszahlungen angewiesen, um die laufenden Kosten (insbesondere die Personalkosten) rechtzeitig begleichen zu können.

Den Jugendwerkstätten ist jetzt für 2011 von der NBank signalisiert worden, dass die Zahlung des ersten Quartalsabschlages erst im zweiten Quartal 2011 (frühestens im April) erfolgen kann. Wenn diese Aussage so zutrifft, werden viele Jugendwerkstätten darauf angewiesen sein, Zwischenfinanzierungen aufzunehmen, um die laufenden Kosten bezahlen zu können. Rücklagen, die die laufenden Kosten für mehrere Monate ausgleichen könnten, sind aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen bei den Jugendwerkstätten nicht vorhanden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schritte sind seit der Anfrage im September 2010 erfolgt, um tatsächlich Abläufe und Verfahren zu optimieren und damit kurze Bearbeitungszeiten zu gewährleisten?
2. Aus welchem Grunde kommt es dennoch zu der den Jugendwerkstätten angekündigten Verzögerung der ersten Quartalsabschlagszahlung im Jahre 2011?
3. Wer erstattet den Jugendwerkstätten die Kosten, die sie für die Zwischenfinanzierung ihrer laufenden Kosten in den ersten Monaten dieses Jahres aufbringen müssen?

Die Auszahlung von Zuwendungen darf grundsätzlich nur auf Basis des jeweiligen Bewilligungsbescheides erfolgen. Bei den ESF-Förderprogrammen werden die Fördermittel teilweise im Erstattungsverfahren beantragt und ausgezahlt. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, Mittel für Auszahlungen abzurufen, die innerhalb der nächsten zwei Monate für fällige Zahlungen benötigt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die NBank hat seit der Anfrage im September 2010 folgende Maßnahmen eingeleitet, um Abläufe und Verfahren zu optimieren, damit die Bearbeitungszeiten verkürzt werden können:

- NBank-interne Umsetzung von bisher 20 Mitarbeitern in die Nachweisprüfung über alle Förderprogramme
- Reorganisation sämtlicher mit der Förderung beschäftigter Abteilungen; Bewilligung und Nach-

weisprüfung der Förderfälle werden seit November 2010 nicht mehr in getrennten Abteilungen, sondern in einer Gruppe bearbeitet, dadurch Reduzierung von Schnittstellen, Vermeidung von Doppelarbeiten, flexiblerer Einsatz des Personals,

- konsequente Prozessoptimierung,
- zusätzliche Einstellung von bis zu 20 befristeten Mitarbeitern für alle Förderprogramme,
- Anpassung von Formularen und Arbeitshilfen für eine effizientere Bearbeitung durch die Jugendwerkstätten und die NBank; so wurde z. B. ein Merkblatt zur Erstellung des bis Ende Februar 2011 einzureichenden Verwendungsnachweises im November 2010 an die Jugendwerkstätten verteilt; darüber hinaus wurden die Träger speziell bei der Antragstellung für die Folgeanträge unterstützt.

Aufgrund der vorgenannten Maßnahmen konnten z. B. alle rechtzeitig eingereichten Mittelabrufe geprüft und ausgezahlt werden.

Der Einbehalt von 10 % der Fördersumme erfolgte ausschließlich bei EU-Mitteln. Die bewilligten Landesmittel wurden - sofern ein Abruf erfolgte und die Prüfung nichts Gegenteiliges ergab - vollständig ausgezahlt.

Zu 2: Die Jugendwerkstätten erhielten im Jahr 2008 durch die NBank die Bewilligungen für den Zeitraum 2008 bis 2010 und haben für 2011 bis 2013 Folgeanträge eingereicht. Nach Veröffentlichung der geänderten Richtlinie haben sie noch im Dezember 2010, um die Projekte nahtlos weiterführen zu können, Ausnahmegenehmigungen vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns erhalten. Zurzeit erfolgt die abschließende Prüfung der Folgeanträge für den Zeitraum 2011 bis 2013.

Erst wenn diese Anträge bewilligt sind und Bestandskraft erlangt haben, können Auszahlungen erfolgen, also spätestens ein Monat nach Zugang der Bewilligung beim Zuwendungsempfänger, außer es erfolgt vorher ein Rechtsbehelfsverzicht durch den Zuwendungsempfänger.

Auszahlungen können erst auf der Grundlage des Bewilligungsbescheides erfolgen.

Die Zuwendungsbescheide für diesen Bereich werden damit bis Ende Februar ergehen können. Der Abruf der Mittel durch die Jugendwerkstätten und eine zeitnahe Auszahlung durch die NBank sind damit ab Bestandskraft möglich.

Zu 3: Eine Finanzierungslücke ist nur in Teilen gegeben, da die Projekte über die EU-/Landesmittel-Förderung hinaus noch weitere umfangreiche Kofinanzierungsbestandteile anderer Zuwendungsgeber wie z. B. Kommunen haben, die unabhängig von der Zuwendung der NBank gewährt werden.

Der regelmäßige quartalsweise Abruf von Fördermitteln bildet zudem eher die Ausnahme denn die Regel. So hat ein Großteil der Jugendwerkstätten in den vergangenen Förderjahren keine regelmäßigen Mittelanforderungen eingereicht. Vermehrt wurden sogar mehrere Quartale bis hin zum vierten Quartal zusammengefasst und ein Mittelabruf für ein volles Haushaltsjahr erst im November gestellt.

Aufgrund des bisher praktizierten Abrufverhaltens ist deshalb ein generelles Zwischenfinanzierungsproblem nicht nachvollziehbar. Im Übrigen ist eine Erstattung der Zwischenfinanzierungskosten von Zuwendungen in der Landeshaushaltsordnung nicht vorgesehen.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 26 des Abg. Rolf Meyer (SPD)

Frühgeburten: Level-1-Zentrum im AKH Celle

Das Wohl Neugeborener und ihrer Mütter muss im Mittelpunkt der Entscheidungen stehen. Und dies gilt ganz besonders für Frühgeborene mit einem Gewicht von unter 1 250 g bei der Geburt. Um diesen Kindern von Anfang an die bestmögliche Versorgung geben zu können, sind die Krankenhäuser verpflichtet, einen bestimmten Qualitäts- und Ausstattungsstandard vorzuhalten. Die landesweite Zahl der Krankenhäuser mit diesem sogenannten Level-1-Standard soll auf fünf bis sieben reduziert werden.

Für Celle ist es notwendig, vom niedersächsischen Sozialministerium bis spätestens 28. Februar 2011 eine Ausnahmegenehmigung zu bekommen, damit das AKH diese Station weiterführen kann.

Gesetzlich ist dies möglich; denn § 137 des Sozialgesetzbuches V erlaubt diese Genehmigung. Die Begründung dafür ist einfach: Man muss nur auf die Karte schauen und die Entfernungen beachten; Betroffene müssten somit nach Hannover, Hamburg oder Bremen ausweichen. Zu erwarten ist, dass sich die Anzahl der Patienten durch Überweisungen aus den

Landkreisen Uelzen, Gifhorn und Soltau-Falingb. weiter erhöht.

Professor Kirschstein, der Chefarzt im AKH, fordert, das Land Niedersachsen möge einer Ausnahmeregelung zustimmen, absolut berechtigt. Das AKH gehört zu den fünf besten Krankenhäusern in ganz Niedersachsen. Über 14 000 Unterschriften wurden von den Celler Landfrauen in wenigen Tagen gesammelt.

Der Verlust dieser Station wäre für das AKH ein herber Schlag, der sicherlich auch Auswirkungen auf die Situation des Krankenhauses insgesamt hätte. Noch schlimmer aber wäre er für die Betroffenen.

Im Landtag wurde darüber zuletzt am 10. November 2010 debattiert, und hier hat Ministerin Özkan wörtlich gesagt: „Wir können als Sozialministerium in der Tat Ausnahmen von der Mindestmengenregelung zulassen, falls die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung für die Bevölkerung gefährdet sein könnte.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung von der Möglichkeit Gebrauch machen, für das AKH Celle eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen?
2. Für den Fall, dass eine Ausnahmegenehmigung abgelehnt wird: Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass - angesichts der großen Entfernungen - eine Gefährdung für die Bevölkerung im Nordkreis Celle ausgeschlossen werden kann?

Die Vereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen werden gemäß § 137 Abs. 1 Nr. 2 des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch (SGB V) von dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beschlossen. Die Beschlüsse sind für die gesetzlichen Krankenkassen, deren Versicherte und die Leistungserbringer verbindlich. Die Länder haben keine rechtliche Möglichkeit, auf die Entscheidungsfindung einzuwirken.

Mit seinem Beschluss vom 17. Juni 2010 hat der Gemeinsame Bundesausschuss mit Wirkung vom 1. Januar 2011 für die Versorgung von Frühgeborenen unter 1 250 g in Perinatalzentren des Levels 1 eine Mindestmenge von 30 Fällen p. a. eingeführt, für die Versorgung von Frühgeborenen 1 250 bis 1 500 g entfällt eine Mindestmenge. Aufgrund von Eilanträgen einzelner Krankenhausträger gegen den Mindestmengenbeschluss hat das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg am 3. Dezember 2010 im Wege einer Zwischenverfügung den Beschluss über die Mindestmenge von 30 für die neonatologischen Zentren Level 1 bis zum 26. Januar 2011 außer Vollzug gesetzt.

Der G-BA hat daraufhin entschieden, dass sein entsprechender Beschluss bis zum 28. Februar 2011 ausgesetzt werden soll, um auch Krankenhäuser, die keine Anträge auf einstweilige Anordnung gestellt haben, einzubeziehen und darüber hinaus Zeit für die weiteren Beratungen und gegebenenfalls erforderliche Schritte zu haben.

Nach Gesprächen mit Krankenhausträgern, den Landesverbänden der gesetzlichen Krankenversicherung und der Niedersächsischen Krankenhausesellschaft haben zwischenzeitlich die Krankenhäuser in den Landkreisen Gifhorn, Uelzen, Celle, Soltau-Falingb. und Lüneburg einen Letter of Intent abgeschlossen, der sicherstellen soll, dass zukünftig alle neonatologischen Fälle in die Krankenhäuser in Celle und Lüneburg verlegt werden. So soll langfristig an diesen beiden Standorten die geforderte Mindestmenge für eine Level-1-Versorgung erreicht werden.

Grundsätzlich hat ein Krankenhaus gegenüber den Krankenkassen vor Ort bei den jährlichen Pflegesatzverhandlungen nachzuweisen, dass die Voraussetzungen zur neonatologischen Versorgung in Perinatalzentren erfüllt sind.

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung ist das Sozialministerium gemäß § 137 Abs. 3 Nr. 4 SGB V befugt, Ausnahmen von der Mindestmenge zuzulassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Aufgrund des Aussetzens der Mindestmenge für die neonatologische Versorgung bis zum 28. Februar 2011 einerseits und den noch nicht geführten Pflegesatzverhandlungen zwischen den Vertragsparteien andererseits ist es derzeit nicht notwendig, Ausnahmeregelungen zuzulassen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 27 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Warum hat der „Beraterkreis zur Integration von Muslimen“ seine Arbeit beendet?

Im Mai 2008 hat Innenminister Schünemann einen „Beraterkreis zur Integration von Muslimen“ berufen und dafür folgende Begründung gegeben: „Es ist eine innen- und integrationspoliti-

sche Notwendigkeit, mit jenen Kräften des Islams zu sprechen, die bewusst den säkularen Staat respektieren und für diesen eintreten.“ Der Landesverband der Muslime in Niedersachsen e. V. (Schura) war irritiert darüber, dass Innenminister Schönemann damit suggeriere, dass die organisierten Muslime womöglich den besagten Respekt und Einsatz nicht zeigen würden.

Am 1. September 2010 wurde dem Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration seitens der Landesregierung mitgeteilt, dass der Beraterkreis seine Arbeit beendet hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat der „Beraterkreis zur Integration von Muslimen“ seine Arbeit eingestellt?
2. Welche Ergebnisse hat der Beraterkreis erbracht, und wie bewertet die Landesregierung diese?
3. Welcher Handlungsbedarf ergibt sich für die Landesregierung hieraus?

Der Niedersächsische Minister für Inneres, Sport und Integration hat im Mai 2008 einen Beraterkreis zu Fragen der Integration von Muslimen berufen. Dem Beraterkreis gehörten Islamexpertinnen und -experten mit und ohne muslimischen Hintergrund aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen und anderen Berufsfeldern z. B. aus dem Bereich des Journalismus an. Ziel war es, die Situation der überwiegenden Zahl der nicht organisierten Muslime kennenzulernen und im Sinne eines umfassenden Dialogs integrationspolitisch zu berücksichtigen. Daneben unterhält die Landesregierung seit Jahren vielfältige Kontakte zu den islamischen Verbänden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Zuständigkeit für das Handlungsfeld Integration liegt in Niedersachsen seit dem 27. April 2010 im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration.

Ziel der niedersächsischen Integrationspolitik ist die erfolgreiche Eingliederung aller hier rechtmäßig und auf Dauer lebenden Menschen mit Migrationshintergrund - unabhängig von der ethnischen Herkunft oder der Religionszugehörigkeit. Eine speziell auf die Integration einer einzelnen Gruppe ausgerichtete Beratung durch ein zu diesem Zweck einberufenes Gremium ist künftig nicht mehr erforderlich, zumal mit dem Interministeriellen Arbeitskreis Integration ein Gremium besteht,

zu dem bei Bedarf entsprechende Expertinnen und Experten hinzugezogen werden können.

Im Übrigen pflegt Integrationsministerin Aygül Özkan den Dialog mit islamischen Verbänden ebenso wie mit einzelnen Expertinnen und Experten. Sie verfügt über vielfältige Kontakte zu Menschen mit Migrationshintergrund.

Zu 2 und 3: Der Beraterkreis hat Impulse zur Förderung der Integration von Muslimen gegeben. Exemplarisch seien genannt:

- Die Fortbildung von Imamen in Deutschland in deutscher Sprache: Seit dem Wintersemester 2010/2011 besteht an der Universität Osnabrück ein zweisemestriges universitäres Weiterbildungsangebot.
- Zur Umsetzung der Handlungsempfehlung, Imame künftig in Niedersachsen weiterzubilden, wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe gebildet. Sie hat das angestrebte Ziel erreicht: Am 11. Oktober 2010 startete an der Universität Osnabrück ein Weiterbildungsangebot für Imame und religiöses Betreuungspersonal aus Moscheegemeinden.
- Mit der Reflexion der grundlegenden religionsverfassungsrechtlichen Aspekte einer Imamausbildung hat der Beraterkreis einen Beitrag für die Vorarbeiten zur geplanten Einrichtung einer Imamausbildung am zukünftigen Institut für Islamische Studien/Theologie an der der Universität Osnabrück geliefert.

Für das Ziel, einen grundständigen Studiengang zur Ausbildung von Imamen an der Universität Osnabrück zu realisieren, wird sich am 23. Februar 2011 die Arbeitsgruppe „Islamische Studien“ konstituieren.

- Die Forderung nach mehr Landeskunde für Zugewanderte hat zur Einbringung eines Entschließungsantrags zur Erhöhung der Stundenzahl der bundesweiten Orientierungskurse geführt.

Anlage 26

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 28 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Was unternimmt die Landesregierung gegen rechtswidrige Verträge im Schulversuch berufsbildende Schulen in Niedersachsen als Regionale Kompetenzzentren (ProReKo)?

Vor dem Hintergrund der Probleme bei den Verträgen für außerschulische Fachkräfte an Ganztagschulen hatten Abgeordnete der SPD-Fraktion in einer Kleinen Anfrage die Landesregierung auch gefragt, ob es ähnlich gelagerte Probleme an anderen Schulen mit Personalkostenbudgetierung, wie z. B. aus dem Schulversuch Projekt Regionales Kompetenzzentrum (ProReKo), gebe.

Dem Kultusministerium seien ähnliche Probleme weder in den Schulversuchen Projekt Regionales Kompetenzzentrum (ProReKo) noch im Projekt Personalkostenbudgetierung (PKB) bekannt geworden. So ist es der Antwort auf die Kleine Anfrage „Nach welchen Regeln können Schulleitungen Ganztagspersonal einstellen?“ von Abgeordneten der SPD-Landtagsfraktion (Drs. 16/3165) zu entnehmen.

Demgegenüber konstatierte jedoch der Landesrechnungshof im Rahmen der Schulgesetzberatungen im September 2010 in seinen wesentlichen Prüfungsergebnissen des Schulversuchs berufsbildende Schulen in Niedersachsen als regionale Kompetenzzentren (ProReKo): „So stellte der LRH in den Schulen zum Teil eine fehlerhafte Personalsachbearbeitung fest: Beispielsweise schlossen die Schulen befristete Arbeitsverträge ohne Vorliegen sachlicher Gründe oder beschäftigten Lehrkräfte im Honorarverhältnis, obwohl dieses rechtlich nicht als solches zu qualifizieren ist.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie begründet sie ihre Unkenntnis über die rechtswidrigen Verträge im Schulversuch ProReKo?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die o. g. Feststellungen des Landesrechnungshofes, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Die im Kultusausschuss vom Landesrechnungshof vorgetragene wesentlichen Prüfungsergebnisse zum Schulversuch ProReKo waren allgemein gehalten, sodass eine konkrete Nachprüfung nicht veranlasst werden konnte. Erst Ende Dezember ist die umfangreiche Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofs im Kultusministerium eingegangen.

Die zitierten Äußerungen des Landesrechnungshofes aus der Sitzung des Kultusausschusses vom

September 2010 und somit die Anfrage beziehen sich auf zwei unterschiedliche Sachverhalte:

1. Befristete Arbeitsverträge ohne sachlichen Grund und
2. Lehrkräfte, die zu unrecht im Honorarverhältnis beschäftigt wurden.

ProReKo-Schulen haben befristete Arbeitsverträge mit dem Befristungsgrund „Schulversuch ProReKo“ abgeschlossen. Das Kultusministerium ging seinerzeit davon aus, dass dies einen hinreichenden Befristungsgrund nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz darstelle. Diese Auffassung wurde letztlich von den Arbeitsgerichten nicht geteilt, sodass die Beschäftigten einen Anspruch auf unbefristete Beschäftigung erworben haben.

Sobald sich diese Entscheidungspraxis der Arbeitsgerichte festigte, hat das Kultusministerium die Schulen mit Erlass vom 2. Juli 2010 angewiesen, neue Arbeitsverträge mit dem oben genannten Befristungsgrund „Schulversuch“ nicht mehr abzuschließen. Allenfalls konnten die Schulen noch auf bis zu zwei Jahre befristete Verträge ohne Befristungsgrund mit neuem Personal vereinbaren, da diese rechtlich unbedenklich sind.

Die Beanstandungen des Landesrechnungshofes hinsichtlich des Abschlusses von Honorarverträgen mit Lehrkräften bestehen aus Sicht des Kultusministeriums grundsätzlich zu Recht, da mit Personal des Landes derlei Verträge an derselben Schule nicht abzuschließen sind. Anzumerken ist auch, dass mit einem sogenannten Honorarvertrag kein Unterrichtseinsatz vereinbart werden darf.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Im Hinblick auf die befristeten Arbeitsverträge mit dem Befristungsgrund „Schulversuch“ bestand beim Kultusministerium keine Unkenntnis. Vielmehr wurde die Rechtslage abweichend von den später ergangenen arbeitsgerichtlichen Entscheidungen eingeschätzt. Auf diese Problematik wurde in der Kleinen Anfrage (Drs. 16/3165) im Übrigen nicht Bezug genommen.

Von den mit Lehrkräften abgeschlossenen Honorarverträgen konnte das Kultusministerium keine Kenntnis haben, da hierzu keine Berichtspflicht der ProReKo-Schulen bestand. Der Verwaltungsaufwand durch die Vorlage aller beabsichtigten Beschäftigungsverträge bei der Schulbehörde war im Hinblick auf die Ausstattung der Schulen mit Ver-

waltungskräften vermeidbar und hätte darüber hinaus auch dem Ziel der Eigenverantwortlichkeit der Schule sowie dem Projektauftrag widersprochen.

Zu 2: Die Feststellungen des Landesrechnungshofes beziehen sich auf die oben genannten beiden Sachverhalte.

Hinsichtlich der Problematik der befristeten Arbeitsverträge mit dem Sachgrund „Schulversuch“ trifft die Feststellung des Landesrechnungshofes mit Blick auf die mittlerweile ergangene Rechtsprechung der Arbeitsgerichte grundsätzlich zu. Mögliche Fälle mit anderen vom Rechnungshof als fehlerhaft angesehenen Befristungsgründen müssen zunächst geprüft werden.

Bei künftigen Schulversuchen ist der Abschluss von befristeten Verträgen mit dem Sachgrund „Schulversuch“ nicht mehr zulässig.

Soweit Verwaltungskräfte einen Anspruch auf unbefristete Beschäftigung erworben haben, ist die Beschäftigung im Landesdienst durch den mit der letzten Schulgesetzänderung ergänzten § 53 Abs. 1 NSchG mittlerweile zulässig. Gemäß § 112 Abs. 1 NSchG dürfen diese Kräfte auch vom Land bezahlt werden. Insoweit sind für diesen Personenkreis keine weiteren Konsequenzen zu ziehen.

In Bezug auf mit anderen als Verwaltungskräften geschlossenen, laut Landesrechnungshof zu unrecht befristeten Arbeitsverträgen prüft das Kultusministerium zurzeit mögliche Konsequenzen.

Hinsichtlich der Problematik der mit Lehrkräften abgeschlossenen Honorarverträge wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 29 des Abg. Jürgen Krogmann (SPD)

Wird unter dem Deckmantel der „Terrorwarnung“ die polizeiliche Videoüberwachung in Oldenburg jetzt auch tagsüber durchgeführt?

Anfang Mai 2010 wurde die polizeiliche Videoüberwachung am Lappan und am Leffers-Eck in der Oldenburger Innenstadt in Betrieb genommen. Damit sollte an einem Kriminalitätsbrennpunkt der Zunahme nächtlicher schwerer Gewalttaten entgegengewirkt werden. In der anschließenden Berichterstattung wurde u. a. in der *Nordwest-Zeitung* (4. Mai) darauf hingewiesen, dass am Tage „zwischen 7.00 und

17.00 Uhr die Polizei eigenen Angaben zufolge nicht aufzeichnet. Die Gesichter der Menschen auf den Bildern würden in der Zeit auch nur verpixelt.“

Seit Mitte November wird laut Presseberichten aufgrund der Terrorwarnung des Bundeskriminalamtes die Videoüberwachung auch von 7.00 bis 17.00 Uhr durchgeführt. Die zeitliche Beschränkung von Entpixelung und Aufzeichnung ist seit diesem Zeitpunkt aufgehoben.

Anlässlich eines Informationsbesuches bei der Oldenburger Polizei wurde dies noch einmal bestätigt. Dass nach Wegfall der Terrorwarnung, also dem angegebenen Grund für diese Verschärfung der Überwachung, automatisch eine unmittelbare Rückkehr zur bisherigen Verfahrensweise erfolgen würde, wurde vom anwesenden Vertreter der Polizeidirektion nicht bestätigt.

Da die Videoüberwachung in Oldenburg durchaus umstritten ist und bereits Kritik auch seitens des niedersächsischen Datenschutzbeauftragten laut wurde, steht zu befürchten, dass das Vertrauen in der Bevölkerung in den öffentlichen Datenschutz im Allgemeinen und die Akzeptanz für derartige Polizeimaßnahmen im Besonderen leiden können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie will die Landesregierung dem Eindruck entgegenreten, dass nur sechs Monate nach Installation die Polizeidirektion Oldenburg nun die Terrorwarnung dazu nutzt, auch nach deren Zurücknahme dauerhaft die Videoüberwachung (Entpixelung und Aufzeichnung auch in der Zeit von 7.00 bis 17.00 Uhr) vorzunehmen?

2. Welche geänderte polizeiliche Lageeinschätzung führte dazu, dass offenbar nun, anders als noch im Mai 2010, eine Videoüberwachung auch am Tage gerechtfertigt erscheint, wie lässt diese sich an den Zahlen der Kriminalstatistik belegen?

3. Ist der Eindruck richtig, dass es in dieser Frage zwischen der örtlichen Polizeiinspektion und der Polizeidirektion unterschiedliche Auffassungen gibt?

Zu der vorliegenden Anfrage hat mir die Polizeidirektion Oldenburg als verantwortliche Behörde berichtet. Dieser Bericht ist Grundlage meiner nachstehenden Ausführungen. Zudem war die polizeiliche Videoüberwachung in Oldenburg bereits Gegenstand der Mündlichen Anfrage Nr. 33 der Abgeordneten Helge Limburg und Ralf Briese (GRÜNE) in der Landtagsitzung vom 27. März 2009, auf die ich insofern verweise (LT-Drs. 16/1025 und Stenografischer Bericht, ausgegeben am 28. April 2009, Anlage 31).

Die Niedersächsische Landesregierung hat bereits im September 2006 die sukzessive Ausweitung der

Videoüberwachung in Niedersachsen beschlossen und damit frühzeitig auf die veränderte internationale und nationale Sicherheitslage unmittelbar reagiert. Sie befindet sich damit im Einklang mit einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren aus dem November 2006. Sie hält demzufolge die Videoüberwachung öffentlicher Räume als Teil gezielter Einsatzkonzeptionen für geeignet, Gefahren abzuwehren und Straftaten zu verhüten und zu verfolgen. Damit können gezielt Kriminalitätsbrennpunkte entschärft, das Sicherheitsgefühl gesteigert und die Abschreckungswirkung auf potenzielle Straftäter an den überwachten Orten erhöht werden. Im Übrigen steigt durch das gewonnene Bildmaterial die Möglichkeit zur Aufklärung von Straftaten.

Die Auswahl eines Standortes für eine polizeiliche Videoüberwachung ist das Ergebnis einer individuellen Analyse der Sicherheitslage. Dabei werden neben der allgemeinen Kriminalitätslage auch weitere sicherheitsrelevante Aspekte, wie z. B. die Gefährdung von Personen und Objekten durch Straftaten aus politischen oder terroristischen Motiven, berücksichtigt.

Mittels einer derartigen Analyse identifizierte die Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland den Bereich Lappan/Leffers-Eck am Rande der Oldenburger Innenstadt als einen Brennpunkt allgemeiner Kriminalität. In diesem Raum wurden in den Jahren 2005 bis 2009 im jährlichen Durchschnitt 294 Straftaten bekannt, davon 24 Straftaten von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 2 Nr. 11 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG). Dabei handelt es sich um Straftaten, die die öffentliche Sicherheit in einem besonderen Maße beeinträchtigen, z. B. Gewalt- und Raubdelikte sowie schwere Körperverletzung.

Da bei fast 80 % dieser Straftaten von erheblicher Bedeutung der Tatzeitpunkt im Zeitraum zwischen 17 und 7 Uhr lag, erfolgte die Videoüberwachung mit Aufzeichnung seit ihrer Inbetriebnahme am 3. Mai 2010 während dieser Zeiten.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen Zahlen zur Kriminalität für das gesamte Jahr 2010 noch nicht vor. In den ersten neun Monaten des Jahres sind der Polizei in dem videoüberwachten Bereich 187 Straftaten bekannt geworden, davon 9 von erheblicher Bedeutung. Eine belastbare Bewertung der Wirkung dieser Maßnahme erfordert einen längeren Betrachtungszeitraum; eine solche Überprüfung ist im jährlichen Rhythmus vorgesehen.

Nachdem die Bundesrepublik Deutschland sich bereits seit geraumer Zeit mit einer abstrakt hohen Gefährdungslage durch den internationalen islamistischen Terrorismus konfrontiert sah, verzeichneten die Sicherheitsbehörden seit der Mitte des Jahres 2010 verstärkt Hinweise, wonach die Terrororganisation Al-Qaida längerfristig plane, Anschläge in den USA, in Europa und auch in Deutschland zu begehen. Die abgestimmten und lageangepassten Sicherheitsmaßnahmen der Sicherheitsbehörden der Länder sowie des Bundes tragen dieser Lage Rechnung. Zu den für alle Bürgerinnen und Bürger sichtbaren Maßnahmen gehören auch eine verstärkte polizeiliche Präsenz sowie Videoüberwachung von potenziellen Anschlagsobjekten. Zu diesen zählen u. a. Orte, die typische westliche Lebensgewohnheiten symbolisieren und darstellen, insbesondere sehr belebte Orte wie Einkaufszentren und Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs.

Der videoüberwachte Bereich liegt in einem stark frequentierten Teil der Oldenburger Innenstadt und stellt den zentralen Zugang zur Bushalte- und -umsteigestelle Lappan dar. Zudem liegen zwei Filialen von in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässigen Fast-Food-Ketten in diesem Bereich. Eine Bewertung der veränderten Gefährdungslage aufgrund der o. a. Hinweise führte in der Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland zu dem Entschluss, die Videoüberwachung bis auf Weiteres auf den gesamten Tag auszuweiten.

Im Sinne einer optimalen Aufgabenerfüllung und unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen wird bei einer Änderung der Einschätzung zur Terrorgefahr der Umfang der Videoüberwachung einer erneuten Prüfung unterzogen. Diese wird auf der Grundlage von aktueller Lagebewertung und unter Berücksichtigung des Datenschutzes vorgenommen werden.

Die Polizei des Landes Niedersachsen nimmt die ihr per Gesetz übertragenen Aufgaben wahr, Gefahren abzuwehren und Straftaten aufklären und zu verfolgen, um so die Bürgerinnen und Bürger vor Schaden zu bewahren. Dazu nutzt sie alle ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten, u. a. auch die Überwachung öffentlicher Räume mittels Videotechnik. Diese Auffassung ist in der niedersächsischen Polizei unstrittig. Über die konkrete einzelne Maßnahme wird nach sorgfältiger Erhebung und Analyse der Entscheidungsgrundlage entschieden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Polizeiliche Videoüberwachung in Niedersachsen wird gemäß den Voraussetzungen des § 32 Abs. 3 Nds. SOG durchgeführt. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 30 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Warum zog das niedersächsische Kabinett trotz seiner erwiesenermaßen 1976/1977 vorhandenen Kenntnisse über Gasvorkommen unter dem Salzstock Gorleben-Rambow keine Konsequenzen daraus in Hinsicht auf die ungenügende Eignung des Salzstocks als Endlager?

Der Historiker Anselm Tiggemann zitierte im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss (PUA) Gorleben am 30. September 2010 aus einer Vorlage des niedersächsischen Kabinetts vom 2. Februar 1977.

In dieser Kabinettsvorlage, für die das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft und Verkehr verantwortlich zeichnete, wurden die Gasvorkommen unter dem Salzstock Gorleben-Rambow angesprochen. Wörtlich führte er aus:

„Nach Auffassung des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung und der Konzessionsinhaber für die Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen - Preussag und Brigitta Elwerath, BEB - ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass sich unter dem Salzstock Gorleben in einer Tiefe von rund 3 500 m Gas befindet. Es ist jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen, dieses Vorkommen zu erschließen. Die BEB hat vielmehr die Bergbehörden im Dezember 76 gebeten, sie von der Verpflichtung zur Durchführung von Untersuchungsarbeiten für ein Jahr zu entbinden. Die Bergbehörden haben dem zugestimmt. (...) Durch das Vorhandensein eines Gasfeldes unter dem Salzstock Gorleben ist eine potenzielle Gefährdung der Endlagerstätte im Fall einer Erdgasförderung gegeben. Es findet zwar zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Förderung statt, es kann auch davon ausgegangen werden, dass auf niedersächsischer Seite eine Gasförderung verhindert werden kann, es ist jedoch nicht auszuschließen, dass zu irgendeinem Zeitpunkt auf

DDR-Seite mit der Förderung begonnen wird.“

Bekannt ist, dass im Bereich nördlich der Elbe auf ehemaligem DDR-Gebiet der Salzstock Gorleben-Rambow mit mindestens 30 Bohrungen bis in über 4 000 m durchlöchert ist und es zu gravierenden Explosionen und Bränden kam. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird auch im Bereich der sogenannten Endlagererkundungsstätte bei Gorleben von Gasvorkommen unter dem Salzstock ausgegangen.

Der am 2. Dezember 2010 im PUA Gorleben befragte ehemalige Innenminister Gerhard Baum zeigte sich empört darüber, dass man ihm und damit der Bundesregierung diese Kenntnisse über Gasvorkommen vorenthalten habe. Er führte weiter aus, wenn der damalige Niedersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht 1976/1977 bereits gewusst habe, dass es Gas unter dem Salzstock gebe, „dann hat Albrecht unverantwortlich gehandelt. Er hätte Gorleben sofort stoppen müssen!“

In der näheren Umgebung von Gorleben wird bis in die heutige Zeit Gas gefördert. Dafür wurde gerade kürzlich bei Wustrow eine neue Bohrung niedergebracht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wurde seitens der Niedersächsischen Landesregierung nach dem 2. Februar 1977 weiter mit der Gasproblematik umgegangen, d. h. welche Gutachten wurden vergeben, zu welchen Ergebnissen kamen diese, und wie wurde mit den damaligen Konzessionsinhabern für die Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen - Preussag und Brigitta Elwerath, BEB - weiterhin verfahren (insbesondere nach der im Tiggemann-Zitat angesprochenen Einjahresaufschubfrist)?

2. Warum und aufgrund welcher Entscheidung wurde der Bundesregierung die Gasproblematik vorenthalten?

3. Warum gab es keinerlei Konsequenzen aus der Gefährdungslage durch die Gasvorkommen (insbesondere vor dem Hintergrund, dass auf DDR-Gebiet offensichtlich Gas gefördert werden sollte) und der geologischen Tatsache, dass dicke zerklüftete Anhydritschichten, die sowohl im geplanten Einlagerungshorizont (ab 800 m) als auch bis in den Bereich über 3 000 m Tiefe angetroffen werden und potenzielle Wegsamkeiten für Gase und flüssige Kohlenwasserstoffe bilden?

Der niedersächsische Auswahl- und Entscheidungsprozess, der im Februar 1977 zur Benennung von Gorleben als Entsorgungs- und Endlagerstandort durch die Landesregierung geführt hat, ist im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (MU) im Rahmen einer wissenschaftlichen Expertise durch den Historiker Anselm Tiggemann umfassend untersucht worden. Die Expertise ist im Mai 2010 veröffent-

licht worden. Die von Herrn Tiggemann zitierten Akten des Landes sind öffentlich zugänglich; die Originale liegen dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Niedersächsischen Landtages vor.

Bei der Gorleben-Entscheidung der Landesregierung handelte es sich nicht um eine endgültige Standortfestlegung. Vielmehr beschloss das Kabinett, „Gorleben als vorläufigen Standort eines möglichen Entsorgungszentrums für ausgebrannte Kernbrennstoffe zu benennen“ (vgl. Akte StK 4112 Heft 6, S. 0027). In der Presseinformation des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht vom 22. Februar 1977 heißt es dazu:

„Diese Vorauswahl bedeutet nur, dass ein geregeltes Prüfungsverfahren eingeleitet, nicht aber, dass auch gebaut werden kann.“

In der Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977, die Grundlage der Entscheidung war, wurde auf die Gasproblematik im Zusammenhang mit beobachteten Bohraktivitäten in der ehemaligen DDR eingegangen. Es war im Februar 1977 aber auch bekannt, dass die DDR die Explorationsarbeiten zur Gasförderung in Lenzen offenbar aufgegeben hatte. Der Bundesgrenzschutz hatte keine diesbezüglichen Aktivitäten registriert (s. Kabinettsvorlage S. 2). Außerdem ging das damals beteiligte Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung davon aus, dass die Förderung von Erdgas aus dem unter dem Salzstock vermuteten Erdgasfeld auf niedersächsischer Seite verhindert werden könne (s. Kabinettsvorlage S. 2).

Die Niedersächsische Landesregierung hat nach dem derzeitigen Stand der Aktenauswertung zu keinem Zeitpunkt eine Entscheidung getroffen, die Gasthematik nicht mit der Bundesregierung zu besprechen. Es sind ausweislich der bislang ausgewerteten Akten auch keine Gründe erkennbar, diese Thematik der Bundesseite vorzuenthalten. Vielmehr hat es schon im Vorfeld der Standortentscheidung z. B. am 3. Dezember 1976 eine Resortbesprechung im Bundesinnenministerium unter Beteiligung des Bundeskanzleramtes und weiterer Bundes- und Landesressorts gegeben, in der sämtliche Problemkreise des möglichen Standortes Gorleben, auch die Frage einer möglichen „konkurrierenden Nutzung“ durch die DDR, erörtert worden sind. (s. Akte Nds. 500/Acc 2002/138, Nr. 1, S. 158 f.).

Die Erkundung des Salzstockes Gorleben ist Aufgabe des Bundes. Zuständige Behörde war 1977

die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB); heute ist es das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS). PTB und BfS haben die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) zur Begutachtung geowissenschaftlicher Fragestellungen zugezogen. Die BGR ist die zentrale geowissenschaftliche Beratungseinrichtung der Bundesregierung.

Im Rahmen der geowissenschaftlichen Erkundung haben die PTB im Mai 1983 und das BfS im April 1990 zusammenfassende Zwischenberichte über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben vorgelegt, die der Landesregierung bekannt sind. Bereits im Bericht der PTB vom Mai 1983 wird unter dem Kapitel 3.1.8 „Erdöl- und Erdgasvorkommen außerhalb des Salzstocks“ ausgeführt:

„In der Umgebung des Salzstocks Gorleben gibt es mehrere Formationen mit porösen Gesteinen, die grundsätzlich für die Speicherung von Kohlenwasserstoffen (Erdöl bzw. Erdgas) in Betracht kommen. Die tiefsten untersuchten Gesteine gehören zum Rotliegenden. Die Bohrung Gorleben Z 1 stieß in einer Teufe von 3 649 m auf einen gasführenden Sandstein. Das zugeflossene Gas war nicht brennbar. Es bestand zu mehr als 90 % aus Stickstoff. In der gleichen Bohrung wurden in einer dünnen Lage innerhalb des Werraanhydrits Spuren von Erdöl angetroffen. Tests ergaben jedoch keinen Zufluss. Die Sandsteinhorizonte des an der Nordwest-Flanke des Salzstocks hochgeschleppten Buntsandsteins zeigten keine Spuren von Kohlenwasserstoffen.“

Weitere Speichergesteine finden sich im Oberen Keuper, Lias und Dogger. Diese Schichten kommen unmittelbar am Salzstock nicht vor. In der Umgebung wurden sie mehrfach durch Bohrungen untersucht, ohne Kohlenwasserstoffe anzutreffen. Mit Speichergesteinen aus der Zeitspanne Oberjura bis Unterkreide ist schließlich noch in der Randsenke an der Südost-Flanke des Salzstocks zu rechnen. Die Bohrung Gorleben 1005 hat in diesen Schichten gebohrt, ohne auf Kohlenwasserstoffe zu stoßen. Einige Erdöl-

bohrungen in der weiteren Umgebung hatten die Aufgabe, diese Schichten in strukturgünstigen Positionen zu untersuchen. Keine von ihnen wurde fündig.

Über ein Gasvorkommen bei Lenzen (nördlich der Elbe) liegen keine zuverlässigen Informationen vor. Es handelt sich hier aber offenbar nicht um eine Gaslagerstätte; denn in den entsprechenden Unterlagen der DDR wird hier keine Gaslagerstätte angegeben.“

Vor diesem Hintergrund geht die Landesregierung davon aus, dass der BGR frühzeitig Informationen über möglicherweise unter oder neben dem Salzstock Gorleben befindliche Kohlenwasserstofflagerstätten vorgelegen haben.

Darüber hinaus ist nach Stellungnahme des für bergbauliche Fragen zuständigen Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zur Vorbemerkung der Mündlichen Anfrage noch auf Folgendes hinzuweisen:

Zum 3. Absatz (Zitat Tiggemann): Im Jahr 1957 wurde in der Bohrung Gorleben Z 1 wenige Hundert Meter neben dem Salzstock Gorleben in 3 649 m Bohrtiefe ein Vorkommen von 97,5 % Stickstoff - mit einem Anteil von 2,5 % Methan und höheren Homologen - angetroffen (Anm.: Stickstoff ist kein Kohlenwasserstoffgas und zudem kein brennbares Gas). Da keine Tests durchgeführt wurden, ist eine konkrete Aussage über die Größe des Inhalts und die Ausdehnung des Vorkommens nicht möglich. Somit kann keine Aussage getroffen werden, ob sich das Vorkommen bis unterhalb des Salzstockes erstreckt. Weitere Erkenntnisse über eine potenzielle Lagerstätte unterhalb des Salzstockes Gorleben liegen nicht vor. Eine Verbindung mit der etwa 10 km südwestlich liegenden stickstoffreichen Methan-Erdgas-Lagerstätte Wustrow/Salzwedel kann nach den vorliegenden Erkenntnissen ausgeschlossen werden. Darauf deuten u. a. die Ergebnisse der nicht fündigen Bohrung Wustrow Z 2, die sich auf halber Strecke zwischen der Lagerstätte Wustrow/Salzwedel und dem Salzstock Gorleben befindet, hin (Anm.: Das heißt aber nicht, dass ein isoliertes Vorkommen unterhalb des Salzstockes auszuschließen wäre. Weitere Hinweise siehe Antwort zu Frage 1).

Zum 4. Absatz: Belastbare Informationen über Bohrungen, die zu Zeiten der damaligen DDR im Rambower Teil der Salzstruktur abgeteuft wurden,

kann nur die zuständige Bergbehörde (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe in Cottbus) geben.

Dem LBEG liegt aus dem BGR-Archiv der „Abschlußbericht über die erdölgeologischen Untersuchungsarbeiten auf der Z-Struktur Rambow“ (Siebert, 1971) vor. In diesem Bericht wird lediglich erwähnt, dass sich 1969 in der Bohrung E-Rambow 12/69 „eine unkontrollierte Eruption von flüssigen und gasförmigen Kohlenwasserstoffen in Verbindung mit Schichtwasser“ ereignete. „Durch besondere Umstände begünstigt, entzündete sich der Kohlenwasserstoff“. Der Bericht kann im Archiv der BGR eingesehen werden. (Siebert, W., 1971: Abschlußbericht über die erdölgeologischen Untersuchungsarbeiten auf der Z-Struktur Rambow [Strukturbericht Rambow - Suche und Forschung]. Unveröffentl. Bericht VEB Erdöl und Erdgas Grimmen, Grimmen; BGR Archivnr. 4101272).

Zum 6. Absatz: Derzeit wird die 1995 aufgegebene Lagerstätte Wustrow mit der Bohrung Lüchow Z 1 von der GDF SUEZ E & P Deutschland GmbH, der Betreiberin des südlich anschließenden Gasfeldes Salzwedels, erneut untersucht. Mit dieser Bohrung soll ein nach der Prognose bislang nicht oder nicht vollständig ausgebeuteter Teil der Lagerstätte Wustrow nachgewiesen und erschlossen werden. Das Ergebnis der Bohrung liegt noch nicht vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im März 1977 wurden geplante seismische Messungen zur Kohlenwasserstofferkundung im Bereich des Salzstockes Gorleben in Absprache mit den Konzessionsinhabern und dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Technologie (MW) auf Initiative der Bergbehörde ausgesetzt. (Anm.: Begründet war das darin, dass die Bevölkerung aufgrund der damals herrschenden Unruhe nicht davon zu überzeugen gewesen ist, dass die seismischen Arbeiten nicht mit dem vorläufigem Standort für eine Wiederaufbereitungsanlage und einem Endlager in Zusammenhang stehen.) In den Folgejahren wurde die Exploration innerhalb des Erlaubnisgebietes auf Gebiete abseits des Salzstockes Gorleben verlagert. Nach mehreren Verlängerungen lief die Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Jahr 1995 endgültig aus. Es wurde kein weiterer Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis gestellt, da die Konzessionsinhaber keine Möglichkeit mehr sahen, über weitere Explorationstätigkeiten zu wirt-

schaftlich verwertbaren Kohlenwasserstoffunden zu gelangen.

Die Konzession „Lüchow“, innerhalb derer sich die Bohrung Lüchow Z 1 befindet, liegt südwestlich des Salzstockes Gorleben und betrifft, wie in der Vorbemerkung ausgeführt, eine eigenständige Lagerstätte mit dem geografischen Schwerpunkt Salzwedel/Altmark.

Zu 2: Siehe Vorbemerkung. Nach dem derzeitigen Stand der Aktenauswertung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die „Gasproblematik“ der Bundesregierung vorenthalten worden oder dort nicht bekannt gewesen ist.

Zu 3: In der aktuellen geologischen Standortbeschreibung (Bornemann et al. [2008]: Ergebnisse der über- und untertägigen geologischen Erkundung des Salinars. Standortbeschreibung Gorleben Teil 3, Geologisches Jahrbuch Reihe C, Heft 73, Hannover 2008) ist auf Seite 126 ein vereinfachter schematischer NW-SE-Schnitt durch den Salzstock Gorleben dargestellt. In der Abbildungsunterschrift ist als zusätzlicher Hinweis angegeben, dass der Hauptanhydrit idealisiert als durchgehender Strang dargestellt ist. Im dazugehörigen Text wird ausgeführt, dass der Hauptanhydrit im Rahmen der Verfaltung zerbricht und in einzelne Segmente aufgegliedert wird, die dann isoliert als einzelne Schollen stratiform im umgebenden Steinsalz schwimmen. Laut Bornemann et al. (2008) konnte durch EMR (Elektromagnetisches Reflexionsverfahren) in Verbindung mit den Ergebnissen der Erkundungsbohrungen ein deutlich höherer Zerkleinerungsgrad der Hauptanhydritschollen auf der Nordflanke des z2-Sattels bis in etwa 1 200 m nachgewiesen werden. Nach Kenntnis des LBEG laufen bei der BGR weitere Untersuchungen unter Verwendung von EMR. Die Ergebnisse hierzu stehen noch aus.

Der Salzstock Gorleben wird vom BfS im Auftrag des Bundes erkundet. Vor dem Hintergrund, dass mögliche Gasvorkommen unter oder neben dem Salzstock Gorleben und zerklüftete Anhydritschichten im Bereich des geplanten Einlagerungshorizontes und/oder in größerer Tiefe dem BfS bzw. der BGR bekannt sind, wären mögliche Konsequenzen in Bezug auf eine Fortsetzung, Änderung oder Einstellung der Erkundungsarbeiten vom Bund zu ziehen.

Der Landesregierung - hier dem in der Sache zuständigen MU - kommt dabei die Rolle der Planfeststellungsbehörde in einem möglichen atomrechtlichen Verfahren zu. Bereits in der Presse-

information des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht vom 22. Februar 1977 wird dazu ausgeführt:

„In dem Genehmigungsverfahren werden die niedersächsischen Behörden eine strenge Prüfung vornehmen, ob der Schutz von Leben, Gesundheit und Sachgütern vor den Gefahren der Kernenergie und der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlen innerhalb und außerhalb der Anlage uneingeschränkt gewährleistet ist. Die Niedersächsische Landesregierung lehnt in Fragen der Sicherheit, der Vorrang vor allen anderen Überlegungen zukommt, jeden Zeitdruck ab.“

An dieser Haltung der Landesregierung hat sich bis heute nichts geändert.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 31 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Wohin mit dem aus der Asse herausgeholtten Atommüll?

Die Planungen sowie die ersten Schritte für eine Rückholung des Atommülls aus der Asse sind eingeleitet worden. Dabei wird vom Asse-Betreiber Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) davon ausgegangen, dass letztlich über 100 000 m³ neu konditionierter Atommüll anfallen wird, der zunächst in einem dafür neu erstellten Zwischenlager in der Nähe der Asse aufbewahrt werden soll.

Bisher gibt es keinerlei Verlautbarungen des BfS, des Bundesumweltministeriums, des niedersächsischen Umweltministeriums bzw. des LBEG dazu, wie und vor allem wo beabsichtigt ist, diesen Atommüll endzulagern.

Ein Vertreter des BfS unterstrich kürzlich bei seinem Bericht über den Stand der Rückholung im Umweltausschuss, dass jedes herausgeholtte Fass geöffnet werden und anschließend in Gebinde verpackt werden solle, die grundsätzlich den Anforderungen einer Einlagerung in das vorgesehene Endlager Schacht Konrad genügen würden.

Auf Nachfrage bestätigte er, dass die im gültigen Planfeststellungsverfahren festgelegten Bedingungen für eine zusätzliche Einlagerung des herausgeholtten Asse-Atommülls nicht ausreichen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hält sie es angesichts der jetzigen Erkenntnisse über die Art und Aktivitäten der Stoffe und Nuklide und ihrer chemischen, chemo- und radiotoxischen Eigenschaften für realisierbar, die Anforderungen an die einzulagernden Gebinde „Schacht-Konrad-gängig“ zu erfüllen?

2. Von welchen Einlagerungsmengen an Atommüll geht sie nach Neukonditionierung des Asse-Mülls aus, und teilt sie deshalb die Ansicht des Vertreters des BfS, dass das gültige Planfeststellungsverfahren für Schacht Konrad nicht geeignet ist, diesen zusätzlichen Atommüll dort einzulagern?

3. Welche Handlungs- bzw. Endlagerungsalternativen sieht die Landesregierung, mit dem neu konditionierten Asse-Atommüll zu verfahren: die Durchführung eines neuen Planfeststellungsverfahrens für Schacht Konrad, die Öffnung des Endlagerungskonzeptes für ein Endlager in Gorleben (das dort bisher nur eine Einlagerung von hoch radioaktivem Atommüll (HAW) vorsieht) auch für schwach- und mittel aktiven Atommüll, den Bau eines ganz neuen Endlagers (wenn ja, wo?) und einer Langzeitzwischenlagerung o. a.?

Die Endlagerung radioaktiver Abfälle ist nach § 9 a Abs. 3 Satz 1 des Atomgesetzes (AtG) Aufgabe des Bundes. Sämtliche radioaktiven Abfälle sind demnach in vom Bund zu errichtenden Anlagen langfristig sicher zu beseitigen. Gemäß § 57 b Abs. 1 AtG gelten für den Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II die für die Anlagen des Bundes nach § 9 a Abs. 3 AtG geltenden Vorschriften. Zuständige Bundesbehörde für die Schachanlage Asse II ist gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AtG das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS). Die Anlage ist unverzüglich stillzulegen. Für die Stilllegung der Asse ist ein Planfeststellungsverfahren nach § 9 b AtG vorgeschrieben, d. h. es ist auf der Grundlage des dann festgelegten Stilllegungskonzeptes ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, in dem das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz zuständige planfeststellende Behörde ist. Der Antrag auf ein Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung der Asse wurde im Februar 2009 - noch ohne begründende Unterlagen - gestellt.

Inzwischen liegt eine Richtungsentscheidung des BfS zum Konzept der Stilllegung vor. Danach ist vorgesehen, die Abfälle aus der Schachanlage Asse II wieder herauszuholen, diese zunächst zwischenzulagern und sodann in ein genehmigtes Endlager zu verbringen. Die Untersuchungen, ob dieses Konzept realisierbar ist, sind im Rahmen einer sogenannten Faktenerhebung vom BfS eingeleitet.

Unbeschadet aller derzeit diskutierten geowissenschaftlichen, technischen und genehmigungsrechtlichen Fragen zur geplanten Rückholung der radioaktiven Abfälle liegen noch keine Entscheidungen über die weitere Behandlung der Abfälle nach ihrer Rückholung vor. Das BfS hat sich zur Frage der Zwischenlagerung in seinem Sachstandsbericht (Stand: September 2010) zum Endlager Asse II zum aktuellen Stand der Arbeiten zur Stabilisierung und sicheren Schließung unter Kapitel 7.3.3 „Bau eines Zwischenlagers und einer Konditionierungsanlage“ wie folgt geäußert (veröffentlicht unter [www.endlager-asse.de/Asse Service/Publikationen](http://www.endlager-asse.de/Asse_Service/Publikationen)):

„Das Konzept der vollständigen Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II sieht vor, die unter Tage geborgenen Abfälle, die in Transportbehältern nach über Tage gebracht werden, standortnah zu konditionieren. Im Konditionierungslager müssen die Abfälle für den Transport in ein genehmigtes Endlager vorbereitet werden. ... Erste Schätzungen gehen von einem zurückzuholenden Abfallvolumen von mindestens 100 000 m³ aus. Genauere Größenangaben lassen sich erst nach der Probephase bestimmen. ... Entsprechend einer ersten Abschätzung wird bei vollständiger Rückholung aller Abfälle ein Flächenbedarf von rund 85 000 m² erforderlich sein. Die Gesamtanlage einschließlich der Sicherungsanlagen könnte nach ersten Abschätzungen einen Flächenbedarf von ca. 25 ha benötigen. Anschließend kann die Suche nach einem geeigneten Standort für das Zwischenlager sowie für die Konditionierungsanlage beginnen. ... Die Dauer der Planungen für das Pufferlager, das Zwischenlager und die Konditionierungsanlage veranschlagt das BfS mit ungefähr zwei bis drei Jahren.“

Eine Entscheidung oder Festlegung zur nachfolgenden Endlagerung der Abfälle aus der Schachanlage Asse II liegt - eine durchführbare und erfolgreiche Rückholung und Zwischenlagerung der Abfälle vorausgesetzt - ebenso noch nicht vor. Das BfS führt in seiner Veröffentlichung „Asse-Einblicke 8“ vom 20. März 2010 (www.endlager-asse.de) hierzu aus:

„Die Frage, ob der Atommüll aus der Asse in das Endlager Konrad kommt, kann abschließend erst nach dem Herausholen und der Analyse der Abfälle beantwortet werden. Nach dem Planfeststellungsbeschluss vom 22. Mai 2002 ist der Schacht Konrad für Abfälle mit einem begrenzten Volumen zugelassen. Die Sicherheit ist für Hunderttausende von Jahren gegeben. Sollten zusätzliche Abfallmengen eingelagert werden, deren Aktivitäten oder stoffliche Zusammensetzung den genehmigten Rahmen überschreiten, muss erst eine weitere Genehmigung erteilt werden. Konrad ist derzeit das einzige genehmigte Endlager für schwach und mittelradioaktive Abfälle in Deutschland. Daher kommt es als mögliches Endlager in Betracht.“

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung sieht sich beim derzeitigen Stand der Erkenntnisse über Art, Menge, Radionuklidenspektrum sowie Gesamtaktivität der im Rahmen einer eventuellen Rückholung anfallenden Abfälle aus der Schachtanlage Asse II noch nicht in der Lage, eine belastbare Aussage oder Einschätzung über die Einlagerungszulässigkeiten im Endlager Schacht Konrad auf Grundlage des bestehenden Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen. Hierzu wären vollständige und prüffähige Aussagen des BfS über Menge und Art der Asse-Abfälle nach einer erforderlichen Neu- oder Umverpackung auf der Basis eines entsprechenden Antrages nach § 9 b AtG erforderlich.

Zu 2: Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 3: Die Festlegung einer Endlagerung der Asse-Abfälle im Endlager Schacht Konrad trägt ebenso wie die Entscheidung über mögliche Alternativen im Falle der Nichteinlagerungsmöglichkeit ausschließlich der Bund. Sollte eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für Konrad vom BfS beantragt werden, wird das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz im Rahmen seiner Zuständigkeit als Planfeststellungsbehörde alle Voraussetzungen hierzu prüfen.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 32 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Finanzierung der zusätzlichen Nachfrage nach Studienplätzen nach Aussetzen der Wehrpflicht

Die Bundesregierung hat am 15. Dezember die Aussetzung der Wehrpflicht zum 1. Juli 2010 beschlossen und auf den Weg durch das Parlament gebracht. Die Aussetzung wird Experten zufolge zu einer einmaligen Erhöhung der Nachfrage nach Studienplätzen in Höhe von etwa 60 000 im gesamten Bundesgebiet führen. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern taxiert den finanziellen Mehrbedarf auf 900 Millionen bis 1,5 Milliarden Euro.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe entstehen Mehrkosten für das Land Niedersachsen, und welche Gegenfinanzierung plant die Landesregierung?

2. Gelten dieselben Konditionen im Hinblick auf Finanzierung und Ausbauprioritäten wie für den Hochschulpakt II (sowohl im Verhältnis Bund : Land als auch Land : Hochschulen)? Falls nicht, welche Änderungen gibt es?

3. Welche Anstrengungen hat das Land unternommen, um den Verursacher dieser Situation - also den Bund - stärker als bisher in die (finanzielle) Pflicht zu nehmen?

Die Bundesregierung hat am 15. Dezember 2010 den Entwurf des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 beschlossen. Der Entwurf sieht vor, dass die allgemeine Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 ausgesetzt und ein neuer freiwilliger Wehrdienst geschaffen wird. Dies könnte dazu führen, dass ein größerer Teil des Schulabsolventenjahrgangs 2011 ab dem Wintersemester 2011 ohne zeitliche Verzögerung und zusätzlich zu den bisherigen Annahmen ein Studium aufnehmen oder einen Ausbildungsplatz nachfragen wird. Entsprechend erster Modellrechnungen ist davon auszugehen, dass die zusätzliche potenzielle Nachfrage nach Studienplätzen im Jahr 2011 und in den vier Folgejahren bis 2015 bei etwa 60 000 für Deutschland insgesamt liegt. Davon entfallen in den Jahren ab 2011 etwa 4 350 auf Niedersachsen. Auf Initiative des Landes Niedersachsen wurde bereits am 15. Dezember 2010 länderübergreifend eine Lösung mit der Bundesregierung beschlossen, die aus der Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes resultierenden zusätzlichen Studienanfänger im System des bestehenden Hochschulpaktes wie bislang hälftig

durch Bund und Länder (jeweils 13 000 Euro je Studienplatz) zu finanzieren.

Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass für diejenigen, die die von der Bundesregierung geplanten Freiwilligendienste leisten, der mit dem Aussetzen der Pflichtdienste entstehende Vorzieheffekt entfällt und die Gesamtgröße von etwa 60 000 entsprechend nach unten zu korrigieren ist.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Mehrkosten für das Land lassen sich derzeit noch nicht exakt beziffern. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat entsprechend dem Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern - ebenfalls bereits im Dezember 2010 - die Staatssekretärsarbeitsgruppe „Hochschulpakt“ beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, wie damit im System des Hochschulpakts verantwortungsvoll umzugehen ist. Die nächste Sitzung der Staatssekretärsarbeitsgruppe findet am 28. Januar 2011 statt.

Zu 2: Die durch eine Aussetzung von Wehr- und Zivildienst sich ergebenden zusätzlichen Studienanfänger sollen im System des bestehenden Hochschulpakts finanziert werden.

Zu 3: Auf die Vorbemerkung sowie die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 33 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Findet das alljährliche „Zulassungschaos“ an den Hochschulen gar kein Ende?

Ein „dialogorientiertes“ Bewerbungsverfahren via Internet soll ab Herbst 2011 dabei helfen, das alljährliche, von zahlreichen Wissenschaftsvertretern so bezeichnete „Zulassungschaos“ an den Hochschulen zu beenden. Doch derzeit stockt die Umsetzung, weil die Finanzierung zwischen Land und Hochschulen nicht geklärt ist. Nach Auskunft von Professor Micha Teuscher, dem Vorsitzenden der Stiftung für Hochschulzulassung, sei das System technisch einsatzbereit, seine Einführung aber durch die Unklarheit der Finanzierung gefährdet. Er führt aus, dass der Bund die Kosten für Entwicklung vereinbarungsgemäß übernommen habe und die Weiterfinanzierung - wie in Artikel 15 des Staatsvertrags über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung festgelegt - den Ländern bzw. Hochschulen obliegt. In den Zielvereinbarungen des Lan-

des mit den Hochschulen für den Zeitraum 2010 bis 2012 hingegen wird von einer „Anschubfinanzierung des Bundes“ gesprochen, nach deren Auslaufen die Übernahme der Folgekosten „geprüft“ werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Geld wird jährlich für den Einsatz des entwickelten „dialogorientierten Bewerbungsverfahrens“ pro Hochschule benötigt, und welche Kostenaufteilung zwischen Land und Hochschule und Dritten (Bund/Bewerberin/Bewerber) gibt es?

2. Für welche Leistungen über welchen Zeitraum übernimmt der Bund auf Basis welcher Vereinbarung in welcher Höhe die Anschubfinanzierung für das Projekt?

3. Welche Hochschulen in Niedersachsen haben sich zur Teilnahme an dem neuen Bewerbungsverfahren unter welchen Bedingungen (Übernahme der Kosten) bereit erklärt?

Angesichts der kommenden doppelten Abiturjahrgänge sollen ab dem Wintersemester 2011/12 die örtlich zulassungsbeschränkten Studienplätze bundesweit in einem zentral von der künftigen Servicestelle für Hochschulzulassung unterstützten Datenverarbeitungsverfahren zügig, passgenau und erschöpfend besetzt werden. Mit dem Verfahren soll für die Studienbewerberinnen und -bewerber die jeweils beste Zulassungsmöglichkeit ermittelt werden. Ein Mehrfachzulassungsabgleich vermeidet langwierige Nachrückverfahren an den Hochschulen. Das wiederum zitierte „Zulassungschaos“ gibt es an den niedersächsischen Hochschulen nicht. Die Zulassungsverfahren werden dort hoch professionell und ohne größere Probleme abgewickelt.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Der Stiftungsrat der Stiftung für Hochschulzulassung, der paritätisch mit Hochschulvertretern und Ländervertretern besetzt ist, überprüft derzeit die Kostenkalkulation für die Beauftragung der Servicestelle durch die Hochschulen und berücksichtigt dabei die Aufgaben der Stiftung für Hochschulzulassung insgesamt sowie ihre Personalausstattung. Diese Prüfung ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Aufseiten der Hochschulen ist spätestens mittelfristig durch Synergieeffekte von Einsparungen auszugehen. Eine Aussage über eine Kostenaufteilung ist angesichts der laufenden Prüfung noch nicht möglich.

Zu 2: Der Bund hat sich mit Schreiben von Frau Bundesministerin Schavan vom 27. Mai 2009 bereit erklärt, für den Aufbau des Serviceangebots

der Stiftung für Hochschulzulassung Mittel in Höhe von bis zu 15 Millionen Euro bereitzustellen. Davon wurden für 2009 5 Millionen Euro und für die Jahre 2010 bis 2013 jeweils bis zu 2,5 Millionen Euro zugesagt. Erstattungsfähig sind die über die bisherige Länderfinanzierung der ZVS hinausgehenden Mehrkosten des neuen Serviceverfahrens einschließlich seiner Entwicklung und Implementierung, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind. Die KMK hat in ihrer 326. Sitzung am 18. Juni 2009 das konkretisierte Angebot des Bundes begrüßt und den gesetzten Rahmenbedingungen zugestimmt. Die KMK hat den Beschluss bekräftigt, dass sich die Länder gegenüber den Hochschulen dafür einsetzen werden, dass das dialogorientierte Serviceverfahren ab seiner Verfügbarkeit für Studiengänge mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen flächendeckend und substantiell genutzt wird. Die Bundesmittel decken die Implementierung des Verfahrens zum Wintersemester 2011/2012 ab, sodass die Beauftragung der Stiftung für die Hochschulen erst ab dem Sommersemester 2012 kostenpflichtig sein wird.

Zu 3: Die niedersächsischen Hochschulen und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur haben in den Zielvereinbarungen 2010 bis 2012 vereinbart, dass die Hochschulen ab dem Wintersemester 2011/12 mit den örtlich zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen am Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung teilnehmen. Gespräche mit den Hochschulen über die Kosten der Beauftragung der Stiftung für Hochschulzulassung werden kontinuierlich geführt.

Anlage 32

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 34 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

„Flucht aus dem doppelten Abiturjahrgang“

An vielen Gymnasien des Landes findet Medienberichten zufolge eine Flucht aus dem doppelten Abiturjahrgang statt. Viele Schülerinnen und Schüler des ersten Jahres mit „Turboabitur“ hätten freiwillig ein Schuljahr wiederholt und würden somit aus eigener Überzeugung und Entscheidung heraus das Abitur nach 13 Jahren ablegen. Die Landesregierung hat u. a. in der Antwort auf meine Mündliche Anfrage aus dem September 2010 geäußert, dass ihr dazu keine Daten vorlägen, weil diese nicht erhoben würden. Aus den in den Medien bekannt gewordenen Zahlen und Einschätzungen der Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler wird jedoch deutlich, dass diese Flucht aus dem

Turboabitur in der Tat stattfindet bzw. bereits stattgefunden hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Schülerschwund im derzeitigen 12. Jahrgang? Wie kommt die Landesregierung zu ihrer Einschätzung?
2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung daraus?
3. Erwartet die Landesregierung ein ähnliches Verhalten der Schülerinnen und Schüler auch in den Folgejahren?

Die positive Grundhaltung zum achtjährigen gymnasialen Bildungsweg bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, die etwa von maßgeblichen Lehrerverbänden, dem Landeselternrat und dem Landesschülerrat bei seiner Einführung im Jahre 2004 zum Ausdruck gebracht worden ist, gilt bis heute - unbeschadet der einen oder anderen Forderung nach einer besseren Umsetzung im Detail. So verlangt der Landeselternrat laut Stellungnahme vom 11. August 2010 z. B. eine Überprüfung der G-8-Kerncurricula und eine Absenkung der Klassengrößen, lehnt aber eine Rückkehr zu G 9 ab. Diesen Forderungen kommt die Landesregierung nach: Die Kerncurricula werden überprüft und die Klassenfrequenzen an den Gymnasien ab dem nächsten Schuljahr schrittweise abgesenkt.

Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte lehnen ein ständiges Problematisieren der Schulzeitfrage ab. Sie wollen verlässliche Rahmenbedingungen von Schule und in Ruhe arbeiten! Deshalb sollte es zu denken geben, was der Sprecher des Landesschülerrats in der *Braunschweiger Zeitung* am 7. Januar 2011 erklärte:

„Unter etlichen Schülern herrscht Angst vor dem Turbo-Abi - die wird aber nur durch die Medien geschürt. Dabei wollen wir nur endlich in Ruhe lernen.“

Dem kann nur zugestimmt werden!

Und noch eines sollte zu denken geben: Die Medienberichte sind sehr unterschiedlich. Berichtet die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 6. Januar 2011, dass „in ganz Niedersachsen der Abi-Jahrgang schrumpft“, so titelt für Lüneburg die dortige Zeitung mit Datum vom 8. Januar 2011: „Keine Fluchtgedanken - Schüler in Stadt und Kreis bleiben doppeltem Abiturjahrgang treu“, meldet Radio Bremen für den Großraum Oldenburg am 11. Januar 2011: „Niedersachsen ohne Prob-

leme mit Turboabitur“ und schreibt die *Hildesheimer Allgemeine Zeitung* am 12. Januar 2011: „Doppel-Abi: Keine Flucht aus dem Jahrgang.“ Die Dinge sind also viel differenzierter als in der Anfrage angenommen.

Bis zum Ende des Schuljahres 2008/09 verlaufen die Zahlen für die Schülerinnen und Schüler, die zum 1. August 2004 in den 5., 6. und 7. Schuljahrgang der Gymnasien und Gymnasialzweige der Kooperativen Gesamtschulen eingetreten sind, relativ parallel. Die Schülerinnen und Schüler des damaligen 6. und 7. Schuljahrgangs haben im Schuljahr 2008/09 die Voraussetzungen für den gemeinsamen Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erlangt.

Bei einer rein summarischen Betrachtung lässt sich heute zwar feststellen, dass die Schülerzahlen des ersten G-8-Schuljahrgangs in der Qualifikationsphase deutlicher abgenommen haben als die Schülerzahlen des letzten G-9-Schuljahrgangs, während die Schülerzahlen des zweiten G-8-Schuljahrgangs wiederum deutlich höher liegen. Eine genauere Bewertung der Zahlen setzt allerdings eine differenzierte Einzelabfrage bei den Schulen voraus, weil die Ursachen für den feststellbaren Rückgang sehr unterschiedlich und in Teilen standortbedingt sind.

Dennoch lassen sich allgemein folgende Gründe für den festgestellten Sachverhalt im ersten G-8-Schuljahrgang benennen:

- Schülerinnen und Schüler traten nach der Einführungsphase einen einjährigen Auslandsaufenthalt an und setzten nach der Rückkehr aus dem Ausland den Schulbesuch im zweiten G-8-Schuljahrgang fort.
- Schülerinnen und Schüler machten nach Abschluss des 10. Schuljahrgangs von der Möglichkeit des Wechsels in ein Fachgymnasium Gebrauch, um dort die allgemeine Hochschulreife nach 13 Schuljahren zu erwerben.
- Schülerinnen und Schüler verließen nach dem ersten Schuljahr der Qualifikationsphase die Schule mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife, um nach einer beruflichen Qualifikation die allgemeine Fachhochschulreife zu erwerben.
- Schülerinnen und Schüler wechselten von der Schule in eine Ausbildung, weil sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt deutlich entspannt hat.

- Schülerinnen und Schüler erfüllten nicht die Voraussetzungen für den Besuch des zweiten Schuljahres der Qualifikationsphase und wiederholten das erste Schuljahr.
- Schülerinnen und Schüler wollten ihre Schulleistungen verbessern und traten deshalb freiwillig ein Schuljahr zurück.

Rücktritte von Schülerinnen und Schülern, die in der Abiturprüfung 2010 nicht erfolgreich waren, werden statistisch dem letzten G-9-Schuljahrgang zugeordnet, und Rücktritte aus dem ersten G-8- und dem letzten G-9-Schuljahrgang erfolgten in den zweiten G-8-Schuljahrgang.

Angesichts der unterschiedlichen Gründe verbietet sich jegliche monokausale und pauschale Schlussfolgerung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen. Die Einschätzung der Landesregierung beruht auf regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit den Schulen in Dienstbesprechungen, Konferenzen oder Fachkommissionen.

Zu 2: Die Landesregierung wird die tatsächlich erzielten Schülerleistungen im Abitur 2011 umfassend auswerten. Vor dem Hintergrund der dann vorliegenden Ergebnisse wird sie prüfen, ob und gegebenenfalls welche Schlussfolgerungen gezogen werden müssen.

Zu 3: Nein, dies zeigen die Zahlen des zweiten G-8-Schuljahrgangs.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Göttingen (Az: 4 A 131/09) bei künftigen Einbürgerungsfällen?

Laut Urteil des Verwaltungsgerichtes Göttingen (Az: 4 A 131/09) hat die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde zwei Jahre lang die Einbürgerung eines Marokkaners zu Unrecht verhindert. Dieser hatte einen Rechtsanspruch auf eine Einbürgerung, weil er seit elf Jahren in Göttingen lebt, wo er studiert hat und nun arbeitet. Bedenken gegen die Einbürgerung des Ma-

rokkanners hatte die Behörde geäußert, weil er freitags beten geht - und dafür gelegentlich eine Moschee besucht hat, deren Trägerverein der Verfassungsschutz für verdächtig hält. Die Richter haben die Behauptungen des Verfassungsschutzes allerdings als haltlos bezeichnet. Die Darlegungen der Behörde werden vom Verwaltungsgericht als Behauptungen, Unterstellungen und unhaltbare Verdächtigungen zurückgewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der Verfassungsschutzbehörde im oben genannten Fall, welche dazu führte, dass eine Einbürgerung zu Unrecht verweigert worden ist?
2. Wie bewertet die Landesregierung das Urteil des Verwaltungsgerichtes insbesondere mit Blick auf die allgemeine Qualität der Arbeit der Verfassungsschutzbehörde bei der Beurteilung von Einbürgerungsfällen?
3. Welche Schlussfolgerungen für künftige Einbürgerungsfälle zieht die Landesregierung aus dem oben genannten Urteil des Verwaltungsgerichtes?

Die Verfassungsschutzbehörde ist in dem angesprochenen Einzelfall der gesetzlich festgelegten Mitwirkungspflicht (§ 3 Abs. 3 Nr. 3 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes [NVerfSchG], § 37 Abs. 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes [StAG]) nachgekommen und hat auf Anfrage der für die Entscheidung über den Einbürgerungsantrag zuständigen Stadt Göttingen schriftlich Erkenntnisse mit Bezug zu § 11 Nr. 1 Satz 1 StAG mitgeteilt. Der Einbürgerungsbewerber war nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes Besucher der Al-Iman-Moschee des Vereins Islamische Gemeinschaft Al-Iman e. V.

Im Kontakt mit der Einbürgerungsbehörde regte die Verfassungsschutzbehörde an, den Antragsteller zu befragen:

- zu den gewaltverherrlichenden Aussagen in den Freitagsgebeten in der Al-Iman-Moschee,
- zu seiner Einstellung zu den islamistisch geprägten Äußerungen, die regelmäßig in den Freitagsgebeten festgestellt worden sind.

Dieser mit Hinweisen zur verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung versehenen Anregung ist die Einbürgerungsbehörde in schriftlicher Form gefolgt und hat vor Ablehnung des Einbürgerungsantrages Korrespondenz mit dem Rechtsanwalt des Antragstellers geführt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Das Gericht ist im Rahmen seiner Beweisführung den Aussagen des Klägers gefolgt und hat, darauf gestützt, eine andere Bewertung im Einbürgerungsverfahren des Klägers vorgenommen als die beklagte Einbürgerungsbehörde. Im Übrigen enthält sich die Landesregierung einer Bewertung.

Zu 3: Gemäß § 37 Abs. 2 StAG wird die Verfassungsschutzbehörde auch zukünftig in Einbürgerungsverfahren ihrer Verpflichtung nachkommen, den zuständigen Einbürgerungsbehörden für deren Prüfung von Ausschlussgründen nach § 11 StAG die bei ihr jeweils vorhandenen Informationen mitzuteilen.

Anlage 34

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 36 der Abg. Christa Reichwaldt und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Umsetzung des Runderlasses des Kultus-, Innen- und Justizministeriums vom 9. November 2010 mit dem Titel „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“

In dem Runderlass des Kultus-, des Innen- und des Justizministeriums vom 9. November 2010 mit dem Titel „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“, welcher am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, werden umfangreiche Regelungen zur Zusammenarbeit von Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft, Anzeige- und Informationspflichten der beteiligten Seiten, Dokumentation und Datenschutz getroffen. Beispielsweise heißt es unter Punkt 3.1. des Erlasses: „Die Schulleitung hat unverzüglich die Polizei zu informieren, sobald sie Kenntnis davon erhält, dass eine der folgenden oder vergleichbaren Straftaten an ihrer Schule oder im unmittelbaren Zusammenhang mit der Schule gegen oder durch ihre Schülerinnen und Schüler begangen worden ist oder eine solche Straftat bevorsteht: Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte wie z. B. Vergewaltigung oder sexueller Missbrauch, Raubdelikte wie das sogenannte Abziehen von Sachen, gefährliche Körperverletzungen (wie z. B. Happy Slapping, mit Waffen, gefährlichen Werkzeugen oder gemeinschaftlich begangene) oder andere erhebliche Körperverletzungen, andere Gewaltdelikte, insbesondere solche, die gemeinschaftlich oder wiederholt begangen werden, wie auch besonders schwere Fälle von Bedrohung, Beleidigung (z. B. Sexualbeleidigung), Sachbeschädigung (z. B. Graffiti) oder Nötigung; wei-

terhin politisch motivierte Straftaten, Verstöße gegen das Waffengesetz, Einbruchsdiebstähle, aber auch einfache Diebstähle, wenn sie wiederholt vorkommen, gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr (z. B. Steinwürfe) und der Besitz, der Handel oder die sonstige Weitergabe von Betäubungsmitteln. Gemeint sind vollendete wie versuchte Delikte.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Arbeitsaufwand für die Schulen ein, der durch diese Berichtspflichten entsteht, welche Gegenleistung bekommen die Schulen dafür, und wie verhält sich diese Aufgabe zu dem Versprechen des Kultusministers, die Schule von Berichtspflichten und bürokratischen Hürden zu entlasten?

2. Wie definiert die Landesregierung bzw. auf welcher Grundlage kann die Schule entscheiden, was „weniger schwerwiegendes Fehlverhalten und Regelverstöße“ nach Punkt 3.1 sind und wann somit die Schule die Möglichkeit erhält, eigenständig mit „angemessenen pädagogischen Mitteln“ zu reagieren? Wie grenzt sich diese Definition insbesondere von „schwerwiegendem Fehlverhalten“ ab?

3. Wie bewertet die Landesregierung die aus dem Erlass resultierende Mehrbelastung von Polizei und Staatsanwaltschaften, und welche zusätzlichen Arbeitskapazitäten werden für die Umsetzung zur Verfügung gestellt?

Die Regelungen des in Rede stehenden Runderlasses sind keineswegs neu. Der Runderlass „Zusammenarbeit von Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft“ sowie der Erlass „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen“ existieren bereits seit 2003 bzw. 2005 und haben entsprechende Erfolge gezeigt.

So konnte ein funktionierendes Ansprechpartnersystem zwischen Schulen, Polizei und Staatsanwaltschaft etabliert werden, das sowohl im Bereich Prävention als auch bei notwendigen Interventionen überaus wirksam ist.

Darüber hinaus verfügen inzwischen alle niedersächsischen Schulen über ein schulisches Sicherheitskonzept, das durch gewaltpräventive Maßnahmen gestützt wird und in die Schulprogrammentwicklung aufgenommen worden ist. Gerade bei der Bewältigung dieser Aufgabe erhielten die Schulen - gestützt von der Ansprechpartnerstruktur - gezielt Hilfestellung durch die Polizei.

Nach Darstellung der Polizei, der Staatsanwaltschaften und der Niedersächsischen Landesschulbehörde haben sich die Erlassregelungen außerordentlich bewährt und zur Verhaltenssicherheit

beim pädagogischen Personal in den Schulen beigetragen.

Die Regelungen beider Erlasse wurden wegen des bevorstehenden automatischen endgültigen Außerkrafttretens des Runderlasses aus dem Jahr 2003 zum 31. Dezember 2010 lediglich redaktionell angepasst, inhaltlich jedoch substantiell unverändert in einer Verwaltungsvorschrift zusammengefasst. Dieser Schritt wurde zum Erhalt der Rechtssicherheit für die in Zusammenarbeit stehenden Institutionen unternommen. Er hat zudem den erfreulichen Nebeneffekt der Vorschriftenbereinigung, indem die zwar aufeinander bezogenen, jedoch auf zwei Erlasse verteilten Regelungen zusammengeführt werden konnten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Berichtspflichten sind mit den Regelungen des Runderlasses nicht verbunden, wohl aber die Pflicht, vollendete, versuchte oder bevorstehende Straftaten, von denen die Schulleitung Kenntnis hat, zur Anzeige zu bringen bzw. die Polizei zu informieren. Dass die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen in geeigneter Weise zu dokumentieren ist, stellt keine Berichtspflicht dar, sondern eine der Qualitätsentwicklung dienende Maßnahme, die den üblichen Aufwand keinesfalls übersteigt.

Zu 2: Bei Straftaten hat die Schule keinen Entscheidungsspielraum. In derartigen Fällen besteht Anzeigepflicht. Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages wird Schule jedoch immer auch mit Grenz- und Regelverletzungen umzugehen haben, die strafrechtlich nicht oder noch nicht relevant sind. So wird nicht jede Rangelei unter Gleichaltrigen einen Anzeigetatbestand erfüllen. Derartige Vorkommnisse sind mit dem Anlegen eines vernünftigen Maßstabes an das dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler entsprechende Verhalten pädagogisch zu bewerten. Bei bestehender Unsicherheit, wie ein Sachverhalt im Grenzbereich zu beurteilen ist, kann von den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Polizei Rat geholt werden. Im Übrigen obliegt den Schulen auch schon die Entscheidung über den Umgang mit Regel- oder Pflichtverletzungen im Rahmen des § 61 NSchG „Erziehungsmittel, Ordnungsmaßnahmen“.

Zu 3: Aufgrund der Tatsache, dass der Erlass lediglich die in der Praxis bewährten Regelungen aus dem Jahr 2003 fortschreibt, entsteht bei der Polizei und bei den Staatsanwaltschaften in Nie-

dersachsen keine Mehrbelastung. Das bereits bestehende System der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Polizei und Staatsanwaltschaften wird fortgesetzt. Zusätzliche Arbeitskapazitäten sind nicht erforderlich.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 37 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Strahlenbelastung in der Umgebung des Atommülllagers Asse II: lückenlose Erfassung seit Beginn der Einlagerung?

Mit den Abwettern des Atommülllagers Asse II werden seit Beginn der Einlagerung von Atommüll im Jahr 1967 radioaktive Stoffe, die aus den Abfällen freigesetzt werden, in die Umgebung abgeleitet - z. B. Tritium, Kohlenstoff-14, Radongas und Radonzerfallsprodukte. Die Emissionen von Tritium beispielsweise sind dabei vergleichbar denjenigen aus Atomkraftwerken wie Esenshamm oder Philippsburg 1, wie der Jahresbericht Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung 2008 des Bundesumweltministeriums zeigt.

Mit Übernahme durch das Bundesamt für Strahlenschutz als Betreiber der Asse am 1. Januar 2009 wurde eine Umgebungsüberwachung „nach atomrechtlichen Maßstäben“ aufgebaut (BfS, Endlager Asse II, Aktueller Stand der Arbeiten zur Stabilisierung und sicheren Schließung, September 2010). Vorher beruhte die Abluft- und Umgebungsüberwachung 40 Jahre lang auf anderen rechtlichen Grundlagen, zuletzt auf aufsichtlichen Anordnungen nach § 19 Abs. 3 des Atomgesetzes.

Während der Einlagerung oblag dem Betreiber GSF die alleinige Überwachungspflicht. Ende 1978 ordnete die Bergbehörde eine zusätzliche Umgebungsüberwachung durch eine unabhängige Messstelle an. Diese findet seitdem laufend durch das NLWKN bzw. dessen Vorläufer statt.

Das Bundesumweltministerium vertritt die Auffassung, dass die Strahlenbelastung in der Umgebung der Asse „seit 1966 lückenlos erfasst“ wird (Antwort auf die Mündliche Frage von MdB Bärbel Höhn in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 1. Dezember 2010). Noch 2007 forderte jedoch das niedersächsische Umweltministerium die Intensivierung der Überwachung vom Bundesforschungsministerium, wie der Bericht zum Asse-Untersuchungsausschuss der Niedersächsischen Landesregierung vom 10. August 2010 vermerkt.

2008 bildete sich auf Initiative der Asse-II-Begleitgruppe die „Arbeitsgruppe Umgebungsüberwachung“, um die unübersichtliche und

mutmaßlich unvollständige Umgebungsüberwachung zu durchleuchten und auf neue Füße zu stellen.

In offiziellen Schriften, beispielsweise den Strahlenschutz-Jahresberichten der GSF, wurde und wird gern herausgestellt, dass die durch die radioaktiven Abgaben bedingte Strahlenbelastung in der Umgebung des Atommülllagers Asse weit unter den Grenzwerten der Strahlenschutzverordnung liegt, und damit eine Ungefährlichkeit suggeriert. Allerdings ist auffällig, dass die (berechnete) Strahlenbelastung in der Umgebung der Asse um ein Vielfaches höher liegt als in der Umgebung des Endlagers Morsleben und vor allem auch in der Umgebung der meisten deutschen Atomkraftwerke, wie der Parlamentsbericht der Bundesregierung „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2008“ zeigt. Selbst der größte Wert der effektiven Dosis für Kleinkinder, der für ein deutsches AKW im Jahr 2008 berechnet wurde, nämlich 6 Mikrosievert in der Umgebung der beiden Blöcke Isar 1 und 2, liegt noch unter dem Wert in der Umgebung der Asse von 9 Mikrosievert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche radioaktiven Stoffe wurden seit Beginn der Einlagerung von Atommüll in die Asse bei der Emissionskontrolle bzw. im Rahmen der Umgebungsüberwachung routinemäßig oder unregelmäßig gemessen?
2. Welche Defizite in der Umgebungsüberwachung haben das niedersächsische Umweltministerium veranlasst, im Jahr 2007 vom Bundesforschungsministerium die Intensivierung der Umgebungsüberwachung zu fordern?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Qualität des Strahlenschutzes unter dem langjährigen Betreiber GSF auch angesichts der Tatsache, dass ihm offensichtlich nicht aufgefallen ist, dass anhaltend relativ hohe Tritiummengen aus der Asse abgegeben wurden, obwohl dies aufgrund der offiziellen Angaben zum eingelagerten Tritiuminventar eigentlich gar nicht mehr der Fall hätte sein dürfen?

Die Endlagerung radioaktiver Abfälle ist seit der Atomgesetznovelle von 1976 gemäß § 9 a Abs. 3 Satz 1 des Atomgesetzes (AtG) Aufgabe des Bundes. Sämtliche radioaktiven Abfälle sind demnach in vom Bund zu errichtenden Anlagen langfristig sicher zu beseitigen.

Vor der Atomgesetznovelle von 1976 war die 1. Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) von 1960 Grundlage für den Umgang mit radioaktiven Stoffen und für die Beseitigung radioaktiver Abfälle. Für die Einlagerung von radioaktiven Abfällen in der Schachanlage Asse II wurden daher zwischen 1967 und 1976 Genehmigungen nach § 3 der 1. Strahlenschutzverordnung erteilt. Für die in den Abfällen enthaltenen Kernbrennstoffanteile erteilte die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)

nach § 6 AtG befristete Genehmigungen. Die 4. Novelle des Atomgesetzes von 1976 sah bei der grundsätzlichen Neuregelung für die noch zu errichtenden Anlagen des Bundes zur Endlagerung keine Übergangsregelung für die Schachanlage Asse II vor. Noch bis 1978 wurden auf Basis bestehender Einlagerungsgenehmigungen radioaktive Abfälle in einer größeren Menge in der Schachanlage Asse II eingelagert. Den rechtlichen Rahmen für den Umgang mit radioaktiven Abfällen in der Schachanlage Asse II ab 1976 bildeten weiterhin die erforderlichen bergrechtlichen Betriebsplanzulassungen, einzelne Genehmigungen nach der Strahlenschutzverordnung sowie aufsichtliche Anordnungen nach § 19 Abs. 3 AtG. Auf dieser Grundlage wurden mögliche Freisetzungen radioaktiver Stoffe in der Schachanlage Asse II sowie in der Umgebung überwacht. Ein neuer rechtlicher Regelungsrahmen wurde in den folgenden Jahrzehnten nicht geschaffen. Mit der Änderung des Atomgesetzes vom 17. März 2009 wurde festgestellt, dass für den Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II die für die Anlagen des Bundes nach § 9 a Abs. 3 AtG (Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle) geltenden Vorschriften anzuwenden sind. Die Zuständigkeit für den weiteren Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II wurde zum 1. Januar 2009 auf das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) übertragen.

Die Maßnahmen zur Überwachung der Abluft und der Umgebung der Anlage wurden in den o. g. Genehmigungen, in aufsichtlichen Anordnungen nach § 19 Abs. 3 AtG und zuletzt in der Genehmigung gemäß § 7 StrlSchV vom 8. Juli 2010 festgelegt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Regelungen zur Emissions- und Immissionsüberwachung bestanden seit der Genehmigung zur ersten Einlagerung von radioaktiven Abfällen vom 22. März 1967. Für die Emissionen schrieben sie eine diskontinuierliche Abwettermessung und -dokumentation pro Schicht während der Einlagerung vor. Zur Immissionsüberwachung in der näheren Umgebung der Anlage mussten Bodenproben (jährlich) und Wasserproben (vierteljährlich) genommen und auf Radioaktivität untersucht werden. Fortgeführt und weiter konkretisiert wurden die Boden- und Wasseruntersuchungen durch die nachfolgenden Versuchseinlagerungsgenehmigungen und ergänzt um die Durchführung von Luftuntersuchungen an vorbestimmten Geländepunkten.

Zur Emissionsüberwachung wurden ein Teil des Wetterstromes über Filter geleitet und die α - und β -Aktivität überwacht. Ab 1977 wurden die Filter zusätzlich γ -spektrometrisch ausgemessen und Stichproben von der PTB kontrolliert. Weiterhin wurden H-3- sowie Pu-Isotope kontrolliert. Im Rahmen der Umgebungsüberwachung wurde im Zeitraum 1966 bis 1976 Gesamt- α - und Gesamt- β -Analyse an unterschiedlichen Umweltmedien durchgeführt sowie einzelne Messungen speziell auf Cs-137 und Sr-90.

Die kontinuierliche Ausweitung des Untersuchungsprogramms führte schließlich zu der Überwachung von Rn-222, H-3 und C-14 als gasförmige Stoffe sowie einer Gesamt- α -, Gesamt- β - und γ -Analyse der Aerosole im Rahmen der Emissionsüberwachung. Als Sonderuntersuchungen werden stichprobenartig I-129, Pu-238, Pu-239/240 und Sr-90 bestimmt. Im Rahmen der Immissionsüberwachung werden γ -Analysen an unterschiedlichsten Umweltmedien durchgeführt. Die Aerosole werden zusätzlich noch auf Gesamt- α + β untersucht. Kontrolliert wird außerdem die Gesamt- β -Belegung des Bodens. In Wasserproben wird zusätzlich sowohl die Gesamt- β -Aktivität bestimmt als auch speziell H-3 und Sr-90.

Zu 2: In einem Schreiben vom 25. Januar 2007 hat sich Umweltminister Sander mit verschiedenen Forderungen an die Bundesministerin für Bildung und Forschung Annette Schavan gewandt. Eine dieser Forderungen war neben dem Aufbau eines Informationszentrums die Forderung, dass „die standortbezogene Umgebungsüberwachung unter Einbeziehung des Bundesamtes für Strahlenschutz intensiviert, noch transparenter gemacht und im Anschluss an die Schließungsphase fortgesetzt werden soll.“ Damit wurde eine Petition des Landkreises Wolfenbüttel unterstützt, der sich diesbezüglich mit Schreiben des damaligen Landrates Drake vom 15. Mai 2006 an den Landtag gewandt hatte. Danach sei „zu gewährleisten, dass alle langfristig relevanten Parameter im Bereich der Schachanlage sowie in der Umgebung gemessen werden, um die chemischen und physikalischen Veränderungsprozesse rechtzeitig erfassen zu können“.

Mit der Einrichtung eines zusätzlichen Messprogramms durch die Lufa NordWest im Auftrag des Betreibers und die Planung und Umsetzung einer internetgestützten Veröffentlichung der Daten zur Umgebungsüberwachung im Rahmen der „Arbeitsgruppe Umgebungsüberwachung“ wurden die

genannten Ziele des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (MU) umgesetzt.

Zu 3: Im Rahmen der Statusberichte des MU bezüglich der Schachtanlage Asse II wurde die Qualität des Strahlenschutzes begutachtet. Grundsätzlich wurde festgestellt, dass der Strahlenschutz durch das Bergrecht geprägt war, aber keine substanzialen Defizite aufwies. Die Maßnahmen zur Ermittlung der Personendosis und zur Emissionsüberwachung waren angemessen. Dennoch entsprach der Strahlenschutz nicht den in kerntechnischen Anlagen üblichen Standards.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 38 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajic (GRÜNE)

Strahlenbelastung in der Umgebung des Atommülllagers Asse II: lückenlose Erfassung seit Beginn der Einlagerung?

Mit den Abwettern des Atommülllagers Asse II werden seit Beginn der Einlagerung von Atommüll im Jahr 1967 radioaktive Stoffe, die aus den Abfällen freigesetzt werden, in die Umgebung abgeleitet - z. B. Tritium, Kohlenstoff-14, Radongas und Radonzerfallsprodukte. Die Emissionen von Tritium beispielsweise sind dabei vergleichbar denjenigen aus Atomkraftwerken wie Esenshamm oder Philippsburg 1, wie der Jahresbericht Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung 2008 des Bundesumweltministeriums zeigt.

Mit Übernahme durch das Bundesamt für Strahlenschutz als Betreiber der Asse am 1. Januar 2009 wurde eine Umgebungsüberwachung „nach atomrechtlichen Maßstäben“ aufgebaut (BfS, Endlager Asse II, Aktueller Stand der Arbeiten zur Stabilisierung und sicheren Schließung, September 2010). Vorher beruhte die Abluft- und Umgebungsüberwachung 40 Jahre lang auf anderen rechtlichen Grundlagen, zuletzt auf aufsichtlichen Anordnungen nach § 19 Abs. 3 des Atomgesetzes.

Während der Einlagerung oblag dem Betreiber GSF die alleinige Überwachungspflicht. Ende 1978 ordnete die Bergbehörde eine zusätzliche Umgebungsüberwachung durch eine unabhängige Messstelle an. Diese findet seitdem laufend durch das NLWKN bzw. dessen Vorläufer statt.

Das Bundesumweltministerium vertritt die Auffassung, dass die Strahlenbelastung in der Umgebung der Asse „seit 1966 lückenlos erfasst“ wird (Antwort auf die Mündliche Frage von MdB Bärbel Höhn in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 1. Dezember

2010). Noch 2007 forderte jedoch das Niedersächsische Umweltministerium die Intensivierung der Überwachung vom Bundesforschungsministerium, wie der Bericht zum Asse-Untersuchungsausschuss der Niedersächsischen Landesregierung vom 10. August 2010 vermerkt.

2008 bildete sich auf Initiative der Asse-II-Begleitgruppe die „Arbeitsgruppe Umgebungsüberwachung“, um die unübersichtliche und mutmaßlich unvollständige Umgebungsüberwachung zu durchleuchten und auf neue Füße zu stellen.

In offiziellen Schriften, beispielsweise den Strahlenschutz-Jahresberichten der GSF, wurde und wird gern herausgestellt, dass die durch die radioaktiven Abgaben bedingte Strahlenbelastung in der Umgebung des Atommülllagers Asse weit unter den Grenzwerten der Strahlenschutzverordnung liegt, und damit eine Ungefährlichkeit suggeriert. Allerdings ist auffällig, dass die (berechnete) Strahlenbelastung in der Umgebung der Asse um ein Vielfaches höher liegt als in der Umgebung des Endlagers Morsleben und vor allem auch in der Umgebung der meisten deutschen Atomkraftwerke, wie der Parlamentsbericht der Bundesregierung „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2008“ zeigt. Selbst der größte Wert der effektiven Dosis für Kleinkinder, der für ein deutsches AKW im Jahr 2008 berechnet wurde, nämlich 6 Mikrosievert in der Umgebung der beiden Blöcke Isar 1 und 2, liegt noch unter dem Wert in der Umgebung der Asse von 9 Mikrosievert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung die Daten aus den letzten 40 Jahren zur Emissions- und Immissionsüberwachung im Bereich der Asse, die der alte Betreiber GSF öffentlich gemacht hat, für belastbar und verlässlich?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass die radioaktiven Ableitungen aus der Asse - und damit auch die Strahlenbelastung in der Umgebung - um ein Vielfaches höher sind als beim Endlager Morsleben?

3. Wie bewertet die Landesregierung die deutlich erhöhte Rate von Leukämie- und Schilddrüsenkrebserkrankungen in der Samtgemeinde Asse rund um das Atommülllager Asse vor dem Hintergrund, dass die Strahlenbelastung durch radioaktive Abgaben bei der Asse höher ist als in der Umgebung der deutschen Atomkraftwerke?

Die Endlagerung radioaktiver Abfälle ist seit der Atomgesetznovelle von 1976 gemäß § 9 a Abs. 3 Satz 1 des Atomgesetzes (AtG) Aufgabe des Bundes. Sämtliche radioaktiven Abfälle sind demnach in vom Bund zu errichtenden Anlagen langfristig sicher zu beseitigen.

Vor der Atomgesetznovelle von 1976 war die 1. Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) von 1960

Grundlage für den Umgang mit radioaktiven Stoffen und für die Beseitigung radioaktiver Abfälle. Für die Einlagerung von radioaktiven Abfällen in der Schachanlage Asse II wurden daher zwischen 1967 und 1976 Genehmigungen nach § 3 der 1. Strahlenschutzverordnung erteilt. Für die in den Abfällen enthaltenen Kernbrennstoffanteile erteilte die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) nach § 6 AtG befristete Genehmigungen. Die 4. Novelle des Atomgesetzes von 1976 sah bei der grundsätzlichen Neuregelung für die noch zu errichtenden Anlagen des Bundes zur Endlagerung keine Übergangsregelung für die Schachanlage Asse II vor. Noch bis 1978 wurden auf Basis bestehender Einlagerungsgenehmigungen radioaktive Abfälle in einer größeren Menge in der Schachanlage Asse II eingelagert. Den rechtlichen Rahmen für den Umgang mit radioaktiven Abfällen in der Schachanlage Asse II ab 1976 bildeten weiterhin die erforderlichen bergrechtlichen Betriebsplanzulassungen, einzelne Genehmigungen nach der Strahlenschutzverordnung sowie aufsichtliche Anordnungen nach § 19 Abs. 3 AtG. Auf dieser Grundlage wurden mögliche Freisetzungen radioaktiver Stoffe in der Schachanlage Asse II sowie in der Umgebung überwacht. Ein neuer rechtlicher Regelungsrahmen wurde in den folgenden Jahrzehnten nicht geschaffen. Mit der Änderung des Atomgesetzes vom 17. März 2009 wurde festgestellt, dass für den Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II die für die Anlagen des Bundes nach § 9 a Abs. 3 AtG (Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle) geltenden Vorschriften anzuwenden sind. Die Zuständigkeit für den weiteren Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II wurde zum 1. Januar 2009 auf das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) übertragen.

Die Maßnahmen zur Überwachung der Abluft und der Umgebung der Anlage wurden in den o. g. Genehmigungen, in aufsichtlichen Anordnungen nach § 19 Abs. 3 AtG und zuletzt in der Genehmigung gemäß § 7 StrlSchV vom 8. Juli 2010 festgelegt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Daten zur Emissions- und Immissionsüberwachung wurden in der Vergangenheit nicht ausschließlich vom Betreiber ermittelt. So wurde in seinem Auftrag für Labormessungen von reinen β - und α -Strahlern das Institut für Strahlenschutz in Neuherberg hinzugezogen. In den letzten Jahren wurden diese Messungen im Zentralen Radionuklidlaboratorium der Universität Regensburg durch-

geführt. Auch an den Emissionsmessungen waren externe Stellen beteiligt. Die Sammelproben an H-3 und C-14 aus den Abwettern wurden zur Auswertung an das BfS gegeben, das auch Stichprobenkontrollen bei den Schwebstofffiltern aus der Abwetterüberwachung durchführte.

In der gemeinsamen Stellungnahme der ESK und der SSK zur Schachanlage Asse II - Plausibilitätsprüfungen der Angaben des Betreibers - wird ausgeführt, dass die Überwachung und Bilanzierung der mit dem Abwetter in die Umgebung abgegebenen radioaktiven Stoffen in sinngemäßer Übereinstimmung mit den Anforderungen der Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen (REI) erfolgte. Die Kommissionen kamen zu dem Schluss, dass zusätzliche Überwachungsmaßnahmen der Fortluft nicht erforderlich waren. Die Immissionsüberwachung erfüllte ebenfalls sinngemäß die Anforderungen der REI. Die Messwerte der Umgebungsüberwachung zeigten keinen Einfluss von Ableitungen aus der Asse auf die Aktivitätskonzentrationen in den überwachten Medien. Eine Weiterführung der Messungen sei aber aus Gründen der Beweissicherung notwendig.

Damit wurden die Daten von der SSK und ESK als belastbar angesehen. Dieser Meinung schließt sich die Landesregierung an.

Zu 2: Die Ableitungen radioaktiver Stoffe mit der Fortluft der Anlagen Morsleben und Asse II liegen überwiegend in der gleichen Größenordnung. Für die Ableitungen von H-3, C-14 und radioaktiven Schwebstoffen (bzw. Pb-210) betragen die Unterschiede im Jahresbericht 2008 - Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit - höchstens einen Faktor 3, was auch die neueren Jahresberichte für 2009 des BfS für die Schachanlage Asse II bzw. Morsleben bestätigen.

Zur Bewertung der Exposition wird auf die Jahresberichte vom Helmholtz-Zentrum München 2008 bzw. BfS 2009 hingewiesen. Die Grenzwerte der atomrechtlichen Regelwerke werden hiernach deutlich unterschritten.

Zu 3: Im Jahresbericht 2009 - Strahlenschutz und Umgebungsüberwachung im Bereich der Schachanlage Asse II - bewertet das BfS analog zu den Vorjahresberichten durch HMGU die berechnete Exposition als „weit unter den Grenzwerten der Strahlenschutzverordnung“ und weist zusätzlich auf die großen Konservativitäten hin.

Die festgestellten Fälle von Leukämie und Schilddrüsenkrebs sind aktuell Untersuchungsgegenstand einer Expertenkommission, die aus Mitgliedern des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz, des BfS, des Epidemiologischen Krebsregisters Niedersachsen, des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes sowie des Gesundheitsamtes Wolfenbüttel unter der Leitung des Landrates von Wolfenbüttel besteht. Der Landtag ist durch regelmäßige Berichte der Landesregierung im Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration eingebunden.

Somit kann eine abschließende Bewertung aufgrund der laufenden Untersuchungen nicht abgegeben werden.

Anlage 37

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 39 der Abg. Helge Stefan Limburg und Enno Hagenah (GRÜNE)

Warum geschehen in Niedersachsen die meisten Schulwegunfälle?

Die *Neue Presse* berichtete am 5. Januar 2011, dass es laut einer Meldung der Techniker Krankenkasse in Niedersachsen noch immer mehr Schulwegunfälle gebe als in jedem anderen Bundesland. 15 000 Kinder, also 9,21 von 1 000 Kindern, seien im Jahr 2009 auf dem Schulweg so schwer verunglückt, dass sie ärztlich behandelt werden mussten. Der Bundesdurchschnitt liege bei 6,77 von 1 000 Kindern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Lassen sich örtliche/räumliche Unfallschwerpunkte ausmachen (mehr Unfälle in Städten oder ländlichen Gebieten), oder wo sieht die Landesregierung sonst Gründe für Niedersachsens schlechtes Abschneiden?
2. Gibt es Ansätze zur Unfallreduzierung bei der Schülerbeförderung, und wie sehen diese gegebenenfalls aus?
3. Wird in Niedersachsen im Vergleich zu anderen Flächenländern weniger für die Schulwegsicherheit getan und ausgegeben?

Die Bewältigung des Weges zu Betreuungs- oder Bildungseinrichtungen liegt im Verantwortungsbe- reich derjenigen, die diese Einrichtungen besuchen, bzw. ihrer Erziehungsberechtigten. Auf Wegen im direkten Zusammenhang mit dem Besuch der genannten Einrichtungen besteht für die Kin-

der, Schülerinnen, Schüler und Studenten gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

In der Statistik zum Schülerunfallgeschehen 2009 - herausgegeben von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) - zeigt die geographische Verteilung höhere Unfallquoten insbesondere in den nördlichen Bundesländern. Für Niedersachsen ergibt sich eine Quote von 9,21 Schulwegeunfällen je 1 000 Schülerinnen und Schüler (Deutschland insgesamt 6,77).

Nach Angaben der DGUV sind 51,7 % aller Schulwegunfälle keine Straßenverkehrsunfälle. Vielmehr haben sich die Versicherten überwiegend beim Gehen/Laufen auf dem Gehweg, an der Haltestelle und auf der Fahrbahn Verletzungen zugezogen.

Ein Grund für die inhomogene Verteilung der Unfallquoten im Bundesgebiet ist, dass die Bundesländer unterschiedliche Versichertenstrukturen haben. Die Bundesländer, deren Versichertenstruktur einen hohen Anteil an Kindern in Kindertagesstätten oder Studenten und somit einen geringen Anteil an Versicherten an allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen aufweist, haben tendenziell eine geringere Gesamtunfallquote - sowohl bei den Schulwegeunfällen als auch bei den Schulunfällen. Niedersachsen hat den höchsten Versichertenanteil an allgemeinbildenden Schulen im bundesweiten Vergleich, was ein Indiz für die hohen Unfallquoten in Niedersachsen sein kann. Zur Prüfung der Einflussfaktoren auf die Unfallquoten hat die DGUV ein Projekt initiiert, dessen Ergebnisse im Jahr 2013 erwartet werden.

Die kommunalen Gebietskörperschaften haben als Schulträger die Aufgabe, im Rahmen ihres eigenen Wirkungskreises auch für sichere Schulwege zu sorgen. Das Land Niedersachsen unternimmt seit Jahren große Anstrengungen, das Thema „Schulwegsicherheit“ in das Bewusstsein der Öffentlichkeit und der für diesen Bereich Verantwortlichen zu bringen. An dieser Aufgabe arbeiten das Innen-, das Kultus- und das Verkehrsministerium gemeinsam mit den Gemeinde-Unfallversicherungsverbänden Braunschweig, Hannover und Oldenburg, der Landesunfallkasse, den mit Verkehrssicherheitsarbeit befassten Institutionen und dem Landeselternrat.

Schulen und Behörden können hinsichtlich der in diesem Zusammenhang erforderlichen Maßnahmen auch auf bundesweit verfügbares Material des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR), z. B. „Kind und Verkehr“, zurückgreifen oder auf den ADAC-Schulwegratgeber sowie auf das für Eltern,

Schulen und Behörden zugeschnittene Materialangebot des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft GDV e. V. zur Schulwegsicherung.

Für die Verkehrssicherheitsaktion zum Schulanfang, die 2010 bereits zum zwölften Male unter dem Motto „Kleine Füße - Sicherer Schulweg“ durchgeführt wurde, gibt es speziell für Niedersachsen entwickeltes Aktionsmaterial, das regelmäßig aktualisiert wird.

Daneben hat die Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. gemeinsam mit den zuständigen Ministerien erfolgreich den Ausbau des 1953 erstmals eingerichteten Schulweglotsendienstes betrieben. Zum Schuljahresbeginn 2010/2011 waren in Niedersachsen rund 4 000 Schülerinnen und Schüler und Erwachsene als Schulweglotsen tätig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen der Schülerunfallstatistik der DGUV werden von den Unfallversicherungsträgern lediglich 3 % aller Unfälle an die DGUV übermittelt. Eine aussagekräftige Analyse zu örtlichen oder regionalen Schwerpunkten ist auf dieser Basis nicht möglich. Zusätzliche Hinweise werden gegebenenfalls aus dem o. a. genannten DGUV-Projekt erwartet. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 2: Die Organisation der Schülerbeförderung gehört zum eigenen Wirkungskreis der Träger der Schülerbeförderung und liegt mithin in der Hand der Landkreise und kreisfreien Städte. Die damit betrauten Kommunen entscheiden selbst, wie und mit welchen Maßgaben sie ihre Selbstverwaltungsaufgabe in dem durch das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) gesetzten rechtlichen Rahmen erfüllen. Schülerbeförderung vollzieht sich heutzutage zum größten Teil mit Fahrzeugen des ÖPNV, also im Linienverkehr. Festzustellen ist, dass der Bus - als Schulbus oder als Linienbus - nach Angaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) das mit Abstand sicherste Beförderungsmittel für den Weg zur Schule ist. Von allen Schulwegunfällen sind die im direkten Schulbusverkehr die seltensten, häufiger sind Schülerunfälle im Busverkehr aufgrund von Rangeleien an Bushaltestellen oder beim Besteigen/Verlassen von Bussen. Weitaus gefährlicher als der Busverkehr ist insbesondere der Fahrradverkehr zur Schule.

Beispiele für Maßnahmen zur Reduzierung des Unfallrisikos bei der Schülerbeförderung sind das vom GUV Hannover in Kooperation mit dem Großraumverkehr Hannover (GVH) durchgeführte Sicherheitsprogramm „Sicher in Bussen und Bahnen“, das von der Leuphana-Universität im Rahmen des von der Continental AG gesponserten und von der LVW betreuten Projektes „Wir belohnen Ihre Sicherheit“ entwickelte Material „Mit dem Bus zur Schule - aber sicher“ oder das vom Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e. V. zur Verfügung gestellte Material „Mit dem Bus sicher unterwegs“.

Zu 3: Da die Ausgaben zur Verkehrssicherheitsarbeit in den Ländern, insbesondere auch in den Flächenländern, nicht bekannt sind bzw. nicht recherchiert werden können, ist zu diesem Teil der Frage keine Aussage möglich. Schulwegsicherheit hat in Niedersachsen - wie auch in anderen Ländern - einen hohen Stellenwert und wird durch die in den Vorbemerkungen genannten Maßnahmen der Landesregierung in Zusammenarbeit mit starken Partnern der Verkehrssicherheitsarbeit flankiert.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 40 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Welche besonderen Vorkommnisse gab es bisher im neuen geschlossenen Kinderheim in Lohne bei Vechta?

Im Mai 2010 wurde in Lohne (Kreis Vechta) vom Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth eine geschlossene intensivtherapeutische Wohngruppe mit sieben Plätzen für Jungen im Alter von sieben bis vierzehn Jahren als erstes geschlossenes Kinderheim in Niedersachsen eröffnet. Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer solchen Einrichtung war und ist in der Öffentlichkeit, der Politik und in der Fachwelt umstritten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Jugendliche welchen Alters und aus welchen Bundesländern waren wie lange dort aufgenommen?
2. Wie viele Entweichungen und sonstige besondere Vorkommnisse (Polizeieinsätze etc.) gab es seit der Eröffnung im Mai 2010, und wie gestalteten sich diese?
3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - auch Lehrkräfte - der Einrichtung haben inzwischen wieder gekündigt oder wurden gekündigt, wie viele der ursprünglich geplanten Stellen

sind bisher unbesetzt, und sind der Landesregierung Gründe für Kündigungen oder Nichtbesetzungen bekannt?

In der Kinder- und Jugendhilfe gab und gibt es immer wieder Personen, die von den herkömmlichen Kinder- und Jugendhilfeangeboten oder anderen Sonderbetreuungsformen, wie z. B. Intensivgruppen, nicht oder nicht mehr erreicht werden. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung beschlossen, für hochgradig gefährdete und kriminelle Kinder und Jugendliche eine geschlossene Heimunterbringung mit erzieherischen und therapeutischen Konzepten auch in Niedersachsen zu ermöglichen.

Das Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth, Vechta, erhielt nach einer entsprechenden Ausschreibung und Vergabe am 17. Mai 2010 gemäß § 45 des Sozialgesetzbuches Achstes Buch (SGB VIII) die Erlaubnis zum Betrieb einer geschlossenen intensivtherapeutischen Wohngruppe (GITW) in Lohne mit sieben Plätzen für Jungen im Alter von zehn bis vierzehn Jahren. Im Einzelfall und in Absprache mit dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie können Jungen bis zu 15 Jahren, soweit sich die Anfrage im Rahmen der Leistungsbeschreibung der Einrichtung hält und damit keine U-Haft-Vermeidung beabsichtigt ist, aufgenommen werden.

Der Landkreis Vechta hat mit dem Träger die erforderliche Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung abgeschlossen.

Charakteristisch für die Zielgruppe der GITW sind gemäß Leistungsbeschreibung des Trägers z. B. folgende Problemlagen: Massives Verweigerungsverhalten in allen Lebensbereichen, Halt- und Orientierungslosigkeit, Schulverweigerung, ständiges Weglaufen, Suchtmittelmissbrauch, ein hohes Gewalt- und Aggressionspotenzial, Impulskontrollstörungen, Autoaggressionen, sexuelle Auffälligkeiten, wiederholte Verstöße gegen Strafgesetze in schwerwiegender Weise, Einbindung in Gruppen Gleichaltriger mit krimineller Tendenz und/oder massive Beziehungskonflikte mit den Eltern.

Die GITW leistet Hilfe zur Erziehung auf der Grundlage des § 27 i. V. m. § 34 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder gemäß § 35 a SGB VIII. Die Aufnahme in die GITW erfordert als freiheitsentziehende Maßnahme nach § 1631 b des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) zuvor die Genehmigung eines Familiengerichts.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Seit Erteilung der Betriebserlaubnis wurden 7 Jungen, davon 5 im Alter von 13 bis 14 Jahren und 2 im Alter von 15 Jahren, in der Einrichtung untergebracht. Die Jungen stammen aus den Bundesländern Niedersachsen (2), Hamburg (2), Nordrhein-Westfalen (2), und Sachsen-Anhalt (1).

Die individuelle Betreuungsdauer variiert. Sie reicht von 1,5 Monaten (Abbruch der Maßnahme) bis zur andauernden Betreuung seit Eröffnung der Einrichtung.

Gegenwärtig (Stand 13. Januar 2011) werden in der GITW vier Jugendliche betreut.

Zu 2: Der Träger ist durch eine Auflage in der Betriebserlaubnis verpflichtet, dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie besondere Vorkommnisse unverzüglich zu melden. Dieses sind insbesondere Entweichungen, Suizidversuche, Übergriffe und Grenzverletzungen zwischen den Bewohnern, Übergriffe auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Time-Out-Maßnahmen⁵.

Insgesamt wurden 15 Vorkommnisse vom Träger gemeldet. Es handelt sich insbesondere um Entweichungen, nach denen die Jungen nach wenigen Stunden in die Einrichtung zurückkehrten, oder kurzzeitigen Aufhalten im Time-Out-Raum zur Beruhigung der Jugendlichen. In drei Fällen wurden Übergriffe auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeldet.

Zu 3: Zurzeit sind alle 9,5 Stellen des pädagogischen Dienstes besetzt, davon 2 Stellen mit Diplom-Sozialpädagogen als Vollzeitaushilfen. Diese Aushilfsbesetzung ist bis zum 28. Februar 2011 geplant.

Seit Inbetriebnahme der GITW wurden für den pädagogischen Dienst insgesamt 13 Einstellungen vorgenommen. Ein Erzieher und eine Dipl.-Sozialpädagogin haben die GITW zum 31. Dezember 2010 verlassen. Eine Dipl.-Sozialpädagogin wird zum 31. Januar 2011 aus dem Dienst der GITW ausscheiden. Eine Lehrkraft hat die GITW im Juni

⁵ Bei der Time-Out-Technik handelt es sich um ein Verfahren zur Verhaltenstherapie von Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche werden, wenn sie unerwünschtes Verhalten zeigen, für bis zu 15 Minuten von möglichst vielen Reizen isoliert. Es geht darum, durch soziale und kommunikative Ausgrenzung, jegliche Verstärkerreize des Fehlverhaltens zu entziehen.

2010 verlassen. Derzeit sind zwei Lehrkräfte in der GITW tätig und für die Beschulung verantwortlich.

Individuelle Kündigungsgründe unterliegen dem Datenschutz und sind daher nicht Gegenstand einer Meldung nach § 47 SGB VIII.

Anlage 39

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 41 der Abg. Miriam Staudte und Helge Stefan Limburg (GRÜNE)

Wie lassen sich Stichtagsregelungen in Tageseinrichtungen für Kinder mit dem individuellen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz vereinbaren?

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gilt für jedes Kind im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Der ab 2013 gültige Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz wird ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gelten.

Die Geburtstage von Kindern verteilen sich allerdings erfahrungsgemäß auf das gesamte Jahr, das sogenannte Kindergartenjahr beginnt jedoch am 1. August jeden Jahres parallel zum Schuljahr. Obwohl der Rechtsanspruch zu jedem Zeitpunkt geltend gemacht werden kann, ist diese Stichtagsregelung in der Praxis sehr verbreitet. Die knappen Plätze werden zuerst an die Kinder mit gültigem Rechtsanspruch vergeben, die Kinder, die nach dem Stichtag drei Jahre alt werden, kommen auf die Warteliste. Da im Laufe des Kindergartenjahres nur selten Plätze frei werden, warten diese Kinder bis zum nächsten 1. August und sind dann fast vier Jahre alt.

Würden die Eltern den Klageweg beschreiten, bekämen sie zwar einen Betreuungsplatz, aber dann würden weder die Kriterien Wohnortnähe noch freie Wahl des pädagogischen Konzeptes bzw. Trägers gelten. Das niedersächsische KitaG (§ 12) sieht vor, dass bei nicht ausreichendem Platzangebot der Rechtsanspruch auch durch den Besuch einer Nachmittagsgruppe, eines Spielkreises oder durch eine Tagespflegestelle erfüllt werden kann.

Hier liegt eine Ungleichbehandlung des Kindes und der ganzen Familie vor. Die Eltern müssen entweder ein weiteres Jahr die Betreuung selbst übernehmen, lange Fahrtzeiten auf sich nehmen, schlechtere Öffnungszeiten, geringere Betreuungsdauer akzeptieren oder das Kind nach einem Jahr möglicherweise in den wohnortnahen gewünschten Kindergarten neu eingewöhnen. Das Wartelisten-Kind wird, wenn es vor dem 30. September geboren wurde, nach nur zwei Jahren Kindergartenbesuch eingeschult. Viele Untersuchungen zeigen, dass die positiven Effekte eines Kindergartenbesuches

nur eintreten, wenn die Aufenthaltsdauer zwei Jahre übersteigt (Sprachförderung, intellektuelle und emotionale Entwicklung). Kontinuität und Verlässlichkeit in den Beziehungen zu den Fachkräften und innerhalb der Kindergruppe gelten als Voraussetzung.

Auch in den Krippeneinrichtungen greift die gesetzlich nicht verankerte Stichtagsregelung. Viele Krippeneinrichtungen nehmen Kinder erst ab einem Alter von 1,5 Jahren auf. Ein jüngeres Kind muss ein ganzes Jahr warten, um einen Krippenplatz zu bekommen. Dann ist es bereits zwei Jahre alt und wird nach nur einem Jahr Krippe in den Kindergarten wechseln müssen. Das gerade eingewöhnte Kleinkind muss also die Einrichtung wechseln, erlebt einen Betreuerwechsel, eine andere Gruppe und wird - wenn es denn überhaupt einen Kindergartenplatz findet - das jüngste Kind dort sein. Das betrifft auch Kinder, für deren Entwicklung eine längere Verweildauer in der Krippe angezeigt wäre.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In wie vielen Einrichtungen (Krippe und Kindergarten) werden Kinder überwiegend zu einem, zu zwei, zu drei oder zu vier Stichtagen aufgenommen, und wie bewertet die Landesregierung die schlechte Vereinbarkeit von praktizierter Stichtagsregelung und gesetzlichem Rechtsanspruch?
2. Welche Alternativen zur Stichtagsregelung sind möglich und aus anderen Bundesländern bekannt?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um eine Aufnahme in Krippen und Kindergärten auch während des Jahres zu ermöglichen?

Das Land verfolgt stetig den Weg einer Verbesserung der Quantität und Qualität in der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in Niedersachsen.

Gemäß § 69 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. § 1 AG KJHG erfüllen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, somit auch der Kinderbetreuung, innerhalb ihres eigenen Wirkungskreises. Daraus ergibt sich eine klare Verantwortlichkeit der Kommunen für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege. Diese Aufgaben erfüllen die Kommunen mit großem Engagement und mit großem finanziellen Einsatz mit tatkräftiger Unterstützung des Bundes und des Landes.

So wird mit Unterstützung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ (RIK) die Kinderbetreuung der unter dreijährigen Kinder mit Hochdruck ausgebaut. Hierbei soll auch in Niedersachsen ein Versorgungsgrad von

35 % bis zum Jahr 2013 erreicht werden. Insgesamt wurden mit den bislang bewilligten Mitteln 16 298 neue Plätze geschaffen, die sich in 1 924 Plätze in der Kindertagespflege und 14 374 Krippenplätze aufteilen.

Die aktuelle Betreuungsquote gemäß der Bundesstatistik mit Stichtag 1. März 2010 weist für Niedersachsen 30 824 betreute Kinder unter drei Jahren aus und 185 520 betreute Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren; dies entspricht Betreuungsquoten von 15,9 % und 90,3 %. Damit verzeichnet Niedersachsen gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Kinder bis zu drei Jahren mit 3,9 Prozentpunkten den höchsten Anstieg im Vergleich der Bundesländer, im Bereich der drei- bis sechsjährigen Kinder mit 1,5 Prozentpunkten den zweithöchsten Anstieg.

Ergänzend unterstützt das Land Niedersachsen seit Jahren die Kommunen bei der Bewältigung dieser Aufgabe mit einem Bündel von Maßnahmen und erheblichem Mitteleinsatz. Das Land stellt über 462 Millionen Euro bis 2013 zur Verfügung (36 %) und trägt damit wie die Kommunen (34 %) etwas mehr als ein Drittel der Kosten für Investitionen und Betriebskosten; zusätzlich fließen die Mittel des Bundes.

Die Finanzhilfe des Landes für Krippenplätze stieg von 20 % der Personalkosten im Jahre 2008 auf 38% im Jahre 2009 und auf 43 % ab dem 1. August 2010. Diese Mittel unterstützen die Kommunen in einem erheblichen Umfang, nicht nur um die Quantität, sondern auch um die Qualität des pädagogischen Angebotes weiter zu verbessern.

Bis 2013 wird das finanzielle Engagement der Landesregierung für Kindertagesstätten von derzeit ca. 360 Millionen Euro auf eine halbe Milliarde Euro jährlich ansteigen.

Vor diesem Hintergrund einer breiten Unterstützung der Kommunen durch das Land ist das durch die Anfrage aufgeworfene Problem zu bewerten.

Gemäß § 24 Abs. 1 SGB VIII hat ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr einen Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Der Anspruch entsteht somit am Tag des dritten Geburtstages des Kindes und nicht zum Beginn des Kindergartenjahres. Gleichwohl werden in der Regel Kinder, die im Laufe eines Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollenden, bereits zu Beginn eines Kindergartenjahres (1. August) in einer Einrichtung aufgenommen. Von dieser gängigen Praxis wird

abgewichen, wenn die Anzahl der vorhandenen Plätze nicht ausreicht und deshalb eine Priorisierung für die Kinder, die bereits drei Jahre alt sind, erforderlich ist. Dies ist rechtlich nicht zu beanstanden. Gleichwohl sind die örtlichen Träger gemäß § 13 KiTaG verpflichtet, den entsprechenden Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten für den Zeitraum von sechs Jahren festzustellen und jährlich fortzuschreiben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Es liegen keine Erhebungen dazu vor, ob Kindertagesstätten außer zum Stichtag 1. August eines Jahres mit Beginn des Kindergartenjahres zu weiteren bestimmten Stichtagen Kinder aufnehmen.

Dem Land sind nur wenige Einzelfälle bekannt, in denen Kinder, die im Laufe eines Kindergartenjahres drei Jahre alt werden, nicht bereits zu Beginn des Kindergartenjahres einen Platz in einer Einrichtung erhalten. Dem Land ist kein Fall bekannt in dem einem Kind im Alter ab drei Jahren ein Betreuungsplatz entsprechend den gesetzlichen Regelungen verwehrt wurde.

Zu 2: Alternativen zu Stichtagsregelungen aus anderen Bundesländern sind nicht bekannt. Wie bereits ausgeführt, entsteht der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz mit Vollendung des dritten Lebensjahres, Stichtagsregelungen haben hierauf keinen Einfluss.

Zu 3: Die Zuständigkeit für die Planung des Bedarfs an Plätzen in Kindertagesstätten liegt, wie ausgeführt, beim örtlichen Träger der Jugendhilfe.

Neben der erforderlichen Bedarfsplanung nach den §§ 79, 80 SGB VIII i. V. m. den §§ 12, 13 KiTaG sieht das KiTaG gleichwohl weitere Möglichkeiten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs vor, soweit z. B. ausreichend Plätze in einer Vormittagsgruppe nicht vorhanden sind.

So kann nach § 12 Abs. 3 und 4 KiTaG der Rechtsanspruch unter bestimmten Voraussetzungen auch durch das Angebot eines Platzes in einer Nachmittagsgruppe eines Kindergartens oder in einem Kinderspielkreis erfüllt werden, bei einem unvorhergesehenen Bedarf auch über die Vermittlung einer Tagespflegestelle.

Darüber hinaus kann bei einem zusätzlichen Bedarf nach § 4 Abs. 4 KiTaG unter erleichterten Voraussetzungen eine Gruppe von nicht mehr als

zehn Kindern zusätzlich zu den bestehenden Gruppen eingerichtet werden. Hier ist nur eine sozialpädagogische Fachkraft als Gruppenleitung vorgesehen, eine zweite Kraft muss lediglich für den Fall eines besonderen Bedarfs zur Verfügung stehen.

Sofern das Kind in einer Krippengruppe das dritte Lebensjahr vollendet, bietet es sich gegebenenfalls an, es bis zum Ende des Kindergartenjahres dort weiterhin zu betreuen.

In Einzelfällen besteht über eine Ergänzung der Betriebserlaubnis die Möglichkeit, die Obergrenze der Gruppengröße in einer Kindergartengruppe (25 Kinder) zeitlich begrenzt und personenbezogen um ein Kind zu überschreiten.

Das KiTaG zeigt damit eine Reihe von Lösungsmöglichkeiten auf, wie bei einem unvorhersehbaren Bedarf Betreuungsplätze für Kinder ab dem dritten Lebensjahr und damit eine Versorgung mit Eintritt des dritten Lebensjahres auch im laufenden Kindergartenjahr gewährleistet werden kann.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 42 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Tierschutz durch Jungebermast als Alternative zur Ferkelkastration?

Am 11. November 2010 veranstalteten das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die QS Qualität und Sicherheit GmbH einen Expertenworkshop „Verzicht auf Ferkelkastration - Stand und Perspektiven“ in Berlin. Über 200 Wissenschaftler, Politiker, Tierärzte, Vertreter des Tier- und Verbraucherschutzes sowie der Landwirtschaft, der Fleischwirtschaft und des Lebensmitteleinzelhandels diskutierten den Stand der Forschung und Entwicklung von Alternativen zur jetzt üblichen Praxis der Ferkelkastration.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Jungebermast als Alternative zur Ferkelkastration?
2. Wie beurteilt sie die Vermarktungsfähigkeit von Eberfleisch?
3. Kann der Verzicht auf die Ferkelkastration ein Bestandteil eines möglichen Tierschutzlabels sein?

Die chirurgische, betäubungslose Kastration männlicher Ferkel ist das übliche Verfahren zur Sicherung der Genusstauglichkeit von Schweinefleisch.

Zur Vermeidung dieses Eingriffs bei Ferkeln sind Alternativen wie die Impfung gegen Ebergeruch („Immunokastration“) und die Jungebermast in der Diskussion.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bei der Mast nicht kastrierter männlicher Schweine ist von einer besseren Futtermittelverwertung und einem höheren Magerfleischanteil auszugehen, sodass diesbezüglich positive Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit zu erwarten sind. Dem stehen ein vergleichsweise höheres geschlechtsspezifisches aggressives Verhalten der Tiere verbunden mit höheren Anforderungen an Haltung und Management gegenüber. Darüber hinaus gibt es bisher kein zuverlässiges, praxistaugliches Verfahren zur Ermittlung des Ebergeruchs im Routinebetrieb eines Schlachtbetriebes. Ansätze, geruchsbelastetes Fleisch verlässlich zu erkennen, haben bislang die Erkenntnis gebracht, dass die Entwicklung einer „elektronischen Nase“ noch nicht praxisreif ist und lediglich eine sensorische Prüfung verlässliche Ergebnisse - allerdings bei hohem personellen Aufwand - ermöglicht.

Als weitere Alternative zur chirurgischen, betäubungslosen Kastration und Ebermast sind züchterische Verfahren zur Minimierung des Ebergeruchs möglich, aber langwierig in der Umsetzung und werden ihn voraussichtlich nicht vollständig vermeiden können.

Eine Mast männlicher Tiere mit sogenannter Immunokastration, die die Bildung der den Ebergeruch verursachenden Geschlechtshormone reduziert, wird von Schweinemästern und Vermarktern aufgrund befürchteter Risiken durch falsche Anwendung bzw. erwarteter negativer Verbraucherreaktionen wegen Assoziierung mit „Hormonfleisch“ skeptisch beurteilt.

Eine generelle Jungebermast kann eine sinnvolle Alternative zur betäubungslosen Ferkelkastration darstellen, sofern die einwandfreie Erkennung geruchsbelasteter Schlachtkörper im Routinebetrieb gewährleistet ist.

Zu 2: Die Vermarktungsfähigkeit von Eberfleisch wird wesentlich von dem sicheren Ausschluss bzw. der sicheren Erkennung geruchsbelasteten Fleisches abhängen. Solange dieses nicht sichergestellt ist, wird die Vermarktungsmöglichkeit von Eberfleisch gegenüber Fleisch kastrierter Schweine vermutlich eingeschränkt sein.

Bis zur routinemäßigen und zuverlässigen Erkennung von geruchsbelastetem Eberfleisch wird empfohlen, dieses nur für Fleisch- und Wurstwarenssegmente zu nutzen, die einem Verarbeitungsprozess unterzogen wurden und die in der Regel kalt verzehrt werden, da die Temperatur beim Verzehr und der Verarbeitungsgrad bzw. die Behandlung mit Rauch und Gewürzen einen erheblichen Einfluss auf die Wahrnehmung des Ebergeruchs haben. Vermarkter von Frischfleisch werden bis dahin vermutlich jedes Risiko geruchsbelasteten Fleisches ausschließen wollen, um dem entsprechenden Verbraucherwunsch zu entsprechen, und daher eine ausschließliche Belieferung mit Fleisch von weiblichen Masttieren einfordern, sodass ein Preisverfall für männliche Masttiere zu erwarten ist.

Zu 3: Ein Tierschutzlabel verfolgt das Ziel, Verbraucherinnen und Verbraucher über Tierschutzstandards zu informieren, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Die chirurgische, betäubungslose Kastration von Schweinen hat gegenwärtig auf Grundlage des geltenden Tierschutzgesetzes und der von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen initiierten „Düsseldorfer Erklärung zur Ferkelkastration“ zu erfolgen, d. h. in Verbindung mit einem schmerzstillenden Mittel. Würde auf die betäubungslose Kastration vor Änderung der geltenden tierschutzrechtlichen Regelungen verzichtet werden, könnte dieses nach Auffassung der Landesregierung durch ein zu entwickelndes Tierschutzlabel ausgelobt werden.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 43 der Abg. Ralf Briese, Helge Stefan Limburg und Filiz Polat (GRÜNE)

Warum gibt es schon wieder Ärger mit dem Verfassungsschutz bei einem Einbürgerungsverfahren?

Kürzlich hat das Verwaltungsgericht Göttingen einem Marokkaner, der in Deutschland studiert hat und hier eigenständig seinen Lebensunterhalt verdient, in einem Rechtsstreit gegen die Einbürgerungsbehörde vollumfänglich Recht gegeben. Die Behörde wollte aufgrund einer Stellungnahme des niedersächsischen Verfassungsschutzes der Einbürgerung des Marokkaners nicht stattgeben. Der Verfassungsschutz hatte aufgrund der Moscheebesuche des Klägers diesen als extremistisch eingestuft und sinngemäß erklärt, dass der Kläger verfassungsfeindliche Bestrebungen durch den Besuch der Freitagsgebete unterstützt und gebil-

ligt habe. Demgegenüber stellte das Gericht fest, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen nach dem Staatsbürgerschaftsgesetz durch den Kläger erfüllt seien, und rügte den Verfassungsschutz. Danach heißt es u. a. im einschlägigen Urteil:

„Hier werden unbescholtene und gläubige Moslems als Moscheebesucher in nicht zu akzeptierender Weise unter einen generellen verfassungsfeindlichen Fundamentalismusverdacht gestellt, obwohl die Moscheebesucher einzelne Äußerungen von Vorbetern bei Gebeten weder inhaltlich beeinflussen noch regelmäßig vorhersehen können (insbesondere bei wechselnden Vorbetern). Von daher ist es verfehlt, ja unverantwortlich, einzelne Äußerungen von Vorbetern, die seitens des Verfassungsschutzes als verfassungsfeindlich bewertet werden, den schlichten Moscheebesuchern im Sinne einer aktiven Unterstützungshandlung von angeblichen verfassungsfeindlichen Bestrebungen des Trägers der Moschee zuzurechnen, zumal wenn den Moscheebesuchern von solchen Bestrebungen des Trägers nichts bekannt ist.“

Einmal mehr wird durch das Gerichtsurteil die Auffassung der Niedersächsischen Landesregierung zu Artikel 4 des Grundgesetzes deutlich. Bereits die polizeilichen Moscheekontrollen auf unbescholtene Muslime stellten nach Ansicht namhafter Verfassungsexperten einen Verstoß gegen dieses Grundrecht dar. Des Weiteren ist der oben geschilderte Fall nicht der erste, in dem Stellungnahmen des niedersächsischen Verfassungsschutzes in den Medien hinterfragt und kritisiert werden. Im Einbürgerungsfall Menger-Hamilton hat die Stellungnahme des Verfassungsschutzes ebenfalls zur Verzögerung und Verkomplizierung eines Einbürgerungsfalles geführt. Nur am Rande sei hier noch erwähnt, dass es sich in beiden Fällen um hoch qualifizierte Akademiker handelt, welche die deutsche Staatsbürgerschaft beantragt haben.

Wir fragen die die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen zieht sie aus der oben zitierten Gerichtsentscheidung für zukünftige Stellungnahmen des Verfassungsschutzes bei Einbürgerungsfällen?
2. Sollen auch zukünftig Moscheebesucher allein aufgrund von politisch fragwürdigen Aussagen des Vorbeters in der Moschee automatisch als extremistisch eingestuft werden?
3. Worin liegen die Falscheinschätzungen des Verfassungsschutzes im oben genannten Fall begründet?

Die Verfassungsschutzbehörde ist in dem angesprochenen Einzelfall der gesetzlich festgelegten Mitwirkungspflicht (§ 3 Abs. 3 Nr. 3 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes [NVerfSchG], § 37 Abs. 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes [StAG]) nachgekommen und hat auf Anfrage der für die Entscheidung über den Einbür-

gerungsantrag zuständigen Stadt Göttingen schriftlich Erkenntnisse mit Bezug zu § 11 Nr. 1 Satz 1 StAG mitgeteilt. Der Einbürgerungsbewerber war nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes Besucher der Al-Iman-Moschee des Vereins Islamische Gemeinschaft Al-Iman e. V.

Im Kontakt mit der Einbürgerungsbehörde regte die Verfassungsschutzbehörde an, den Antragsteller zu befragen:

- zu den gewaltverherrlichenden Aussagen in den Freitagsgebeten in der Al-Iman-Moschee,
- zu seiner Einstellung zu den islamistisch geprägten Äußerungen, die regelmäßig in den Freitagsgebeten festgestellt worden sind.

Dieser mit Hinweisen zur verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung versehenen Anregung ist die Einbürgerungsbehörde in schriftlicher Form gefolgt und hat vor Ablehnung des Einbürgerungsantrages Korrespondenz mit dem Rechtsanwalt des Antragstellers geführt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Gemäß § 37 Abs. 2 StAG wird die Verfassungsschutzbehörde auch zukünftig in Einbürgerungsverfahren ihrer Verpflichtung nachkommen, den zuständigen Einbürgerungsbehörden für deren Prüfung von Ausschlussgründen nach § 11 StAG die bei ihr jeweils vorhandenen Informationen mitzuteilen.

Zu 2: Die Landesregierung hält es auch weiterhin für erforderlich, dass die Verfassungsschutzbehörde im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung auch Moscheen und deren Besucher differenziert danach beurteilt, ob dort sogenannte Hasspredigten gehalten werden, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, gewaltverherrlichende Aussagen enthalten oder terroristischen Aktionen positiv bewerten, diese unterstützen oder gar zu ihnen aufrufen.

Zu 3: Das Gericht ist im Rahmen seiner Beweisführung den Aussagen des Klägers gefolgt und hat, darauf gestützt, eine andere Bewertung im Einbürgerungsverfahren des Klägers vorgenommen als die beklagte Einbürgerungsbehörde. Im Übrigen enthält sich die Landesregierung einer Bewertung.

Anlage 42

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 44 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Helge Stefan Limburg (GRÜNE)

Der Verfassungsschutz und seine Bildungsarbeit

Seit Auflösung der Landeszentrale für politische Bildung 2005 wurden zunehmend Aufgabenkompetenzen im Bereich der politischen Bildung auf den niedersächsischen Verfassungsschutz übertragen. Wie ehemals die Landeszentrale soll nun die neue Verfassungsschutzabteilung NEIS (Niedersächsische Extremismus-Informationsstelle) z. B. Präventionsarbeit leisten, d. h. in ganz Niedersachsen Vorträge und Beratungen für Schulen, Kommunen und Verbände anbieten, Projekttag, Symposien und selbstverständlich auch die Lehrerfortbildung organisieren. Ein weiteres Beispiel ist die Ausbildung von sogenannten Demokratielotsen in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchen Bereichen organisiert oder finanziert der Verfassungsschutz in welchem Umfang Maßnahmen politischer Bildung (konkrete Benennung der Maßnahmen, rückwirkend für die letzten fünf Jahre)?
2. Wenn Maßnahmen mit Kooperationspartnern durchgeführt wurden, wer sind die Kooperationspartner, und nach welchen Kriterien wurden sie ausgesucht (rückwirkend für die letzten fünf Jahre)?
3. Aus welchen Gründen bzw. aufgrund welcher Erkenntnisse überlässt das Land die ehemaligen Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung nicht den Einrichtungen der Erwachsenenbildung oder der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung, sondern dem Verfassungsschutz?

Unsere freiheitliche Verfassung zu schützen, bedeutet nicht nur, extremistische Aktivitäten zu beobachten. Wie in Niedersachsen wird auch im Verbund der Verfassungsschutzbehörden die Aufklärungsarbeit als eine der Kernaufgaben des Verfassungsschutzes verstanden. In Niedersachsen gesetzlich geregelt in § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes (NVerfSchG), umfasst die Präventionsarbeit neben der Informationssteuerung an Regierung und zuständige Stellen auch, die Öffentlichkeit auf der Grundlage ihrer Auswertungsergebnisse durch zusammenfassende Berichte und andere Maßnahmen über extremistische Bestrebungen aufzuklären und damit auch politische Bildungsarbeit zu betreiben.

Ziel der präventiven Arbeit (der Verfassungsschutzbehörden) ist dabei in einem umfassenden Sinne, die Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen, extremistische Ideologien als verfassungsfeindlich einzuordnen.

Bundesweit haben die Verfassungsschutzbehörden Präventionsarbeit - unabhängig von der Existenz und Aufgabenerfüllung der Landeszentralen für politische Bildung - in allen Bereichen kontinuierlich vorangetrieben. Hierunter fällt z. B. Aufklärung über Aktivitäten zur Werbung und Bindung Jugendlicher durch extremistische Gruppierungen. Dies erfolgt durch Pressearbeit, Vorträge und Publikationen bis hin zu öffentlichen Fachtagungen, pädagogisch aufbereiteten Ansätzen wie Planspielen zum Extremismus und Teilnahme an Jugendkongressen. Verfassungsschutzbehörden nehmen zudem an bundes- oder landesweiten bzw. kommunalen Foren und Veranstaltungen teil und vernetzen sich mit Behörden, Institutionen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Einen Überblick über diese Aktivitäten der Verfassungsschutzbehörden in den Ländern gibt der Sammelband „Offener Demokratieschutz in einer offenen Gesellschaft. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention als Instrumente des Verfassungsschutzes“, herausgegeben von Thomas Grumke und Armin Pfahl-Traugher, Opladen 2010.

Auch Niedersachsen erfüllt die Aufgabe der Prävention schon seit vielen Jahren, seit 2009 im Rahmen der Niedersächsischen Extremismus-Informations-Stelle (NEIS). Die Wanderausstellung „Verfassungsschutz gegen Extremismus - Demokratie schützen vor Rechts- und Linksextremismus“ ist bislang an 50 Orten gezeigt worden. Über 30 000 Besucherinnen und Besucher, vor allem Schülerinnen und Schüler, wurden durch die Ausstellung geführt. In Zusammenhang mit der Ausstellung bietet der Verfassungsschutz zusammen mit dem Kultusministerium (MK) Lehrerfortbildungen zum Extremismus an. Es sind gerade die Lehrerinnen und Lehrer, die immer wieder nach weiteren Informations- und Unterrichtsmaterialien fragen. So hat der Verfassungsschutz eine Multiplikatoren-CD für die Behandlung des Rechtsextremismus im Unterricht entwickelt. Hinzu kommt eine Reihe von Broschüren, die auch von Schulen nachgefragt werden. Seit vielen Jahren wird der Verfassungsschutz in Schulen eingeladen, um Vorträge über Extremismus zu halten und z. B. Projekttag zu begleiten. Mit Schulen werden seit 2008 auch Jugendkongresse durchgeführt, auf denen es darum geht, wie dem Extremismus be-

gegnet werden kann. Auch bei zahlreichen anderen Institutionen und Organisationen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vorträge gehalten. Zudem wird der jährliche Verfassungsschutzbericht seit Langem als wichtiges Arbeitsmittel in der politischen Bildung verwandt.

Seit 2009 führt der Verfassungsschutz mit NEIS „Extremismussymposien“ durch, die in einem größeren Veranstaltungsrahmen Fragen des Extremismus zur Diskussion stellen. Diese Symposien - bislang drei zu den Themen Links- und Rechtsextremismus sowie Islamismus - haben großes Interesse gefunden und wurden als gelungene Beiträge zur politischen Bildung gewürdigt. Die Symposien werden in Form einer Tagungsbroschüre dokumentiert, die auch als Informationsmaterial genutzt wird. Seit September 2010 veranstaltet NEIS in kleinerer Form „Extremismussymposien“ auch in der Fläche Niedersachsens, erstmals in Gifhorn und Lingen zum Thema Linksextremismus, sodann in Verden zum Islamismus. Darüber hinaus leistet NEIS mit dem Beauftragten für Immobiliengeschäfte mit rechtsextremistischem Hintergrund eine Beratung für Kommunen.

Auf diesem Weg der Aufklärung über Extremismus und die Gefahren für die Demokratie wird sich der Verfassungsschutz mit NEIS weiter bewegen. Denn NEIS steht auch für einen Verfassungsschutz, der sich nach außen öffnet, der sich als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger versteht, der den Schutz der Verfassung vor allem darin sieht, dass informierte, aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger sich für die Demokratie und gegen ihre Gegner engagieren, und der seinen Teil zu dieser Information beiträgt. NEIS will für die Demokratie werben und mithelfen, die demokratischen Werte im Bewusstsein der Menschen zu stärken.

Weil Demokratie alle angeht, beginnt NEIS über die o. g. Aktivitäten hinaus eine Reihe von neuen Projekten, mit denen Menschen in den verschiedenen Altersgruppen angesprochen werden sollen und die als ein Beitrag zur Demokratieerziehung und der politischen Bildung gesehen werden. Weil Demokratieerziehung schon früh anfangen muss, erarbeitet NEIS in Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg (Landesamt für Verfassungsschutz und Landeszentrale für politische Bildung) eine sogenannte Grundrechtefibel. Diese Fibel kann in vierten Klassen im Unterricht Verwendung finden. In altersgerechter Weise werden darin die Grundrechteartikel des Grundgesetzes vorgestellt. Zwei „Tiere“ - Dachs und Rabe - führen durch die Grundrechte, erläutern ihre Bedeutung auf kindge-

rechte Weise und erklären, wie die Grundrechte auch im Alltag der Kinder erfahrbar sind. Es werden Geschichten erzählt und Spiele angeboten, die helfen, die Bedeutung dieser Rechte den Kindern zu erläutern. Damit steht den Schulen ein Angebot zur Verfügung, das sie dabei unterstützen kann, ihren Auftrag zur Förderung des Bewusstseins für demokratische Werte zu erfüllen.

Besonders anfällig für Deutungsangebote, Handlungsstile und Organisationsformen von Extremisten sind Jugendliche. Sie sind zunehmend im Visier von Extremisten. Erinnerung sei nur an die Verteilung von sogenannten Schulhof-CDs und die Publikation „Der Bock“ durch Rechtsextremisten. Insbesondere über das Internet versuchen Rechtsextremisten, aber auch islamistische Extremisten und Linksextremisten, Jugendliche anzuwerben und für ihre Weltsicht zu gewinnen. Auf diese Weise reicht die Wirkung extremistischer Ideologie weit über den Kreis der Angehörigen der extremistischen Szene hinaus.

Es ist auch festzustellen, dass das Einstiegsalter in die extremistische Szene niedriger geworden ist. Deshalb muss ein Schwerpunkt der Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit des Verfassungsschutzes auch auf diesem Bereich liegen.

Speziell an Jugendliche richten sich die „Andi-Comics“. Sie wurden in Nordrhein-Westfalen (Verfassungsschutzbehörde) entwickelt. In Abstimmung mit dem Innenministerium NRW wurden die drei „Andi-Comics“ so überarbeitet, dass sie zu den niedersächsischen Verhältnissen passen. Es handelt sich um Comic-Hefte zu den Themen Islamismus, Rechts- und Linksextremismus. In ihnen werden Alltagssituationen dargestellt, in denen Jugendliche mit unterschiedlichsten politischen Überzeugungen und verschiedener Herkunft interagieren.

Ein positiver Bezug auf die freiheitliche Grundordnung ist der Dreh- und Angelpunkt von „Andi“. Dabei werden kontroverse Diskussionen über Stärken und Schwächen der Demokratie nicht ausgeklammert. Mit den Heften soll wachsenden Anstrengungen von Extremisten entgegengewirkt werden, Jugendliche gezielt zu indoktrinieren. Das Medium Comic hilft, die Aufmerksamkeit von jungen Menschen zu erwecken und gleichzeitig das - zuweilen sperrige - Thema Extremismus zielgruppengerecht aufzuarbeiten. Zusammen mit NRW werden auch Lehrerhandreichungen zu den „Andi-Heften“ vorgelegt, die von Lehrern entwickelt werden. Zum Islamismus existiert solch eine Handrei-

chung schon. Die Hefte stehen Schulen und anderen Bildungsträgern kostenlos zur Verfügung.

Für die Zielgruppe der etwas älteren Jugendlichen ab Klasse 10 bietet NEIS seit 2010 das Planspiel „Demokratie und Extremismus“ an. Es ist ein ca. fünfstündiges Planspiel für Schulen ab Klasse 10. Anhand einer konkreten Situation - Anmeldung eines „Trauermarsches“ oder einer „Heldengedenkfeier“ von Extremisten - arbeiten sich die Teilnehmer in die Argumentation unterschiedlicher Interessengruppen ein und tragen ihre Positionen in einer öffentlichen Bürgerversammlung aus. Das Planspiel wird von einem erfahrenen Experten moderiert.

Die Teilnehmer erfahren auf spannende Weise, wie zentrale Elemente der demokratischen Grundordnung, z. B. die Versammlungsfreiheit, unter gleichzeitiger Abwehr eines extremistischen Missbrauchs bewahrt werden können.

Für engagierte Ehrenamtliche bietet NEIS das Qualifizierungsprogramm „Demokratielotsen“ an. Es will einen Beitrag zur Förderung der Zivilgesellschaft und des demokratischen Engagements leisten. „Demokratielotsen“ können Menschen werden, die sich bereits ehrenamtlich engagieren, die in der Lage sind, andere zu motivieren. Sie sollen gewonnen werden, vor Ort Ideen und Projekte umzusetzen, die helfen, demokratisches Bewusstsein zu stärken, Teilnahme zu fördern und Extremisten entgegenzutreten. An zwei Wochenenden in zwei Heimvolkshochschulen geht es um die Grundlagen und die Gefährdungen der Demokratie. Vor allem aber geht es darum, wie demokratisches Engagement vor Ort gefördert und unterstützt werden kann. Anhand von konkreten Beispielen erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie vor Ort Mitstreiter gewonnen werden können, wie Netzwerkarbeit organisiert wird, wie Pressearbeit funktioniert, kurz: wie möglichst erfolgreich etwas auf die Beine gestellt werden kann. Beispiele können sein:

- die Organisation eines Demokratieseminars,
- eine Informationsveranstaltung zum Rechts- oder Linksextremismus,
- die Initiierung eines „Demokratiefestes“ mit Workshops, Musik, Spielen usw.,
- ein Aktionstag zur Stärkung von Zivilcourage,
- die Organisation einer Gedenkfeier zum 9. November,

- die Durchführung eines Fußballturniers gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit.

Für dieses Programm konnten anerkannte Partner und Unterstützer gewonnen werden: der Landespräventionsrat, die Arbeitsstelle gegen Rechtsextremismus und Gewalt - ARUG -, die Amadeu-Antonio-Stiftung in Berlin, das Freiwilligenzentrum Hannover, die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und -zentren, die katholische Heimvolkshochschule Ludwig-Windhorst-Haus in Lingen, die Evangelische Heimvolkshochschule Loccum.

NEIS kann seine Arbeit nur in der engen Kooperation mit dem MK und anderen behördlichen und nicht behördlichen Partnern durchführen. Es geht darum, Kompetenzen zusammenzuführen. Öffentlichkeitsarbeit von NEIS bedeutet in diesem Zusammenhang, Netzwerke von Demokraten zu fördern, die überzeugt sind, dass die Demokratie offensiv für ihre Werte eintreten und sich gegen ihre Feinde wehren muss. Es ist nicht die Frage, ob der Verfassungsschutz diese Aufgabe hat, sondern, wie er diese Aufgabe immer wirksamer erfüllt.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der niedersächsische Verfassungsschutz macht über die Niedersächsische Extremismus- Informationsstelle NEIS mit seinen Präventionsprojekten schulischen und außerschulischen Bildungsträgern ein Angebot, ihre Arbeit gegen Extremismus und zur Demokratieerziehung zu unterstützen. Schon seit vielen Jahren wird dieses Angebot in vielfacher Weise angenommen und nachgefragt. Zu nennen sind hier im Einzelnen folgende Maßnahmen, die alle Extremismusbereiche umfassen - zu näheren Ausführungen zu den einzelnen Maßnahmen verweise ich auf die Vorbemerkungen -:

- zahlreiche Vortrags- und Informationsveranstaltungen mit Fachreferenten des niedersächsischen Verfassungsschutzes, vor allem in Schulen

- Konzeptionierung und Durchführung von Ausstellungen, wie die Wanderausstellung „Verfassungsschutz gegen Extremismus“

- Schulungen und Seminare für Multiplikatoren der politischen Bildung, z. B. Pädagogen, Jugendleiter, Sozialarbeiter etc.

- zentrale und regionale Lehrerfortbildungen

- Beratung und fachliche Begleitung von Jugendkongressen

- Durchführung von Symposien und Fachtagungen

- Durchführung von Planspielen an Schulen

- fachliche Unterstützung bei der Ausbildung von Demokratielotsen

- Angebot an Unterrichtsmaterialien, z. B. Multiplikatoren-CD, „Andi-Comic“, Grundrechtetibel

Neben der Organisation und Durchführung der o. a. Maßnahmen wurden bzw. werden folgende Bildungsträger durch Projektförderungen oder Kofinanzierungserklärungen vom niedersächsischen Verfassungsschutz unterstützt:

	Förderung (in Euro)				
	2006	2007	2008	2009	2010
Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG)	----	70 000,- (Kofinanz.)	73 000,- (Kofinanz.)	80 000,- (Kofinanz.)	29 000,- (Haush.-Ansatz)
Produktion der Sendung „Weiße Runde – Prominente im Talk für Toleranz“	20 000,-	31 000,-	31 000,-	31 000,-	31 000,-
Niedersächsische Heimvolkshochschulen	----	----	----	----	3 515,-
Freiwilligenzentrum Hannover mit der Freiwilligenakademie Niedersachsen	----	----	----	----	1 680,-

Zu 2: Der niedersächsische Verfassungsschutz arbeitet seit Jahren erfolgreich im Rahmen seiner Präventionsmaßnahmen mit zahlreichen Koopera-

tionspartnern aus dem Bereich der politischen Bildung zusammen. Die Partner werden grundsätzlich und ausschließlich entsprechend den jeweili-

gen Maßnahmen nach fachlichen und inhaltlichen Bezügen zu den Extremismusthemen ausgewählt.

Die Kooperationspartnerschaften beruhen auf Gegenseitigkeit; so ist der niedersächsische Verfas-

sungsschutz in den letzten Jahren wiederholt auch von den im Folgenden aufgeführten politischen Bildungsträgern und Behörden zur Mitarbeit in den von ihnen durchgeführten Präventionsprojekten aufgefordert worden.

Kooperationspartner	Präventionsmaßnahme
Landespräventionsrat (LPR)	Vortrags- und Informationsveranstaltungen, Erstellung von Broschüren
Fachbeirat der Clearingstelle beim LPR	fachliche Beratung und Mitarbeit in Mobilien Interventionsteams
Beratungsnetzwerk Niedersachsen	fachliche Beratung
Nds. Kultusministerium	Zentrale Lehrerfortbildungen, Erstellung von Unterrichtsmaterialien
Nds. Sozialministerium	Durchführung von Jugendkongressen und Projekten i. R. der Richtlinie „Demokratie und Toleranz“
ARUG	Vortrags- und Informationsveranstaltungen, Projekttag in Schulen, Ausbildung von Demokratielotsen
Heimvolkshochschulen	Vortragsveranstaltungen, Ausbildung von Demokratielotsen
Amadeu-Antonio-Stiftung	Ausbildung von Demokratielotsen
Freiwilligenzentrum Hannover und Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und -zentren	Ausbildung von Demokratielotsen
Agentur für Erwachsen- und Weiterbildung	Vortragsveranstaltungen
Schulen	Vortragsveranstaltungen, Projekttag/-wochen, Jugendkongresse, Wanderausstellung
Kommunen	Vortrags- und Informationsveranstaltungen, Symposien, Wanderausstellung

Zu 3: Die umfangreichen o. g. Präventionsmaßnahmen des niedersächsischen Verfassungsschutzes ersetzen nicht die Arbeit anderer Einrichtungen der Erwachsenenbildung. In den Bereichen Extremismusaufklärung und -prävention ergeben sich jedoch aus der Sache heraus Überschneidungen bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrags durch den Verfassungsschutz und der Aufgabenstellung anderer politischer Bildungsträger. Ich verweise hierzu im Weiteren auf die Vorbemerkungen.

Anlage 43

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 45 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Wie steht es um den Dialog mit den Muslimen in Niedersachsen?

Die Landesregierung bemüht sich in verschiedenen integrationspolitischen Bereichen, wie bei der Gründung eines Instituts für islamische Theologie und dem islamischen Religionsunterricht, um eine bundesweite Vorreiterrolle. In diesem Zusammenhang geht es vor allem um die Anerkennung des Islams als Körperschaft des öffentlichen Rechts. So existieren in Niedersachsen beispielsweise Gespräche mit dem Landesverband der Muslime in Niedersachsen e. V. (Schura) und der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB).

Allerdings entstand in der Vergangenheit durch Maßnahmen wie die verdachtsunabhängigen Polizeikontrollen vor Moscheen der Eindruck, dass es an einem funktionierenden Dialog mit den islamischen Organisationen fehlt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche institutionalisierten Formen des Dialogs bzw. der Kooperation mit Muslimen in Niedersachsen gibt es, und welches Ministerium hat jeweils die Federführung hierbei?
2. Gibt es Formen der formalisierten Anerkennung islamischer Organisation und Dachverbände?
3. Gibt es Förderstrukturen für die sozialen und integrationspolitischen Dienste islamischer Träger, und wie werden diese Strukturen von Muslimen bzw. islamischen Organisationen genutzt?

Die Landesregierung steht seit Jahren im Dialog mit muslimischen Vereinen und Verbänden. Der Landesverband der Muslime in Niedersachsen

e. V. (Schura) und der Landesverband Niedersachsen/Bremen der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB) wie auch die islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands (IGS) und die Alevitische Gemeinde Norddeutschland sind Gesprächspartner der Landesregierung. Themenschwerpunkte sind beispielsweise der islamische Religionsunterricht, die Weiterbildung und Ausbildung von Imamen sowie die Gewaltprävention.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Folgende regelmäßige Gesprächskreise und institutionalisierte Formen des Dialogs mit den muslimischen Organisationen gibt es in Niedersachsen:

Runder Tisch Islamischer Religionsunterricht, Federführung MK

Der niedersächsische Schulversuch „Islamischer Religionsunterricht“ stützt sich auf die politische Zielsetzung, dass das Land alle Anstrengungen unternehmen will, die Entwicklung von Parallelgesellschaften zu vermeiden, zugleich aber eigene kulturelle Bindungen und Identitäten zu achten und wertzuschätzen weiß. Die Einführung von Islamischem Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach ist an Voraussetzungen gebunden. Islamischer Religionsunterricht muss - wie jeder andere Unterricht auch - inhaltlich den Verfassungsansprüchen und -prinzipien und dem darauf basierenden Bildungsauftrag von Schule entsprechen.

Dem Islam sind kirchenähnliche Strukturen - und damit mitgliedschaftliche Strukturen - fremd, so dass es bislang keinen legitimierten Ansprechpartner auf muslimischer Seite und keinen Bekenntnismehrheit i. S. v. Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) wie bei den christlichen Religionsgemeinschaften gab. Deshalb hatte die Landesregierung versucht durch die Einberufung eines „Runden Tisches Islamischer Religionsunterricht“, die Schwierigkeiten der muslimischen Gemeinschaften mit den Anforderungen des Artikels 7 Abs. 3 GG für den Schulversuch zu überwinden. Der Runde Tisch, an dem die relevanten Organisationen und Vereine der Muslime in Niedersachsen beteiligt sind, ist zurzeit noch Ansprechpartner des Landes in den zentralen Glaubensfragen des Islam.

- Der „Runde Tisch Islamischer Religionsunterricht“ beschäftigt sich ausschließlich mit diesem Schulversuch, dessen Federführung beim MK

liegt. Fragen der Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach Artikel 140 GG i. V. m. Artikel 137 Artikel 5 WRV sind nicht Gesprächsgegenstand.

- Zwischenzeitlich haben sich Schura und DITIB auf einen Beirat verständigt, der bei der Einrichtung des Islamischen Religionsunterrichts als ordentlichem Unterrichtsfach nach Artikel 7 Abs. 3 GG als Ansprechpartner des Landes fungieren soll.

Arbeitsgruppe „Vereinbarungen mit den muslimischen Verbänden“, Federführung MS

Seit August 2009 haben mehrere Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern muslimischer Verbände und Organisationen, zunächst unter Federführung des seinerzeit zuständigen MI, seit April 2010 MS, und den jeweils zuständigen Fachressorts stattgefunden. Sie zielen darauf ab, regelungsbedürftige Fragen festzustellen und zu klären, ob sie gegebenenfalls Gegenstand von Vereinbarungen zwischen den muslimischen Verbänden und dem Land sein könnten. Die Themenvorschläge wurden von den teilnehmenden muslimischen Verbänden und Organisationen eingebracht.

Folgende Themenfelder wurden bisher bearbeitet:

1. Bestattungsrecht
2. Schächten und Tierschutz
3. Krankenhausseelsorge
4. Notfallseelsorge
5. Gefängnisseelsorge (noch nicht abgeschlossen)

Interministerielle Arbeitsgruppe „Islamische Studien“, Federführung MWK

Die Arbeitsgruppe soll die Einrichtung eines Instituts für Islamische Studien an der Universität Osnabrück unterstützen und begleiten. Die konstituierende Sitzung findet im Februar 2011 statt.

Regelmäßige Gespräche im Bereich der Polizei mit den muslimischen Verbänden, Federführung MI

In Niedersachsen besteht im Bereich der Polizei ein institutionalisierter Dialog mit den muslimischen Verbänden/Organisationen auf Landesebene, der federführend durch das Landespräsidium für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz (LPPBK) gestaltet wird. Themen, die bisher behandelt wurden sind:

- Gewaltprävention (Ausbildung von Referentinnen und Referenten in Zusammenarbeit mit der Polizei)

- Sicherheitslage und Bedrohung Deutschlands durch den internationalen Terrorismus
- Zugang von Migrantinnen und Migranten zum Polizeiberuf
- Diskriminierung (gefühlte und erlebte Diskriminierung von Frauen, Ausländern, Muslimen erfassen und entgegenwirken) und

darüber hinaus verfolgt die Polizei auf örtlicher Ebene die Ansätze:

- „Führen von Kooperationsgesprächen mit Einflusspersonen islamischer Einrichtungen“ mit dem Ziel einer Kooperation mit Verantwortlichen islamischer Einrichtungen
- „Vertrauensbildende Maßnahmen - Gemeinsamer Dialog zwischen den muslimischen Organisationen und der Polizei in Niedersachsen“

Zu 2 und 3: Auf Landesebene besteht ein formalisiertes Verfahren zwecks Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII). In der Vergangenheit wurden auf Landesebene seitens islamischer Organisationen keine entsprechenden Anträge gestellt und auch keine entsprechenden Organisationen als freie Träger der Jugendhilfe anerkannt. Das Land Niedersachsen hat gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) den Landesbeirat für Kinder- und Jugendhilfe eingerichtet. Mitglied des Landesbeirats für Kinder- und Jugendhilfe ist u. a. eine Vertreterin einer muslimischen Glaubensgemeinschaft, die von der Integrationsbeauftragten des Landes Niedersachsen benannt wurde.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport unterstützt und fördert den organisierten Sport und seine bestehenden Strukturen im Land u. a. über die Richtlinie Integration im und durch Sport. Dieses Integrationsangebot macht auch Kooperationen von islamischen Organisationen mit dem organisierten Sport möglich.

Anlage 44

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 46 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)

Zukunft der Frauennotrufe in Niedersachsen

Die derzeit durch das Komitee des Europarates auszuhandelnde geplante europäische Konvention gegen Gewalt gegen Frauen (Convention on preventing and combating violence against women and against domestic violence) sieht u. a. vor, dass die unterzeichnenden Länder einheitliche Notrufhotlines für Frauen einrichten, die von Gewalt betroffen sind. Die Konvention wird voraussichtlich im Frühjahr 2011 ratifiziert. Die Bundesregierung Deutschland plant, bundesweit eine solche Notrufnummer für Frauen einzurichten. Dafür sollen zehn Stellen geschaffen und die Einrichtung mit 5 Millionen Euro jährlich gefördert werden. Der nationale Frauennotruf soll die in vielen Bundesländern mühsam aufgebauten und gut funktionierenden Strukturen der regionalen Frauennotrufe ersetzen. Niedersachsen verfügt über ein gut gewachsenes Netz an regionalen Frauennotrufen mit kompetenten Mitarbeiterinnen, die vor Ort alle Beratungsstellen und andere Anlaufstellen kennen und die schnell und direkt Hilfe vermitteln können.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe fördert sie aktuell wie viele regionale Frauennotrufe in Niedersachsen, und in welcher Höhe wird die Landesregierung nach Freischaltung der bundesweiten Rufnummer wie viele regionale niedersächsische Einrichtungen weiterfördern?
2. Falls die Landesregierung Kürzungen oder Schließungen von Einrichtungen vorsieht, wie begründet die Landesregierung diese?
3. In welcher Rolle und Funktion sieht die Landesregierung die bundesweite Hotline und die regionalen Angebote, und in welcher Weise plant die Landesregierung die Bundeshotline mit den regionalen Frauennotrufen zu verbinden, um sinnvolle Ergänzungen herzustellen?

Die Bundesregierung nimmt seit 2009 an internationalen Verhandlungen zu einem Übereinkommen des Europarates gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt teil. Zwischen den Staaten wird u. a. auch darüber verhandelt, auf nationaler Ebene eine „Helpline“ einzurichten, die eine 24-stündige Erreichbarkeit gewährleisten und für die Anruferinnen kostenfrei sein soll.

Parallel dazu plant und entwickelt die Bundesregierung gegenwärtig ein Konzept über einen bundesweiten Notruf angesichts der Häufigkeit von Gewalt gegen Frauen in Deutschland.

Das Hilfetelefon soll als zentrales, gut erreichbares Erstberatungs- und Weitervermittlungsangebot ausgestaltet werden. Dabei baut das geplante Hilfetelefon konzeptionell auf dem bereits bestehenden Hilfesystem auf und setzt ein gutes Netz von Unterstützungseinrichtungen vor Ort voraus. Der anvisierte bundesweite Notruf soll eine Lotsen- bzw. Brückenfunktion haben und das bestehende Unterstützungssystem vervollständigen mit der Funktion, von Gewalt betroffene Frauen, die bislang nicht oder sehr spät die Unterstützungseinrichtungen nutzen, dorthin zu führen. Seitens der Bundesregierung ist eine 24-stündige Erreichbarkeit, auch an Wochenenden und Feiertagen geplant. Der Bund beabsichtigt, das Projekt zu gegebener Zeit mit den Bundesländern, kommunalen Spitzenverbänden, Verbänden der Wohlfahrtspflege, Nichtregierungsorganisationen und anderen abzustimmen, damit es durch eine gute Kooperation aller notwendigen Ebenen und Akteure zum Erfolg geführt werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen werden zurzeit 34 Gewaltberatungsstellen und Notrufe gefördert. Hierfür stehen in 2011 Haushaltsmittel in Höhe von rund 721 100 Euro zur Verfügung. Daneben werden in Niedersachsen 40 Frauenhäuser, 29 Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS) und 3 Mädchenhäuser gefördert. Zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, werden in Niedersachsen insgesamt jährlich über 4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Niedersachsen verfügt damit über ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges Unterstützungsangebot für von Gewalt betroffene Frauen.

Zu 2: Bei dem geplanten bundesweiten Hilfetelefon handelt es sich um eine ergänzende Maßnahme. Aufgrund der Einführung der bundesweiten Notrufnummer sind deshalb Kürzungen oder Schließungen von regionalen Einrichtungen nicht vorgesehen.

Zu 3: Das in Niedersachsen flächendeckend vorhandene und qualitativ hochwertige Unterstützungsangebot wird durch das geplante bundesweite Hilfetelefon ergänzt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Anlage 45

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 47 der Abg. Johann-Heinrich Ahlers, Hans-Christian Biallas, Uwe Biester, Helmut Dammann-Tamke, Hermann Dinkla, Ansgar-Bernhard Focke, Karsten Heineking, Bernd-Carsten Hiebing, Axel Miesner, Jens Nacke, Heiner Schönecke, Kai Seefried, Ulf Thiele, Björn Thümler, Dirk Toepffer und Astrid Vocker (CDU)

Port-Package III gefährdet Investitionen und Arbeitsplätze in niedersächsischen Häfen

Die EU-Kommission hat in ihrem Arbeitsprogramm jüngst eine erneute Initiative zu Konzessionen angekündigt, von der auch die niedersächsische Hafenwirtschaft betroffen wäre. Diese kann als erneuter Versuch interpretiert werden, alte Liberalisierungspläne wiederzubeleben, womit die EU-Kommission bereits in der Vergangenheit mehrfach am Widerstand der norddeutschen Küstenländer gescheitert ist.

Es steht zu befürchten, dass eine Regulierung des Wettbewerbs in den niedersächsischen Seehäfen in der EU Auswirkungen auf Produktivität und Effizienz, Investitionen in technischen Fortschritt, Arbeitssicherheit, intelligentes Flächenmanagement und Lohnstruktur haben wird. Wirtschaftswachstum, Investitionsbereitschaft von Banken und anderen Kreditgebern sowie Arbeitsplätze geraten hierdurch in Gefahr. Auf deutscher Seite gab es daher in der Vergangenheit einen breiten Konsens zwischen den Küstenländern, der betroffenen Hafenwirtschaft sowie den Gewerkschaften, welcher besagt, dass die Häfen keiner weiteren Liberalisierung bedürfen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitigen Pläne der EU-Kommission hinsichtlich einer Änderung bzw. einer Erweiterung der bestehenden Konzessionsregelung im Hafengewerbe?
2. Inwieweit wären die niedersächsischen Seehäfen von einer Umsetzung einer entsprechenden Richtlinie im Bereich Konzessionen betroffen?
3. Welche Schritte plant die Landesregierung, um negative Folgen für die Investitionsbereitschaft in Hafenanlagen sowie die Arbeitnehmer in den niedersächsischen Seehäfen zu vermeiden?

In ihren Arbeitsprogrammen für 2010 und 2011 hat die Kommission eine Initiative zu Konzessionen in Form einer Legislativmaßnahme angekündigt und mit der Schaffung von Rechtsklarheit und Rechtssicherheit in Bezug auf die Vorschriften über Konzessionsverträge begründet.

Um ihre Meinungsbildung zu Bedarf und möglichen Auswirkungen einer solchen Maßnahme auf eine breite Basis zu stellen, hatte die Kommission vom 12. Mai bis 9. Juli 2010 eine allgemeine Onlinekonsultation durchgeführt. Diese bezog sich auf Konzessionsverträge im weitesten Sinne, z. B. in den Bereichen Wasser- und Energieversorgung, Müllabfuhr, Schienenwege, Flughäfen, Gesundheitswesen, Schulen und auch Häfen. Ihr folgte eine weitere Onlinekonsultation vom 5. August bis zum 30. September 2010, die sich mit umfangreichen Fragebögen gezielter an Vertreter der potenziell betroffenen Sektoren (privater Sektor, öffentliche Verwaltung, soziale Institutionen) richtete.

In der deutschen Hafenwirtschaft haben die Aktivitäten der Kommission erhebliches Aufsehen erregt; denn mit ihren Vorstellungen, Dienstleistungskonzessionen in einer Richtlinie europaweit zu regeln, greift die Kommission die Grundidee eines früheren Vorhabens, mit dem der Marktzuwachs zu Hafendiensten in den europäischen Seehäfen liberalisiert werden sollte (sogenannte Port Package I und II), wieder auf. Damit war die Kommission zweimal, zuletzt im Januar 2006, im Europaparlament gescheitert. Daraufhin hatte sie unter Einbindung der Hafenwirtschaft in verschiedenen Workshops die Eckdaten ihrer Hafenpolitik neu entwickelt und in ihrer Mitteilung über eine europäische Hafenpolitik vom 10. Oktober 2007 im Einzelnen dargestellt.

Die genauen Vorstellungen der Kommission und das weitere Vorgehen sind derzeit unklar. Aus den Konsultationsdokumenten ergibt sich, dass an eine horizontale, sektorübergreifende Regelung gedacht ist, die auch die Häfen einbezieht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf deutscher Seite gibt es einen übergreifenden Konsens zwischen Küstenländern, Hafenwirtschaft und Gewerkschaften, dass die Häfen keiner weiteren Regulierungen bedürfen. Die Küstenländer haben in ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom 5. Juli 2010 auf der Basis eines Beschlusses der CdS-AG der norddeutschen Länder auf Initiative Niedersachsens darauf hingewiesen, dass für den Bereich der Bereitstellung von Häfen im See- oder Binnenschiffsverkehr bereits rechtliche Vorgaben in einschlägigen Richtlinien enthalten sind, die zusammen mit der europäischen und nationalen Rechtsprechung zu Gleichbehandlung, Transparenz und Nichtdiskriminierung einen ausreichenden Rechtsrahmen bieten. Es ist kein

Grund erkennbar, dass darüber hinausgehende, strengere rechtliche Regelungen getroffen werden müssen. Im Übrigen funktioniert der Wettbewerb innerhalb und zwischen den Häfen, sodass nicht erkennbar ist, welchen wettbewerblichen Zusatznutzen eine Regelung zu Konzessionen haben soll.

Darauf hinzuweisen ist, dass auch das Europaparlament in seiner Initiativentschließung vom 18. Mai 2010 zu neuen Entwicklungen im öffentlichen Auftragswesen betont hat, dass Dienstleistungskonzessionen von den Richtlinien über öffentliche Aufträge ausgenommen wurden, um Auftraggebern und Auftragnehmern mehr Flexibilität zu ermöglichen. Ein Vorschlag für einen Rechtsakt über Dienstleistungskonzessionen sei nur dann gerechtfertigt, wenn durch ihn Verzerrungen beim Funktionieren des Binnenmarktes abgestellt werden sollen.

Zu 2: Die Betroffenheit kann natürlich erst beurteilt werden, wenn die Kommission eine Regelung vorgelegt hat. Bereits jetzt ist aber erkennbar, dass es zu veränderten Verfahren bei den Vergaben von Hafenterrassen kommen kann.

Zu 3: Ende September 2010 haben die Fachreferenten der norddeutschen Länderbüros die Position der Länder in einem Gespräch mit der Leiterin der zuständigen Abteilung der Kommission verdeutlicht und auch im Europaparlament dafür geworben. Weiterhin wurde in Brüssel Kontakt zu den einschlägigen europäischen Verbänden aufgenommen, um mit ihnen ein gemeinsames Vorgehen zu entwickeln. Dieser Weg wird weiterbeschritten. Die Landesregierung wird das weitere Verfahren auch weiterhin aufmerksam verfolgen und sich mit ihrer Position einbringen.

Anlage 46

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 48 der Abg. Axel Miesner (CDU)

Aktive Klimafolgenforschung in Niedersachsen

Der zu erwartende Klimawandel wird sich in den vielfältigen Natur- und Wirtschaftsräumen Niedersachsens in sehr unterschiedlicher Weise bemerkbar machen. Entsprechend werden dessen Folgen in den Watten und Marschen andere sein als in den Sandgebieten der Geest, den grundwasserbeeinflussten Tälern, den Lössfluren sowie im Berg- und Hügelland und im Harz.

Die Entwicklung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel erfordert eine räumlich und zeitlich differenzierte Analyse des Klimawandels und der Klimafolgen sowie die Berücksichtigung ökologischer und gesellschaftlicher Bezüge.

Ziel von KLIFF (Klimafolgenforschung in Niedersachsen) ist es, die dafür notwendige Wissensbasis zu schaffen, um, darauf aufbauend, sinnvolle und realisierbare Anpassungsstrategien zu entwickeln und um Wege aufzuzeigen, diese umzusetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchem Mitteleinsatz fördert das Land die Klimafolgenforschung (KLIFF)?
2. Welche Bereiche werden auf mögliche Auswirkungen des Klimawandels hin untersucht?
3. Welchen Zeitrahmen hat KLIFF, und wie werden die dann vorliegenden Forschungsergebnisse in der Arbeit der jeweiligen Bereiche bzw. Disziplinen berücksichtigt?

Niedersachsen hat als erstes Bundesland eine Regierungskommission zum Thema Klimaschutz ins Leben gerufen, die im Oktober 2008 unter der Leitung von Herrn Professor Dr. Uwe Schneidewind ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Regierungskommission beabsichtigt, bis 2012 Empfehlungen an die Landesregierung für ein Klimaprogramm zu erarbeiten, in dem Grundlagen, Ziele und Maßnahmen für eine niedersächsische Klimapolitik der Landesregierung systematisch entwickelt werden.

Neben der Erarbeitung von Vorschlägen für Handlungsstrategien werden auch die derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Folgen des Klimawandels für Niedersachsen beschreiben und mögliche Anpassungsmaßnahmen beleuchtet. Als Ergebnis dieses Prozesses werden Vorschläge für eine umfassende Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels an die Landesregierung erwartet, die die für Niedersachsen erforderlichen Maßnahmen im Hinblick auf Zeitplanung, Ressourceneinsatz und Umsetzungsverantwortung konkret beschreiben, gleichzeitig aber im Hinblick auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Anforderungen offen und flexibel bleiben soll.

Neben der Einsetzung der Regierungskommission ist die zweite entscheidende Initiative der Niedersächsischen Landesregierung die Einrichtung des Forschungsverbundes Klimafolgenforschung in Niedersachsen (KLIFF). Übergeordnetes Ziel dieses Forschungsverbundes ist die Erweiterung der Wissensgrundlage über Auswirkungen der Klimaänderungen auf regionaler und lokaler Ebene,

um nachhaltige Anpassungsstrategien aufzuzeigen. Das Aller-Leine-Einzugsgebiet, der Harz, die Lüneburger Heide und die Nordseeküste dienen dabei als Modellregionen, die unterschiedlich empfindlich auf klimatische Veränderungen reagieren können. An dieser anspruchsvollen Aufgabe arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus 21 Universitäten und Forschungseinrichtungen im Verbund zusammen.

Der Koordinator und Sprecher des Forschungsverbundes, Professor Dr. Friedrich Beese, Universität Göttingen, ist Mitglied der Regierungskommission Klimaschutz und des Arbeitskreises Klimafolgenanpassung.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Für den Forschungsverbund KLIFF stehen aus Mitteln des Niedersächsischen VW-Vorab über einen Zeitraum von fünf Jahren (2009 bis 2013) insgesamt rund 13,7 Millionen Euro zur Verfügung. Wie bei der Förderung von Forschungsverbänden üblich, wurden zunächst Mittel für drei Jahre bewilligt; die Bewilligung der Mittel für das vierte und fünfte Jahr erfolgt auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Zwischenevaluation, die im Herbst 2011 durchgeführt wird.

Zu 2: Der Forschungsverbund KLIFF befasst sich mit sieben Forschungsthemen: regionale Klimaprojektionen und Raumplanung als Querschnittsthemen sowie Pflanzenproduktion, Tierproduktion, Wald, Binnengewässer und Küste als sektorale Themen. Die Aufgabenstellungen dieser Forschungsthemen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Regionale Klimaprojektionen

Dieses Forschungsthema stellt für die Region Niedersachsen Prognosen für Temperatur und Niederschlag zur Verfügung. Die Prognosen basieren auf Annahmen hinsichtlich künftiger Treibhausgasemissionsszenarien und werden mit hintereinandergeschalteten Klimamodellen (global-regional) vorgenommen. Das Hauptziel ist es, den KLIFF-Partnern die bestmöglichen Projektionen als Arbeitsgrundlage liefern zu können. Daneben werden die Möglichkeiten und Grenzen von gegenwärtig zur Verfügung stehenden regionalen Klimamodellen ausgetestet. Die Bestimmung von Unsicherheitsbereichen mithilfe von modernen statistischen Verfahren ist ein methodischer Schwerpunkt. Die Vermittlung dieser Unsicherheiten nach außen, an die Öffentlichkeit und an die Entscheidungsträger,

hat eine herausragende Bedeutung neben der wissenschaftlichen Forschung.

2. Raumplanung

Die Auswirkungen des Klimawandels weisen regionale Bezüge mit entsprechenden Konsequenzen für die räumliche Planung auf. Eine rechtzeitige, raum- und flächenbezogene Anpassung an den Klimawandel kann Gefahrensituationen entschärfen, das Schadenspotenzial reduzieren und somit die volkswirtschaftlichen Kosten des Klimawandels und die Belastungen für Mensch und Umwelt verringern. Das Forschungsthema ist in erster Linie als Dienstleistung für die Planungspraxis - insbesondere die Regionalplanung - angelegt und daher vor allem handlungs- und umsetzungsorientiert. Dazu werden folgende Ziele verfolgt: die Erarbeitung von Beiträgen zur Weiterentwicklung des planerischen Instrumentariums zur Anpassung an den Klimawandel, die Förderung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Planungspraxis sowie zwischen den unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen einerseits und den planerischen Bereichen andererseits, die Entwicklung und Implementierung konkreter Anpassungsmaßnahmen in der räumlichen Planung mit den thematischen Schwerpunkten Küstenschutz, Hochwasser, Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus, der Aufbau einer internetbasierten Austauschplattform zum Thema Klimaanpassung und Raumordnung in Niedersachsen. Zudem sollen die Ergebnisse für die Regionalplanung aufbereitet und zugänglich gemacht werden.

3. Pflanzenproduktion

Acker- und Gartenbau sind wichtige Wirtschaftssektoren Niedersachsens. Der Pflanzenschutz ist ein Schlüsselfaktor für den Anbau von Kulturpflanzen. Die biotischen und abiotischen Schadfaktoren werden maßgeblich von Witterung und Klima beeinflusst. Jedoch sind die potenziellen Einflüsse der Klimaänderungen auf zukünftig zu erwartende Pflanzenschutzprobleme noch nicht erforscht. Diese Forschungen werden Anpassungsstrategien an das sich ändernde Klima entwickeln und damit Entscheidungshilfen für Stakeholder in der Landwirtschaft bereitstellen. Auf der Basis mittel- (2001 bis 2030) und langfristiger (2071 bis 2100) regionaler Klimaszenarien werden potenzielle Klimaeinflüsse auf Insekten, Nematoden, Pflanzenpathogene und Unkräuter sowie damit verbundene Pflanzenschädigungen theoretisch und experimentell untersucht. Mithilfe dieser Ergebnisse sollen Risikobewertungen abgeleitet und geeignete An-

passungsstrategien im Pflanzenschutz für Weizen, Mais, Raps und Zuckerrübe entwickelt werden. Insektenbefall und abiotische Schädigungen werden auch an ausgewählten Obst- und Gemüsearten untersucht. Die Rolle des Bodens wird ebenfalls in die Studien mit einbezogen. Darüber hinaus ergänzen ökonomische Analysen und Szenarien die naturwissenschaftlichen Fragestellungen, um erforderliche betriebliche und agrarstrukturelle Anpassungen der Landwirtschaft an den Klimawandel aufzuzeigen.

4. Tierproduktion

Rinderhaltung und Milchproduktion haben in Niedersachsen eine enorme ökonomische Bedeutung. Rund die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen hält Rinder und erzeugt ca. 20 % der deutschen Milch. Deren Produktion ist direkt von Klimaeinflüssen betroffen. Daher sind die Abschätzung möglicher Auswirkungen des Klimawandels und die Entwicklung von Anpassungsstrategien in diesem Bereich unerlässlich. Das genetische Leistungspotenzial der Tiere sowie die Erhaltung ihrer Gesundheit können nur dann realisiert werden, wenn die Produktionsumwelt in optimaler Weise auf die Bedürfnisse der Tiere abgestimmt ist. Kühe, insbesondere im hohen Leistungsbereich, reagieren empfindlich auf Umwelteinflüsse. Dies betrifft die Fütterung, Haltung sowie das sonstige Management. Die Forschungen zielen darauf ab, Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit und Fruchtbarkeit von Rindern zu analysieren. Das betrifft besonders die Bereiche Epidemiologie und Therapiemaßnahmen gegen wichtige Infektionserreger, Nährstoffinhalte und Zusammensetzung von Pflanzen des Grünlands, Auswirkungen des Futters auf die Rinder, physiologische Effekte auf den Pansen sowie sozioökonomische Parameter. Daraus werden ökonomische Anpassungsstrategien und Handlungskonzepte abgeleitet.

5. Wald

Durch den Klimawandel werden Waldökosysteme und Waldlandschaften Umweltfaktoren ausgesetzt sein, die sich grundsätzlich von denen der Vergangenheit unterscheiden. Klimaveränderungen, wie Temperaturanstieg, Veränderung der Niederschlagsverteilung und -intensität, Häufung von Witterungsextremen und auch Änderungen des chemischen Klimas, werden die ökologischen und ökonomischen Produktionsbedingungen der Forstwirtschaft und die Funktion von Wäldern in der Kulturlandschaft tiefgreifend verändern. Ziel des

Forschungsthemas Wald ist es, in einem interdisziplinären Ansatz Adaptationsstrategien an sich ändernde Klimabedingungen für die unterschiedlich sensitiven Waldlandschaften Niedersachsens am Beispiel des Harzes und der Lüneburger Heide zu entwickeln. Im Fokus stehen die zentralen Leistungen Holzproduktion, Regulierung des Wasserhaushaltes, Naturschutz und Tourismus, die unter Berücksichtigung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Gegebenheiten bearbeitet werden. Für die Realisierung wurde ein breiter Forschungsansatz gewählt, der von den genetischen und molekularen Grundlagen bis in die waldbauliche Anwendung unter Berücksichtigung von Naturschutz- und Tourismusaspekten reicht. Durch die Einbeziehung der Stakeholder in das Projekt sollen die Belange der Praxis von Beginn an berücksichtigt werden.

6. Binnengewässer

Die Folgen des globalen Klimawandels können sich stark auf die regionalen Wasserressourcen auswirken mit entsprechenden Folgen für die Landwirtschaft oder den Naturschutz. Potenzielle Beeinträchtigungen sind zunehmende Hochwassergefährdung, eingeschränktes Wasserdargebot, Niedrigwasserführung der Flüsse in Trockenphasen sowie als Konsequenz die Veränderung von Ökosystemen und Biodiversität. In diesem Forschungsthema werden die Auswirkungen verschiedener Szenarien des Klimawandels auf Hydrologie und Wasserbewirtschaftung mit Simulationsmodellen vorhergesagt. Es werden Anpassungsstrategien entwickelt und in ihren Wirkungen untersucht. Ziel ist es, sowohl die Relevanz der Auswirkungen regional differenziert aufzuzeigen als auch Strategien zu entwickeln, die Folgen des Klimawandels für die Natur und die menschlichen Tätigkeiten im Flusseinzugsgebiet abzumildern. Die Unsicherheit langfristiger Aussagen über regionale Klimaänderungen stellt dabei eine große Herausforderung dar. Die Forscher wollen aufzeigen, welche Trends ersichtlich sind und welche Bandbreite der Entwicklung nach aktuellem Stand der Forschung am wahrscheinlichsten ist. Besondere Beachtung finden die Häufigkeit von extremen Ereignissen (wie Hochwasser und lang anhaltende Hitze mit Niedrigwasser) sowie regionale Verschiebungen durch den Klimawandel. Durch die Einbeziehung von Praxispartnern und Stakeholdern soll eine praxisbezogene fachliche Begleitung der Forschungsarbeiten von Beginn an berücksichtigt werden. Der Ergebnistransfer in die behördliche Praxis wird durch direkte Beteiligung

der Wasserwirtschaftsverwaltung an den Forschungen unterstützt.

7. Küste

Die Folgen des zukünftig zu erwartenden Klimawandels sind im Küstengebiet vielfältig: beschleunigter Meeresspiegelanstieg, stärkere Stürme mit einem höheren Stau der Sturmfluten und höherer Seegangintensität, die sich infolge größerer Wassertiefen verstärkt an der Küste auswirken, insbesondere bei verzögertem Mitwachsen der Watten bei beschleunigtem Meeresspiegelanstieg. An der niedersächsischen Küste mit ihren großen Ästuarrien von Ems, Weser und Elbe bildet der Schutz gegen Sturmfluten eine zwingende Voraussetzung für die Sicherung eines rund 6 600 km² großen Siedlungsgebietes, in dem 1,2 Millionen Menschen leben. Diese Forschungen untersuchen unter Federführung der Forschungsstelle Küste (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) in einem wirklichkeitsnahen technischen Maßstab sowohl Belastungen von konventionellen Küstenschutzwerken für vorgegebene Bandbreiten von Klimaänderungsszenarien (Sturm-, Wasserstands- und Seegangsentwicklung) als auch vergleichend alternative Strategien für die Zeitscheiben 2030, 2070 und 2100. Vorrangiges Ziel des Projektes ist, eine für die Belange des Insel- und Küstenschutzes optimierte und bedarfsgerechte regionale Datenbasis von Klimaänderungsfolgen zu schaffen, die über den Bedarf des Verbundprojekts hinaus für die Anpassungen von erheblichem Nutzen sein wird.

Zu 3: Der Forschungsverbund KLIFF hat eine Laufzeit von fünf Jahren (1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013). Die Berücksichtigung der Forschungsergebnisse in den jeweiligen Bereichen bzw. Disziplinen erfolgt auf verschiedenen Wegen. Ziel der einzelnen Forschungsthemen ist, wie in der Antwort zu Frage 2 bereits detailliert ausgeführt, die Entwicklung von Anpassungsstrategien für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie den Küstenschutz. Darüber hinaus fließen alle raumrelevanten Ergebnisse des Forschungsverbundes im Rahmen des Querschnittsthemas Raumplanung in die niedersächsische Raumplanung ein. Bereits während der Forschungsarbeiten werden relevante Akteure wie beispielsweise Landwirte, Küstenschutzingenieure oder Raumplaner beteiligt, um die Projekte praxisorientiert zu bearbeiten und die Umsetzbarkeit der Anpassungsstrategien zu gewährleisten. Zudem veranstaltet der Forschungsverbund KLIFF ein jährliches Statusseminar, das für alle Interessierten offen ist

und damit den Kontakt zwischen Wissenschaft und Praxis explizit fördert.

Vor allem werden die Ergebnisse von KLIFF eine wesentliche Grundlage für die niedersächsischen Anpassungsstrategien darstellen, die unter Federführung des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz im Dialog und in enger Zusammenarbeit mit dem Forschungsverbund erarbeitet werden.

Anlage 47

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 49 des Abg. Jürgen Krogmann (SPD)

Ganz Niedersachsen bekommt Seniorenservicebüros - Nur die Stadt Oldenburg nicht? Hält das Land die Zusage ein, alle kreisfreien Städte bis 2011 zu fördern?

Niedersachsen fördert nach Angaben der Landesregierung seit dem Jahr 2008 den Aufbau von Seniorenservicebüros (SSB). Die Landesregierung hat angekündigt, in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt die Förderung eines solchen Büros mit bis zu 40 000 Euro jährlich sicherzustellen.

In Niedersachsen sind bis zum Ende des Jahres 2010 u. a. Seniorenservicebüros in den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Harburg, Leer, Nienburg, Northeim, Peine, Soltau-Fallingb., Vechta, Wesermarsch sowie in vielen anderen Orten an den Start gegangen. Insgesamt gibt es derzeit ausweislich der Internetseite des Sozialministeriums 38 Servicebüros in Niedersachsen.

Vorrangig wurden offenbar zunächst Anträge aus der Fläche bewilligt. Einige Oberzentren wie die Stadt Oldenburg wurden bisher trotz mehrfacher Antragstellung nicht gefördert - und das, obwohl Oldenburg (siehe NLS, Niedersachsen-Monitor 2006) einen überdurchschnittlich hohen Anteil von älteren Menschen aufweist.

Das eingereichte Oldenburger Konzept mit dem Beratungsbüro bei der Stadtverwaltung als Bündelungsstelle sowie der Einbindung schon vorhandener Strukturen der Altenhilfe insbesondere auch in den Stadtteilen, aber auch die Anbindung eines Pflegestützpunktes sowie die Aktivierung von ehrenamtlichen Strukturen und Freiwilligendiensten wie dem FSJ setzt die Idee des SSB um und vermeidet zugleich aufwändige Doppelstrukturen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich den Ansatz, das Seniorenservicebüro mit einem Beratungsbüro als Bündelungsstelle zentral bei der Kommune zu installieren?

2. Warum wurde der Antrag der Stadt Oldenburg im Gegensatz zu den Projekten anderer Oberzentren wie Osnabrück oder Hannover bislang trotz mehrfacher Antragstellung nicht berücksichtigt?

3. Wird die Landesregierung noch ihre Ankündigung umsetzen, spätestens im Jahr 2011 alle kreisfreien Städte und Kreise versorgt zu haben, und damit auch den Antrag der Stadt Oldenburg in diesem Jahr bewilligen? Wann genau ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Niedersachsen fördert seit dem Jahr 2008 den Aufbau von Seniorenservicebüros. Das Konzept der Seniorenservicebüros sieht vor, alle die Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren betreffenden Informationen und Beratungen z. B. auch über haushaltsnahe, ehrenamtliche Dienste an einem Ort zur Verfügung zu stellen und die Leistungen zu koordinieren.

Die ersten 16 Seniorenservicebüros wurden im Jahr 2008 ausgewählt und seitdem mit jeweils bis zu 40 000 Euro jährlich für vier Jahre gefördert. In den Jahren 2009 und 2010 sind jeweils elf weitere Seniorenservicebüros hinzugekommen. Im Jahr 2011 ist vorgesehen, zehn Seniorenservicebüros zu fördern, sodass das Ziel erreicht wird, flächendeckend pro Landkreis/kreisfreier Stadt je ein Seniorenservicebüro vorzuhalten.

Die Anträge hatten Jahr für Jahr eine sehr hohe Qualität. Erneute Antragstellungen waren die Regel. Die Auswahl erfolgte auf der Basis eines Kriterienkatalogs, der in Zusammenarbeit der Landesagentur Generationendialog mit Vertretern des Landesseniorenrats, des Projektbüros Dialog der Generationen (Berlin), der Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros (BaS) und des Niedersachsenbüros „Neues Wohnen im Alter“ erstellt worden ist. Zu diesen Kriterien gehören u. a.: Einbindung Ehrenamtlicher und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, generationenverbindende Angebote (z. B. Patenschaftsprojekte), Anbindung an bestehende Einrichtungen, vielfältiges Aufgabenspektrum (Stärkung der Potenziale älterer Menschen), besonders unterstützungsbedürftiges Gebiet (bisher kaum oder keine seniorenpolitische Infrastruktur), Förderung und Erhalt der Selbstständigkeit und Lebensqualität sowie die Projekt-, Organisations- und Koordinierungserfahrung des Trägers.

Die Förderung erfolgt gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung

von Seniorenservicebüros⁶. Die Förderung des Landes beträgt jeweils bis zu 40 000 Euro (jeweils zuzüglich 6 000 Euro für die Qualifizierung von Seniorenbegleitungen [DUO])⁷ jährlich. Die Förderung erfolgt grundsätzlich für ein Seniorenservicebüro pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt und setzt deren zustimmende Begleitung voraus. Sie ist als Anschubfinanzierung vorgesehen und endet nach vier Jahren.

Als zentrale Ansprechstelle soll das Seniorenservicebüro Informationen und Dienstleistungen aus einer Hand anbieten, um so älteren Menschen unnötigen Aufwand zu ersparen. Die Seniorenservicebüros sollen als Organisationseinheit an eine bereits bestehende Struktur angebunden werden. Denkbar und wünschenswert - im Sinne der Nutzung von generationsübergreifenden nachbarschaftlichen und ehrenamtlichen Effekten - ist eine Anbindung beispielsweise an Mehrgenerationenhäuser, Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, Familienservicebüros, Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege oder auch an die Kommune. Durch die Anbindung an vorhandene Strukturen sollen Synergieeffekte genutzt werden. Das Einzugsgebiet eines Seniorenservicebüros erstreckt sich über das Gebiet des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt, unabhängig von der Trägerschaft.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Seniorenservicebüros haben vor allem die Aufgabe, sich im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt so zu vernetzen, dass sie einen Netzwerkknoten mit ehrenamtlichen, nachbarschaftlichen und professionellen Anbietern darstellen und dadurch ein qualitativ hochstehendes Vermittlungs- und Beratungsangebot sicherstellen können. Die Kooperationen vor Ort sind - unabhängig davon, ob das Seniorenservicebüro einen freien oder kommunalen Träger hat - vielfältig. Die Erfahrungen der ersten Jahre zeigen, dass die Seniorenservicebüros zentrale Anlauf- und Informationsstellen für ältere Menschen in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städte geworden sind.

Den Oldenburger Ansatz, das Seniorenservicebüro mit einem Beratungsbüro als Bündlungsstelle zentral bei der Kommune zu installieren, bewertet die Landesregierung grundsätzlich positiv. Die beschriebenen Effekte sind auch bei dem Bündnis

⁶ Fundstelle: Erlass des MS vom 15. Dezember 2008 (Nds. MBl. Nr. 3/2009, S. 49)

von Kooperationspartnern unter der Organisation der Stadt Oldenburg, bestehend aus der Koordinierungsstelle Altenhilfe sowie - als Kooperationspartner - der evangelischen und katholischen Erwachsenenbildung, dem Mehrgenerationenhaus Oldenburg und der Seniorenvertretung der Stadt Oldenburg, zu erwarten.

Zu 2: Es hat eine große Anzahl qualitativ guter Anträge gegeben. Die Stadt Oldenburg konnte jedoch trotz eines solchen Antrags bis jetzt nicht berücksichtigt werden, da in einer Gesamtschau der zu prüfenden Kriterien zunächst nicht alle Anträge zum Zuge kommen konnten. Sie ist aber nicht die einzige Großstadt, die bisher noch kein Seniorenservicebüro hat. Sowohl Braunschweig als auch Göttingen haben ebenfalls noch kein Seniorenservicebüro. Nach den Berechnungen des LSKN gehört die Stadt Oldenburg innerhalb Niedersachsens zu jenen Kommunen, deren Anteil an Personen im Alter von 60 Jahren und mehr eher geringer ist.

Der Förderzeitraum eines Seniorenservicebüros beträgt vier Jahre. Dies gilt auch für diejenigen, die im Sommer 2011 mit ihrer Arbeit beginnen werden. Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass durch die regelmäßigen Netzwerktreffen der Seniorenservicebüros insbesondere die neuen Büros von den Erfahrungen der älteren profitieren und es somit durchaus von Vorteil sein kann, wenn ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt das Seniorenservicebüro erst zu einem späteren Zeitpunkt erhält.

Zu 3: In diesem Jahr wird das Ziel, flächendeckend pro Landkreis/kreisfreier Stadt je ein Seniorenservicebüro einzurichten, erreicht. Mit Schreiben vom 3. Januar 2011 wurden diejenigen Landkreise und kreisfreien Städte, in den es noch kein Seniorenservicebüro gibt, gebeten, ihre Anträge für die neue Antragsrunde beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie bis zum 28. Februar 2011 einzureichen. Hierbei handelt es sich um die abschließende Runde. Alle Antragsteller, deren Antrag der o. g. Richtlinie entspricht, werden noch in diesem Jahr ein Seniorenservicebüro einrichten können.

⁷ DUO steht für die Zusammenarbeit von zwei Personen als Seniorin oder Senior mit einer Seniorenbegleiterin oder einem Seniorenbegleiter

Anhang zum Stenografischen Bericht - Mündliche Anfragen

Frage 16: Abg. Detlef Tanke, Sigrid Rakow, Rolf Meyer, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth, Karin Stief-Kreihe, Renate Geuter und Dieter Möhrmann (SPD)

Werden niedersächsische Wasserkörper zu „Nitratkloaken“ degradiert? (Teil 1)

Abbildung 1:

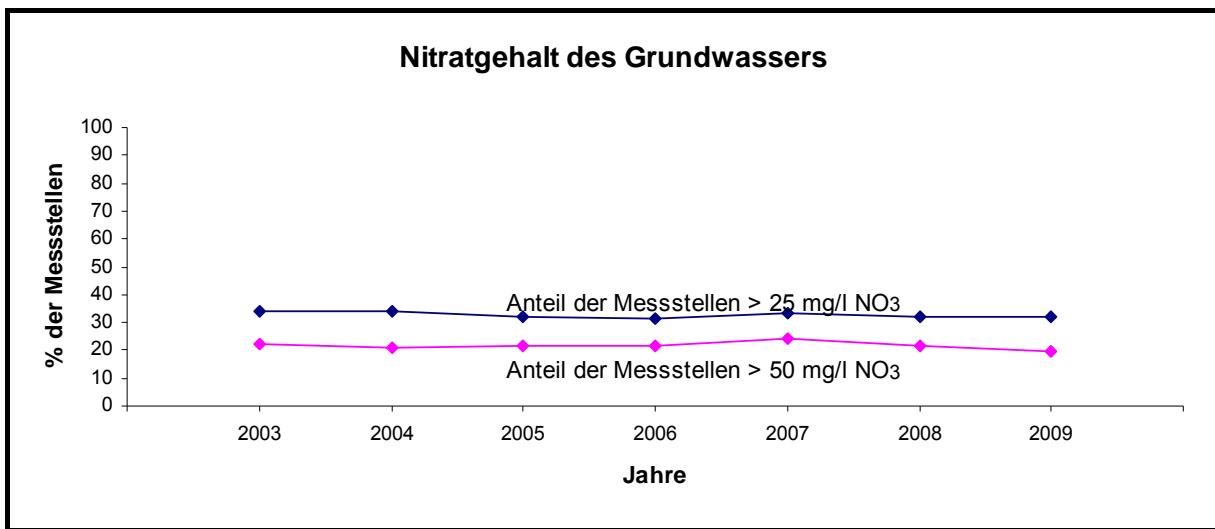


Abb. 1: Umweltindikator Nitratgehalt im Grundwasser in Niedersachsen

Tabelle 1:

	Anzahl Messstellen gesamt	% der Messstellen höchster Einzelsubstanz-Messwert			
		nicht nachgewiesen	nachgewiesen bis 0,1 µg/L	0,1 bis 1,0 µg/L	> 1,0 µg/L
2001-2005	443	73	21	4	1
2006-2008	1.163	92	5	3	1

Tabelle 1: Entwicklung der Pflanzenschutzmittelbefunde im Grundwasser in Niedersachsen

Abbildung 2:

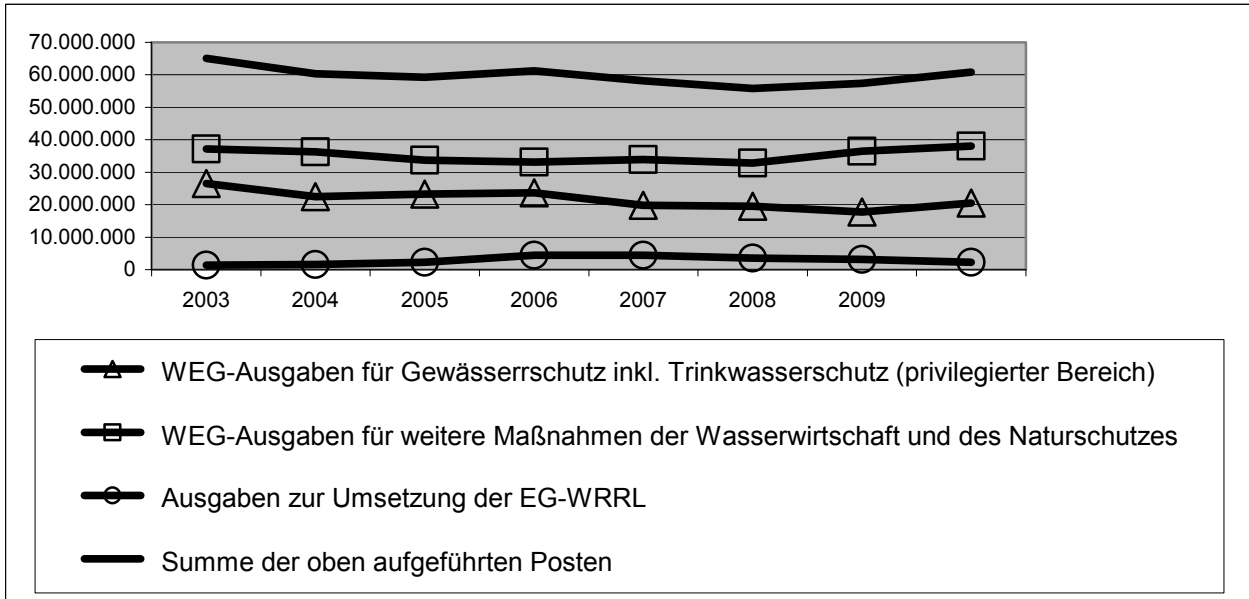


Abb. 2: Einsatz von Landesmitteln (MU) für den Trinkwasserschutz und die Zielerreichung EG-WRRL

Tabelle 2:

Maßnahme	Ausgaben 2007-2010 in Mio. EURO	Zielbeschreibung /Wirkungsansatz
Mulchdirektsaat- u. Pflanzverfahren	14,5	Erosionsvermeidung, Schutz von Oberflächengewässern, Minderung von Nährstoffausträgen
umweltverträgliche Ausbringung von Wirtschaftsdüngern	13,3	Vermeidung von Ammoniakverlusten und N-Deposition, gezielte Nährstoffzufuhr
Mehnjährige Blühstreifen	0,2	Schutzstreifen direkt an Wasserläufen, sauberes Wasser in Wasserläufen
Zwischenfrüchte/Untersaaten	7,4	Stickstofffestlegung im System Boden/Pflanze, Verringerung der Stickstoffzufuhr durch Düngung
Ökolandbau	38,4	Verringerter Nährstoffeinsatz, keine PSM
Klimaschonende Grünlandbewirtschaftung	1. Auszahlung in 2012	Verbot tief wendender Bodenbearbeitung bei Grünlanderneuerung, Vermeidung Nährstofffreisetzung

Tabelle 2: Ausgaben der Agrarumweltmaßnahmen mit Wasserschutzzielen bis 2010 in der Periode PROFIL 2007 bis 2010

Frage 17: Abg. Sigrid Rakow, Detlef Tanke, Rolf Meyer, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth, Karin Stief-Kreihe, Renate Geuter und Dieter Möhrmann (SPD)

Werden niedersächsische Wasserkörper zu „Nitratkloaken“ degradiert? (Teil 2)

Tabelle 1:

	Anzahl der Betriebe / Fläche ha				
	2006	2007	2008	2009	2010
Diepholz	1 / 14,4	1 / 14,4			
Cuxhaven				13 / 593,83	10 / 502,42
Osterholz				2 / 76,97	2 / 52,15
Rotenburg (Wümme)				3 / 165,78	1 / 40,90
Oldenburg, Stadt					1 / 75,33
Ammerland		1 / 73,5	1 / 78,02	5 / 228,90	4 / 183,50
Cloppenburg	1 / 20,4	1 / 20,4	3 / 68,52	2 / 35,41	1 / 10,63
Emsland	4 / 72,8	5 / 111,4	6 / 104,78	6 / 115,01	5 / 96,21
Friesland	2 / 162,3	2 / 162,3	3 / 235,67	4 / 223,56	3 / 152,16
Grafsch. Bentheim	17 / 392,0	18 / 414,3	45 / 956,17	77 / 1694,62	84 / 1932,81
Leer				2 / 38,41	2 / 41,70
Oldenburg			1 / 19,79	2 / 45,97	1 / 26,05
Osnabrück	2 / 59,2	2 / 59,2	2 / 46,43	2 / 69,54	1 / 29,78
Vechta		1 / 47,1	1 / 39,79	1 / 57,48	2 / 69,88
Wesermarsch	2 / 114,8	2 / 114,8	13 / 439,45	21 / 792,57	28 / 1345,56
Insgesamt	29 / 835,9	33 / 1017,4	75 / 1988,71	140 / 4138,05	144 / 4559,08

Tabelle 1: Anzahl Antragstellungen nach Derogationsregelung

Tabelle 2:

	max. zulässig auf Grund des Acker- Grünlandverhältnisses	tatsächliche Ausbringung
2007	197 kg N / ha,	193 kg N / ha
2008	194 kg N / ha,	190 kg N / ha
2009	196 kg N / ha	191 kg N / ha

Tabelle 2: maximal zulässige und durchschnittlich ausgebrachte Stickstoffmenge